

Berichte

über die
öffentlichen Sitzungen
der Stadtverordneten
zu Kattowitz im Jahre
1910

Dem Magistrat und den Stadtverordneten
freundlichst gewidmet

von

:: Verlag und Redaktion ::
der „Kattowitzer Zeitung“



Druck und Verlag von G. Słwina in Kattowitz
1911

10731/67
8

Stadtarchiv
der Gauhauptstadt Kattowitz
Abt. Gruppe

Zarząd Miejski m. Katowice
Biblioteka Podręczna i Archiwum





ki m. Katowice
czna i Archiwum

BERICHTE

über die

öffentlichen Sitzungen
der Stadtverordneten
zu Kattowitz im Jahre

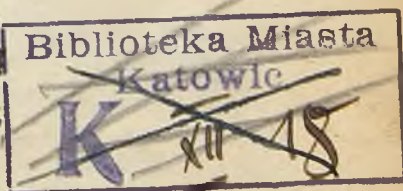
1910

522

Dem Magistrat und den Stadtverordneten
freundlichst gewidmet

von

:: Verlag und Redaktion ::
der „Kattowitzer Zeitung“



Druck und Verlag von G. Siwinna in Kattowitz
1911

Stadtarchiv
der Gauhauptstadt Kattowitz
Abtlg. _____ Gruppe _____ Nr. _____

107 31/67

219 889. 1910
II

Bei Überreichung dieses Büchleins möchten wir bemerken, daß der Druck nicht so beschaffen ist, als er bei Büchern sonst zu sein pflegt. Die Ursache hierzu liegt in dem Umstande, daß zur Herstellung des Buches der bereits vorhandene Satz aus der „Kattowitzer Zeitung“ verwendet werden mußte. Die Drucktechnik bei einer Zeitung (Rotation) ist aber eine andere, als die bei einem Buche (Schnellpresse). Dies zur Erklärung für den Laien, für den Fachmann ist dies ohne weiteres verständlich. :: : :: : : Verlag der „Kattowitzer Zeitung“.

Das
Preis. Mijschke's Radzy Nerod. K.-ce.
6. 10. Grd.



[25, -] 5
6 2000.

(82.)

Berichte

über die

öffentl. Stadtverordneten-Sitzungen in Kattowitz im Jahre 1910.

Sonder-Abdruck der „Kattowitzer Zeitung“, aufgenommen von
Redakteur Wilhelm Saffe.

1. öffentliche Sitzung

Mittwoch, 5. Januar, 5 Uhr nachmittags.

Tagesordnung:

1. Einführung der neugewählten Stadtverordneten.
2. Mitteilungen.
3. Nachbewilligung von Mitteln für die Abhaltung von Jugendspielen an der Höheren Mädchenschule.
4. Bewilligung von Mitteln für die Einrichtung der Rona an der Oberrealschule.
5. Anschaffung von Bänken für die Singhalle der Oberrealschule.
6. Nachbewilligung der Mehrkosten für die Neupflasterung der Grundmannstraße.
7. Nachweisung der durch den Stadthausneubau bisher entstandenen Kosten.
8. Abrechnung über die Schwemmkanalisation.
9. Bewilligung der Mittel für die Kanalisierung der Straße nach der Ferdinandgrube an der evangelischen Kirche.
10. Elektrische Beleuchtung der Mühlfstraße von der Poststraße bis zur Teichstraße.
11. Bewilligung von Mitteln für die Herstellung von Schrebergärten.
12. Verkauf einer Grundstücksparzelle von den Panewitzer Grundstücken an den Häusler Albert Koziolok.
13. Bewilligung der Mittel für Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Polizei-Wachlokals im Bahnhofgebäude.
14. Bewilligung von Mitteln zur Ausstattung der photographischen Dunkelkammer für die Polizeiverwaltung.
15. Bewilligung von Vertretungskosten für den erkrankten Schlachthofstierarzt Brandenburg.

16. Bewilligung von Mitteln zur Anschaffung von Nameustafeln für das Armenhaus.
17. Bewilligung von Mitteln für eine Ausstellung gegen den Alkoholmißbrauch.
18. Aufbesserung des Lohnes für die Waschfrauen im Badehanse.
19. Gewährung einer Unterstützung an die Witwe des Direktors Kaufmann.
20. Bewilligung von Mitteln für die Reparatur des Schwimmbassins im Badehanse.
21. Bewilligung von Mitteln für die Herstellung und Unterhaltung eines Ueberweges über den Eisenbahndamm im Zuge der August Schneiderstraße nach der Königshütter Chaussee.
22. Festsetzung des Standgeldes für die Stände in der Fleischhalle, Regelung des Betriebes daselbst und Vermietung des Erfrischungsraumes.
23. Festsetzung der Entschädigung für die Bereitstellung eines Raumes zu Leichenöffnungen.
24. Neuwahl des Büros der Stadtverordnetenversammlung.
25. Neuwahl der Mitglieder des Wahl- und Verfassungsausschusses.

Am Magistratsstich waren erschienen: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Kengebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, die Stadträte Bodrian, Dame, Feige, Guttmann, Len, Bieler, Knoff und Schuster.

Von den Stadtverordneten waren anwesend: Dr. Sack, Grünfeld, Tomalla, Fröhlich, Brauer, Loebinger, Ratschinsky, Pistorius, Haase, Gerdes, Trupke, Wanjura, Altmann, Dr. Glaser, Adlung, Winkus, Brümmer, Vorinski, Herrmann, Grabow, Geuer, Reich, Schalicha, Hoffmann, Kalus, Ehrhardt, Gebhardt, Ginschel, Antscha, Nonnast, Müller, Ulbrich, Krämer, Boehm, Breslauer, Vogel, Griefe und Dr. Preiß.

Zum Beginn der Sitzung hielt Erster Bürgermeister Pohlmann eine Ansprache, in der er etwa folgendes ausführte: Er habe heute die Aufgabe, die wiedergewählten Mitglieder in die Versammlung einzuführen und die neu eingetretenen Stadtverordneten auf Handschlag zu verpflichten. Es sei bekannt, daß sich die diesjährigen Stadtverordnetenwahlen nicht so vollzogen hätten, wie das zum meist Brauch in Rattowitz gewesen sei. Dem Kollegium sei nicht unbekannt, warum er (Redner) aus seiner Zurückhaltung herausgetreten sei, denn diesmal habe es sich bei den Wahlen um keinen politischen, sondern um einen nationalen Kampf gehandelt. Er, Redner, dürfte sich einige Sachkenntnis in diesem nationalen Kampfe zutrauen, da ihn sein Weg über Posen nach Oberschlesien geführt habe. Er dürfe sich deshalb einige Worte erlauben, die er an die katholischen Mitglieder des Kollegiums richte. Er denke besonders an den Kampf der deutschen Katholiken in Posen und Westpreußen und an die Gewissenskonflikte, aber er wolle hoffen, daß alle deutschen Parteien die Gefahr bald erkennen möchten, die ihnen drohe und daß sie sich gemeinschaftlich auf dem richtigen Wege zusammenfinden, um dieser Gefahr zu begegnen. Es sei aber auch zu wünschen, daß diese Stunde schlafe.

wo alle Parteien und Konfessionen wieder gemeinschaftliche Kandidaten aufstellten und daß die Wahl ohne allzu große Schwierigkeiten und Reibungen ausgeführt würde. Die Stadtverordneten, die heute wieder eintreten, seien alte bewährte Kräfte, die durch das Vertrauen ihrer Mitbürger wiedergewählt worden seien. Diejenigen Herren, die neu eintreten, habe ebenfalls das Vertrauen der Bürgerschaft hierher geschickt und er habe die feste Ueberzeugung, daß sie dieses Vertrauen rechtfertigen würden. Die Verhältnisse in Rattowitz, das sich so rasch entwickelt habe, seien sehr schwierige. Die Aufgaben wachsen von Tag zu Tag und das allgemeine finanzielle Bild stellt sich nicht allzu günstig dar. Das Stadtverordneten-Kollegium muß daher mit dem Magistrat den schmalen Weg der richtigen Sparsamkeit finden und überflüssige Ausgaben zu vermeiden wissen, doch dabei aber auch solche Pflichten erfüllen, die zum Wohle der Stadt erwachsen. Er habe die feste Ueberzeugung, daß die neuen Stadtverordneten den allerbesten Willen mitbrächten, um für das Wohl der Stadt Rattowitz zu wirken. Sodann erfolgte die Verpflichtung mittels Handschlag. Es wurden verpflichtet die Herren: Borinski, Nonnast, Hoffmann, Bistorius, Popel, Müller, Ubrich, Krämer, Grabow und Griefe.

Hierauf begrüßte Stadtb.-Vorst. Dr. Haack die neu eingetretenen Stadtverordneten und führte dabei etwa folgendes aus:

„Im Namen des Stadtverordneten-Kollegiums heiße ich Sie herzlich willkommen. Sie wissen, welche Aufgaben Ihrer harren. Die Aufgaben, die wir hier zu erfüllen haben, sind für alle Parteien dieselben: wir wollen arbeiten zum Wohl der Stadt Rattowitz. Es wird an Kämpfen nicht fehlen, weil die politischen Anschauungen, die Lebensauffassungen verschieden sind. Niemand kann von einem Stadtverordneten verlangen, daß, wenn er in den Saal hereintritt, seine Weltanschauung draußen läßt. Das schließt aber nicht aus, daß er für das Gesamtwohl wirken kann. Kein Stadtverordneter ist nur Vertreter derjenigen Partei, Bevölkerungsgruppe oder Konfession, die ihn gewählt hat, sondern jeder Stadtverordneter ist Vertreter der ganzen Bürgerschaft und hat ganz objektiv, so gut er es eben kann, deren Interessen zu vertreten. Vor allen Dingen muß man immer sachlich bleiben und ich hege die Hoffnung, daß niemals etwas Verlegendes vorkommen wird. In diesem Sinne heiße ich Sie, meine Herren, herzlich willkommen.“

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Mitteilungen waren nicht zu machen. Nach dem Bericht des Stadtb. Reich wurden für die Abhaltung von Jugendspielen an der höheren Mädchenschule 180 M verursachte Mehrkosten nachbewilligt; ebenso 750 M für die Einrichtung der Mona (Anschaffung von Bänken) an der Oberrealschule.

die 1. April 1909 eröffnet werden ist. Ferner werden Bänke für die Singhalle der Oberrealschule angeschafft. Die Neupflasterung der Grundmannstraße verursachte 7247 *M* Mehrkosten. Diese wurden auf Antrag des Referenten, Stadtv. Pistorius, ohne Debatte bewilligt. Der Stadthausumbau verursachte 42 000 *M* Mehrkosten, die bewilligt wurden. Die Schwemmkanalisation hatte eine Ueberschreitung von 61 092,02 *M* zu verzeichnen, die genehmigt wurden. Die Straße an der evangelischen Kirche wurde neu kanalisiert. Das erforderte 5400 *M* Unkosten, die Arbeit ist bereits ausgeführt. Es waren daher die Mittel nur nachträglich zu bewilligen. Als elektrische Beleuchtung der Mühlstraße von der Poststraße ab bis zur Leichstraße sollen 4 Lampen angebracht werden. Die Kosten hierfür in Höhe von 1160 *M* wurden bewilligt. Zur Herstellung von Schrebergärten bittet der Verschönerungsverein um ein unverzinsliches Darlehen von 2000 *M* mit Rückzahlung nach drei Jahren. Dem Gesuch wird stattgegeben. Der Gäusler Albert Roziolek erstand von den Panewniker Grundstücken eine Grundstücksparzelle. Die Stadtverordneten geben ihre Zustimmung hierzu. Die Parzelle ist 8450 Quadratmeter groß, für die 8400 *M* geboten wurden. Mit diesem Preise war die Versammlung einverstanden. Das Polizei-Wachlokal im Bahnhofsgelände verursacht jährlich 90 *M* Kosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung, diese Geldmittel wurden bewilligt. Die Kriminalpolizei unterhält eine Abteilung für photographische Aufnahmen. Zumeist handelt es sich um Aufnahmen von Verbrechern. Zur Ausstattung der Dunkelkammer wurden 124,20 *M* bewilligt. Der Schlachthofierarzt Brandenburg mußte wegen Krankheit vertreten werden. Die Kosten von 200 *M* wurden zwar bewilligt, jedoch mit der Einschränkung, daß die Reisekosten für den Vertreter bei der Militärbehörde in Höhe von 28,60 *M* geltend gemacht werden. Im Armenhause sind für die Krankenbetten 60 Kopfstellen notwendig. Angebote hierauf haben abgegeben die Schlossermeister Fischer mit 3,50 *M*, Kollontay mit 2 *M* und Schmidt mit 3,75 *M*. Herr Kollontay erhielt als Mindestfordernder den Zuschlag. Die Ausstellung gegen den Alkoholmißbrauch hat 400 *M* Kosten verursacht. Die Gewerkschaft Gleiches Erben hat 100 *M* beigetragen, es waren noch 250 *M* zur Deckung erforderlich, die auch im Interesse der wohlthätigen Sache bewilligt wurden. Die Anfrage des Stadtv. Verdes, ob dieser Betrag nicht aus der Rob. Zimmermannschen Stiftung entnommen werden könne, wurde von Bürgermeister Neugebauer dahin beantwortet, daß das Geld dieser Stiftung gemeinsam mit der Dr. Berliner-Stiftung für die Volksküche Verwendung gefunden hat. Der Lohn der Wäscherinnen im Badehause wird auf 200 *M* aufgebessert. Der Rektor Kaufmann ist 1½ Stunden vor dem 1. September verstorben, wäre der Tod um 2 Stunden später eingetreten, so hätte die Witwe für einen Monat mehr das Gnadengehalt

bekommen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand wurden 280,70 *M* nachbewilligt. Die Staatsregierung hat 40 *M* dazu beigetragen. Das Schwimmbassin im Badehause ist mit Fliesen ausgelegt worden, die 1000 *M* Kosten verursacht haben. Mit Rücksicht darauf, daß die Dauerhaftigkeit 19 Jahre anhalten wird, wurden die Kosten in der beantragten Höhe genehmigt. Stadtv. Dr. Freiß wunderte sich, daß das Legen der Fliesen drei Wochen in Anspruch genommen hat, das bedeutete für die Badeverwaltung einen täglichen Ausfall von 15 *M*. Stadtbaurat Gerstenberg erklärt dies mit der schwierigen Bauausführung. Stadtv. Altmann bemerkt noch, daß die Mehreinnahme im vorigen Jahre 2000 *M* betragen hätte, und mit einer Wohlfahrtseinrichtung sollten keine Geschäfte gemacht werden. Die Herstellung und Unterhaltung eines Ueberweges über den Eisenbahnfahrbaum im Zuge der August Schneiderstraße erfordert eine einmalige Ausgabe von 900 *M* und 350 *M* jährlichen Beitrag für die Bewachung des Weges. Die dabei interessierte Gemeinde Domb hat sich zu einem Beitrage von 300 *M* verpflichtet. Das Standgeld in der Fleischhalle wurde mit 30 und 55 *S* für den Quadratmeter festgelegt. Ein Oberfeuerwehrmann hat die Aufsicht in dieser Halle. Die Kosten der Beaufsichtigung stellen sich auf 2426 *M*, der Ueberschuß aus der Fleischhalle auf 8000 *M*. Die Entschädigung für die Bereitstellung eines Raumes zu Leichenöffnungen beträgt 10 *M*. Die Neuwahl des Viro's hatte folgendes Ergebnis: Dr. Sachs als Vorsitzender, Stadtv. Grünfeld als stellvertretender Vorsitzender, Tomalla und Brauer als Schriftführer. Zu Mitgliedern des Wahl- und Verfassungsausschusses wurden wiedergewählt die Herren: Brümmer, Kröhllich, Gebhardt und Böhm; neu gewählt die Herren Ratschinsky, Reich und Schalkha.

2. öffentliche Sitzung

Donnerstag. 10. Februar, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Bewilligung einer Spende für eine Dr. Graf von Bedlich- und Trübschler-Stiftung.
3. Auslösung von Obligationen aus der Anleihe von 1899.
4. Kenntnisaufnahme von der Revision der Jahresrechnung der städtischen Sparkasse für 1908 unter Erteilung der Entlastung.
5. Anschaffung eines Fächerchranks und eines eisernen Bücherchranks für die Sparkasse.
6. Festsetzung der Bezüge für die Hinterbliebenen des pensionierten Polizeikommissars Ludwig.
7. Festsetzung der Bezüge für die Hinterbliebenen des Magistrats-Assistenten Feige und Gewährung einer laufenden Unterstützung an diese.
8. Befolgung des Polizeikommissars Richter.

9. Erlass der Rückzahlung von überhobenem Gehalt einem pensionierten Lehrer.
10. Gewährung einer Unterstützung an eine Lehrerin.
11. Nachbewilligung eines Betrages für Stellvertretungskosten an der Volksschule (Titel 2, Nr. 6 des Volksschuletats).
12. Gewährung von Amtszulagen an die Leiter der Volks- und der Hilfsschule und die Lehrpersonen der Hilfsschule.
13. Festsetzung des Grundgehalts für die technischen Lehrerinnen an der Volksschule.
14. Erlass einer Geschäftsordnung für die Erhebung des Schulgeldes an der Oberrealschule und der Vorschule.
15. Erlass einer Geschäftsordnung für die Erhebung des Schulgeldes an der Höheren Mädchenschule, am Lyzeum mit Frauenschule an dem Höheren Lehrerinnenseminar und der Oberreal-Studier-Anstalt.
16. Erlass einer Geschäftsordnung für die Erhebung des Schulgeldes am Volksschul-Lehrerinnen-Seminar.
17. Bewilligung der Mehrkosten für die Einrichtung des Magistrats-Sitzungszimmers.
18. Erhebung von Beiträgen zur Deckung der Kosten der Pflasterung der Grundmannstraße.
19. Verkauf eines Grundstücks an den Gastwirt Schwerdtfeger in Panewitz.
20. Anstellung des Polizeisergeanten auf Probe Anzner gegen dreimonatige Kündigung.
21. Desgleichen des Polizeisergeanten auf Probe Erhardt.
22. Desgleichen des Polizeisergeanten auf Probe Dolezht.
23. Desgleichen des Polizeisergeanten auf Probe Kupiecki.
24. Wahl eines Schiedsmanns für den 1. Bezirk und eines Schiedsmann-Stellvertreters für den 2. Bezirk.
25. Wahl von Mitgliedern für die Kommissionen und Ausschüsse.
26. Abänderung des Ortsstatuts, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten der Stadt Rattowitz und die Fürsorge für deren Hinterbliebenen.

Am Magistratstisch sind erschienen: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstberg, sowie die Stadträte Dr. Berliner, Feige, Guttmann, Ruoff, Schuster und Wiener.

Von den Stadtverordneten sind erschienen die Herren: Dr. Sack, Grünfeld, Tomalla, Fröhlich, Loebinger, Gebhardt, Ratschinsky, Gerdes, Brauer, Lrupke, Wanjura, Borinski, Herrmann, Adlung, Bistorius, Pinkus, Brünner, Grabow, Feuer, Reich, Dr. Hoffmann, Kalus, Ulbrich, Müller, Konnast, Kutscha, Latacz, Krämer, Boehm, Vogel, Zimmermann, Griefe, Dr. Glaser, Ginschel und Dr. Freiß.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Sack bekannt, daß noch ein Dringlichkeitsantrag vorliege, dessen Erledigung am Schlusse der Tagesordnung wohl zurechtkomme. Unter Mitteilungen wird bekannt gegeben: die Geschäftsübersicht der Stadtverordnetenversammlungen vom verflossenen Jahre, ferner ein Dankschreiben des „Bereins der mittleren Beamten der Stadt Rattowitz“ für die Gehaltsaufbesserung. Eine Eingabe des Ingenieurs Ganzwindt war schon früher einmal zur Kenntnis der Versammlung gegeben worden; Herr G.

hatte um Unterstützung seiner Erfindung gebeten. Damals war die Angelegenheit an den Magistrat zur Prüfung bezw. Erwägung gegeben worden. Der Magistrat stellt sich auf den Standpunkt der Ablehnung. Es haben am 10. Dezember, 10. Januar und 2. Februar Revisionen der Stadthauptkasse und der Stadtsparkasse stattgefunden. Zu erinnern hat sich nichts gefunden. Weiter wurden Vergewinnungen von Arbeiten an Schulgebäuden bekannt gegeben. Dem Kollegium ist eine Denkschrift der Volksschullehrer zugegangen. Auf die Anfrage des Stadtv. Böhm, wie der Magistrat sich zu dieser Angelegenheit stellt, entgegnete Herr Erster Bürgermeister Bohlmann, daß der Stoff zu umfangreich sei, um jetzt schon darüber Auskunft geben zu können, jedenfalls werde dies aber in der allernächsten Zeit geschehen, und zwar werde er bis 1. April eine Vorlage machen. Weiter wird ein Schreiben bekannt gegeben, wonach über die Wahl des Bauplazes für das Reichsbankgebäude Bedenken erhoben werden. Man findet den Höberschen Platz entgegen und zu teuer. Viel günstiger gelegen seien die Grundstücke des Apothekenbesizers Steinitz und des Kaufmanns Kalus. Schon mit Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt sollte man Grundstücke in der Markhauserstraße wählen. Dieses Schreiben ist von mehreren Interessenten unterzeichnet.

An der Spende für die Dr. Graf v. Redlig und Trübschler-Stiftung beteiligt sich die Stadt Ration mit 400 M.

Aus der Anleihe von 1899 ist die 12. Tilgungsrate fällig und zwar sind Obligationen in Höhe von 39 500 M anzulösen und zwar 3 zu 5000 M, 4 zu 2000 M und 33 zu 500 M, zusammen 40 Stück. Es kommen zur Auslösung die Obligationen: A 119, 42, 111; B 33, 141, 64, 155; C 890, 24, 199, 82, 588, 403, 760, 771, 840, 647, 17, 282, 856, 146, 651, 949, 22, 486, 805, 595, 508, 107, 570, 166, 389, 76, 571, 976, 339, 69, 537, 974 und 511. Es bleiben dann noch aus dieser Anleihe 888 000 M zu decken.

Ueber die Revisionen der Jahresrechnungen der städtischen Sparkasse für 1908 berichtet Stadtverordneter A d l u n g. Mängel, die hervorgetreten waren, sind beseitigt, so daß gegen die Entlastung nichts einzuwenden ist, was auch geschieht.

Die Anschaffung eines Nähereschrankes und eines eisernen Bücherschranks für die Sparkasse hat sich als notwendig erwiesen. Die Anschaffungskosten betragen 3500 M. Bei dieser Gelegenheit regt Stadtv. Böhm an, daß doch die Wertsachen der gemieteten Safesächer gegen Einbruch und Feuer versichert werden sollten. es würde dann ein größerer Bezug an Kunden zu verzeichnen sein. Stadtv. Fröhlich gibt hierauf zur Entgegnung, ohne dem Magistrat in der Beantwortung dieser Anregung vorgehen zu wollen, daß Versicherung von Safesächern

nicht üblich sei; es bestände eine generelle Versicherung sämtlicher Sachen.

Die Bezüge für die Hinterbliebenen des pensionierten Polizeikommissars Ludwig, der am 13. November v. J. gestorben ist, werden auf 318 *M* jährlich festgesetzt, außerdem kommt auf jedes der vier Kinder unter 18 Jahren der 5. Teil der Witwenpension von 64 *M* monatlich.

Die Bezüge für die Hinterbliebenen des am 5. November v. J. verstorbenen Magistratsassistenten Zeige, der eine Dienstzeit von 15 Jahren hinter sich hatte, einschließlich 12 Jahre Militärdienstzeit, werden auf 39 *M* festgesetzt. Es hat die Witwe, die kränklich ist und noch ein elendes Kind hat, um Erhöhung der kleinen Pension gebeten. Die Versammlung bewilligt noch weitere 36 *M* Zulage zu der Monatspension, die aber jederzeit widerruflich ist.

Der frühere Polizeikommissar Richter ist wegen verschiedener Vergehen vom Amte suspendiert worden und bezieht bis zum Austrag der Angelegenheit ein halbes Gehalt. Immerhin mußte nach der allgemeinen Gehaltsaufbesserung auch eine Erhöhung der Richterschen Bezüge eintreten. Nach dem Bericht des Stadtv. Brümmer waren sich Magistrat und der Finanzausschuß einig, Richter an der Vergünstigung nicht teilnehmen zu lassen, womit auch die Versammlung einverstanden ist.

Der pensionierte Lehrer Golla hat durch Gehaltsvorlässe sein Gehalt um 105 *M* überhoben. Stadtv. Grünfeld tritt dafür ein, daß dem alten verdienten Lehrer die 105 *M* belassen werden; auch hierzu gibt die Versammlung ihr Einverständnis.

Eine Unterstützung von 200 *M* wird an die Lehrerin der Haushaltungsschule, Fräulein Guttwein, bewilligt. Sie ist erwiesenermaßen in der feuchten Küche der Haushaltungsschule kränklich geworden, mußte sich zweimal einer Operation unterziehen und war auch in Bad Rissingen, die Krankheit hat der Lehrerin, nach dem Vortrag des Stv. Grünfeld, 1405 *M* Kosten verursacht, was auch durch ärztliche Gutachten und Bescheinigungen nachgewiesen ist.

Der Volksschuletat (Titel 2 Nr. 6) hat eine Summe von 2000 *M* für Stellvertretungen vorgeesehen. Dieser Betrag ist aber im 1. Halbjahr schon auf 2176 *M* gestiegen. Nach dem Bericht des Stadtv. Latacz ist eine Erhöhung dieses Titels um 1000 *M* nötig. Die Notwendigkeit wird anerkannt und der Betrag anstandslos bewilligt.

Die Amtszulagen für die Leiter der Volks- und der Hilfschule und die Lehrpersonen der Hilfschule brachten eine größere Aussprache unter den Stadtverordneten. Die Berichterstattung zu diesem Punkte hatte Stadtv. Branner. Es wurden vom Magistrat und Finanzausschuß vorgeschlagen, 1200 *M* für die Leiter der Volksschule, 700 *M* für den Leiter der Hilfschule und 200 *M* für die Lehrpersonen dieser Schule. Herr

Brauer begründet die Höhe der Amtszulagen mit der erschweren Tätigkeit an den hiesigen Schulen. Die Nachzahlung der Zulagen ist rückwirkend vom 1. April 1908. Stadtv. Winkus ist zu diesem Punkte der Meinung, daß man sich über diese Angelegenheit nicht vor Gehaltsregelung durch die Ortszulagen schlüssig werden sollte. Herr Erster Bürgermeister Pohlmann entgegnet hierzu, daß die Ortszulagen mit den Amtszulagen nichts zu tun hätten. Stadtv. Grabow findet die Amtszulagen im Verhältnis zu anderen Städten zu hoch, man sollte doch die Bewilligung der Amtszulagen hinausschieben bis zur Regelung der Ortszulagen. Zweiter Bürgermeister Neugebauer wendet sich gegen den ersten Teil der Grabow'schen Ausführungen. Er habe schon 5 Jahre die Verwaltung der Lehrerangelegenheiten unter sich und deshalb könne er sich wohl ein Urteil hierin erlauben. Es würde sich so mancher bedanken, Volksschulrektor in Rattowitz zu sein. Es sei keine Kleinigkeit, Schulsystemen von 6 bis 28 Klassen vorzustehen, die Arbeit sei eine große und gar nicht zu vergleichen mit Schulsystemen, wie etwa in Breslau. Er finde die Amtszulagen eher zu niedrig. Stadtv. Latacz sagte, daß Amts- und Ortszulagen nicht zusammengehörten, die Amtszulagen seien eine gesetzliche Forderung und die Ortszulagen eine gesetzliche Zulassung. Birkenhain bei Benthzen z. B. habe 1300 *th* Amtszulage. Die Stadt Rattowitz sei immer für die Schulen opferfreudig gewesen, man sollte doch in diesem Falle den Antrag annehmen. Stadtv. Brauer schlägt vor, die Vorlage ohne viel Worte anzunehmen. Die Nachzahlung vom 1. April 1908 sei eine gesetzliche Forderung, es sei gut, wenn man dem Antrage jetzt gleich zustimme, später müßte man es doch tun. Stadtv. Brümmer sagte, Herr Latacz habe das Wohlwollen der Stadt hervorgehoben, ein Wohlwollen greife hier gar nicht Platz, denn die Amtszulagen seien ein verdientes Geld. Stadtv. Grünfeld ist für Annahme der Vorlage. Erster Bürgermeister Pohlmann nimmt noch zu der Ansicht Stellung, als ob Amts- und Ortszulagen ein und dasselbe wären. Ortszulagen treffen auch die Direktoren neben den Amtszulagen. Stadtv. Grabow bemerkt, er mißgönne den Lehrern die Amtszulagen nicht, doch finde er einen organischen Zusammenhang zwischen den zwei Zulagen, so daß sie zusammen beraten werden könnten. Erster Bürgermeister Pohlmann kann wieder den organischen Zusammenhang nicht finden. Stadtv. Latacz möchte den Standpunkt der Stadtv. Grünfeld und Brümmer „unterstrichen“ wissen. Bei dem Senke der Wohnungsentzückung würden die mit den Zulagen Bedachten immer noch um 30 *M* zurückstehen. Stadtv. Boehm möchte auch den Volksschulen die Zulagen zugute kommen lassen. Bei dem bekannten Flugwort „Rattowitz voran“ habe er das Vertrauen zum Magistrat, daß dieser auch den Schullehrern die Zulagen bewilligen werde. Nach

diesen Ausführungen wird Schluß der Debatte beantragt und dem Magistratsantrage zugestimmt.

Ueber die Festsetzung des Grundgehalts für die technischen Lehrerinnen an der Volksschule berichtet Stadtb. Matschinsky. Es wird das Grundgehalt auf 100 *M* festgesetzt, wie es bei den wissenschaftlichen Lehrerinnen ist.

Erlasse von Geschäftsordnungen für die Erhebung des Schulgeldes an der Oberrealschule und der Vorschule, an der Höheren Mädchenschule und Nebenschulen und am Volksschul-Lehrerinnen-Seminar sind die nächsten Beratungspunkte. Stadtb. Tomalla bringt einen Entwurf dieser Erlasse zur Verlesung, der dann für alle Schulen ohne Debatte angenommen wird.

Das Magistratsitzungszimmer ist neu gemalt, würdig ausgestattet worden, was 7575 *M* Kosten verursachte. Anfänglich waren für diese Ausgestaltung 3350 *M* bewilligt. Stadtb. Pinkus wendet sich gegen den entstandenen hohen Betrag, wie er auch schon gegen die Bewilligung der ersten Summe war und bedauert, daß diese bewilligte Summe um mehr als das Doppelte überschritten sei. Man sollte doch erst einmal nachprüfen, ob man nicht mit einer geringeren Summe auskomme. Stadtb. Grünfeld erklärt hierzu, man habe die Garderobe eingerichtet, neue Schränke für die wertvolle Bibliothek angeschafft und das Mobiliar, das man aus den Kommissionszimmern bisher entlehnt habe, sei durch Neuanschaffung ersetzt worden. Es habe demnach keine eigentliche Ueberschreitung stattgefunden, denn die Mittel für das Mobiliar seien früher nicht vorgesehen gewesen. Auch sei das Magistratsitzungszimmer verlegt worden. Stadtb. Ulrich würde schon für Bewilligung der Mittel sein, wenn er nur wüßte, woher nehmen. Erster Bürgermeister Pohlmann sagt, daß aus Anleihemitteln noch über 4000 *M* zur Verfügung ständen. Stadtb. Kalus betont, daß gerade hier Sparsamkeit am Platze sei, wie sie Stadtb. Pinkus vorgeschlagen. Weiter bemängelt Stadtb. Kalus, daß man bei Anschaffung des Mobiliars für den Stadtherordnetenitzungssaal nicht Matowitzer Tischler herangezogen habe. Erster Bürgermeister Pohlmann meint, daß er diese Vorlage nicht gern gemacht habe, sei wohl erklärlich. Stadtverordnetenitzungssaal, Magistratsitzungszimmer und die Kommissionszimmer lägen nebeneinander. Es liege daher ein Interesse an der einheitlichen Ausgestaltung der Zimmer vor und kämen erst repräsentable Persönlichkeiten, dann könnte man auch zeigen, was man habe und man würde auch Freude daran haben. Stb. Brauer meint schließlich, man solle doch über diesen Punkt nicht so lange reden und beantragt Schluß der Debatte, worauf die beantragten 4225 *M* bewilligt werden.

Die Erhebung von Beiträgen zur Deckung der Kosten der Pflasterung der Grundmannstraße bringt auh

verschiedene Ansichten der Stadtväter zu Lage. Nach dem Bericht des Stadtv. Fröhlich sind von den Grundstücksbesitzern in dieser Straße 20 000 *M* zu decken. Stadtv. Herrmann meint hierzu, daß im Jahre 1895 mit dem damaligen Bürgermeister Schneider ein Vertrag dahingehend zustande gekommen sei, daß die Grundstücksbesitzer zu den Straßenbaukosten nicht herangezogen werden sollten, wenn sie die Bürgersteige an Stelle der damals vorhandenen Steinplatten aus Zementplatten herstellen lassen. Wenn die Pflasterung der Grundmannstraße schlecht geworden sei, so sei sie durch die Allgemeinheit abgenützt worden. Es ständen schon wegen dieser Untergebeiträge viele Prozesse mit dem Magistrat in Aussicht und er könne nicht etwas gut heißen, was zu unrecht besteht. Stadtv. Gentawer glaubt auch, daß eine Verpflichtung zur Straßenunterhaltung hier nicht bestehen könne, vor allen Dingen habe damals kein Ortsstatut bestanden und endlich brächten die Häuser in der Grundmannstraße nie mehr als 5 oder 6 v. H. Stadtv. Stachinsky findet die Baubeihilfe von 20 000 *M* für berechtigt. Die Straßenordnung sei jetzt durch Ortsstatut geregelt; er sei der Ansicht, man müßte ein Drittel der Baukosten fordern, in der Grundmannstraße seien alles potente Besitzer, man solle nur ohne weiteres und ohne viel Erörterungen dem Antrage zustimmen. Stadtv. Kalus kann sich in die Lage der Besitzer an der Grundmannstraße hineinsetzen, aber diese übersehen, daß doch große Anwendungen für die Straße gemacht worden seien. In der Friedrichstraße habe man freiwillig Grundstückssteile zur Verschönerung der Straße abgetreten. Der Bürgersteig vor seinem Hause habe 1600 *M* gekostet und jetzt sei er wegen der Ausschmückung der Straße zum Teil zertrümmert worden. Im Durchschnitt kämen auf jeden Besitzer in der Grundmannstraße 500 *M* und diese sollte man schon aus Lokalpatriotismus zahlen. Stadtv. Gebhardt sagte, man sollte doch die 20 000 *M* beschließen und die Rechtsfrage im Verwaltungsverfahren zum Austrag bringen, damit man mit den Beratungen weiter komme. Erster Bürgermeister Wohlmann erklärt, daß der Magistrat nach dem Ortsstatut von 1900 und den späteren Zusatzbestimmungen zur Erhebung von Beiträgen berechtigt und verpflichtet sei. Sodann kommt der Magistratsantrag zur Annahme.

Die städtischen Waldparzellen 59 und 61 in Panewnik werden an den Gastwirt Schwerdtfeger für 400 *M* verkauft. Stadtv. Vogel war zwar gegen den Verkauf; die Stadt sollte die Grundstücke schon wegen der Wertzuwachstener behalten und nur verpachten. Man habe zum Beispiel seiner Zeit den Tiele-Winkler-Platz für ein Butterbrot verkauft und jetzt möchte man ihn gern wieder zurückhaben; er könne die Bodenpolitik nicht gut heißen. Stadtv. Gebhardt sagt die Vorsicht mit dem Verkaufe möge wohl bei anderen Grundstücken zutreffen, hier aber nicht,

man solle sie bei einem annehmbaren Preise loschlagen. Stadtv. Feuer meint, daß die $1\frac{1}{4}$ Morgen großen Grundstücke mitten in der Pleßer-Forst lägen und nur sumpfige Wiesen seien, an Pacht würde man höchstens 5 *M* im Jahre herausbekommen. Gegen alle diese Ausführungen wendet sich Stadtv.-Vorst. Dr. Gackz, weil sie nicht zur Sache gehörten. Stadtv. Grünfeld hält eine gesunde Bodenpolitik der Stadt für angebracht; wenn man billige Grundstücke kauft, könne man auch billige Wohnungen bauen, die Panewitzer Grundstücke seien aber nichts wert, man sollte sie doch lieber verkaufen.

Es folgt nun die Anstellung der Polizeijergeanten Rukner, Erhardt, Dolezky und Kupiech gegen dreimonatige Kündigung.

Zum Schiedsmann für den 1. Bezirk, an Stelle des jetzigen Stadtrats Guttmann wird Herr v. Altes-Boctum gewählt, er ist auch gleichzeitig Schiedsmannstellvertreter für den 2. Bezirk.

Die Kommissionen und Ausschüsse setzen sich jetzt wie folgt zusammen:

B a u a u s s c h u ß :

Generaldirektor Pistorius, Baumeister Rudzinski, Baumeister H. Grünfeld, Kaufmann L. Altmann, Direktor Professor Dr. Seipp, Eisenbahn-Landmesser Ulbrich, Oberrevisor Gebhardt, Ofenbaumeister P. Wanjura, Maschinen-Inspektor Fritsch, Fabrikbesitzer Gerdes, Baumeister A. Zimmermann, Maurermeister M. Schalscha. E i n q u a r t i e r u n g s - u n d S i c h e r h e i t s a u s s c h u ß :

Buchhändler A. Hantke, Tischlermeister Sollorz, Schneidermeister Ginschel, Bäckermeister E. Herrmann, Kaufmann Centalwer, Ofenbaumeister Wanjura, Installateur A. Müller, Ziegeleibesitzer P. Herrmann, Schlossermeister B. Haase, Restaurateur Trupke, Tischlermeister Rutscha, (Brandmeister Kunze.)

G e w e r b l i c h e s F o r t b i l d u n g s s c h u l - K u r a t o r i u m :

Oberingenieur Vogel, Bäckermeister E. Herrmann, Arbeitersekretär Griesse, Fabrikbesitzer Gerdes, Tischlermeister F. Rutscha, Ofenbaumeister Wanjura, Baumeister A. Zimmermann, Schlossermeister B. Haase, Schneidermeister Ginschel, Schmiedemeister G. Bischoff, Installateur A. Müller, Klempnermeister Burkert, Fleischermeister G. Kurz, Schuhmachermeister Pollak, Barbier Nowak, Gymnasialdirektor Professor Dr. Hoffmann, Uhrmacher Berndt, Direktor Professor Dr. Seipp, Lehrer Sluzalek, Lehrer Harttrumpf, Fachlehrer Maler Kowalewski.

G a s - u n d W a s s e r w e r k s - K u r a t o r i u m :

Oberrevisor Gebhardt, Dr. med. Preiß, Oberapotheker Pintus, Dampfziegeleibesitzer Feuer, Oberingenieur Vogel, Oberingenieur von Hoff, Maschinen-Inspektor Fritsch.

H a n d e l s - u n d V e r k e h r s - A u s s c h u ß :

Fabrikbesitzer Gerdes, Bankdirektor Kommissionsrat Fröhlich, Kaufmann Kulus, Kaufmann Kraemer, Redakteur Grabow, Postdirektor Brandt, Telegraphendirektor Krüger, Reichsbankvorsteher Richter, Speditur Katschinsky, Restaurateur Trupke, Kaufmann Borinski, Rechtsanwalt Reich.

R a s s e n = R a t o r i u m :

Oberrevisor Gebhardt, Kaufmann R. Utmann, Kaufmann E. Breslauer, Oberapotheker Pinius, Expeditur Ratfchinskij, Kaufmann E. Böhm, Oberschichtmeister Tomalla, Kaufmann Kalus.

R a s s e n = R e c h n u n g s r e v i s i o n s = K o m m i s s i o n :

Oberrevisor Gebhardt, Kaufmann Kalus, Kaufmann E. Breslauer, Kaufmann Kraemer, Kgl. Lotterie-Einnehmer Boebinger, Kaufmann E. Boehm, Kaufmann Borinski, Generalsekretär Udlung.

M a r k t = u n d S t r a ß e n = A u s s c h u ß :

Ofenbaumeister Wanjura, Expeditur Ratfchinskij, Ziegeleibesitzer Feuer, Buchhändler W. Hantke, Kaufmann Siegfried Wiener, Schneidermeister Ginschel, Uhrmacher Berndt, Restaurateur Trupke, Kaufmann Tentelwer.

S c h l a c h t h o f = R a t o r i u m :

Ziegeleibesitzer Feuer bis 1913, Kaufmann E. Boehm bis 1911, Oberapotheker Pinius bis 1913, Stadtverordneter war Herr Guttmann, Das Bürgermitglied Herr Direktor Nonnast, und Kaufmann Ludwig Goldstein.

F i n a n z = A u s s c h u ß :

Oberrevisor Gebhardt, Kaufmann E. Boehm, Oberschichtmeister Tomalla, Kaufmann R. Utmann, Kaufmann E. Breslauer, Kaufmann Brauer, Rechtsanwalt Reich, Expeditur Ratfchinskij, Ziegeleibesitzer Feuer, Bankdirektor Kommissionsrat Fröhlich, Baumeister Grünfeld.

S t e u e r = A u s s c h u ß :

a) Mitglieder:

Ofenbaumeister Wanjura, Kaufmann A. Werner, Kaufmann E. Breslauer, Zivilingenieur Wunderlich, Ziegeleibesitzer Feuer, Generalsekretär Udlung, Kaufmann Kalus, Holzkaufmann Isidor Schindler, Baumeister S. Grünfeld, Bäckermeister E. Hermann, Holzkaufmann Martin Stedner, Expeditur Ratfchinskij, Kaufmann R. Rund, Arbeitersekretär Ehrhardt, Gastwirt A. Hamburger.

b) Stellvertreter:

Ingenieur Limbach, Direktor Fühlich, Buchhändler Hantke, Kaufmann Schwertn, Schmiedemeister Bischoff, Lehrer Rutschera, Bäckermeister Julius Pokornh.

V e r s c h ö n e r u n g s = A u s s c h u ß :

Dr. med. Speier, Arbeitersekretär Ehrhardt, Baumeister S. Grünfeld, Gärtner Th. Seidel, Oberapotheker Pinius, Dr. med. Preth, Apothekenbesitzer Steinitz, Arbeitersekretär Griefe, Amtsrichter Heinrich, Redakteur Grabow, Baumeister M. Schalscha, Restaurateur Trupke.

T h e a t e r d e p u t a t i o n :

Kaufmann Brauer, Generaldirektor Pfistorius, Bankdirektor Kommissionsrat Fröhlich, Rechtsanwalt Reich, Oberbaurat Simon, Professor Dr. Knötel, Amtsrichter Schmidt, Direktor Isidor Schalscha.

R a t o r i u m d e r H ö h e r e n M ä d c h e n s c h u l e :

Justizrat Sachs, Direktor Nonnast, Rechtsanwalt Reich.

R a t o r i u m d e r O b e r r e a l s c h u l e ;

Justizrat Sachs, Direktor Nonnast, Rechtsanwalt Reich.

Gesundheits-Kommission:

Sanitätsrat Dr. Glaser, Dr. med. Königsfeld, Apothekenbesitzer Steinitz, Fabrikbesitzer Verdes, Bezirksvorsteher Hamburger, Apothekenbesitzer Koch, Herr Dr. med. Bruch.

Ersatzkommission:

Ziegeleibesitzer Heuer, Alderbürger Nyssen, Stadtrat Leu, als Stellvertreter: Generalsekretär Adlung, Lazarettverwalter Anders, Ziegeleibesitzer P. Herrmann, Baumeister A. Zimmermann, Expeditur Ratschinsky.

Verwaltungsausschuß für städtisches Eigentum und städtische Rechts- und Schautkommission:

Nachtsanwalt Reich, Generalsekretär Adlung, Ziegeleibesitzer Heuer, Maurermeister Ludwig Goldstein, Ziegeleibesitzer P. Herrmann, Baumeister G. Grünfeld.

Schuldeputation:

Generalsekretär Adlung, Oberrealschuldirektor Dr. Sack, Nachtsanwalt Reich, Baumeister Grünfeld, Rektor Latacz, Ofenbaumeister P. Wanjura.

Kuratorium der Knaben- und der Mädchen-Mittelschule:

Baumeister A. Zimmermann, Baumeister G. Grünfeld, Ofenbaumeister P. Wanjura.

Ferner schlägt der Wahl- und Verfassungs-Ausschuß die Wahl der Mitglieder des Büros mit beschließender Stimme in alle Ausschüsse und Deputationen pp., denen sie nicht als besonders gewählte Mitglieder bereits angehören, vor, jedoch mit Ausschluß der Kuratoren der Knabenmittelschule, der Mädchen-Mittelschule, der Oberrealschule, der Höheren Mädchenschule, der Schuldeputation, des Steueraussschusses, der Voreinschätzungs-Kommission, des Sparlassen-Kuratoriums, des Klassen-Kuratoriums, der Rechnungs-Revisions-Kommission, der Gesundheits-Kommission und der Ersatz-Kommission.

Darüber, ob die neueingeführten Stadtverordneten schon jetzt in die Kommissionen aufzunehmen seien, gingen die Meinungen sehr auseinander. Stadtv. Albrich wollte die neuen Stadtverordneten zu den Kommissionen noch nicht herangezogen wissen, bevor sie nicht ein richtiges Bild über die Stadtverordnetenangelegenheiten bekämen. Stadtv. Brümmer meinte, die Vorlage solle dem Magistrat zur nochmaligen Beratung zurückgegeben werden. Stadtv. Ratschinsky war für die Heranziehung zu den Ausschüssen, ebenso Stadtv. Griesse. Stadtv. Reich war gegen die Heranziehung. Stadtv.-Vorsteher Dr. Sack war der Meinung, daß die neuen Stadtverordneten erst zeigen müßten, was sie können, sie werden wohl tüchtig sein, und seien durch das Vertrauen der Bürger gewählt, aber die Beweise fehlten noch. Er selbst sei auch erst nach zehn Jahren in den Verschönerungsausschuß gekommen. Stadtv. Gebhardt sagte, bei solchen Debatten könne man bis Mitternacht sitzen und man käme zu keinem Ende. Hierbei regte Stadtv. Herrmann beim Magistrat an, er möge für Schlüssel zu den Schubläden der Stadtverordneten sorgen.

Es erfolgten weitere kleine Änderungen des Ortsstatuts, betr. die Anstellung und Vergütung der Beamten der Stadt Rattow; die mehr redaktioneller Art waren.

Der Dringlichkeitsantrag betraf die Anstellung eines Portiers für das Stadthaus. Es wird diese Stelle einer der neu anzustellenden Feuerwehrlente übernehmen. Diese Einrichtung gilt zunächst bis zum 1. März 1911.

Hiermit erreichte die Sitzung um 7½ Uhr ihr Ende.

3. öffentliche Sitzung

Donnerstag, den 17. Februar 1910, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung

1. Mitteilungen.
2. a) Vertrag mit der Reichsbank über Errichtung einer Reichsbankfiliale;
b) Ankauf eines Teiles des Grundstücks Rattow Hypothek-Nummer 262.
3. Ankauf des Grundstücks Schillerstraße Nr. 37.
4. Erlass von Vorschriften über das Schlachten bei Nacht und Festsetzung von Zuschlagsschlachtgebühren.
5. Bewilligung von Mitteln für die Herstellung von Falusteifklappen im Dache der Kutteler des Schlachthofes.
6. Abschluß eines Vertrages mit dem Chaussee-Unterhaltungs-Verbande Pannwitz-Elgoth, betr. die Gewährung einer laufenden Beihilfe.
7. Anschluß der Mittelschulen an die Alterszulagen- und die Ruhegehaltskasse für den Verwaltungsbezirk Oppeln.
8. Einsetzung einer gemischten Kommission für die Neu-Herausgabe der Polizei-Verordnungen und Ortsstatute und Wahl der Mitglieder für diese Kommission.
9. Bewilligung von Mitteln für die Reparatur eines Kessels in der Volksschule an der Mützerstraße.
10. Versicherung von öffentlichen Angestellten gegen Unfall.
11. Abänderung des Besoldungsplanes der städt. Beamten.

An Magistratsstische waren erschienen: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg und die Stadträte Leu, Ruoff, Guttman, Pieler, ferner die Stadtverordneten: Fröhlich, Brauer, Doebinger, Thomalla, Gebhardt, Sachs, Adlung, Dr. Glaser, Banjura, Dr. Preiß, Heuer, Ratschinsky, Grabow, Griesse, Dr. Sack, Grünfeld, Krämer, Dr. Hoffmann, Vinke, Boehm, Datz, Breslauer, Hermann, Gerdes, Ulbrich, Haase, Ehrhardt, Brünner, Ginschel, Kalus, Zimmermann, Reich, Breslauer, Vogel und Rutscha.

Unter Mitteilungen

gibt der Stadtv.-Vorsteher bekannt, daß am 10. Februar die Stadthauskasse und die Stadtparkasse revidiert worden sind. Erinnerungen waren nicht zu machen.

Vertrag mit der Reichsbank über Errichtung einer Reichs- bankstelle und Ankauf eines Teiles des Höberschen Grundstückes

waren die nächsten Punkte der Tagesordnung, wozu Stadtv. Fröhlich den Bericht zu erstatten hatte. Er sagte: Diejenigen Stadtverordneten, die dem Kollegium bereits seit mehreren Jahren angehören, wissen, daß die Umwandlung der Reichsbanknebenstelle in eine Reichsbankstelle ein alter Wunsch ist, der von den städtischen Behörden mit Interesse verfolgt wird. Die Bemühungen der städtischen Behörden nach dieser Richtung hin hatten früher keinen Erfolg, weil von dem Reichsbankdirektorium in Berlin ein Bedürfnis nicht anerkannt wurde. Noch im Juli 1907 ist ein ähnlicher Bescheid an den Magistrat ergangen; doch der Magistrat hat in richtiger Erkenntnis der großen wirtschaftlichen und ideellen Bedeutung, welche eine Reichsbankstelle ganz besonders für eine Stadt des Industriebezirktes hat — es hat sich auch Beuthen um die Reichsbankstelle beworben — erneut Vorstellungen in Berlin erhoben, die jetzt von Erfolg begleitet waren. Ein Vertreter des Reichsbankdirektoriums weilte gegen Ende vorigen Jahres in Rattowik, um die nötigen Feststellungen zu machen, die Reichsbankstelle ist uns in sichere Aussicht gestellt worden. Es werden aber an die Umwandlung Bedingungen geknüpft. So ist zur Bedingung gemacht worden, daß die Stadt der Reichsbank ein Grundstück zur Verfügung stellt und die Baukostensumme übernimmt. Als Gegenleistung erhält die Stadt das alte Reichsbankgebäude, das früher von der Stadt für die Reichsbank hergestellt worden ist, unentgeltlich zurück. Jetzt handelt es sich um die Frage, wohin das neue Reichsbankgebäude zu stehen kommen soll. Verschiedene Plätze waren in Aussicht genommen, und zwar in erster Linie das sogenannte Dreieck am Ziele-Windler-Platz. Dieser sollte anfangs 110 000 *M* kosten, später war er 5000 *M* billiger. Man hat aber von diesem Platze Abstand genommen, weil neben 20 000 *M* Umwährungskosten noch 10 000 *M* für Fundamentierung notwendig geworden wären (11). Der Reichsbank schien dieser Platz auch nicht genehm. Der zweite Platz, der für das Reichsbankgebäude in Aussicht genommen, war ein Teil des sogenannten Volksgartens, gegenüber dem „Grand-Hotel“. Der Besitzer, Graf Ziele-Windler, verlangte aber für 1860 Quadratmeter 93 000 *M*, das macht 50 *M* für den Quadratmeter. Dieser Platz erschien ebenfalls zu teuer, und man hatte anderweit Umschau zu halten. Es blieb noch der Platz neben dem Badehause, nach dem Ringe zu. Auf diesen aber legte das Reichsbankdirektorium keinen Wert. Bei dem großen Mangel an Plätzen war der Magistrat damit zufrieden und uns konnte dies sehr lieb sein. Es blieb noch das Grundstück der Höberschen Erben. Es wurde dem Magistrat das ganze Grundstück für 375 000 *M* angeboten. Der Magistrat legte Wert auf die Erwerbung nur eines Teiles

dieses Grundstückes. Nach längeren Unterhandlungen kam ein Abkommen zustande, wonach die Grundstückbesitzer darauf eingingen, den Grundstücksteil hinter der Villa — vom Zaune ab —, das sind 5591 Quadratmeter, zu 25 *M* den Quadratmeter, gleich 139 775 *M*, abzutreten. Für das Reichsbankgebäude werden nur 2000 Quadratmeter gebraucht. Es bleiben also noch 3591 Quadratmeter übrig. Wenn der Magistrat sich das Grundstück sicherte, und zwar mit 25 *M*, so glaube ich, hat er sehr gut daran getan. Denn ein Grundstück, das immerhin noch im Zentrum der Stadt liegt, wird zu einem so billigen Preise nicht so bald zu haben sein. Dazu kann noch der restliche Teil zu anderen Zwecken Verwendung finden. Es besteht die Aussicht, daß die Emmastraße und der Weg nach Ferdinandgrube noch weiter erschlossen werden wird, nicht zu vergessen des Verkehrs in der Friedrichstraße. Im Vertrage, den das Reichsbankdirektorium dem Magistrat vorgelegt hat, heißt es unter anderem: Die Stadt übereignet der Reichsbank aus dem Höberschen Grundstück rund 2000 Quadratmeter unentgeltlich. Die Reichsbank erbaut auf diesem Grundstück ein Dienstgebäude, die Kosten hierfür übernimmt die Stadt, und zwar 200 000 *M* für das Gebäude, 20 000 *M* für die Fundamentierung und 6000 *M* für die Umwährung. Die Reichsbank verpflichtet sich, die Reichsbanknebenstelle, vom Tage des Beziehens des neuen Gebäudes in eine Reichsbankstelle umzuwandeln und das alte Gebäude der Stadt kostenlos zu überlassen. Für die Stadt ist das Reichsbankgebäude insofern wertvoll, als das städtische Gebäude in der Mühlstraße, in dem sich die städtischen Kassen befinden, mit den Höfen an das Reichsbankgrundstück angrenzt; die Stadt wird noch einmal für das Reichsbankgrundstück gute Verwendung haben. Es wurden Verhandlungen mit der Postverwaltung gepflogen wegen Uebernahme des Reichsbankgrundstücks, doch haben sich diese Unterhandlungen zerlegt. Für die Fundamentierung des Reichsbankgebäudes werden die 20 000 *M* nicht notwendig sein. Es hat sich beim Bau des evangelischen Gemeindehauses erwiesen, daß der Grund und Boden bausicher ist; auch werden für die Umwährung 3000 anstatt 6000 *M* genügen. Den Wert des alten Gebäudes veranschlagt der Magistrat auf 120 000 *M* (Zunuf: zu hoch). Darüber mag sich ja streiten lassen, doch wir wollen zu Gunsten der Vorlage annehmen, daß der Wert richtig berechnet ist. Die Kosten der Stadt für das neue Gebäude werden 276 000 *M* betragen, davon sind 120 000 *M* in Abzug zu bringen, so daß noch 156 000 *M* übrig bleiben, die für die Reichsbank aufzuwenden sind. Die Verzinsung dürfte aufgebracht werden durch höhere Steuererträge der Reichsbankstelle und durch die Steuerkraft der Reichsbankbeamten, von denen außer dem Direktorium noch 12 herkommen sollen, ferner durch Steuererträge der Reichsbank, die im letzten Jahre an 10 000 *M* betrugen, nach der

Umwandlung aber noch höher sein werden, denn es sollen der neuen Geschäftsstelle Myslowitz, Piesch und Königs-
hütte zugeschlagen werden. Somit bleiben zwei Anträge
abzustimmen: Der Vertrag mit der Reichsbank und der An-
kauf des Höberschen Grundstückes.

Stadtv. Fröhlich empfiehlt sodann die Annahme beider
Anträge.

Stadtv. Boehm nahm zu den Ausführungen des
Stadtv. Fröhlich Stellung, indem er meinte, es wäre
eine Härte, wenn die Stadt über die für die Reichsbankstelle
aufzuwendende hohe Bausumme keine Abrechnung bekommen
sollte. Erster Bürgermeister Wohlmann entgegnete
hierauf, daß nach dem Bauplane die Summe niedrig be-
messen sei, man sollte aber nur damit sich beruhigen, daß die
Stadt nur das aufbauen werde, was sie kann und will. Aber
man dürfe auch überzeugt sein, daß der Appetit beim Bau
kommen werde. Seiner Ansicht nach sei die Bausumme eher
zu niedrig, die Abrechnung sollte man nicht verlangen. Stadt-
verordn. Fröhlich bringt noch einen Brief des technischen
Baurats des Direktoriums zur Verlesung. Der Magistrats-
antrag wird darauf angenommen.

Ueber den Kauf des Grundstückes Schillerstraße Nr. 37

berichtet Stadtv. Branner. Die Stadt habe zwar schon das
genannte Grundstück angekauft, doch nur im Einverständnis
mit dem Finanzausschuß; es handle sich daher nur um eine
Nachbewilligung, 82 000 M koste das Grundstück, der Ertrag
sei auf 5500 M festgesetzt, was einer Verzinsung von fast
7 v. S. gleichkäme. (Zuruf: Dafür kriegt man ein neues
Haus). Dieses Grundstück brauche man zum Ausbau der
höheren Töchterchule. Es liege ohnehin eine Ausarbeitung
des Schuldirektors Bünger vor, daß die Schulräume nicht
mehr genügten; vor allem sei eine Aula nötig. Das Grund-
stück sei 1100 Quadratmeter groß und es hafte darauf noch
eine feste Hypothek mit 27 000f M, während die 2000 M ein-
getragene Rente abgelöst werden könnte. Stadtv. Dr.
Preis begrüßte diese Vorlage, hält es demgemäß nicht für
richtig, daß Mädchen noch weiter im 4. Stock untergebracht
werden. Hierauf kommt diese Vorlage zur Annahme.

Es hatte sich eine

Änderung des Tarifs für Schlachtgebühren

als notwendig erwiesen. An den Tagen vor christlichen und
jüdischen Feiertagen werde bis in die Nacht hinein geschlach-
tet und dafür auch die doppelte Schlachtgebühr erhoben. Das
hat zu Mißständen Anlaß gegeben. Von dieser doppelten
Gebühr werden fortan ausgeschlossen sein Tiere, die infolge
eines Unglücksfalles sofort geschlachtet werden müssen, oder
infolge eines langen Transportes krank geworden sind und
deshalb notgeschlachtet werden. In solchen Fällen entscheidet
immer der zuständige Tierarzt. *Salonsieklappen*

wurden im Dache der Kutteler des Schlachthofes nötig, für deren Anbringung man 180 *M* bewilligte.

Ein Vertrag mit dem **Chaussée-Unterhaltungs-Verbande** Panewitz-Elgoth wurde vom Kreise Pleß angestrebt. Danach sollten, wie Stadtv. Gebhardt ausführte, seitens der Stadt 300 *M* jährlich, immer am 1. April gezahlt werden. Diese Summe konnte aber zu jeder Zeit mit dem 20fachen Betrage abgelöst werden. Stadtv. Gebhardt hält diese Angelegenheit noch nicht für spruchreif, der Magistrat sollte erst das Statut des Verbandes beschaffen. Es soll vor allem dahin gestrebt werden, daß die Beiträge dann nicht mehr gezahlt werden, wenn das Eigentumsrecht des der Stadt gehörigen Chausséeteiles einmal losgeschlagen werden sollte. Auf Grund dieser Einwendungen wird die Vorlage zurückgegeben.

Wegen Herausgabe einer neuen Auflage der Polizei- verordnungen und Ortsstatute

soll eine gemischte Kommission eingesetzt werden. Die Ausgabe dieses Buches hat sich als dringende Notwendigkeit herausgestellt und Stadtv. Grünfeld schlägt für diese Kommission die Stadtv. Sachs, Reich und Latacz vor. Zugleich will er aber, daß dieselbe Kommission über eine Aenderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlungen berate. Stadtv. Brauer will diese Angelegenheiten getrennt wissen. Stadtv.-Vorsteher Dr. Sachs stimmt bezüglich der Teilung der Beratungspunkte dem Vorredner bei, möchte aber am liebsten keine Aenderung der Geschäftsordnung haben, da dies nicht im Interesse der Versammlung läge. Stadtv. Grünfeld bemerkt darauf, daß Unklarheiten zu beheben seien, vor allen Dingen Unstimmigkeiten gegen die Städteordnung. Nach einigem hin und her wird die vorgeschlagene Kommission gewählt mit der Einschränkung, daß die Aenderung der Geschäftsordnung fortfalle.

Die Bewilligung von 700 *M*

für Reparatur eines Kessels in der Volksschule an der Rütgersstraße brachte eine längere Aussprache, bei der Stadtv. Gebhardt bemerkte, es sei schade um eine so lange Debatte über einen Betrag, der doch gezahlt werden müsse, worauf man den geforderten Betrag sogleich bewilligte.

Die Vollziehungsbeamten und Boten der Stadt werden gegen Unfall versichert.

Es geschieht dies nicht nur zum Vorteile der Versicherten, sondern auch im Interesse des Stadtsäckels. Bei Krankheitsfällen durch Unfall müssen die Angestellten ihr Lohn weiterbekommen, aber das Krankengeld zieht dann die Stadt mit 3 *M* für den Krankheitstag. Im Falle der Invalvidität erhält der Verunglückte 3000 *M* und im Todesfalle 6000 *M*. Dafür zahle die Stadt nur je 15,30 *M* für das Jahr.

Von der Abänderung des Besoldungsplanes der städtischen Beamten nimmt die Versammlung Kenntnis.

4. öffentliche Sitzung

Dienstag, den 8. März, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Gewährung einer Ehrengabe an einen städt. Beamten aus Anlaß seiner 25jährigen Dienstzeit bei der Stadtgemeinde.
3. Festsetzung des Bebauungsplanes für das Gelände zwischen Beate-, Prinz Heinrich-, Einzel- und Feldstraße.
4. Desgleichen für das Gelände zwischen Holten-, Prinz Heinrich-, Emma- und Gustav Freitagstraße.
5. Erstattung des Verwaltungsberichts.
6.
 - I) Ordnung für die Erhebung einer Umsatz- und Wertzuwachssteuer im Bezirke der Stadt Rattowik;
 - II a) Gebührenordnung, betreffend die Benutzung der städtischen Wasserleitung in Rattowik zum Privatgebrauch;
 - b) Festsetzung des Wasserpreises;
 - III a) Gebührenordnung, betreffend die Benutzung der Räumlichkeiten durch die Inhaber (Eigentümer, Nutznießer, Mieter usw.) einer Wohnung im Stadtbezirk Rattowik;
 - b) Abänderung der Entwässerungs-Gebühren-Ordnung vom 1. Mai 1906.
7. Beratung des Haushaltsplanes:
 - a) der Grundstücks-, Kapital- und Schuldenverwaltung,
 - b) der Grunderwerbsverwaltung,
 - c) der Polizeiverwaltung,
 - d) der Baubehörde,
 - e) der Kanalisationsverwaltung,
 - f) der Promenadenverwaltung,
 - g) der Straßenreinigungs-, Markt- und Feuerwehr-Verwaltung,
 - h) der Armenverwaltung,
 - i) der Krankenhausverwaltung,
 - j) der Volksschule,
 - k) der Knabennittelschule,
 - l) der Mädchennittelschule,
 - m) der Höheren Mädchenschule mit Fräuleinschule, Studienanstalt und höherem Lehrerinnen-Seminar, sowie Volksschul-Lehrerinnen-Seminar,
 - n) der Oberrealschule,
 - o) der gewerblichen Fortbildungsschule und der Fachkurse,
 - p) der kaufmännischen Fortbildungsschule,
 - q) des Stadttheaters,
 - r) der Gasanstalt,
 - s) des Wasserwerks,
 - t) des Schlachthofes,
 - u) des Badehauses,
 - v) des Eichamts,
 - w) der Stiftungskasse,
 - x) der Sparkasse,
 - y) der Beamten und Angestellten,
 - z) der Stadthauptkasse.
8. Anderweite Festsetzung der Pension für den Vollziehungsbeamten Ekiba.
9. Desgleichen für den Polizeiergeanten Neumann.
10. Gewährung von Mitteln für die Anschaffung von Pöbelgefäßen für das Schlachthaus.
1. Ankauf eines Grundstücks von E. Silbermann.

Am Magistratsstisch sind erschienen: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, die Stadträte Ruoff, Leu, Guttman, Bieler, Schuster, Dame, Wiener, Feige.

Von den Stadtverordneten sind anwesend die Herren Dr. Sachs, Tomalla, Grünfeld, Brauer, Voebinger, Rajschinsky, Gebhardt, Haase, Gerdes, Ullmann, Dr. Glaser, Adlung, Nonnast, Pinkus, Brümmer, Zimmermann, Trupke, Wanjura, Herrmann, Dr. Kreiß, Heuer, Dr. Hoffmann, Kalisz, Ehrhardt, Grabow, Müller, Ulbrich, Centaiver, Rutjscha, Latacz, Ginschel, Krämer, Boehm, Breslauer, Vogel, Griefe, Sachs.

Mitteilungen.

Der Stadtv.-Vorsteher Dr. Sachs gibt der Versammlung bekannt, daß zum Besten der Ferienkolonie ein Wohltätigkeitskonzert durch den Rektor Radkowski abgehalten wird, bei dem nur Kinder auftreten. Das Konzert findet Mittwoch, den 9. März, statt. Im Interesse der guten Sache sei ein recht reger Besuch zu wünschen. — Die Sparkassenrechnung für 1909 ist eingegangen; der Vorsteher legte sie zur Einsicht der Versammlung aus. — Rektor Latacz gab dem Stadtverordnetenkollegium bekannt, daß am 13. März in der Mädchen-Mittelschule eine Ausstellung von Nadel- und Zeichenarbeiten in der Zeit von 11—2 und 3—6 Uhr stattfinden wird. — Die Beschwerde der Angestellten des Stadttheaters vom 16. Dezember 1909 wurde in der Sitzung vom 30. Dezember v. J. besprochen. Zweck Erledigung der Angelegenheit wurde die Schrift dem Magistrat übergeben. Dieser wieder hatte es für zweckmäßig erachtet, die Beschwerdebeschrift der Theaterkommission zu überweisen. Die Theaterkommission hat ihrerseits beschlossen, in keiner Weise in diese Angelegenheit einzugreifen, da nach ihrem Dafürhalten grobe Mißstände nicht zu erweisen waren. Von diesem Entschluß wird der Versammlung Kenntnis gegeben.

Gewährung einer Ehrengabe an einen städtischen Beamten aus Anlaß einer 25jährigen Dienstzeit bei der Stadtgemeinde.

Stadtv. Gebhardt hatte das Referat zu diesem Punkte der Tagesordnung. Es war bisher üblich, nach seinen Ausführungen, an langgediente und verdiente städtische Beamte eine Ehrengabe zu bewilligen. Solche Gaben haben in den letzten Jahren erhalten: Heer 500 M., Spaniel 290 M. und Krause 500 M. Das machte 10 Prozent der Einnahmen der betreffenden Beamten. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit eingehend befaßt und ist zu dem Schluß gekommen, diese Ehrengabe fortan nicht mehr zu bewilligen, da einerseits in Zukunft noch recht oft würde ins Stadtbüchel gegriffen werden müssen, es würde mit der Zeit so weit kommen, daß man im Etat eine entsprechende Summe würde für solche Zwecke aussetzen müssen, andererseits jetzt aber die

Beamten gegen früher bedeutend aufgebeßert seien. Trotz aller Würdigkeit für Auszeichnung solcher Beamten würden solche Gelder dem Stadtsäckel wehe tun, aber vor allen Dingen sei die Handhabung der königlichen Behörden in solchen Fällen für die Fortgewährung der Ehrengaben bestimmend gewesen. Um aber den jetzigen Jubilar nicht vor den Kopf zu stoßen, wie der Referent sagte, habe man beschlossen, ihm die Ehrengabe nicht vorzuenthalten und auch die üblichen 10 Prozent zu gewähren. Etwas sei man allerdings von der bisher innegehaltenen Norm abgewichen und habe rund 500 M. vorschlagen zu sollen geglaubt. Die Versammlung stimmt dem vorgetragenen Antrage mit großer Mehrheit zu.

Festsetzung des Bebauungsplanes für das Gelände zwischen Beatestraße, Prinz-Heinrichstraße, Heinzels- und Feldstraße,

desgleichen für das Gelände zwischen Holteis-, Prinz-Heinrichstraße, Emma- und Gustav-Freitagstraße. Diese zwei Tagesordnungspunkte werden der besseren Behandlung wegen zu einem Bericht zusammengefaßt; das Referat hierzu hatte Stadtv. Zimmermann. Der Stadtteil innerhalb der angeführten Straßen hat keinen brauchbaren Bebauungsplan, die vorhandenen Fluchtlinienpläne sind für die 20 Hektar große Fläche unzulänglich und die Beibehaltung des Fluchtlinienplanes nach seiner letzten Genehmigung für die weitere bauliche Ausgestaltung des Stadtteiles unzuweckmäßig. Nach einem Ministerial-Erlaß vom 20. Dezember von 1906 sind aber für ein Gemeinwesen wie Rattowig Baupläne unerlässlich. Die Fortführung und der Ausbau der Sachsstraße ist das nächste Sorgenkind. Diese Straße soll als Fortsetzung über den Blicherplatz hinaus in einer Breite von 24 bis 30 Meter fortgeführt werden. Hiergegen erheben sich verschiedene Widerprüche, im allgemeinen ist die Stimmung für eine Straßenbreite von 20 bis 22 Metern. Diese Straße werde trotz ihrer Fortführung nach dem Südpark nie eine Verkehrsstraße werden. Dies werde durch den Grubenbesitz bzw. die Hohenloheischen Werke bedingt. Eine Verbindung von der Emmastraße bzw. Holteistraße nach der Prinz-Heinrichstraße ist geplant und als Diagonale gedacht, um die große Steigung der Emmastraße von der Eisenbahnunterführung zur Prinz-Heinrichstraße leichter zu überwinden. Diese Straße soll aber nur 12–15 Meter breit werden. Stadtv. Ulbrich findet die Straßenbreite von 12 Metern zu gering, weil doch später die Straßenbahn durch diese Straße geleitet werden soll, andererseits eine Straßenbreite von 30 Metern als zu hoch angeschlagen. Stadtv. Prof. Dr. Hoffmann hat ebenfalls gegen die Schmalheit der Straße Bedenken. Eine solche Straße mache vor allem einen traurigen Eindruck, die Leute der Parterrewohnungen bekämen wenig Sonnenlicht. Stadtv. Zimmermann bemerkt noch, daß in dieser neuen Straße, die meist zur leichteren Überwindung

der Steigung nach der Prinz-Heinrichstraße dienen soll, nur 80 Meter lang sei und darin nur Häuser mit Parterrewohnung und 1 und 1½ Stockwerk vorgesehen sind. Dieser Punkt der Tagesordnung wird die Versammlung noch einmal beschäftigen.

Erstattung des Verwaltungsberichts.

Ueber das abgelaufene Etatsjahr sagt Herr Erster Bürgermeister P o h l m a n n folgendes:

Bei dem diesjährigen Verwaltungsbericht, kann ich mich auf den vorjährigen beziehen, denn es ist dasselbe Lied zu singen, wie voriges Jahr, es ist das gleiche, wie wir es in allen Staats- und Kommunal-Parlamenten hören, die Ausgaben sind gestiegen, die Einnahmen nicht gewachsen, den Verhältnissen stehen wir machtlos gegenüber. Zu den Ausgaben sind wir durch das Vorgehen des Staates und die Staatsgesetze gebunden. Für Lehrer- und Beamtengehälter haben wir große Aufwendungen machen müssen, die Provinzialabgaben und andere Steuerlasten sind gewachsen. Bei den Einnahmen hat sich der Niedergang unserer wirtschaftlichen Konjunktur bemerkbar gemacht. Die Eisenbahnverwaltung hat an Steuern in diesem Jahre nur 51 000 M. gebracht, während vor drei Jahren die Steuer 110 000 M. betrug. Auch an Umsatzsteuern sind erhebliche Mindereinnahmen zu verzeichnen. Bei der Einkommensteuer beträgt der Ausfall in diesem Jahre 20 000 M. Mit 225 Prozent konnten wir leider nicht auskommen. Von Ueberschüssen kann daher keine Rede sein und für 1910 sehen wir uns gezwungen eine neue Geldquelle zu öffnen, denn die Bevölkerungszahl ist nicht erheblich gestiegen und die Einnahmen durch große Steuerzahler sind ausgefallen. Erhebliches kommt dem Proletariat zu gute und im Etatsjahr ist an den Armenlasten erspart worden, deshalb konnte auch für 1910 der laufende Betrag heruntergesetzt werden. Die Anstellung von Lehrkräften hat sich nicht allein hauptsächlich auf die Volksschule bezogen, sondern sich zum großen Teil auch auf höhere und Mittelschulen verteilt. Die Politik, die wir seit Jahren treiben, ist die richtige, denn sie hat dazu geführt, ein zahlreiches, steuerkräftiges Publikum heranzuziehen. Erhebliche Lasten hatten wir abzumwälzen; es waren Schulbauten aufzuführen. Die Knabenmittelschule war noch nicht ganz fertig und wir haben sie schon beziehen müssen. Heute sind die Verhältnisse besser. Wir haben für die Polizei viel getan. Die Verbesserung der Gehälter durchgeführt, das Armenrecht eingehend geprüft und verbessert und das Beamtenrecht und die Vorschriften für die Versorgung der Hinterbliebenen geändert. Die Registratur wurde abgeschafft und dafür Arbeitslisten eingeführt. Bisher mußten die Akten von Anfang bis zu Ende verfolgt werden, das hat sich nun erübrigt. Die Handhabung läßt sich hier schwer auseinanderlegen, wer Interesse dafür hat, der kann sich im Büro davon überzeugen. Die Ausgaben wurden schon vor zwei Jahren eingeschränkt, was sich aber nicht immer hat durchführen lassen. Die Pflasterung der Friedrichstraße, die Beleuchtung mit elektrischen Licht in der Grundmannstraße, Friedrichstraße, Mühlstraße hat erhebliche Aufwendungen gefordert. Einige Straßen wurden gesperrt, da Mittel zur Pflasterung nicht vorhanden waren. Mit der Fleischhallenwirtschaft haben wir das richtige getroffen. Der Verkehr in den Markthallen hat sich gehoben und durch diese Einrichtung konnte die Feuerwehr verstärkt werden,

es war sonst nicht möglich die Wachen, wie sie gemacht wurden, weiter durchzuführen. Die Ratwaregulierung steht in Aussicht und Sie werden ja in den Zeitungen gelesen haben, daß der Herr Regierungs-Präsident sich eifrig darum bemüht. Zur Beschleunigung der Angelegenheit wurde ein technischer und ein Verwaltungsauschuß gewählt, an dessen Spitze die Landräte von Beuthen und Rattowik stehen. Der Wasserverorgungs-Ausschuß ist eingesetzt worden, der durch erspriessliche Arbeit schon wertvolles Material geliefert hat. In der Trinkwasserangelegenheit sind weitere Schritte unternommen worden zum Anschluß an weitere Leitungen. Es ist zu erwarten, daß noch im Laufe des Jahres wird eine Vorlage gemacht werden können. Die Chausseebauten sind zu erwähnen, der Ankauf des Wienerischen Grundstückes, die Verpachtung des Südparkes, dessen Bewirtschaftung besser geworden ist, dem Verschönerungs-Verein sind für sportliche Zwecke 2000 M. zur Verfügung gestellt worden, die Ummwandlung der Reichsbanknebenstelle in eine Reichsbankstelle. Es sind für dieses Jahr 70 000 M. mehr aufzubringen. Bei einem Etat von $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark bedeutet dies keine allzugroße Summe. Wenn außerordentliche Ersparnisse gemacht werden sollen, können große Wünsche nicht berücksichtigt werden. Der Stadtkasse Geld zuzuführen, wollen wir versuchen, denn in gleicher Weise wie die Kultur, steigen auch die Ansprüche. Hoffen wir die Finanzfrage auf eine glückliche Weise zu lösen.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Sachs sprach den Dank der Versammlung an Herrn Ersten Bürgermeister für seine Worte aus und man ging an die

Ordnung für die Erhebung einer Umsatz- und Wertzuwachssteuer; die Gebührenordnung, betr. die Benutzung der städtischen Wasserleitung, und Gebührenordnung, betr. die Benutzung der Kanäle.

Ordnung über die Erhebung einer Umsatz- und Wertzuwachs-Steuer im Bezirke der Stadt Rattowik.

Auf Grund der §§ 13, 18, 69, 70 u. 82 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom wird für die Stadt Rattowik nachstehende Steuerordnung erlassen:

A. Umsatz-Steuer.

§ 1.

Jeder Wechsel des Eigentums an einem im hiesigen Stadtbezirk gelegenen Grundstücke oder Anteile an einem solchen unterliegt einer Gemeindesteuer, nach Maßgabe dieser Ordnung.

Als Grundstück gilt auch das Erbbaurecht, das Bergwerkseigentum, unter und über Tage, sowie jedes sonstige Recht, das nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts den Grundstücken gleichgestellt ist.

Der Steuersatz beträgt bei bebauten Grundstücken Eins vom Hundert; bei unbebauten Grundstücken, Erbbaurechten an solchen Grundstücken und Bergwerken Zwei vom Hundert des Wertes zur Zeit des Eigentumsüberganges.

Als Wert gilt der gemeine Wert des Grundstücks oder Rechts, jedoch nicht von einem Betrage unter dem gemeinen Werte des Grundstücks.

Wird das Eigentum im Zwangsversteigerungsverfahren erworben, so ist die Steuer von dem Betrage des Meistgebots, zu welchem der Zu-

schlag erteilt wird, unter Hinzurechnung des Wertes der von dem Ersteher übernommenen Leistungen zu entrichten.

§ 2.

Die Umsatzsteuer gelangt auch zur Erhebung:

- a) wenn Eigentum an einem Grundstücke in das Vermögen einer Gesellschaft oder eines Vereins, oder Grundeigentum einer Gesellschaft oder eines Vereins auf einen bisherigen Gesellschafter übergeht und zwar auch dann, wenn es nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einer Auflassung nicht bedarf;
- b) wenn der Erwerb von Grundstücken im Wege der Uebertragung des Vermögens einer Gesellschaft oder der Umwandlungen von Gesellschaften oder Genossenschaften erfolgt, und zwar auch dann, wenn es nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einer Auflassung nicht bedarf;
- c) bei Veränderungen im Personenstande oder in der Beteiligung am Vermögen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften, Gewerkschaften, eingetragenen Genossenschaften und eingetragenen Vereinen, sowie offenen Handelsgesellschaften, von deren Grundeigentum insoweit, als es der Beteiligung der Gesellschafter oder Mitglieder an der Gesellschaft oder dem Vereine entspricht.

§ 3.

Erfolgt die Eigentumsübertragung auf Grund mehrerer aufeinanderfolgender zusammengefaßter Rechtsgeschäfte von dem ersten Veräußerer an den letzten Erwerber, so werden die Erwerbspreise sämtlicher Veräußerungsgeschäfte zusammengerechnet und die Steuer ist von diesem Gesamtbetrage zu entrichten. Als solches Rechtsgeschäft gilt bei der Eintragung des Ersteher's im Grundbuch auf Grund eines Zuschlagsbeschlusses auch die Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot mit der Maßgabe, daß als Wert des letzten Rechtsgeschäfts stets der gemeine Wert des Grundstücks der Veranlagung zugrunde zu legen ist.

Uebertragungen der Rechte des Erwerbers aus dem Veräußerungsgeschäfte, sowie nachträgliche Erklärungen des aus einem Veräußerungsgeschäfte berechtigten Erwerbers, die Rechte für einen Dritten erworben oder die Pflichten für einen Dritten übernommen zu haben, werden wie Veräußerungsgeschäfte behandelt. Hat jedoch der erste Erwerber das Veräußerungsgeschäft nachweislich auf Grund eines Vollmachtsauftrages oder einer Geschäftsführung ohne Auftrag für einen Dritten abgeschlossen, so unterliegt diese Veräußerung nicht der Umsatzsteuer. Als Geschäftsführung oder Auftrag gilt es, wenn der Ersteher nur zur Ausbietung seiner Hypothek das Meistgebot abgeben und die Rechte vor dem Zuschlagstermine ohne Nutzen abgetreten hat.

Für die Umsatzsteuer haften der Veräußerer und der Erwerber als Gesamtschuldner. Steht einem von ihnen nach § 14 der Ordnung ein Anspruch auf Befreiung von der Abgabe zu, so ist von dem anderen Teile die Hälfte der Steuer zu entrichten. Bei Grundstücksverwerbungen im Zwangsversteigerungs-Verfahren ist die Steuer von demjenigen zu entrichten, welchem der Zuschlag erteilt ist. Ist dieser eine nach § 14 der Ordnung befreite Person, so kommt eine Steuer nicht zur Erhebung.

Auch jeder Zwischenberechtigter, soweit er nicht eine befreite Person ist, haftet als Gesamtschuldner, jedoch nur bis zur Höhe desjenigen Betrages, der als Steuer zu erheben wäre, wenn die Eigentumsveränderung auf Grund des von ihm und seinem Rechtsnachfolger abgeschlossenen Rechtsgeschäfts erfolgt wäre.

B. Wertzuwachs-Steuer.

§ 4.

Außer der Umsatzsteuer wird bei jedem Eigentumswechsel der in den §§ 1 bis 3 genannten Arten eine besondere Abgabe (Wertzuwachssteuer) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen erhoben. Der Berechnung dieser Steuer wird die erzielte Wertsteigerung zugrunde gelegt. Als Wertsteigerung gilt der Unterschied zwischen dem früheren Erwerbspreise zuzüglich der nach § 5 gestatteten Anrechnungen (Grundpreis) und dem Veräußerungspreise.

Bei der Veranlagung der Steuer ist es belanglos, ob der Veräußerer das Eigentum an dem Grundstück oder Recht vor oder nach dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung erworben hat. Falls der letzte Erwerb in dessen bei unbebauten Grundstücken vor dem 1. April 1895, bei bebauten Grundstücken vor dem 1. April 1902 stattgefunden hat, gilt für die Berechnung der Steuer als Erwerbspreis der gemeine Wert, den das veräußerte Objekt am 1. April 1895 bzw. 1. April 1902 gehabt hat.

Der Eigentumsübergang infolge Erbgang scheidet für die Berechnung des Grundpreises aus, ebenso der Eigentumsübergang infolge Schenkung unter Lebenden oder lästigen Rechtsgeschäfts zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie.

Läßt sich der Erwerbspreis bei einem Veräußerungsgeschäft nach dem 1. April 1895 bzw. 1. April 1902 überhaupt nicht ermitteln, so gilt als Erwerbspreis der gemeine Wert des Grundstücks zur Zeit dieses Erwerbes.

§ 5.

Bei Ermittlung der Wertsteigerung sind dem Erwerbspreise hinzuzurechnen:

- a) bei bebauten Grundstücken alle Ausgaben für Neu- und Umbauten einschließlich der Bauzinsen und für dauernde Verbesserungen des Grundstücks oder Bergwerks einschließlich der Kosten für den Bau von Straßen und Kanälen und der Beiträge aus § 9 des Kommunalabgabengesetzes.

Kosten für Neu- und Umbauten werden nicht berücksichtigt, soweit sie aus Versicherungen für Brände, Wasserschäden und dergleichen gedeckt sind; ebenso Kosten für Unterhaltung des Grundstücks oder Bergwerks, sowie regelmäßig wiederkehrende Grundsteuern, Gebühren und Beiträge;

- b) bei unbebauten Grundstücken die nachweislich gezahlten Zinsen, mindestens aber $3\frac{1}{2}$ % für die Dauer der Besitzzeit, aber höchstens für 20 Jahre.

Ist ein Grundstück in der Zeit zwischen dem Erwerb und der Veräußerung zeitweilig bebaut gewesen, so ist die Zinsanrechnung nur für den Zeitraum zulässig, in dem es unbebaut gewesen ist.

- c) bei allen Grundstücken 10 % des Erwerbspreises (Entschädigung für Erwerbskosten und steuerfreier Teil des Wertzuwachses).

Diese Bestimmung ist eine allgemeine und kommt auch den Besitzern zu gute, welche schon vor 1902 bzw. 1895 die Grundstücke besessen haben.

Wird die Zahlung der Wertzuwachssteuer nach dem Vertrage vom Käufer übernommen, so gilt als Veräußerungspreis der von den Parteien angegebene Kaufpreis vermehrt um die nach ihm berechnete Wertzuwachssteuer.

§ 6.

Die Steuer beträgt bei bebauten Grundstücken: bei einem Wertzuwachs bis 10 % des Grundpreises $\frac{1}{8}$ %, über 10 bis 20 % $\frac{1}{4}$ %, über 20 bis 30 % $\frac{1}{2}$ %, über 30 bis 45 % 1 %, über 45 bis 60 % $1\frac{1}{2}$ %, über 60 bis 80 % 2 %, über 80 bis 100 % $2\frac{1}{2}$ %, über 100 bis 125 % 3 %, über 125 bis 150 % $3\frac{1}{2}$ %, über 150 % 4 % des Verkaufspreises.

Falls der Veräußerer ein behautes Grundstück länger als 10 Jahre besitzt, so wird der Steuerbetrag für jedes weitere angefangene Jahr der Besitzzeit um je $\frac{1}{10}$ bis höchstens um die Hälfte ermäßigt.

§ 7.

Die Steuer beträgt bei unbebauten Grundstücken: bei einem Wertzuwachs bis 10 % des Grundpreises $\frac{1}{4}$ %, über 10 bis 20 % $\frac{1}{2}$ %, über 20 bis 30 % 1 %, über 30 bis 40 % $1\frac{1}{2}$ %, über 40 bis 50 % 2 %, über 50 bis 60 % $2\frac{1}{2}$ %, über 60 bis 70 % 3 %, über 70 bis 80 % $3\frac{1}{2}$ %, über 80 bis 91 % 4 %, über 90 bis 100 % $4\frac{1}{2}$ %, über 100 % 5 % des Verkaufspreises.

§ 8.

Bei Veräußerung nur eines Teiles des früher erworbenen Grundstücks wird der letzte Erwerbspreis des Grundstücks **in der Regel** nach dem Verhältnis seiner Fläche zur Fläche des Gesamtgrundstücks ohne Rücksicht auf den Mehr- oder Minderwert der einzelnen Teile des Grundstücks berechnet.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen ist das Verhältnis des Wertes des Teilgrundstückes zum verbleibenden Grundstück durch Schätzung festzustellen, wobei in die Werte der Teil- und des Restgrundstückes auch der Wert vorhandener Gebäude mit eingerechnet werden muß.

Werden Teile eines örtlich und wirtschaftlich zusammenhängenden Grundbesitzes durch verschiedene Veräußerungsgeschäfte desselben Veräußerers oder seiner Erben veräußert, so ist von dem Wertzuwachs des einen Teiles der etwaige Wertverlust in Abzug zu bringen, der durch die Veräußerung des anderen Teiles entstanden ist; die etwa zuviel gezahlte Steuer ist bei der verlustbringenden Uebertragung zurückzuzahlen. Voraussetzung ist hierbei, daß die verlustbringende Veräußerung gleichzeitig oder innerhalb eines vorhergegangenen oder nachfolgenden dreijährigen Zeitraumes erfolgt ist.

Unentgeltliche Landabtretungen zu Straßen und Plätzen werden in der Weise berücksichtigt, daß der gesamte Erwerbspreis nicht auf die ursprüngliche, sondern die nach Abtretung verbleibende Fläche verteilt wird. Im Falle späterer Parzellierung wird er auf die Teilstücke verteilt.

§ 9.

Für die Wertzuwachsteuer haftet der Veräußerer und wenn sie von diesem nicht beigetrieben werden kann, auch der Erwerber. Vor der Inanspruchnahme des Erwerbers ist der Steuerauschuß zu hören. In Fällen der Zwangsversteigerung ist die Steuer nur von dem bisherigen Eigentümer zu entrichten.

Steht dem Veräußerer nach § 14 der Ordnung oder vertragsgemäß ein Anspruch auf Befreiung von der Abgabe zu, so hat der Erwerber die Steuer zu entrichten.

§ 10.

Erfolgt die Eigentumsveränderung auf Grund mehrerer Rechtsgeschäfte, so werden auch alle Zwischenberechtigte als Gesamtschuldner haftbar mit der Maßnahme jedoch, daß jeder Zwischenberechtigte, soweit er nicht eine befreite Person ist, nur bis zur Höhe desjenigen Betrages haftet, der als Steuer zu erheben wäre, wenn die Eigentumsveränderung auf Grund der von ihm und seinen Rechtsvorgängern abgeschlossenen Rechtsgeschäfte erfolgt wäre.

Als steuerpflichtige Zwischengeschäfte sind auch Uebertragungen des Rechts aus einem Antrage auf Schließung eines Veräußerungsvertrages sowie Verträge anzusehen, durch die nur der Veräußerer zur Schließung eines lästigen Vertrages verpflichtet wird.

§ 11.

Der Besitzer eines Grundstücks kann vom Magistrat eine Auskunft über die Höhe einer Wertzuwachssteuer im Falle eines künftigen Verkaufes seiner Besitzung zu einem bestimmten Preise beanspruchen.

Wenn der Grundstücksbesitzer binnen 4 Wochen nach Zustellung des Bescheides die Angemessenheit der Steuerfestsetzung schriftlich anerkennt, dann ist die Stadtgemeinde hieran auf die Dauer von 2 Jahren gebunden.

Wenn sich jedoch bei der endgültigen Veranlagung der Steuer die beigebraachten Unterlagen verschieben, so ist der Unterschied in der Veranlagung auszugleichen.

Für die Erteilung der Auskunft wird von dem Grundstücksbesitzer eine Gebühr von Eins vom Hundert des angenommenen Steuerbetrages erhoben, doch wird sie auf die Wertzuwachssteuer angerechnet, wenn innerhalb einer auf die Auskunftserteilung folgenden zweijährigen Frist durch den Verkauf des Grundstücks der Steuerfall eintritt.

Falls der dem Bescheid zugrunde gelegte Steuerzuwachs eine Besteuerung überhaupt nicht oder zu einem geringeren Betrage als 3000 M. zur Folge haben würde, wird für die Erteilung der Auskunft eine Gebühr von 30 M. erhoben, ebenso wenn die im Absatz 2 vorgesehene Uebereinstimmung des Grundstücksbesitzers und des Magistrats über die Berechnung des Wertzuwachses nicht zustande kommt.

C. Gemeinschaftliche Bestimmungen.

§ 12.

Als unbebaut gelten Grundstücke auch dann, wenn auf ihnen nur Schuppen, Stallungen, Baracken, Buben, Gartenhallen, Veranden, Lauben, Regelpbahnen und ähnliche der einstweiligen Benutzung oder anderen vorübergehenden Zwecken dienende Baulichkeiten errichtet sind, insbesondere auch solche Grundstücke, welche vorwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Zu einem bebauten Grundstücke rechnen die zugehörigen unmittelbar angrenzenden Hofräume und Hausgärten bis zur Größe von 25 ar.

Bebaute Grundstücke sind wie unbebaute zu behandeln, wenn die auf ihnen stehenden Gebäude innerhalb eines Jahres nach der Veräußerung abgebrochen werden.

§ 13.

Bei Tauschverträgen ist die Umsatz- sowie die Wertzuwachssteuer für jedes ausgetauschte im Stadtbezirk gelegene Grundstück oder jeder Anteil besonders zu berechnen und zu zahlen.

§ 14.

Umsatz- und Wertzuwachssteuer werden nicht erhoben:

1. bei freiwilligem Austausch von Grundstücken, der erforderlich ist, um eine zweckmäßige Gestaltung von Baugrundstücken herbeizuführen, falls hierbei nicht mehr als 500 M. herausgezahlt werden;
2. bei Besitzveränderungen, denen sich die Beteiligten aus Gründen des öffentlichen Wohles zu unterwerfen gesetzlich verpflichtet sind (Enteignungen), gleichgültig, ob die Veränderung durch Enteignungsbeschluß oder durch freiwilliges Veräußerungsgeschäft bewirkt ist;
3. bei Uebertragung von Grundstückseigentum an Abkömmlinge, sowie an einen Ehegatten durch Einbringen in eine eheliche Gütergemeinschaft;
4. bei Veräußerungsverträgen, welche zwischen den Teilnehmern an einer Erbschaft oder ehelichen Gütergemeinschaft bezw. deren Rechtsnachfolgern zum Zwecke der Teilung des zur Erbschaft oder Gütergemeinschaft gehörenden Grundstückseigentums abgeschlossen werden. Als Teilnehmer an einer Erbschaft gelten nur diejenigen Personen, die auf Grund Gesetzes, Testaments oder Erbvertragiges Erben sind;

5. bei Errichtung eines Familienfideikommisses oder einer Familienstiftung;
6. in denjenigen Fällen, in welchen auf Grund eines gesetzlichen Anspruchs auf Rückgängigmachung des Veräußerungsgeschäftes der Rückwerb eines Grundstücks stattgefunden hat. Der Erlaß oder die Rückzahlung der Steuer müssen aber binnen Jahresfrist nach Eintritt des die Steuerfreiheit begründenden Ereignisses oder der Rechtskraft des gerichtlichen Erkenntnisses beantragt werden.
In keinem Falle findet eine Zurückzahlung der Steuer statt, wenn der Veräußerer arglistig gehandelt hat.
7. Bei Erwerb von Todeswegen oder auf Grund einer Schenkung unter Lebenden im Sinne des Reichserbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 (R. G. Bl. Seite 654).

§ 15.

Von der Entrichtung der Umsatz- und Wertzuwachssteuer sind befreit:

1. der Reichs- und der preussische Staatsfiskus;
2. öffentliche Armen-, Kranken-, Arbeits- und Besserungsanstalten, ferner öffentliche Waisenhäuser, vom Staate genehmigte Hospitäler und andere Versorgungsanstalten, vom Staate genehmigte Vereine, für die Kleinkinderbewahrungsanstalten sowie Stiftungen, welche als milde ausdrücklich anerkannt sind.

§ 16.

Die Veranlagung der Steuer geschieht durch den Magistrat (Steuer-Ausschuß).

§ 17.

Die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten haben innerhalb zwei Wochen nach dem Eigentumsübergange dem Magistrat hiervon sowie von allen sonstigen für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen schriftlich oder zu Protokoll Mitteilung zu machen, auch die die Steuerpflicht betreffenden Urkunden auf Verlangen vorzulegen. Die Steuerpflichtigen müssen auf Verlangen des Magistrats über bestimmte, für die Veranlagung der Steuer erhebliche Tatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft erteilen.

§ 18.

Der Magistrat — Steuer-Ausschuß — ist bei der Veranlagung an diese Angaben nicht gebunden.

Wird die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben. (§ 63 des Kommunalabgabengesetzes.)

Findet eine Einigung mit dem Steuerpflichtigen nicht statt, so kann der Magistrat — Steuer-Ausschuß — die nach seinem Ermessen zu entrichtenden Steuern auf Grund von Ermittlungen festsetzen.

§ 19.

Ueber die Veranlagung ist dem Steuerpflichtigen ein schriftlicher Bescheid zuzustellen.

Die Steuern sind innerhalb 4 Wochen an die in der Benachrichtigung bezeichnete Kasse zu zahlen. Nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Einziehung der Steuer im Verwaltungszwangsverfahren. Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgeschoben.

§ 20.

Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung der Veranlagung beim Magistrat — Steuer-Ausschuß — schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Ueber den Einspruch beschließt der Magistrat — Steuer-Ausschuß — Gegen diesen Beschluß steht den Steuerpflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren (an den Bezirksauschuß) offen.

§ 21.

Wer eine ihm nach § 16 dieser Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form (schriftlich oder zu Protokoll) erstattet, wird, insofern nicht nach de. bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt wird, mit einer Geldstrafe von 1 bis 30 M. bestraft.

§ 22.

Auf gemeinsamen Antrag des Käufers und Verkäufers ist die Wertzuwachssteuer und auch die Umsatzsteuer in der Weise zu stunden, daß der Betrag in vierteljährlicher Raten von mindestens 12½ % der Steuerzuschuld getilgt wird. Die gestundeten Steuerbeträge sind mit 5 % zu verzinsen. Bleibt der Steuerpflichtige mit mehr als einer Rate im Rückstande, so ist der Gesamtbetrag auf einmal fällig.

Erscheint die persönliche Sicherheit der Zahlungspflichtigen dem Magistrat nicht ausreichend oder tritt nachträglich eine Verschlechterung ihrer Vermögensverhältnisse ein, so kann der Magistrat sofort die Einziehung betreiben, wenn nicht ausreichende Bürgschaft gestellt wird.

§ 23.

Diese Steuerordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerbe von Grundstücken vom 8./15. Juli 1902 nebst den Nachträgen vom 9. März 1905 und 12. März 1906 außer Kraft.

Rattowik, den

Der Magistrat.

Begründung

zur Einführung einer Wertzuwachssteuer-Ordnung und Abänderung der Umsatzsteuer-Ordnung im Stadtbezirk Rattowik.

Für das laufende Rechnungsjahr sind im Haushaltsplan, abgesehen von den Ueberschüssen der Betriebe und den Gebühren, als Einnahmen aus indirekten Steuern (Luftbarkeits-, Hunde-, Umsatz-, Bier- und Schank-erlaubnissteuer) 197 600 M. und aus direkten Steuern (Gemeindegrundsteuer, Gewerbesteuerzuschläge, Betriebssteuerzuschläge und Zuschläge zur Staatseinkommensteuer) 1 416 900 M. vorgesehen. Die Zuschläge zur Staatseinkommensteuer sind dabei von 197 % im Vorjahre auf 225 % emporgeschritten.

Mannigfaltige, mit großen Geldopfern verknüpfte Aufgaben werden bei einem aufblühenden Gemeinwesen, wie Rattowik trotz aller Sparsamkeit zweifellos auch in den kommenden Jahren nicht ausbleiben. Es steht aber nicht zu erwarten, daß die vorhandenen Einnahmequellen der Stadt in absehbarer Zeit stärker fließen werden. Abgesehen nun von dem Druck, der dadurch den Teil der Einwohner trifft, der seinen Wohnsitz in Rattowik haben muß, ist das Bedenken nicht von der Hand zu weisen, daß solche Personen, (natürliche und juristische), die nicht unbedingt an Rattowik geknüpft sind, ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung an einen Ort mit geringerer Steuerlast verlegen werden. Hierbei werden regelmäßig nur besser situierte Personen in Frage kommen, deren Steuerkraft erheblich ist, während der Ausgabebetrag der Stadt durch sie verhältnismäßig wenig belastet wird. Durch ihre Flucht werden demnach die Steuereinnahmen geringer werden, die Ausgaben aber gleich hoch bleiben. Dies müßte natürlich eine weitere Erhöhung der Zuschläge zur Folge haben und würde zweifellos auch auf die Höhe der zurzeit gezahlten Mieten zu Ungunsten der Hausbesitzer von erheblichem Einflusse sein.

Um diesen Nachteilen vorzubeugen, muß die städtische Verwaltung bemüht sein, neue geeignete Einnahmequellen zu erschließen.

Als solche neue Einnahmequelle kommt die Wertzuwachssteuer in Betracht. Der Ertrag daraus soll nicht zu den laufenden, sondern zu den außerordentlichen Ausgaben verwandt werden, wie

- a) Pflasterung und Umänderung der Straßen;
- b) Verbesserung der Beleuchtung und Wasserversorgung;
- c) Einrichtung der Müllabfuhr usw.,

Veranstaltungen, die in der Hauptsache den Hausbesitzern zu Gute kommen.

Die Wertzuwachssteuer soll einen Teil der Wertsteigerung eines Grundstücks erfassen, die nicht auf irgend eine Tätigkeit oder einen Verdienst des Eigentümers zurückzuführen ist (Bauten usw.), sondern die durch den Aufschwung von Handel und Industrie, durch Bevölkerungszunahme und durch Veranstaltungen der Gemeinden (also der gesamten politischen Gemeinschaft) hervorgerufen ist.

Die Erfassung dieses Gewinnes durch die Kommunen im Wege der Steuer ist gesetzlich zulässig auf Grund der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893.

Eine Steuer soll aber nicht nur gesetzlich zulässig, sie soll auch gerecht sein.

Nach dem Vorhergesagten soll die Wertzuwachssteuer den sogenannten „unverdiensten Gewinn“ erfassen. (Die Kammer der Abgeordneten in Bayern hat unter dem 23. Juli 1908 ein Wertzuwachssteuergesetz angenommen, dessen Artikel 1 lautet: „Beim Uebergange des Eigentums an einem Grundstücke . . . ist die Gemeinde, in der das Grundstück liegt . . . befugt, eine gemeindliche Steuer nach dem unverdiensten Wertzuwachs (Wertzuwachssteuer) zu erheben.“) Darin ist schon zum Ausdruck gebracht, daß die Wertsteigerung des Grundstücks außer Betracht bleibt, die der Eigentümer durch seine Aufwendungen erzielt hat, seien es Neu- oder Umbauten oder dauernde Verbesserungen, wie Straßen- und Kanalbauten (§ 5 a). Ebenso soll bei unbebauten Grundstücken eine angemessene Verzinsung des Erwerbspreises diesem hinzutreten (§ 5 b), sowie ein gewisser Prozentsatz des Erwerbspreises als Erwerbskosten (Vertragskosten, Auflassungstempel, Umsatzsteuer) nicht zur Anrechnung kommen (§ 5 c). Besteuert soll mithin nur der Gewinn werden, der beim Verkauf des Grundstücks deshalb mehr erzielt wird, weil der Wert durch die Entwicklung (Handel, Industrie) oder durch Veranstaltungen der Gemeinden (Offenlegung von Straßen, Bau von höheren Schulen, Theatern usw.) gehoben worden ist. Also nur beim Wechsel des Eigentums an einem Grundstücke kommt der Wertzuwachs zur Berechnung und die Steuer zur Erhebung, und zwar in folgender Weise:

Der Erwerbspreis des Grundstücks, vermehrt um die in § 5 a bis c des Entwurfs gestatteten Anrechnungen, bildet den Grundpreis. Der Unterschied zwischen dem Grundpreis und dem neuen Verkaufspreise stellt den Wertzuwachs dar, von dem eine Steuer erhoben werden soll. Die Steuer soll in steigenden Prozenten vom Verkaufspreise berechnet werden und zwar je nach dem, wieviel Prozent des Grundpreises der Wertzuwachs darstellt. Die Steuer steigt bei bebauten Grundstücken von $\frac{1}{8}$ bis 4 %, bei unbebauten Grundstücken von $\frac{1}{4}$ bis 5 % des Verkaufspreises. Die Sätze sind so niedrig gewählt, daß durch die Einführung der Steuer keine hemmende Einwirkung auf den Grundstücksverkehr und damit auf den Ertrag der Umsatzsteuer zu befürchten ist. Bei bebauten Grundstücken, die länger als 10 Jahre in demselben Besitz sind, ist noch eine steigende Verminderung des Steuerbetrages vorgeesehen (§ 6 Absatz 2). Hervorgehoben sei noch, daß der § 21 des Entwurfs dem Grundstücksbesitzer jederzeit die Möglichkeit gibt, sich über die Höhe der Wertzuwachssteuer von der Steuerbehörde Gewißheit zu verschaffen, so daß er bei einem Verkaufe mit festen Zahlen rechnen kann.

Gegen die Einführung der Wertzuwachssteuer in der vorliegenden Form können mangels anderer Einnahmequellen grundsätzliche Bedenken nicht erhoben werden.

Nach neueren Feststellungen ist die Wertzuwachssteuer bereits in 64 Städten eingeführt, in vielen anderen steht ihre Einführung zu erwarten. Eine Anfrage an 34 von den Städten hat ergeben, daß sich die Steuer ganz gut bewährt hat und daß sich Schwierigkeiten nur in dem Maße gezeigt haben, wie sie bei Einführung indirekter Steuern allgemein erscheinen. Der gewünschte finanzielle Erfolg wird auch nicht ausbleiben. Rattowitz besitzt noch ein ganz beträchtliches Bauland, überwiegend in nur wenigen kapitalstärkigen Händen, das über kurz oder lang dem Grundstücksverkehr eröffnet werden muß. Die Einwohnerzahl von Rattowitz ist von 39 720 — am 1. Oktober 1908 — auf 42 054 — am 1. Oktober 1909 — gestiegen und es macht sich jetzt schon ein Mangel an kleineren und mittleren Wohnungen bemerkbar — insbesondere von zwei und drei Zimmern — der sich wohl kaum 2 bis 3 Jahre hinziehen wird. Daß die gegenwärtigen Eigentümer das Terrain aber selbst bebauen werden, erscheint nach Lage der Sache ausgeschlossen. Bei einem Verkauf der Baustellen wandert der erzielte Gewinn zunächst aus der Stadt hinaus. Die Umsatzsteuer, welche einzig und allein bis heute den ganzen Vorteil für die Stadt aus diesen Geschäften darstellt, erscheint im Verhältnis zu dem erzielten Gewinn viel zu gering.

Um alsbald einen Ertrag zu erzielen, ist es erforderlich, daß die Steuer auch den Wertzuwachs erfäßt, der schon vor dem Inkrafttreten der Steuerordnung entstanden ist. Um nicht in unbestimmbare Werte zu kommen, empfiehlt es sich, einen Zeitpunkt festzusetzen, der als rückwärtige Grenze für die Wertbestimmung gilt, falls nicht in der Zwischenzeit Veränderungen stattgefunden haben. Als solcher Anfangspunkt muß im allgemeinen der Zeitpunkt in Frage kommen, zu dem der Aufschwung der Stadt seinen Anfang genommen hat, wenn sich aus dieser Zeit noch einigermaßen sichere Anhaltspunkte für die damaligen Werte konstruieren lassen. Der Entwurf sieht als solchen Zeitpunkt den 1. April 1895 bzw. 1. April 1902 vor. (Um den bebauten Grundbesitz zu schonen, hat der Steuerauschuß beschlossen, den gemeinen Wert als Erwerbspreis bei diesen Grundstücken nach dem Stande vom 1. April 1902 in Ansatz zu bringen).

(Bemerkt sei, daß das Oberverwaltungsgericht bereits in der Entscheidung vom 20. März 1906 diesen Rückgriff auf den vor dem Inkrafttreten der Steuerordnung entstandenen Wertzuwachs für gesetzlich zulässig erklärt hat).

Legt man den in dem § 6 und 7 des Entwurfs vorgesehenen Tarif zu Grunde, so würden der Stadt in den Jahren 1906, 1907 und 1908 von den steuerpflichtigen Eigentumsveränderungen rund 27 000 M., bzw. 20 600 M., bzw. 23 000 M. Wertzuwachssteuer zugeflossen sein, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß als Grenze nach rückwärts auch bei den unbebauten Grundstücken das Jahr 1902 angenommen ist und daß die nach dem Entwurf zugelassenen Abzüge und Hinzurechnungen nur schätzungsweise berechne. sind.

Beispiele über die Veranlagung zur Wertzuwachssteuer:

A. Unbebaute Grundstücke.

1. Das unbebaute Grundstück X ist im Jahre 1909 für . . 15 000 M. verkauft worden; letzter Erwerbspreis im Jahre 1902 = 8 000 M.

Dem letzten Erwerbspreis sind hinzuzurechnen:

- a) nach § 5 b 1, $3\frac{1}{2}$ % Zinsen
pro Jahr = $3,50 \times 80 = 280$
 $\times 7 = 1\,960\text{ M.}$
- b) nach § 5 c Abs. 1, 10 % als
steuerfreier Teil von 8 000 M. = 800 M.

zusammen 2 760 M.

mithin beträgt der Grundpreis 10 760 M.

- und der der Veranlagung zu Grunde zu legende Wertzuwachs = 4 230 M.
 Nach § 7 der Ordnung beträgt der Wertzuwachs = 39 %
 und die Steuer bei $1\frac{1}{2}$ % des Verkaufspreises = 225 M.
2. Das unbebaute Grundstück Y ist im Jahre 1909 für . . . 29 000 M.
 verkauft worden; der vorausgegangene Erwerb
 liegt vor 1895, so daß als Erwerbspreis der ge-
 meine Wert von 1895 zu Grunde zu legen ist
 (§ 4 Abs. 2), welcher 18 000 M. betragen hat 18 000 M.
 Diesem Wert sind hinzuzurechnen:
 a) nach § 5b $3\frac{1}{2}$ % Zinsen pro
 Jahr = $3,50 \times 180 = 630 \times$
 14 = 8 820 M.
 b) nach § 5c Abs. 1, 10 % als
 steuerfreier Teil von 18 000 M. — 1 800 M.
 steuerfreier Teil von 18 000
 M. = 1 800 M.
 zusammen 10 620 M.
 mithin beträgt der Grundpreis 28 620 M.
 und der der Veranlagung zu Grunde zu legende Wertzu-
 wachs = 380 M.
 Nach § 7 der Ordnung beträgt der Wertzuwachs 1 % und
 die Steuer bei $\frac{1}{4}$ % des Verkaufspreises = 72,50 M.

B. Bebaute Grundstücke.

1. Das bebaute Grundstück Parkstraße 10 ist im Jahre für 105 000 M.
 verkauft worden; der letzte Erwerbspreis im
 Jahre 1902 betrug 80 000 M.
 Nach § 5a sind diesem Preise hinzuzurechnen
 für Neubauten, Stall 4 000 M.
 für Kanalisation 5 000 M.
 und nach § 5c der Ordnung 10 % von 80 000
 Mark als steuerfreier Teil 8 000 M.
 zusammen 17 000 M.
 mithin Grundpreis 97 000 M.
 so daß der eigentliche Wertzuwachs 8 000 M.
 beträgt, das sind 8 % des Grundpreises (97 000 M.)
 Nach § 6 der Ordnung beträgt der Wertzuwachs demnach
 $\frac{1}{8}$ % des Verkaufspreises — 131,25.
2. Das bebaute Grundstück Hohenzollernstr. 3 ist im Jahre
 1909 für 60 000 M.
 verkauft worden; letzter Erwerbspreis im Jahre
 1907 = 57 800 M.
 Verbesserungen sind an dem Grundstück nicht
 vorgenommen worden. Es sind somit dem Er-
 werbspreise nur hinzuzurechnen nach § 5c der
 Ordnung 10 % als steuerfreier Teil — . . . 5 780 M.
 Mithin beträgt der Grundpreis = 63 580 M.
 und der Wertzuwachs = 00 M.

C. Bei Neubauten.

P. hat im Jahre 1905 einen Bauplatz an einer unfertigen
 Straße mit 10 000 M.
 erworben. Er hat darauf im Jahre 1908 ein Wohnhaus er-

richtet und das Grundstück im Jahre 1909 für 110 000 M.
verkauft.

Dem Erwerbspreise sind hinzuzurechnen:

- a) die nach § 5a zu berechnenden Aufwen-
dungen, Straßenbeiträge = 6 000 M.
Kanalisierung — 4 000 M.
Baufkosten einschließlich Bauzinsen = . . . 70 000 M.
- b) nach § 5 b die Zinsen für 3 Jahre, in denen
das Grundstück unbebaut war: $3\frac{1}{2} \% \times$
 $100 = 350 \times 3 = 1 050 M.$
- c) gemäß § 5 e 10% des Erwerbspreises als
steuerfreier Teil = 1 000 M.

Mithin beträgt der Grundpreis = 92 050 M.

und der Wertzuwachs = 17 950 M.

Das sind bei einem Grundpreis von 92 050 M. $19 \%.$

Die Steuer beträgt nach § 6 der Ordnung $\frac{1}{4} \%$ des Verkaufs
preises, mithin 275 M.

Die zurzeit gültige Umsatzsteuerordnung vom 8./15. Juli 1902, welche
durch die Nachträge vom 9. März 1905 und 12. März 1906 nur bezüglich
der Höhe der Steuer abgeändert worden ist, schließt sich eng an das durch
den Ministerialerlaß vom 5. April 1896 bekanntgegebene Muster an. In-
zwischen ist aber durch Ministerialerlaß vom 7. Juli 1906 ein neues Muster
herausgegeben worden, und es ist vor allen Dingen die Erfahrung gemacht
worden, daß die bisherige Steuerordnung nicht ausreicht, um in wünschens-
werter Weise alle Veräußerungsverträge und Wechsel im Eigentum der
Umsatzsteuer zu unterwerfen, von der sie an sich hätten erfaßt werden müssen.

Um diesen Mängeln abzuhelpen, ist die Umsatzsteuerordnung einer Nach-
prüfung zu unterziehen und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des
Oberverwaltungsgerichts, wie im Entwurf vorgesehen, abzuändern. Da
die Umsatzsteuerordnung und die Wertzuwachssteuerordnung eine Reihe
gemeinsamer Bestimmungen haben, erschien es angebracht, die Steuerord-
nungen, wie auch in anderen Städten üblich, zusammenzufassen und in einer
Ordnung zu vereinigen.

Die Aenderungen, die die Umsatzsteuerordnung erfahren soll, und die
Gründe hierfür sind folgende:

Im § 2 der bisherigen Steuerordnung ist bestimmt, daß, falls die Auf-
lassung eines Grundstücks auf Grund mehrerer aufeinander folgender zu-
sammengefaßter Sachveräußerungsverträge erfolgt, die Erwerbspreise
sämtlicher Veräußerungsgeschäfte zusammenzurechnen sind und die Steuer
von diesem Betrage zu entrichten ist. Solchen Verträgen gleich sollen Ver-
urkundungen von Uebertragungen der Rechte des Erwerbers aus dem
Veräußerungsgeschäfte behandelt werden. Diese Bestimmung reicht nun
nicht hin, um die sehr beliebte Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot
bei Zwangsversteigerungen zu erfassen (vergl. Urteil des Oberverw.-Ger.
vom 18. März 1906 in Sachen Drapa gegen die Stadtgemeinde Rattowitz.)
In der Wirkung steht diese Abtretung tatsächlich einem Kaufvertrage gleich.
Deshalb ist in dem Entwurfe vorgesehen, daß bei Eintragungen des Er-
stehers im Grundbuch — die Steuer ist vom **Eigentumsübergange** abhängig
gemacht — auf Grund eines Zuschlagsbeschlusses eine etwa erfolgte Ab-
tretung der Rechte aus dem Meistgebot wie ein Veräußerungsvertrag anzu-
sehen sei. Dadurch wird auch die Erfassung dieser Abtretungen ermöglicht.
(§ 3, Absatz 1, Satz 2.) Andererseits ist jedoch durch § 3 Absatz 2 letzter Satz
auf solche Hypothekengläubiger Rücksicht genommen, die gezwungen sind,
das Meistgebot abzugeben, um ihre Hypotheken zu retten.

Bisher war ferner keine Handhabe gegeben, um bei Handelsgesell-
schaften, eingetragenen Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter
Haftung, Gewerkschaften und eingetragenen Vereinen, zu deren Vermögen

Grundbesitz gehört, die Umsatzsteuer zu erheben, falls die Gesellschafter, Genossen, Kuzinhaber oder Mitglieder wechseln. Bei einem solchen Wechsel im Personenstande, z. B. dem Austritt eines Gesellschafters oder dem Eintritt eines neuen oder der Uebertragung des Anteils, geht ein Anteil am gesamten Vermögen, also auch an dem dazu gehörigen Grundbesitz auf den neu eintretenden oder die verbleibenden Gesellschafter über. Dieser Vorgang tritt aber nach außen, insbesondere im Grundbuch, nicht in die Erscheinung, er ist sozusagen ein inniger Vorgang innerhalb der Gesellschaft, der besten Falles bei den diesbezüglichen Registern anzumelden ist. Bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die von mindestens 2 Personen zu gründen ist, die aber nach dem Austritt des einen weiter fortbesteht (falls nicht die Auflösung erklärt wird) ist es sogar möglich — und anderwärts auch schon eingetreten — daß Grundbesitz, der zunächst im Eigentum einer Mehrheit von Personen gestanden hat, infolge Ausscheidens aller Gesellschafter bis auf einen, nun im Alleineigentum dieser einen Person steht, ohne daß für den doch offenbar erfolgten Wechsel im Eigentum eine Umsatzsteuer hätte zur Hebung gelangen können. Ferner hat das Oberverwaltungsgericht in der Entscheidung vom 7. Januar 1909 (Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, Band 53 Seite 129) erkannt: „Wenn beim Ausscheiden eines Gesellschafters aus einer nur aus 2 Personen bestehenden offenen Handelsgesellschaft die Aktiva und Passiva von dem anderen unter Fortführung des Geschäfts übernommen werden, so bleibt dieser der alleinige Träger des Gesellschaftsvermögens und damit auch des Eigentums und den hierzu gehörigen Grundstücken. Des rechtsgeschäftlichen Uebertragungsaktes, der Auflassung der Grundstücke, bedarf es in einem solchen Falle nicht.“ Die in einem früheren Urteile vom 12. Juni 1906 (Band 48, Seite 166 ff.) ausgesprochene entgegengesetzte Ansicht ist ausdrücklich als verfehlt aufgegeben worden. Es kann nach der bisherigen Steuerordnung also auch hier keine Steuer zur Hebung kommen. Um diesen Mängeln abzuhelpen, ist auch durch den Ministerialerlaß vom 18. Mai 1909 die Einführung der im § 2 des Entwurfs vorgesehenen Bestimmungen empfohlen.

Der dem alten Muster entsprechende § 3 der bisherigen Steuerordnung ist in dem neuen Muster wegen des am 1. Juli 1906 in Kraft getretenen Reichserbschaftsteuergesetzes dahin geändert:

„Ein Erwerb von Todeswegen oder auf Grund einer Schenkung unter Lebenden im Sinne des Reichserbschaftsteuergesetzes vom 3. Juni 1906 bleibt frei von der Steuer.“

Aus der Begründung zu dieser Fassung sei folgendes hervorgehoben: Die Besteuerung der Erbschaft und der Schenkung unter Lebenden hat das Reich durch das Erbschaftsteuergesetz den Bundesstaaten entzogen und ihnen im § 59 nur überlassen, in Ansehung von Abkömmlingen oder Ehegatten, die von der Reichserbschaftsteuer befreit sind, für den Erwerb von Todeswegen, sowie für Schenkungen unter Lebenden Abgaben zu erheben. Was die Besteuerung der Erbschaften anbelangt, so ist schon bisher durch die Praxis der Staatsverwaltung jegliche kommunale Erbschaftbesteuerung als unzulässig erachtet worden, so daß eine Neuerung damit nicht eintritt. Von Erheblichkeit ist aber an sich der Umstand, daß das Reich auch die Besteuerung der Schenkungen unter Lebenden bis auf einen bestimmten Kreis von Fällen für sich in Anspruch genommen hat. Es kann jedoch für die **praktische** Betrachtung dahingestellt bleiben, ob eine kommunale Umsatzsteuer, welche den Akt des Besitzwechsels, nicht aber die ihm zu Grunde liegende causa (hier causa liberalis) besteuern will, auch neben dem Reichsrechte zulässig erscheinen und ob und in welchem Umfange eine Heranziehung von Schenkungsanfällen an die von der Reichsteuer befreiten Personengruppen zur Kommunalsteuer in Frage kommen könnte. Denn im Hinblick auf die teilweise starke Erhöhung der Steuersätze im Reichs gegenüber dem bisherigen Preussischen Erbschaftsteuergesetze und auf die Notwendigkeit, daß der Staatsbesteuerung in § 59 a. a. L. noch vorbehaltenes Steuergebiet

nicht durch eine Konkurrenz mit den Kommunen zu gefährden, wird das ganze Gebiet der auf Schenkungen unter Lebenden gegründeten Grundstückserwerbungen der Kommunalbesteuerung zu entziehen sein. Aus diesen wirtschafts- und steuerpolitischen Erwägungen wird der Erwerb durch Schenkungen unter Lebenden im Sinne des Reichserbschaftssteuergesetzes gleichwie der Erwerb von Todeswegen umsatzsteuerfrei erklärt.

Eine Abweichung von diesen ministeriellen Grundsätzen dahin, daß die Schenkungen von Todeswegen der Steuer unterliegen, würde die Genehmigung des Bezirksausschusses kaum erhalten. Der Entwurf folgt daher dem Muster und hat die bezügliche Bestimmung, da sie ebenso auf die Wertzuwachssteuer Anwendung findet, in die „Gemeinschaftlichen Bestimmungen“ § 13, Ziffer 7, aufgenommen.

Schließlich bedurfte auch der § 7, der ebenfalls dem alten Muster nachgebildet ist, der Abänderung. Dadurch, daß der § 7 allgemein auf die Landesgesetze über den Urkunden- bzw. Schenkungsstempel verweist, finden nicht nur die im Stempelsteuergesetz in den §§ 4 und 5 vorgesehenen sachlichen oder persönlichen Steuerbefreiungen auch für die Umsatz- (und Wertzuwachs-) Steuer Anwendung, sondern die auch in dem Tarif zum Stempelsteuergesetz vorgesehenen Steuerbefreiungen. Infolgedessen sind der Stadt schon erhebliche Steuerobjekte entgangen.

Das neue Muster schlägt nun die Bezugnahme nur auf die erwähnten §§ 4 und 5 vor. Der Entwurf hat aber von einer Bezugnahme überhaupt absehen zu sollen geglaubt und hat die einzelnen Steuerbefreiungen, die zum Teil durch den Ministerialerlaß vom 18. Mai 1909 zur Pflicht gemacht werden, im übrigen aber der Billigkeit entsprechen, in den §§ 13 und 14 einzeln aufgezählt.

Rattowik, den 24. Februar 1910.

Der Magistrat.

Gebührenordnung, betreffend die Benutzung der städtischen Wasserleitung in Rattowik zum Privatgebrauch.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 4, 7, 82, und 90 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 für die Stadt Rattowik folgende Gebühren-Ordnung erlassen:

§ 1.

Neben dem Betrage von 0,12 M. für den Kubikmeter Wasser, der von dem Hausbesitzer zu entrichten ist, wird für die Benutzung der städtischen Wasserleitung eine Gebühr nach folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2.

Voraussetzung der Entrichtung der Gebühren ist der Anschluß an die städtische Wasserleitung, sowie die Entnahme von Wasser. Die Gebühr beträgt:

I.

Für Wohnungen für jede 25 M. jährlichen Mietwert:

- a) mit einem jährlichen Mietwert von 240 bis 400 M. 0,50 M.,
- b) mit einem jährlichen Mietwert von 401 bis 600 M. 0,75 M.,
- c) mit einem höheren Mietwerte als 600 M. 1,00 M.

Jede angefangene 25 M. werden für voll gerechnet.

Wohnungen mit einem jährlichen Mietwerte bis zu 240 M. bleiben von der Entrichtung der Gebühr befreit, sofern das Wasser nur zu häuslichen Zwecken verwendet wird.

Diese Befreiung trifft nicht solche Wohnungen, die von einem Arbeitgeber, Unternehmer und dergleichen als Eigentümer oder Mieter ganz oder teilweise, mittelbar oder unmittelbar an Arbeiter oder Angestellte weiter vergeben werden.

II.

Für Geschäftsräume und nur zu Verwaltungszwecken dienende Räume, in welchen Wasser zum Geschäftsbetrieb nicht erforderlich erscheint, vielmehr das Wasser lediglich zum Trinken, Waschen der Personen, Reinigen der Räume oder zur Spülung von Klosetts benutzt wird und welche mit Wohnräumen nicht unmittelbar verbunden sind:

- a) bei einem jährlichen Mietwert bis zu 1000 M. 10 M.,
- b) bei einem höheren Mietwert für jede weiteren 100 M. jährlichen Mietwertes je 1 M.

Bei Geschäftsräumen die mit Wohnräumen in Verbindung stehen, sind die Räume getrennt zu veranlagern.

III.

In vorstehend genannten Fällen ist außerdem besonders zu zählen:

- a) für jede Badeeinrichtung jährlich 6 M.,
- b) für Pissoirs mit selbsttätig intermittierender Spülung pro Meter Standlänge oder für jedes Becken jährlich 10 M.

§ 3.

Gebührenpflichtig ist jeder Inhaber (Eigentümer, Nutznießer, Mieter) einer der im § 2 genannten Räume, die an die städtische Wasserleitung angeschlossen sind. Mehrere Mieter bezw. Inhaber haften als Gesamtschuldner.

§ 4.

Als Mietwert (§ 2) gilt, wenn die Räumlichkeiten vermietet sind, der vereinbarte Mietzins unter Einziehung des Geldwertes aller dem Mieter zum Vorteil des Vermieters obliegenden Natural- und sonstigen Nebenleistungen, sowie der dem Vermieter vorbehaltenen Nutzungen.

Außer Betracht bleiben Vergütungen für Heizung, Beleuchtung und sonstige Nebenleistungen, die nicht für die Ueberlassung des Gebrauchs oder der Nutzung des Grundstücks bedungen sind.

Sind derartige Vergütungen in dem in einer Summe bedungenen Mietpreise mit enthalten, so dürfen von demselben höchstens 10 Prozent zur Feststellung des für die Abgabepflicht maßgebenden Mietwertes in Abrechnung gebracht werden.

Der vereinbarte Mietzins ist nicht maßgebend:

1. wenn er von dem ortsüblichen Mietwerte bei Abschluß des Mietvertrages um mehr als 10 Prozent abweicht,
2. wenn der vereinbarte Mietzins die Gegenleistung für den Gebrauch der vermieteten Utensilien, Inventarien, Möbel und sonstigen beweglichen Gegenstände mit umfaßt,
3. wenn die Höhe des Mietzinses unter Berücksichtigung eines gewerblichen Unternehmens festgesetzt oder von anderen ungewissen Ereignissen abhängig gemacht ist.

Bei Dienstwohnungen gilt als Mietwert der Besoldungsanteil, der einem Reichs- sowie mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten für Ueberlassung einer Dienstwohnung von seiner Behörde einbehalten wird.

§ 5.

Wenn und so lange

1. auf den vereinbarten Mietzins die Voraussetzungen des § 4, Ziffer 1 bis 3 zutreffen, oder
2. Räumlichkeiten von dem Eigentümer selbst benutzt, oder
3. Räumlichkeiten zur Nutzung oder zum Gebrauch an andere unentgeltlich überlassen werden,

gilt als Mietwert der betreffenden Räumlichkeiten der ihrer Bestimmung, Beschaffenheit und Lage entsprechende ortsübliche Mietwert.

§ 6.

Solche Gebäude oder Räume, von welchen ein Mietwert auch nicht nach § 5 festzustellen ist, unterliegen dennoch der Gebührenpflicht.

Als Mietwert gilt in diesen Fällen der fünfundschwanzigste Teil des gemeinen Wertes des betreffenden Grundstücks und Gebäudes bezw. des gemeinen Wertes von Gebäuden gleicher oder ähnlicher Größe, Lage und Benutzungsart.

§ 7.

Die Festsetzung der Gebühr erfolgt durch den Magistrat — Steuerauschuß — für jedes Steuerjahr. Die Feststellung der Mietwerte geschieht durch Hauslisten und in den Fällen der §§ 5 und 6 durch den Steuerauschuß. Zur Ausfüllung der Hausliste ist der Hauseigentümer verpflichtet. Ueber die Höhe der Gebühren ist dem Pflichtigen eine besondere Benachrichtigung zuzustellen. (§ 65 Kommunalabgaben-Gesetz vom 14. Juli 1893).

Die Veranlagung zur Gebühr erfolgt für das laufende Steuerjahr. Treten während des Steuerjahres Veränderungen des für die Gebührenberechnung maßgebenden Mietwertes durch Umzug oder anderweitige Vereinbarung des Mietzinses ein, so werden sie auf Antrag von dem auf die Veränderung folgenden Quartal ab berücksichtigt, wenn der Antrag 2 Wochen vor Eintritt der Veränderung beim Magistrat eingebracht wird.

§ 8.

Die Abgabepflicht beginnt mit dem ersten desjenigen Monats, in welchem die Benutzung der Räumlichkeiten dem Inhaber zusteht.

Die Abgabepflicht erlischt, vorausgesetzt, daß der Pflichtige an Stelle der bisher innegehabten Räumlichkeiten keine andere in Benutzung nimmt mit dem Ablaufe des Monats, in dem die Benutzung der Räumlichkeiten aufhört. Ist aber bis zu diesem Tage das Aufhören der Benutzung nicht in der vorgeschriebenen Weise angezeigt, so tritt das Erlöschen erst mit dem Ablauf des folgenden Monats ein.

§ 9.

Dem Abgabepflichtigen steht gegen die Heranziehung zu der Gebühr der Einspruch zu, welcher binnen einer Frist von 4 Wochen beim Magistrat einzulegen ist. Der Lauf der Frist beginnt mit dem auf die Zustellung der Gebührenrechnung folgenden Tage.

Gegen den auf den Einspruch ergehenden Bescheid des Magistrats steht dem Pflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Bezirks-Ausschuß offen.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehalten.

§ 10.

Die Gebühr ist in $\frac{1}{4}$ jährlichen Raten an die Stadthauptkasse zu entrichten und wird — unbeschadet der Befugnis zur früheren Entrichtung und zur Vorausbezahlung mehrerer Raten bis zum ganzen Jahresbetrage — in der ersten Hälfte des zweiten Monats jeden Quartals fällig. Gebührenpflichtige, welche es unterlassen ihren Vierteljahresbetrag bis zum Fälligkeitstermine zu entrichten, haben Zwangsbeitreibung gemäß den Bestimmungen des Zwangsverwaltungsverfahrens zu gewärtigen.

§ 11.

Diese Gebührenordnung tritt mit dem 1. April 1910 in Kraft.
Rattowitz, den 1910.

Der Magistrat.

Antrag, betr. anderweite Festsetzung des Wasserpreises.

Beschluß.

Der Preis für den Kubikmeter Wasser wird auf 0,12 M. festgesetzt. Der Eigentümer (Nießbraucher) des angeschlossenen Grundstücks ist nach dem durch Wassermesser festgestellten Verbrauch zur Zahlung verpflichtet.

Bei Benutzung der Wasserleitung:

- a) für Fabriken und solche gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe, welche mehr als 1000 Kubikmeter im Jahre verbrauchen (Färbereien, Gerbereien, Brauereien, Brennereien, Gärtnereien, Viehhaltungen),
- b) für vorübergehende Zwecke,
- c) für hydraulische Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche sich in Häusern zum Alieinbewohnen befinden und lediglich häuslichen Zwecken dienen.

beträgt der Preis des Kubikmeter Wasser 22 Pfg.

Die Sätze ermäßigen sich bei einem Jahresverbrauch von 3001 bis 5000 Kubikmeter um 3 Pfg. für den Kubikmeter, 5001 bis 8000 Kubikmeter um 4 Pfg. für den Kubikmeter, über 8000 Kubikmeter um 5 Pfg. für den Kubikmeter.

Rattowitz, den 1910.

Der Magistrat.

Gebührenordnung betreffend Kanalbenutzung seitens der Inhaber (Eigentümer, Ruknießer, Mieter usw.) einer Wohnung im Stadtbezirk Rattowitz.

Auf Grund des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird für den Gemeindebezirk Rattowitz folgende Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Kanalisationsanlagen erlassen.

§ 1.

Zur Ausführung der durch die bestehende Entwässerungsgebühren-Ordnung vom 1. Mai 1906 nicht gedeckten Kosten der Verwaltung und Unterhaltung einschließlich der Verzinsung und Tilgung der Kosten für die Kanalisation und zur Erzielung eines in die Stadthauptkasse fließenden Ueberschusses, wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eine fortlaufende Kanalbenutzungsgebühr erhoben.

§ 2.

Abgabepflichtig ist jeder Inhaber (Eigentümer, Ruknießer, Mieter usw.) einer Wohnung oder sonstiger Räumlichkeiten, die an das städtische Kanalsystem angeschlossen sind. Mehrere Mieter bezw. beteiligte Inhaber haften als Gesamtschuldner.

§ 3.

Höhe der Gebühren.

Die Gebühr beträgt bei Mietwerten von 301—400 M. für jede angefangene 25 M. des jeweiligen Mietwertes der gebührenpflichtigen Räumlichkeiten 0,25 M. Von 401 M. aufwärts beträgt die Gebühr für jede angefangene 25 M. Mietwert 0,40 M. und 0,50 Mark bei einem Mietwert von 601 M. und darüber, wobei den ermittelten Gebührensätzen bis zu 8 Pfennig zugezählt oder von

ihnen in Abzug gebracht werden, um Gebührensätze zu erzielen, die der Zahl der Monate entsprechend durch 12 teilbar sind.

Wohnungen oder sonstige Räumlichkeiten, deren Mietwert weniger als 300 M. beträgt, bleiben von dieser Gebühr befreit. Diese Befreiung trifft nicht solche Wohnungen, die von einem Arbeitgeber, Unternehmer und dergleichen als Eigentümer oder Mieter ganz oder teilweise mittelbar oder unmittelbar an Arbeiter oder Angestellte weiter vergeben werden.

Gewerberäume, deren Inhaber — oder falls es sich um mehrere gemeinschaftliche Inhaber handelt, deren Inhaber zusammen — weniger als 5000 M. Einkommen auf Grund des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 versteuern, werden auf Antrag nur mit dem halben Mietwert der zu gewerblichen Zwecken verauлагten Räumlichkeiten, jedoch mindestens mit der Hälfte des versteuerten Einkommens zur Kanalgebühr veranlagt, wenn der Mietwert die Hälfte des versteuerten Einkommens übersteigt.

Der Antrag ist nur innerhalb vier Wochen vom Tage der erfolgten Zustellung der Gebührenberechnung zulässig.

§ 4.

Als Mietwert (§ 3) gilt, wenn die Räumlichkeiten vermietet sind, der vereinbarte Mietzins unter Hinzurechnung des Geldwertes aller dem Mieter zum Vorteil des Vermieters obliegenden Natural- und sonstigen Nebenleistungen, sowie der dem Vermieter vorbehaltenen Nutzungen. Außer Betracht bleiben Vergütungen für Heizung, Beleuchtung und sonstige Nebenleistungen, die nicht für die Ueberlassung des Gebrauchs oder der Nutzung des Grundstücks bedungen sind. Sind derartige Vergütungen in dem in einer Summe bedungenen Mietspreise mit enthalten, so dürfen von demselben höchstens 10 Prozent zur Feststellung des für die Abgabepflicht maßgebenden Mietwerts in Abrechnung gebracht werden.

Der vereinbarte Mietzins ist nicht maßgebend:

1. wenn er von dem ortsüblichen Mietwerte bei Abschluß des Mietvertrages um mehr als 10 Prozent abweicht,
2. wenn der vereinbarte Mietzins die Gegenleistung für den Gebrauch der vermieteten Utensilien, Inventarien, Möbel und sonstigen beweglichen Gegenständen mit umfaßt,
3. wenn die Höhe des Mietzinses unter Berücksichtigung eines gewerblichen Unternehmens festgesetzt oder von anderen ungewissen Ereignissen abhängig gemacht ist.

Bei Dienstwohnungen gilt als Mietwert der Besoldungsanteil der einem Reichs- sowie mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten für Ueberlassung einer Dienstwohnung von seiner Behörde einbehalten wird.

§ 5.

Wenn und solange

1. auf den vereinbarten Mietzins die Voraussetzungen des § 4 Ziffer 1—3 zutreffen oder
2. Räumlichkeiten von dem Eigentümer selbst benutzt oder
3. Räumlichkeiten zur Nutzung oder zum Gebrauch an andere unentgeltlich überlassen werden, gilt als Mietwert der betreffenden Räumlichkeiten der ihrer Bestimmung, Beschaffenheit und Lage entsprechende ortsübliche Mietwert.

§ 6.

Solche Gebäude oder Räume, von welchen ein Mietwert auch nicht nach § 5 festzustellen ist, unterliegen dennoch der Gebührenpflicht.

Als Mietwert gilt in diesen Fällen der fünfundzwanzigste Teil des gemeinen Wertes des betreffenden Grundstücks und Gebäudes bezw. des gemeinen Wertes von Gebäuden gleicher oder ähnlicher Größe, Lage und Benutzungsart.

§ 7.

Die Festsetzung der Gebühr erfolgt durch den Magistrat (Steuer-Ausschuß) für jedes Steuerjahr. Die Feststellung der Mietwerte geschieht durch Hauslisten und in den Fällen der §§ 5 und 6 durch den Steuerausschuß. Zur Ausfüllung der Hauslisten ist dem Hauseigentümer verpflichtet. Ueber die Höhe der Gebühren ist dem Pflichtigen eine besondere Benachrichtigung zuzustellen.

Die Veranlagung zur Kanalbenutzungsgebühr erfolgt für das laufende Steuerjahr. Treten während des Steuerjahres Veränderungen des für die Gebührenberechnung maßgebenden Mietwertes durch Umzug oder anderweitige Vereinbarung des Mietzinses ein, so werden sie auf Antrag von dem auf die Veränderung folgenden Quartal ab berücksichtigt, wenn der Antrag 2 Wochen vor Eintritt der Veränderung beim Magistrat eingebracht wird.

§ 8.

Die Abgabepflicht beginnt mit dem ersten desjenigen Monats, in welchem die Benutzung der Räumlichkeiten dem Inhaber zusteht.

Die Abgabepflicht erlischt, vorausgesetzt, daß der Pflichtige an Stelle der bisher innegehabten Räumlichkeiten keine andere in Benutzung nimmt, mit dem Ablauf des Monats, in dem die Benutzung der Räumlichkeit aufhört. Ist aber bis zu diesem Tage das Aufhören der Benutzung nicht in der vorgeschriebenen Weise angezeigt, so tritt das Erlöschen erst mit dem Ablauf des folgenden Monats ein.

§ 9.

Dem Abgabepflichten steht gegen die Heranziehung zur Kanalbenutzungsgebühr der Einspruch zu, welcher binnen einer Frist von 4 Wochen beim Magistrat einzulegen ist. Der Lauf der Frist beginnt mit dem auf die Zustellung der Gebührenrechnung folgenden Tage. Gegen den auf den Einspruch ergehenden Bescheid des Magistrats steht dem Pflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Bezirks-Ausschuß offen.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehalten.

§ 10.

Die Kanalbenutzungsgebühr ist in einvierteljährlichen Raten an die Stadthauptkasse zu entrichten und wird — unbeschadet der Befugnis zur früheren Entrichtung und zur Vorausbezahlung mehrerer Raten bis zum ganzen Jahresbetrage — in der ersten Hälfte des zweiten Monats jeden Quartals fällig.

Gebührenpflichtige, welche es unterlassen ihren Vierteljahresbetrag bis zu dem Fälligkeitstermine zu entrichten, haben Zwangsbeitreibung gemäß den Bestimmungen des Zwangsverwaltungsverfahrens zu gewärtigen.

§ 11.

Diese Gebührenordnung tritt mit dem 1. April 1910 in Kraft.

A t t o w i t z , den 25. Januar 1910.

Antrag betreffend Abänderung der Entwässerungs- Gebührenordnung vom 1. Mai 1906.

B e s c h l u ß :

Die Gebührenordnung vom 1. Mai 1906 erhält im § 2 Absatz 1 folgende Abänderung.

„Die Gebühren sind so zu bemessen, daß dadurch von den Verwaltungs- und Unterhaltungskosten einschließlich der Verzinsung und Tilgung der Anlage ein Betrag von 40 000 M. (vierzigtausend Mark) gedeckt wird.“

Diese Abänderung tritt mit dem 1. April 1910 in Kraft.

R a t t o w i k , den

1910.

Der M a g i s t r a t .

Begründung.

Die Vorlagen über Wertzuwachssteuer, Kanalgebühr und Wassergebühr stehen insofern in keinem finanziellen Zusammenhange, als die Erträgnisse der Wertzuwachssteuer zur Deckung einmaliger größerer Ausgaben dienen sollen, während die Einnahmen an Kanalgebühr und Wassergebühr den laufenden Mehrbedarf an Einnahmen der Stadthauptkasse befriedigen sollen. Es werden daher die Einnahmen aus der Wertzuwachssteuer in dem Etat nicht erscheinen, sondern es soll nach Ablauf eines Etatsjahres über sie durch besondere Vorlagen gemäß dem Verwendungszweck, wie er in der Begründung zur Wertzuwachssteuerordnung angegeben ist (Pflasterungen, Beleuchtung) verfügt werden. Dagegen stehen die drei Vorlagen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang. In den letzten Jahren ist eine immer stärkere Heranziehung des bebauten Grundbesitzes erfolgt, über die nicht mit Unrecht wiederholt geklagt worden ist. An der Erhaltung eines leistungsfähigen, einen Nutzen abwerfenden bebauten Grundbesitzes hat die Allgemeinheit aber ein lebhaftes Interesse. Es ist durchaus zu wünschen, daß dem Hauseigentümer ein angemessener Gewinn aus seiner Kapitalanlage und Arbeit der Hausverwaltung bleibt, weil er dann Wert auf die Erhaltung seines Eigentums legen und weil die Spekulation sich dann wieder auf die Herstellung von Häusern werfen wird. Der Hausbesitz betrachtet die Einführung der Wertzuwachssteuer als eine neue Belastung, unseres Erachtens mit Unrecht, weil eine Wertzuwachssteuer nur zur Erhebung kommt, wenn ein Grundstück verkauft, und zwar mit Gewinn verkauft wird. Dem in der Hand des Eigentümers verbleibenden Hausbesitz kann also die Wertzuwachssteuer nicht schädlich sein. Trotzdem wollen wir bei dieser Gelegenheit eine Entlastung des bebauten Grundbesitzes herbeiführen und glauben, es nicht verantworten zu können, daß durch die Mehreinnahme für Wasser- und Kanalbenutzung der Hausbesitz betroffen wird. Indem wir diese Entlastung bei Kanalgebühr und Wassergeld einführen, dürfen wir dann erwarten, daß der bebaute Besitz seine Bedenken gegen die Einführung der Wertzuwachssteuer völlig beiseite schiebt.

Durch die Kanalgebühr wurden bisher aufgebracht die Kosten des Betriebes nebst Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals. Diese Summe hat sich entgegen unseren Erwartungen mangels entsprechender Bautätigkeit in den letzten Jahren erhöht.

Nach dem Etat für 1910 soll die auf den Hausbesitz umzulegende Summe von 47 000 auf 53 000 M. sich steigern. Wir schlagen nunmehr vor, die Summe, die nach der bisherigen Gebührenordnung vom 1. Mai 1906 von den Grundbesitzern allein aufzubringen ist, auf 40 000 M. festzulegen, d. h. also eine Ent-

lastung des Grundbesitzes um 13 000 M. eintreten zu lassen. Zur Aufbringung dieser 13 000 M. und einer Mehreinnahme für die Stadthauptkasse soll die Kanalgebührenordnung, wie sie unter Anlage 2 vorgelegt ist, dienen. Nach den bisherigen Unterlagen dürfen wir dabei auf eine Reineinnahme für die Stadthauptkasse von 36 000 M. rechnen. Die Gebührenordnung ist bearbeitet nach einer in Frankfurt a. M. eingeführten Ordnung, die sich nach von dort eingeholter Auskunft durchaus bewährt hat.

Zur weiteren Deckung des Mehrbedarfes an laufenden Einnahmen schlagen wir eine Erhöhung des Wasserpreises von 18 auf 22 Pfg. vor. Wir wollen jedoch, wie oben ausgeführt, diese Erhöhung nicht auf die Schultern der Hausbesitzer legen, sondern wir wollen den von den Hausbesitzern zu entrichtenden Betrag auf 0,12 M. für den Kubikmeter ermäßigen, d. h. um 0,06 M. heruntersetzen. Der Unterschied zwischen diesem Betrage und den Satz von 0,22 M. ist nach den Grundsätzen der Anlage 3 von den Inhabern der Räume aufzubringen. Auch hier erwarten wir eine Mehreinnahme gegenüber den bisherigen Erträgen um rund 30 000 bis 40 000 M.

Auf diese Weise soll der Mehrbedarf des Haushaltsplanes 1910 mit rund 70 000 M. gedeckt werden. Zu diesem Mehrbedarf bemerken wir, daß der Haushaltsplan 1910 außerordentlich knapp aufgestellt ist und es nicht unwahrscheinlich ist, daß er in einzelnen Positionen selbst bei größter Sparsamkeit nicht wird inne gehalten werden können. Ferner tritt hinzu, daß die Umsatzsteuer mit 60 000 M. Ertrag eingesetzt ist, während sie im letzten Jahr höchstens 35 000 M. bringen wird. An Mehreinnahme aus der Einkommensteuer ist mangels größerer Einnahmen von der Eisenbahn, die von 115 900 M. im Jahre 1907 auf 51 300 M. im Jahre 1909 gesunken sind, nicht zu rechnen. Schließlich ist es unbedingt notwendig, daß zu einer angemessenen Schuldentilgung und Ansammlung kleiner Fonds geschritten wird, damit beim Eintritt einer besseren Zeit die etwaigen Mehrerträge nicht bloß dazu verwandt zu werden brauchen, um Versäumtes gut zu machen.

Sollte es nicht gelingen, den oben entwickelten Finanzplan durchzuführen, so bleibt nur eine Erhöhung des Zuschlages zur Einkommensteuer übrig, die wir, um nicht fehl zu greifen, auf 25 Prozent werden bemessen müssen. Daß eine solche Steigerung als eine zu starke Belastung der Bürgerschaft empfunden werden wird, ist selbstverständlich. In Rücksicht darauf und auf das Gedeihen und Vorwärtstommen der Stadt müssen andere Wege zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel gefunden werden.

Der Magistrat.

gez. Pohlmann.

Zu diesen Punkten hatte der Magistrat gedruckte Ausarbeitungen der Versammlung zur Verfügung gestellt. Alle drei Punkte wurden sodann der gleichmäßigen Verhandlung wegen auf einmal zur Besprechung gestellt. Man kam jedoch trotz der langen Zeit, die für die Generaldebatte gebraucht wurde, über diese nicht hinaus und mußte, da es ohnehin 8¼ Uhr geworden war, die Spezialdebatten auf eine nächste Versammlung verlegen.

Stadtv. Grünfeld hatte zu diesem Thema als erster das Wort. Er meinte, daß nach vielen Durchberatungen die Gärten aus der Wertzuwachssteuer heraus seien. Man habe

sich im allgemeinen an die gleichen Vorlagen von Berlin, Schöneberg und Charlottenburg angeschlossen. Diese Städte seien in dieser Beziehung am besten ein Vorbild, weil man in Berlin besser wie hier wisse, was von oben verlangt werde. Was früher gegen die Annahme der Vorlage sprach, sei beseitigt. Die Sätze seien geringer geworden. Durch die Vorlage sollte nur der Gewinn getroffen werden. Wenn die Allgemeinheit dadurch Vorteile für die Haus- und Grundbesitzer sich verspricht, so ist dies nicht zutreffend. Die Gebäude seien teurer geworden und dadurch seien die Mieten gestiegen. Durch die Wassergebühr trete eine kleine Entlastung des Grund- und Hausbesitzers ein. Stadtv. Grabow meinte, daß die Ordnungen an sich Sympathien erregen. Er ist im Prinzip für die Wertzuwachssteuer, bittet aber, die Wasser- und Kanalgebührenordnung abzulehnen. Auch Stadtv. Brümmer ist für die Wertzuwachssteuer, aber gegen beide anderen. Nach seiner Ansicht sollte man die Steuer erhöhen. Er wolle zwar nicht für sich sprechen, da er ja nicht mehr lange hier bleibe, und finde auch nicht die Wertzuwachssteuer deshalb gerecht, weil er sie nicht zahlen brauche, aber den Weg für die Gebührenordnung finde er etwas umständlich durch Einstellung neuer Beamten, durch Einkassieren und dergl. Bei Erhöhung der Kommunalabgaben habe man eine gleiche Verteilung auf die Allgemeinheit und eine einfache Verrechnung und Einziehung. Stadtv. Gehhardt meint, alle drei Vorlagen hätten den großen Fehler, daß sie auf die Deckung von 70 000 *M* zugeschnitten sind. Käme im nächsten Jahre eine neue Deckung, dann müßten auch wieder die Statuten geändert werden. Nach seiner Meinung sollte eine Erhöhung des Umsatzes um 9 Prozent eintreten, und langte das nicht aus, dann sollte der Rest durch Zuschläge erhoben werden. Es sollte nicht der kleine Mann so sehr belastet werden. Auch finde er das nicht für richtig, daß sich die Stadtleitung nicht entschließen könne, den Prozentsatz von 225 zu erhöhen, wahrscheinlich wohl, um nach außen hin bei dem niedrigen Prozentsatz in gutem Lichte zu erscheinen. Stadtv. Gries zieht nun gehörig gegen die Ordnungen ins Feld, da sie nach seiner Meinung die starken Schultern zu wenig belasten und die breiten Massen zu sehr bedrücken. An Hand von Berechnungen weist er nach, daß die kleinen Leute für ihre Wassereinnahme zu viel zahlen müßten. Diese Berechnung widerlegt zum Teil der Stadtv.-Vorsteher Dr. Hads. Schließlich spricht Stadtv. Gries für Ablehnung der letzten beiden Ordnungen. Stadtv. Kalus war Anhänger der Partei für die Wertzuwachssteuer, jetzt sei er ein Gegner der Steuer geworden, weil sie nicht das bringe, was im Steuerausschuß beraten worden sei, man habe über den Kopf des Steuerausschusses hinweg die Vorlage geändert. Er ist gegen alle drei Vorlagen.

Stadtv. Ehrhardt bemängelt, daß die neue Steuer-
vorlage den Stadtverordneten nicht rechtzeitig genug vorge-

legt worden sei. Es müßten solche Angelegenheiten entweder geheim gehalten oder aber erst den Stadtverordneten zugänglich gemacht werden, bevor sie in der Presse erscheinen. Daß neue Quellen erschlossen werden müssen, darüber seien sich alle einig. Er halte aber die neuen Vorlagen für nichts anderes als eine Mietssteuer, die gesetzlich unzulässig sei, denn nichts anderes seien die neuen Steuern, als Mietssteuern, man könne die Sache drehen wie man wolle. Eine Abhilfe inbezug auf die Wohnungsverhältnisse sei nötig, man sollte doch durch Statistiken etwas in die ungesunden Verhältnisse hineinleuchten. Wenn der Wertzuwachssteuer die Giftzähne ausgebrochen worden seien, so sei dies bei den anderen zwei Steuervorlagen erst recht nötig. Er könne nur gegen die Wasser- und Kanalgebührenordnung stimmen. Erster Bürgermeister Pohlmann wendet sich gegen die Worte des Stadtv. Gebhardt, der dem Magistratsdirigenten Ehrgeiz unterstellt, wenn nicht die Kommunalzuschläge erhöht, sondern immer nur indirekte Steuern eingeführt würden. Die Kommunalzuschläge seien ohnehin in der letzten Zeit von 160 auf 225 Prozent gestiegen. Man sollte doch rein sachlich die Materie behandeln. Auch weitere Zuschläge ließen sich für die Dauer auf demselben Standpunkte nicht halten. Der Magistrat habe zur Erschließung einer Geldquelle nach bestem Können das seinige getan, er schlage daher die Bildung einer zehngliedrigen Kommission vor, die ihrerseits dem Magistrat Vorschläge machen solle. Stadtrat Wiener meinte, die Steuern seien alle sehr wohl erwogen, man sollte sie deshalb nicht zum Scheitern bringen. Stadtv. Dr. Hoffmann tritt für die Wertzuwachssteuer ein, sie sei geeignet, der wüsten Grundstücksspekulation Einhalt zu tun, sie sei die Ursache an den hohen Mieten. Auch er finde in den beiden anderen Steuern nichts weiter als eine Mietssteuer, die Wirkung sei dieselbe.

Es wird schließlich die Einsetzung der Kommission, die Erster Bürgermeister Pohlmann vorgeschlagen hatte, abgelehnt und die weiteren Beratungen wegen vorgerückter Zeit für die Donnerstagssitzung zurückgestellt.

5. öffentliche Sitzung

Donnerstag, den 10. März, nachmittags 5 Uhr.
Tagesordnung

1. Mitteilungen.
2. Kenntnisnahme von dem Abschlusse der städt. Sparkasse für das Jahr 1909 und Verwendung der Sparkassen-Ueberschüsse aus diesem Jahre.
3. Festsetzung des Bebauungsplanes für das Gelände zwischen Beate-, Prinz Heinrich-, Heinzel- und Feldstraße.
4. Desgleichen für das Gelände zwischen Holtei-, Prinz Heinrich-, Emma- und Gustab-Freitagstraße.
5. I) Ordnung für die Erhebung einer Umsatz- und Wertzuwachssteuer im Bezirke der Stadt Rattowitz;
II a) Gebührenordnung, betreffend die Benutzung der städtischen Wasserleitung in Rattowitz zum Privatgebrauch;
b) Festsetzung des Wasserpreises;
III a) Gebührenordnung, betreffend die Benutzung der Kanäle durch die Inhaber (Eigentümer, Nutznießer, Mieter usw.) einer Wohnung im Stadtbezirk Rattowitz;
b) Abänderung der Entwässerungs-Gebühren-Ordnung vom 1. Mai 1906.
6. Beratung des Haushaltsplanes:
a) der Grundstücks-, Kapital- und Schuldenverwaltung,
b) der Grunderwerbsverwaltung,
c) der Polizeiverwaltung,
d) der Bauverwaltung,
e) der Kanalisationsverwaltung,
f) der Promenadenverwaltung,
g) der Straßenreinigungs-, Markt- und Feuerweh-Verwaltung,
h) der Armenverwaltung,
i) der Krankenhausverwaltung,
j) der Volksschule,
k) der Knabenmittelschule,
l) der Mädchenmittelschule,
Erhöhung des Schulgeldes an den Mittelschulen,
m) der höheren Mädchenschule mit Frauenschule, Studienanstalt und höherem Lehrerinnen-Seminar, sowie Volksschul-Lehrerinnen-Seminar,
n) der Oberrealschule,
o) der gewerblichen Fortbildungsschule und der Fachkurse,
p) der kaufmännischen Fortbildungsschule,
q) des Stadttheaters,
r) der Gasanstalt,
s) des Wasserwerks,
t) des Schlachthofes,
u) des Badehauses,
v) des Eichamts,
w) der Stiftungskasse,
x) der Sparkasse,
y) der Beamten und Angestellten,
z) der Stadthauptkasse.
7. Anderweite Festsetzung der Pension für den Volzziehungsbeamten Stiba.
8. Desgleichen für den Polizeiergeanten Neumann.
9. Gewährung von Mitteln für die Anschaffung von Pöfelgefäßen für das Schlachthaus.
10. Ankauf eines Grundstücks von S. Silbermann.

Am Magistratsstisch sind erschienen Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, die Stadträte Leu, Ruoff, Guttman, Schuster, Zeige, Wiener.

Von den Stadtverordneten sind anwesend: Dr. Sachs, Grünfeld, Tomalla, Loebinger, Katschinsky, Gebhardt, Sachs, Haase, Gerdes, Zimmermann, Dr. Glaser, Adlung, Konnast, Brühmer, Treppe, Wanjura, Herrmann, Pinkus, Dr. Breiß, Grabow, Heuer, Dr. Hoffmann, Kalus, Ehrhardt, Ulbrich, Müller, Centower, Kutscha, Latacz, Ginschel, Krämer, Boehm, Breslauer, Vogel, Griesle.

Mitteilungen waren diesmal nicht zu machen. Die Stadtparkassenrechnung für 1909 ist revidiert und richtig befunden worden. Es ist ein Ueberschuß von 86 549,24 *M* zu verzeichnen. Hierbon soll die nächste Rate des Theaterhauses bestritten werden. Auf die Anfrage des Stadtv. Ulbrich, wie viel eigentlich noch für den Theaterbau zu bezahlen ist, erwidert Erster Bürgermeister Pohlmann, daß es noch 40 000 *M* seien. Die

Wertzuwachssteuer, Wasserzins und Kanalgebühr

waren die nächsten Vorlagen, die auf der Tagesordnung zur Beratung standen. Es handelte sich nur um eine Fortsetzung der Beratungen aus der Dienstagssitzung, in der nur die Generaldebatte stattfand.

Stadtv. Tomalla brachte folgenden Antrag ein:

1. An der bestehenden Kanalgebühren-Ordnung soll nichts geändert werden.
2. Die Wassergebühren (einschließlich der Gebühren für Badeeinrichtungen) betragen bei Wohnungsmieten von jährlich

300 —	400 <i>M</i>	2 %	(6 bis 8,— <i>M</i>)
400 —	500 <i>M</i>	2½ %	(10 bis 12,50 <i>M</i>)
500 —	600 <i>M</i>	3 %	(15 bis 18,— <i>M</i>)
600 —	700 <i>M</i>	3½ %	(21 bis 24,50 <i>M</i>)
700 —	800 <i>M</i>	4 %	(28 bis 32,— <i>M</i>)
800 —	900 <i>M</i>	4½ %	(34 bis 40,50 <i>M</i>)
900 —	1 000 <i>M</i>	5 %	(45 bis 50,— <i>M</i>)
über	1 000 <i>M</i>	höchstens	(60,— <i>M</i>)

Die Wohnungen bis zu 300 *M* Jahresmiete bleiben gebührenfrei.

3. Eine lediglich aus Stadtverordneten bestehende Kommission soll die finanzielle Wirkung dieses Staffeltarifes prüfen und feststellen, ob, eventuell in welchem Umfang, dann noch eine Erhöhung des Zuschlages zur Einkommensteuer nötig sein wird.

Stadtv. Gebhardt reichte folgende Berechnung ein:

Einkommen	Staats-Einkommensteuer			225 % Konsum- ab- gaben	Wohnungs- miete	Gebühren der neuen Vorlage												Ergibt % des Einkommensteuerinsses
						Kanalgebühren		Wassergeld		für Benutzung einer Badewanne		Sa. Markt						
Mark	M	M	S	M	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S				
900—1050	6	13	50	300			3						3	50 %				
1050—1200	9	20	25	300			3						3	33 %				
1200—1350	12	27		300			3						3	25 %				
1350—1500	16	36		300			3						3	19 %				
1500—1650	21	47	25	300			3						3	14½ %				
1650—1800	26	58	50	400	4		4						8	31 %				
1800—2100	31	69	75	400	4		4						8	26 %				
2100—2400	36	81		500	8		15		6				29	81 %				
2400—2700	44	99		500	8		15		6				29	66 %				
2700—3000	52	117		600	9	60	18		6		33	60	60	65 %				
3000—3300	60	135		600	9	60	18		6		33	60	60	55 %				
3300—3600	70	157	50	700	14		28		6		48		68½ %					
3600—3900	80	180		700	14		28		6		48		60 %					
3900—4200	92	207		700	14		28		6		48		52 %					
4200—4500	104	234		800	16		32		6		54		52 %					
4500—5000	118	265	50	800	16		32		6		54		46 %					
5000—5500	132	297		800	16		32		6		54		41 %					
5500—6000	146	328	50	900	18		36		6		60		41 %					
7000	176	396		900	18		36		6		60		35 %					
8000	212	477		1000	20		40		6		66		31 %					
9000	252	567		1000	20		40		6		66		26 %					
10000	300	675		1200	24		48		6		78		26 %					
20000	600	1350		2000	40		80		6		126		21 %					

Die Wirkung der Berechnung Tomallas würde etwa 20 % bedeuten. Stadtv. Ubrich meint, daß man sich über die neuen Ordnungen erst nach den Staatsberatungen schlüssig machen könne. Stadtv. Latacz ist der Ansicht, als wolle man die Wertzuwachssteuer und die Wasser- und Kanalgebührenordnung in der Beratung voneinander trennen. Das sei nicht für die Sache günstig, meinte er. Stadtv.-Vorst. Dr. Saks bringt seinerseits den Antrag, nachdem er, nach Lage der Sache selbst einen andern Standpunkt zu dieser Vorlage einnehme, man solle wegen der schwierigen Materie die Vorlagen zur anderweiten Beratung an eine Kommission verweisen. Diese Kommission solle aus Hausbesitzern und Mietern bestehen. Es werden in diese Kommission gewählt die Herren: Grünfeld, Brauer, Kalus, Heuer, Ratschinsky, Gerdes, ferner Tomalla, Vogel, Gebhardt, Ehrhardt, Ubrich und Brümmer.

Sodann wird in die

Beratung des Stats

eingetreten. Zuerst kommt der Etat der Polizeiverwaltung. Dieser Etat erfordert eine Ausgabe von 195 200 *M.* Da ein Zugang von nur 13 000 *M.* zu verzeichnen ist, sind von der Stadthauptkasse 182 200 *M.* aufzubringen. Die große Steigerung ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Beamtengehälter zurückzuführen; sie beträgt insgesamt 22 190 *M.* Weiter sind drei neue Stellen geschaffen worden. Eine Beamtenstelle für die Kriminalabteilung und zwei für die Polizeiabteilung. Die dienstlichen Geschäfte erfordern die Mehrbewilligung. Eine Einschränkung erfährt dieser Titel insofern, als zwei Bürogehilfenstellen beim Meldeamt von Exekutivbeamten versehen werden. Hierbei regt Stadtv. Dr. Preiß an, ob es nicht vorteilhaft wäre, wenn bei Einführung der kgl. Polizei im Industriebezirk die Stadt einen Teil der Befugnisse an diese neue Einrichtung abtreten würde. Im großen ganzen sei er trotzdem ein Freund der Selbstverwaltung. Erster Bürgermeister Pohlmann erklärt hierzu, daß in absehbarer Zeit an die

Einführung

einer kgl. Polizei in Rattowitz nicht zu denken sei.

Stadtv. Boehm bittet hierbei den Magistrat, daß dieser darauf besonders bei jungen Beamten sehen wolle, daß diese Beamten mit den Strafanzeigen nicht so scharf vorgehen. Die Leute sollten doch erst vor Erstattung einer Anzeige die Fehlenden ermahnen. Es seien in letzter Zeit viel Klagen darüber laut geworden. Stadtv. Dr. Preiß regt an, daß die Wach- und Schließgesellschaft von ihren Maßnahmen, z. B. das Aufschließen am Morgen, dem Wirt oder dem Mädchen des Hauses Mitteilung machen sollte. An Polizeistrafgeldern sind in diesem Etat 8000 *M.* vorgesehen. Im Jahre 1908 betrug die Einnahme 154 862,07 *M.* Zu diesem Betrage kommen noch die im Krankenhausetat aufgenommenen Kurkosten für geschlechtsfranke Frauenpersonen mit 3 *M.* für den Tag = 10 650 *M.*; für Infektionsfranke 2607 *M.*, mit einem Tagespreise von 3 *M.* Wie sehr der Geschäftsumfang dieser Verwaltungsabteilung wächst, geht schon daraus hervor, daß für Portis 2500 *M.* ausgesetzt sind, gegen 2000 *M.* im Vorjahre. Für das Polizeigefängnis werden 200 *M.* mehr gefordert, gegen das Vorjahr. Diese Mehrforderung, die für Beleuchtung und Beheizung verlangt wird, wird durch den regen Verkehr im Polizeigefängnis bedingt.

Bauabteilung.

Hierzu hat Stadtv. Grünfeld die Berichterstattung. Die Einnahmen aus diesem Titel betragen 112 190 *M.*, denen 213 600 *M.* in Ausgabe gegenüberstehen. Es werden gefordert 10 000 *M.* aus dem Baufonds „Neubau Volksschule“ und „Neubau Knabenmittelschule“ zur Bezahlung von zwei

Architekten und zwei Technikern. An Straßenbaubeiträgen werden gebraucht für die Karlstraße 4125 *M.*, Freiligrathstraße 12 800 *M.*, Charlottenstraße 8600 *M.* und Zugang zur Synagoge 9000 *M.* Insgesamt werden für Neuanlagen und Unterhaltung von Straßen 107 138,98 *M.* gebraucht. Bei diesem Punkte richtet Stadt. Ehrhardt die Bitte an den Magistrat, darauf sehen zu wollen, daß bei städtischen Arbeiten die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern gegenüber die Tarifverträge innehalten. Stadtb. Pinkeus will bei dem Titel Unterhaltung der Gebäude im Etat den Vermerk „Positionen untereinander übertragbar“ gestrichen wissen, da noch seiner Meinung sich dieser Modus nicht bewähre; zieht aber, nachdem Stadtbaurat Gerstenberg eingewendet hatte, der Geschäftsgang werde dann ein noch mehr schleppender werden, seinen Antrag zurück. Stadtb. Voegel ist ebenfalls der Meinung, daß die Uebertragung der Kosten untereinander der zweckmäßigste ist. Stadtb. Voehm stellt die Frage, wie lange denn noch die Petoschstraße gesperrt bleiben werde. Man habe f. Bt. den Kirchenvorstand wegen Auflassung des Weges gedrängt und nun sei die Straße für den Wagenverkehr gesperrt. Erster Bürgermeister Bohmann meint, daß man daraus ersehen könne, wie nötig Geld zu Straßenbauten gebraucht werde. Stadtb. Herrmann findet es für höchst unpraktisch, daß an die Erfrischungsbude am Wilhelmplatz die Bedürfnisanstalt angeordnet stehen sollte. Er begründet seine Bedenken durch das ungebührliche Verhalten mancher Leute, die die Bedürfnisanstalt aufsuchten. Stadtb.-Vorst. Dr. Sack weist darauf hin, daß diese Bedenken nicht bei diesem Titel angebracht werden sollten. Der Etat wird sodann angenommen.

Promenadenverwaltung.

Dieser Etat, über den Stadtb. Dr. Reiß den Bericht erstattet, erfordert 56 300 *M.*, das sind 12 800 *M.* mehr als im Vorjahre. Auch hier ist der Mehrbedarf in der Hauptsache auf die Erhöhung der Gehälter zurückzuführen. Dringende Anschaffungen und Verbesserungen sind nötig, wie Anschaffung von Arbeitskleidung, Versicherung für den Garteningenieur und Stadtgärtner. Für Unterhaltung und Vermehrung der Plakatäulen werden 800 *M.* verlangt, das sind 500 *M.* mehr als im Vorjahre. Für Ausgestaltung des Schmuckplatzes Ecke Kronprinzenstraße-Kaiserallee und der Platz- und Straßenanlage „An der Baugewerkschule“ und Vorplatz Rütgersstraße, Schule vor Brieger, werden 10 600 *M.* gebraucht. Stadt. Ulbrich fragt den Magistrat an, wann denn nun das abgebrannte Südpark-Restaurant wieder aufbauen werde. Erster Bürgermeister Bohmann gibt hierzu die Erklärung, daß etwas bestimmtes noch nicht gesagt werden könne, 12 000 *M.* gebe die Feuerversicherung, ob der Schützenverein und die Stadt etwas zum Aufbau beisteuern werden, lasse sich noch nicht sagen; wie er erfahren

habe, „winkten“ einige Herren schon kräftig ab, es werde aber in nächster Zeit eine Vorlage hierzu eingebracht werden. Stadtv. Feuer glaubt, daß bei der schönen Witterung die Arbeiten aufgenommen werden sollten, der Schützenhauswirt Lustig erleide größeren Schaden. Dem Etat wird zugestimmt.

Der Etat der

Straßenreinigungs-, Marstall- und Feuerwehrverwaltung ging glatt und ohne große Debatte durch. Dieser Etat erfordert 78 100 *M.* Die Straßenreinigung und Sprengung erfordert allein 35 980 *M.* oder 5440 *M.* mehr als im Vorjahre. Der Betrag für Teilnahme an Fachkursen und Fortbildung bei Neuerungen wurde um 100 *M.* erhöht. Die öftere Desinfektion der Droschkenhalteplätze hat sich als notwendig erwiesen, hierfür werden 150 *M.* mehr gebraucht als im Vorjahre.

Armen-Verwaltung.

Der Armenetat braucht 166 200 *M.*, denen nur 14 900 *M.* als Einnahme gegenüberstehen. Es sind daher von der Stadthauptkasse 151 300 *M.* aufzubringen. Die Unterstützungs- und Pflegekosten betragen 60 000 *M.* gegen 46 000 *M.* im Vorjahre. Die laufenden Unterstützungen konnten um 2000 *M.* niedriger angesetzt werden, so daß nur 24 000 *M.* erforderlich sein werden. Für das Zustellen des Stadtblattes an die Armenpfleger und Pflegerinnen sind 100 *M.* ausgeworfen. Stadtv. Gebhardt wundert sich hierbei, daß das Stadtblatt nicht auch den Stadtberordneten zugestellt werden. (Zuruf: Nichts verloren.) Stadtv. Rastchinskij findet den Betrag von 1500 *M.* für Druckformulare und Schreibmaterialien zu hoch, da er annehmen zu können glaubt, daß die Armen doch nicht viel schreiben. Stadtv. Grabow fragt, ob denn die Kost im Armenhause nachgeprüft werde. Bürgermeister Neugebauer erklärt, daß dies auf seine Anordnungen hin dreimal wöchentlich geschehe und Dr. Glaser und Dr. Preiß haben dies bestätigt. Stadtv. Dr. Preiß will im Armenhause eine Stillprämie eingeführt wissen, da die Brusternährung den größten Wert für die Menschheit habe. Wie groß die Kindersterblichkeit im zarten Alter in Rattowik war, weist er statistisch nach, im ersten Lebensjahre starben 1907 von 1308 Kindern 235 1908 von 1441 Kindern 227 und 1909 von 1386 Kindern 240; im zweiten Lebensjahre starben noch 64, bezw. 58, bezw. 55 Kinder. Die Milch sei, sagte Stadtv. Dr. Preiß, Volksnahrungsmittel und müßte es noch mehr werden. Daher müßte streng auf einwandsfreie Milch gehalten werden. Er schlägt daher die Erweiterung der Polizeiverordnung über den Milchhandel vor. An Entbindungskosten sind 300 *M.* gestrichen worden, das konnte deshalb geschehen, weil, wie Stadtv. Dr. Glaser versicherte, die Hilfe durch Hebammen

vollkommen gesichert sei. Stadtb. Dr. Hoffmann regt die Gründung eines Vereins gegen Verarmung und Bettelerei an, es würden dadurch der Stadt viele Armenkosten erspart bleiben. Bürgermeister Neugebauer glaubt, die Gründung noch bis zum Herbst zurückstellen zu sollen, da gerade jetzt der Verein für „Jugendfürsorge“ in der Gründung begriffen sei. Stadtb. Boehm macht darauf aufmerksam, daß aus Kamodzie sehr viele in der Stadt bettelten, diesem Unfug sollte doch gesteuert werden. Er beklagt sich auch, daß es an geeigneten Personen zur Uebernahme von Vormundschaften fehle. Erster Bürgermeister Wohlmann hält Polizeibeamte für das Amt eines Vormundes wegen ihres schweren Dienstes nicht für geeignet, dagegen wolle er etwaige Uebernahme von Vormundschaften durch die städtischen Beamten nicht wehren. Stadtb. Dr. Preiß regt noch die Bildung eines Vereins zur „Bekämpfung der Jugendsterblichkeit“ an. Bürgermeister Neugebauer hält die Bildung so vieler Vereine nicht für vorteilhaft, es werde sich aber eine entsprechende Abteilung in der „Zentrale für Jugendfürsorge“ bilden lassen. Darauf wird die Weiterberatung vertagt.

6. öffentliche Sitzung

Montag, den 14. März, 5 Uhr nachmittags.

Tagesordnung

1. Mitteilungen.
2. Anderweite Festsetzung der Pension für den Vollziehungsbeamten Ekiba.
3. Desgleichen für den Polizeisergeanten Neumann.
4. Gewährung von Mitteln für die Anschaffung von Pöbelgefäßen für das Schlachthaus.
5. Fortsetzung der Beratung des Haushaltsplanes:
 - a) der Grundstücks-, Kapital- und Schuldenverwaltung,
 - b) der Grunderwerbsverwaltung,
 - c) der Kanalisationsverwaltung,
 - d) der Krankenhausverwaltung,
 - e) der Volksschule,
 - f) der Knabenmittelschule,
 - g) der Mädchenmittelschule,
Erhöhung des Schulgeldes an den Mittelschulen,
 - h) der höheren Mädchenschule mit Frauenchule, Studienanstalt und höherem Lehrerinnen-Seminar, sowie Volksschullehrerinnen-Seminar,
 - i) der Oberrealschule,
 - j) der gewerblichen Fortbildungsschule und der Fachkurse,
 - k) der kaufmännischen Fortbildungsschule,
 - l) des Stadttheaters,
 - m) der Gasanstalt,
 - n) des Wasserwerks,
 - o) des Schlachthofes,
 - p) des Badehauses,

- v) des Eichamts,
- w) der Stiftungskasse,
- x) der Sparkasse,
- y) der Beamten und Angestellten,
- z) der Stadthauptkasse.

6. Errichtung neuer Stellen an der Höheren Mädchenschule.

Am Magistratsstisch waren anwesend: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, die Stadträte Leu, Pieler und Guttman; ferner waren erschienen die Stadtverordneten: Dr. Sack, Ratschinsky, Gerdes, Haase, Brauer, Grünfeld, Trupke, Wanjura, Dr. Glaser, Adlung, Pinkus, Ehrhardt, Kalus, Dr. Hoffmann, Grabow, Heuer, Ginschel, Latacz, Kutschka, Ulbrich, Centaver, Boehm, Krämer, Griefe, Breslauer, Müller, Sachs, Dr. Preiß.

Mitteilungen.

Der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Sack teilt mit, daß auf Grund eines ärztlichen Attestes dem Stadtbaurat Gerstenberg ein Urlaub von drei Monaten gewährt worden ist.

Beamtenpensionierungen.

Die Pensionierung des Polizeibeamten Stiba soll nach der Gehaltsneuregelung für die städtischen Beamten erfolgen. Das Gehalt betrug 2960 *M* mit den pensionsfähigen Zulagen, so daß bei Bewilligung von $\frac{25}{100}$ die Pension 1066,67 *M*, also 75 *M* mehr beträgt. Der bereits pensionierte Polizeiergeant Neumann ist bereits 63 Jahre alt, hat aber noch zwei Kinder von 12 und 13 Jahren im Hause, von denen eins schwachsinig ist. Die bereits zugestandene Pension von 975 *M* reicht bei der völligen Arbeitslosigkeit des Neumann nicht aus. Er stellte den Antrag um Aufbesserung der Pension. Dem Antrage hat die Versammlung stattgegeben und die Pension um 121,75 *M* erhöht.

Anschaffung von Föfelgefäßen im Schlachthofe.

Hierzu hatte Stadtb. Boehm den Bericht. Die bisher benutzten hölzernen Föfelgefäße haben sich nicht bewährt. Es ist festgestellt worden, daß sich mit der Zeit Pilze bilden. Daher ist die Anschaffung von steinernen Gefäßen in Betracht gezogen worden. Es wurden sechs solcher Gefäße beantragt, doch hat die Schlachthofdeputation zwei solcher Gefäße vorläufig gestrichen und nur vier genehmigt, die 500 *M* kosten werden. Die Anschaffungskosten werden aus den Ersparnissen der Schlachthofverwaltung getragen. Die Versammlung stimmt der Anschaffung zu.

Hierauf wurde in die Beratung des Etats eingetreten.

Kanalisation.

Berichterstatter zu diesem Punkte ist Stadtb. Boehm. Die Unterhaltung der bestehenden Kanäle erfordert 22 000 *M*, das ist 4100 *M* mehr als im Vorjahre. Die Schuldenverzinsung und Amortisation bei diesem Titel beträgt

36 421,88 *M.*, wieder ein Mehr von 3491,28 *M.* gegen das Vorjahr. Diesen großen Auszaben stehen Kanalbaubeiträge und Einnahmen aus der Reinigung der Kanäle in Höhe von 53 695 *M.* entgegen. Stadtb. Müller findet bei den Bestimmungen über Kanalabgaben und Hausinstallation eine Härte darin, daß die Hausbesitzer bestimmte Teile der Kanalisation bei Instandsetzung entfernen lassen müssen, wenn dies auch nicht unbedingt nötig wäre. Erster Bürgermeister Pohlmann sichert hier Abhilfe in einzelnen Fällen zu, doch könne er im allgemeinen gegen die bestehenden Bestimmungen nicht handeln, da sie von der Aufsichtsbehörde genehmigt sind. Stadtb. Boehm wünscht, daß auch in den beregten Fällen die Baupolizei mehr Entgegenkommen zeigen sollte.

Stadtb. Breslauer bemängelt die unregelmäßige Schlammabfuhr der Kläranlage in der Friedrichstraße 66. Es gebe dort eine schreckliche Luft in der Umgebung und im Sommer sei die Mücken- und Fliegenplage unerträglich. Der hohe Preis für den Klärschlamm sei wohl Schuld an der geringen Nachfrage. Stadtb. Feuer sagt, man könne die Preise von 50 *S.* und 1 *M.* für die Fuhr kaum noch herabsetzen, dann müßte man den Klärschlamm lieber schenken. Erster Bürgermeister Pohlmann entgegnet, daß es auf den Preis gar nicht ankäme, wenn nur der Schlamm fortgeschafft würde.

Krankenhaus.

Berichterstatter Stadtb. Pinkus. Der Krankenhausetat erfordert für das Jahr 110 103 600 *M.* Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 22 976,64 *M.* Hierbei stellt der Amtsarzt Dr. Glaser den Antrag, es sollte dem Assistenzarzt das Gehalt schon vom 1. April ab erhöht werden, und nicht wie vorgesehen worden sei, erst nach Ablauf von drei Jahren, also vom 1. September d. J. Es herrsche ein gewisser Mangel an Assistenzärzten und schon aus diesem Grunde sollte man in die Erhöhung vom 1. April ab einstimmen, um den Herrn zum Bleiben zu bestimmen. Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen. Es ist im Etat die 6. Kraft einer Diakonisse vorgesehen. Die Kraft wird mit der Zeit notwendig werden, solange man sich aber noch bei fünf Kräften behelfen könne, werde man dies tun und so würde am Geld gespart. Diese neue Kraft soll 600 *M.* kosten. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten belaufen sich auf 23 600 *M.* Stadtb. Kaluz bemängelt den, seiner Ansicht nach, hohen Betrag von 2000 *M.* für Instandhaltung und Ergänzung des Mobiliars, da doch Neuanschaffungen im großen Umfange gemacht worden sind. Auch der Verbrauch an elektrischem Strom ist dem Stadtb. Ratschinsky zu hoch, obwohl gegen das Vorjahr 500 *M.* weniger in Ansatz gebracht worden sind. Bürgermeister Neugebauer hält demgegenüber, daß unbedingt nur das Nötigste angeschafft würde, er sei bereit, die Rechnungen vorzulegen,

woraus sich die Richtigkeit seiner Angaben ergeben werde. Stadtb. Dr. Glaser sagt, daß auch in der Wäsche mit elektrischem Strom gearbeitet werde, wodurch sich der augenscheinlich hohe Bedarf an Strom erkläre, daß sonst gespart werde, sei gewiß eine Sorge der Anstalt. Auf die Anfrage des Stadtb. Rals, wieviel Kranke täglich gepflegt wurden, entgegnet Bürgermeister Neugebauer, daß es durchschnittlich 80 seien, genau könne er dies nicht sagen, man könne sich aber darüber genau im „Stadtblatt“ unterrichten, da monatliche Berichte erstattet würden. Weiter berichtet noch Bürgermeister Neugebauer, man könne versichert sein, daß im Krankenhaus nur die nötigsten Ausgaben gemacht würden, da dieser Etat stets einen großen Verdruß für die Stadtverordneten bezüglich der Ausgaben bildete.

Volksschule.

Berichterstatter Stadtb. Latacz:

Dieser Etat erfordert die weitaus größte Aufwendung, nämlich 388 400 M., denen nur 31 800 M. Einnahme gegenüberstehen. Davon sind 20 400 M. Gebühren aus Staats- und anderen Fonds, 9000 M. Schulgeld nicht einheimischer Kinder. Als Gastkinder sind eingeschult die Schulkinder aus dem Gutsbezirk Rattowitz und die evangelischen Kinder aus der Gemeinde Brynow. Ferner kommen etwa 2000 M. an Schulstrafen ein, sodaß die Stadthauptkasse 356 600 M. Zuschuß zu leisten hat. An Gehälter für Lehrer und Lehrerinnen sind zu zahlen 194 105,06 M. Andere persönliche Ausgaben sind zu leisten für Gartenbauunterricht, Handarbeitsunterricht, Schreibgebühren an die Schulleiter, für Leitung der Jugendspiele, der Haushaltungsschule. Besoldung von 5 Schulärzten und eines Spezialarztes 10 070 M. Die Heizer und Schuldienner erhalten für ihre Tätigkeit 8062 M. An Beiträgen für die Alters- und Reliktenversorgung sind 58 252,50 M. zu leisten. Dieser Beitrag bedarf noch anderweiter rechnerischer Feststellung, da bei der Position 1 77 Lehrerstellen zu 714 M. mit nur 52 778 M. anstatt 54 978 M. angegeben sind. Für Utensilien und Lehrmittel erfordert die Volksschule Leichstraße 2220 M., die Schule in der Prinz Heinrichstraße 1570 M., in der Rütgersstraße 1520 M., in der August Schneiderstraße 1770 M., die Haushaltungsschule 1750 M., die Hilfschule 760 M., die Knabenhandfertigkeitsschule 1375 M., die Volksschule in der Kleiststraße mit 24 Klassen 1000 M.; der Turnunterricht kostet an Beaufsichtigung und Beheizung der Turnhalle und dergl. 2260 M. Die Heizung, Beleuchtung und Wasser in allen Schulen kosten 13 620 M.

Stadtb. Ehrhardt fragt an, wie hoch die Schülerfrequenz in den einzelnen Klassen ist.

Bürgermeister Neugebauer entgegnet, daß die Durchschnittszahl 57,55 beträgt, in den oberen Klassen ist die Maximalzahl auf 50, in den mittleren Klassen auf 55 und in den unteren Klassen auf 65 für die nächsten 3 Jahre festgesetzt.

Stadtb. Boehm wundert sich, daß die Klassen der Volksschule mit 65 Kindern belegt werden sollen.

Stadtb. Ehrhardt ist der Ansicht, daß die Volksschulausbildung eine Massenausbildung ist, daß sie ihren Zweck nicht erreiche, weil alle Eltern, die es sich halbwegs leisten können, ihre Kinder auf höhere Schulen schicken. Die Volksschulen seien daher gar keine Volksschulen, sondern man könne getrost behaupten:

Volksschulen sind Proletarierschulen!

(Große Unruhe!) Ein mittlerer Beamter habe zu ihm gesagt, er könne seine Kinder nicht in die Volksschule schicken, weil untere Beamte ihre Kinder die Mittelschulen besuchen ließen, und außerdem würde es bei seiner vorgelesenen Behörde unangenehm auffallen. (Hört! Hört!). Man könne daraus ersehen, wie der Kastengeist großgezüchtet würde. In München z. B. müsse sogar der Sohn bis zum 12. Lebensjahre die Volksschule besuchen, bevor er in die höheren Lehranstalten übernommen würde. Die Lehrer seien bei der hohen Klassenfrequenz nicht in der Lage, den Schülern die erforderliche Bildung beizubringen.

Bürgermeister Neugebauer entgegnet, daß die Schuldeputation stets bemüht sei, die Maximalzahl in den Klassen herabzusetzen. Mit einem Male könne das mit Rücksicht auf die Finanzen der Stadt nicht geschehen, sondern die Herabminderung müsse sprunghaft erfolgen. Unsere Volksschulen seien tatsächlich Volksschulen. Wer die beiden letzten Volksschulunterhaltungsabende besucht habe, müsse im Zweifel gewesen sein, ob er die Mädchen-Mittelschule oder die höhere Töchterische vor sich gehabt habe, so nett seien die Kinder angezogen gewesen, hätten sich ebenso hübsch benommen und gesprochen. Man könne unter Volksschule ebensoviel verstehen, wie unter Proletarierschule, der Begriff sei dehnbar, richtig sei aber, daß die großen Aufwendungen, die Rattowitz für die Volksschule macht, nicht umsonst geschehen sind.

Erster Bürgermeister Pohlmann hatte eigentlich keinen Tadel, sondern eine Anerkennung für unser Volksschulwesen erwartet. Noch vor nicht so langer Zeit habe man die Maximalzahl der Schüler in einer Klasse auf 86 festgesetzt. Die Herabminderung sei nicht lärmend, sondern still geschehen, und wie aus dem Etat ersichtlich sei, haben sich in den letzten Jahren die Volksschullasten ganz erheblich gesteigert. Für die nächsten 3 Jahre ist die Maximalzahl auf 50, 55, und 65 Schüler festgesetzt.

Wir haben das beste Volksschulsystem

in dieser Hinsicht, in den Nachbarstädten ist es weit ungünstiger; Gleiwitz hat die Maximalzahl auf 70, Königs hütte auf 80, Tarnowitz auf 70, Oppeln auf 70 festgesetzt. Einen Fortschritt bedeuten die Ideen des Stadtb. Ehrhardt nicht. Mit dem Westen, Süden oder Mitteldeutschland können wir unsere Arbeiterschaft nicht ver-

gleichem, da beständen doch sehr erhebliche Unterschiede. Von der Abschaffung der Mittelschulen, wie sie Stadtv. Ehrhardt anstrebe, würden wir keinen Gewinn haben, die gesamte Durchschnittszahl müßte dann leiden.

Stadtv.-Vorst. Dr. S a c s ist ebenfalls der Ansicht, daß unsere Volksschulen doch etwas anderes sind, als was man sonst unter Proletarierschulen zu verstehen pflegt. Unsere Volksschüler seien gut genährt und anständig gekleidet, ein Zeichen, daß eine gewisse Wohlhabenheit vorherrscht. Der Redner kann nicht glauben, daß sich eine Behörde darum kümmert, ob Beamte ihre Kinder in die Volks- oder in die Mittelschule schicken. Dagegen herrsche erfreulicherweise das Bestreben auch weniger bemittelter Eltern ihren Kindern eine bessere Schulbildung angedeihen zu lassen. Der Klassengeist würde nicht in der Volksschule großgezogen, denn die Schüler kennen noch gar keine Standesunterschiede, sondern erst viel später. Er könne als Schulmann versichern, daß z. B. auf den höheren Schulen die Schüler sehr gut miteinander auskommen, einerlei, ob sie aus den oberen oder unteren Schichten stammen; es sei ihm kein Fall bekannt, wonach sich die Schüler über die Achsel ansehen. Stadtv. Ehrhardt suche den Ausgleich der Klassenunterschiede auf ganz verkehrtem Wege. Die Bildung würde nicht gehoben, indem man sie nach unten drückt, sondern nach oben.

Stadtv. Dr. S o f f m a n n schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Während seiner 30jährigen Praxis hat er niemals Gelegenheit gehabt, zu beobachten, daß sich die Söhne wohlhabender Eltern von den Mitbürgern abgeschieden haben, im Gegenteil, es herrscht ein recht erfreuliches Verhältnis, das auch außerhalb der Schule besteht. Der Unterschied der Maximalzahl für die Klassen der Volksschule und den höheren Schulen sei gar nicht so groß. Die Herabsetzung der Frequenzzahl in den Volksschulklassen sei anerkannter Wert und der Stadtverwaltung gebühre der Dank. Die Regl. Behörden seien überhaupt der Ansicht, daß alle Schüler erst die Volksschule besuchen sollten, und wo ja Vorschulen bestehen, würden diese sofort eingezogen, wenn sie sich nicht selbst erhalten könnten.

Stadtv. U l b r i c h ist Staatsbeamter und weiß sich nicht zu erinnern, daß sich die Behörden darum kümmern, ob die Kinder ihrer Beamten die Volks- oder höhere Schulen besuchen. Es sei doch komisch, wenn den Eltern hier ein Vorwurf gemacht werde, weil sie ihren Kindern eine bessere Schulbildung angedeihen ließen, man könne doch schließlich auch den Eltern keine Vorschriften machen.

Stadtv. R a t s c h i n s k y tritt der Auffassung des Stadtverordneten Ehrhardt entgegen, daß die Volksschule stiefmütterlich behandelt werde, die Aufwendungen für die Volksschulen betragen 356 000 M., für die Oberrealschule 89 000 M., für das Gymnasium 30 000 M., für die höhere Mädchenschule, Lehrerinnen-Seminar und Frauenschule 53 300 M. Ge-

danke, wie sie hier der Stadtv. Ehrhardt zum Ausdruck bringt, müssen, wenn sie hinausdringen und bei urteilslosen Leuten Glauben finden, den Klassenhaß erst heraufbeschwören und die Kluft erweitern. Mit solchen Redensarten, wie: wer Geld hat, kann sich Bildung verschaffen, Anechtung des Proletariats in den Volksschulen, läse Stadtv. Ehrhardt nur Zwietracht.

Es wird auch hier viel zum Fenster hinausgesprochen und dabei ist es mit der Volksfreundlichkeit der sogen. Volksfreunde gar nicht weit her, wie ich im Laufe der Staatsberatungen noch beweisen werde.

Stadtv.-Vorsteher Dr. Haack meint, der Ausdruck: zum Fenster hinauszureden werde zwar in den Parlamenten anstandslos gebraucht, hier wolle man ihn besser unterlassen, denn das Kollegium sei weder der Reichstag noch das preussische Abgeordnetenhaus. (Große Heiterkeit!)

Stadtv. Ehrhardt verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß er beabsichtige, Erbitterung in der Bevölkerung hervorzurufen. Er bleibt bei der Behauptung, daß unsere Volksschulen Proletarier-Schulen sind, gibt aber zu, daß unsere Arbeiterbevölkerung noch nicht auf der kulturellen Stufe steht, wie die im Westen. Er sei kein Gegner der höheren Schulen, ist auch der Meinung, daß die Verbitterung später aus den unteren Schichten der Bevölkerung hervorgeht und äußert die Ansicht, daß sich die oberen Schichten nicht in die Denkweise der unteren Schichten versetzen können.

Stadtv.-Vorsteher Dr. Haack bestreitet, daß ein Kastengeist unter den Schülern vorhanden ist und daß der vom Stadtv. Ehrhardt vorgeschlagene Weg zum Ausgleich der großen Unterschiede richtig ist. Wünschenswert sei, daß die Schülerfrequenz möglichst herabgedrückt würde. Noch im Jahre 1897 habe die Maximalziffer 70 betragen. Die Stadtvertretung habe damals eine Reduzierung abgelehnt, weil die Stadt finanziell nicht in der Lage dazu war. Die jetzige Festsetzung der Maximalziffer sei für die nächsten drei Jahre vorgesehen, hoffentlich sei man dann in der Lage, die Grenze noch weiter zu erniedrigen. Auf die Äußerung des Stadtv. Ehrhardt:

nur wer Geld hat, könne sich Bildung verschaffen müsse er erwidern, daß es genug Menschenfreunde gibt, die begabten Volksschülern den Besuch der höheren Lehranstalten ermöglichen, daß außerdem an jeder höheren Schule 10 Proz. Freischule gewährt würde, ferner noch eine ganze Anzahl Stipendien existierten. Zugegeben müsse werden, daß noch vieles zu bessern sei. Er beabsichtigt in nächster Zeit einen Antrag vorzuschlagen, wonach hochbegabte Volksschüler unentgeltlich auf die Oberrealschule übernommen würden.

Stadtv. Dr. Reiß ersucht schon mit Rücksicht auf die gesundheitlichen Gefahren, eine Ueberfüllung der Klassenräume zu vermeiden und bedauert, daß wir von seiten des

Staates eine so geringe Unterstützung zu unseren Volksschullasten erfahren und dabei mache sich gerade die Volksschule für den Staat außerordentlich bezahlt. Durch die enormen Ausgaben für die Volksschule bekomme die Stadtverwaltung die Hände gar nicht frei, um für andere Wohlfahrts-einrichtungen, Krankenhäuser, Armenetat ufm. zu wirken.

Stadtv. Dr. Hoffmann stimmt den Ausführungen des Stadtv.-Vorstehers Dr. Gads bei und betont namentlich, daß begabten Volksschülern genügende Unterstützung geboten werde, höhere Schulen zu besuchen. Er wolle nicht so weit gehen und behaupten, daß hier zum Fenster hinaus gesprochen werde, aber wenn die Ausführungen des Stadtv. Ehrhardt bekannt würden, so wirkten sie tatsächlich

aufreizend und verbitternd.

Die breite Masse müsse den Eindruck gewinnen, als ob die Minderbemittelten mit Füßen getreten und in der Bildungsmöglichkeit zurückgehalten würden. Es bestehe eben ein Unterschied in der Denkweise der Gebildeten und der Ungebildeten. Zu derartigen Ausführungen sei der Schuletat gerade am allerwenigsten geeignet. In den höheren Lehranstalten beträgt die Maximalziffer 50. Der Unterschied sei also nicht so übermäßig groß, als das behauptet würde: für die oberen Schüler sei glänzend gesorgt, während für die unteren nichts getan wird.

Stadtv. G r i e s e steht nicht ganz auf dem Standpunkt des Stadtverordneten Ehrhardt und bezeichnet dessen Ausführungen einen

Schlag ins Gesicht

der historischen Entwicklung unserer Volksschulen und deren Lehrer. Er bedauert, daß die Handwerksmeister, die ihren Söhnen eine bessere Bildung angedeihen lassen, diese nicht zum Handwerk zurücknehmen, sondern Beamte usw. werden lassen. Er fordert auch, daß für die schulentlassene Jugend, die zur Industrie übergehen wollte, aber vor dem 16. Lebensjahre nicht eingestellt werden könnte, Fortbildungsschulen geschaffen werden.

Stadtv.-Vorsteher Dr. G a d s berichtet den Redner wegen des Ausdrucks „ein Schlag ins Gesicht“.

Stadtv. B o e h m führt aus, daß er nicht den Eindruck gewonnen habe, als ob Stadtv. Ehrhardt die Bildung nach unten befürworte und die Tüchtigkeit unserer Volksschule herabsetze.

Stadtv. E h r h a r d t meint, daß auch viele Handwerksmeister zu den Proletariern zu rechnen sind, daß es ihnen schlechter gehe als einem gut bezahlten Arbeiter. Schuld an dem hohen Schuletat seien auch die Gewerkschaften; die Kinder deren Arbeiter besuchten hier die Schulen, ohne daß die Väter Steuern zahlen.

Stadtv. R a t a c z steht nicht auf dem Standpunkte des Stadtv. Ehrhardt und betont, daß das Stadtverordneten-Kollegium stets freudig das bewilligt habe, was zu Nutzen und Frommen unseres Volksschulwesens beigetragen habe. Rattowitz könne stolz sein auf seine Volksschulen. Es sei nicht richtig, daß die Volksschule durch die höheren Schulen leide. Die Volksschule sei nun einmal eine Zwangsschule und könne daher nur eine Durchschnittsschule sein. Es sei erfreulich, daß hier viele Eltern das Bestreben zeigen, ihren Kindern eine bessere Schule angedeihen zu lassen, denn das sei immer noch die beste Kapitalsanlage gewesen. Vielen Eltern komme es zwar sehr hart an, aber es gibt noch eine große Anzahl von Eltern, die darin noch mehr leisten könnten. Es gebe bei den Kindern weniger bemittelter Leute eben so viele helle Köpfe, wie bei den reichen. Fest steht, daß die Rattowitzer Volksschulen zu den besten unseres Landes zählen.

Stadtv. G r a b o w will Aufklärung, für welche Zwecke die 500 M verwendet werden, die in den Etat zur Förderung des Deutschtums eingestellt sind.

Bürgermeister Neugebauer erwidert, daß aus diesem Fonds das Geld zur Anschaffung von Bildern zur Ausschmückung der Schulräume, Abhaltung von Stotterer-Kursen entnommen wird und daß die Schuldeputation über die Verwendung des Geldes jedesmal einen Beschluß herbeiführen müsse.

Stadtv. Dr. S o f f m a n n findet, daß die Aufwendung für

Schülerbibliotheken

von 50 bis 150 M pro Schule viel zu niedrig sind, weil auf etwa 10 Kinder erst 1 M käme. Er empfiehlt, in den nächsten Etat eine wesentliche höhere Summe einzustellen.

Stadtv. K a l u s fordert eine Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur und macht die Polizei auf verschiedene Schaufästen hiesiger Buchhandlungen aufmerksam. Auch mit der Ausstellung von abszönen Bildern würde häufig das Schamgefühl verletzt.

Stadtv. Dr. B r e i ß fragt an, ob sich die Polizei darum kümmern, daß in den Kinematographen nur solche Filme zur Vorführung gelangen, welche ohne schädlichen Einfluß auf die Kinder sind.

Stadtrat L e u entgegnet, daß die Zensur der Filme von einem Kommissar und von zwei Lehrern oder Rektoren ausgeübt werde. Diese Herren ließen sich die Bilder vorführen und bestimmten dann, welche davon erst nach 10 Uhr abends gezeigt werden dürften, also zu einer Zeit, wo man annehmen könne, daß keine Kinder mehr den Kinematographen besuchten. Bilder, die die Sittlichkeit verletzten, dürften überhaupt nicht vorgeführt werden. Wenn in hiesigen Läden Bilder ausgestellt würden, welche das Schamgefühl verletzten, dann würde die Polizei einschreiten; gegen die Schund- und Schmutzliteratur gäbe aber das Gesetz keine Handhabe.

Stadtv.-Vorst. Dr. Sack meint, die Schüler-Bibliothek müßte so ausgebaut werden, daß jedes Kind wöchentlich ein Buch bekäme.

Stadtv. Grabow bemängelt die geringe Höhe des staatlichen Ergänzungszuschusses gemäß § 55 des Volksschul-Unterhaltungsgesetzes im Betrage von 12 000 *M*. Auch fragt er an, was geschehen sei, um die Nachbargemeinden, welche Gastkinder nach Rattowitz schickten, mehr heranzuziehen. Der Betrag von 9000 *M* sei etwas sehr niedrig.

Erster Bürgermeister Bohlmann entgegnet, daß bereits Unterhandlungen gepflogen werden.

Hierauf wird der Etat der Volksschule vorbehaltlich rechnerischer Nachprüfungen genehmigt.

Etat der Knaben-Mittelschule.

Referent Stadtv. Dr. Hoffmann, der u. a. ausführt, daß der Betrag für Miete, Heizung und Beleuchtung von 14 056 *M* auf 28 170 *M* gestiegen sei. Im übrigen stellt sich der Etat wie folgt:

Der Etat der

Knaben-Mittelschule

erfordert insgesamt 117 600 *M* und einen Zuschuß von 68 100 Mark. An Schulgeld werden 47 604 *M* einkommen, davon gehen 10 Prozent ab für die Freischule. Für Schüler auswärtswohnender Eltern sind auf allen Stufen jährlich 30 *M* mehr zu zahlen. An Gehältern sind aufzubringen 74 015,01 Mark; andere persönliche Ausgaben, wie Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld, Reisekosten, Erteilung für den jüdischen Religionsunterricht, Lohn an den Schuldienner usw. betragen 12 269,13 *M*. Für Utensilien und Lehrmittel sind 1900 *M* vorgesehen; Miete, Beheizung und Beleuchtung erfordern 28 170 *M*, die Kosten des Turnunterrichts betragen 100 *M*. An Beiträgen zur Schlesischen Lehrer-Witwen- und Waisen-Pensionskasse sind 48 *M* erforderlich.

Stadtv. Dr. Preiß fragt an, ob mit Bezug auf Schulhygiene systematische Atemübungen betrieben werden, da dies ein gutes Mittel zur Verhütung der Tuberkulose sei. Diese Anfrage wird durch Bürgermeister Neugebauer, Stadtv. Satacz und Dr. Sack bejaht.

Stadtv. Dr. Preiß bemängelt, daß in den Schulkuratorien kein Arzt sitze.

Bürgermeister Neugebauer entgegnet, daß Geh. Sanitätsrat Dr. Berliner an den Sitzungen teilnähme, wenn seine Anwesenheit gewünscht werde oder er selbst aus der Tagesordnung ersähen könne, daß sein Erscheinen erforderlich ist. Auch werden die Schulärzte zu jeder Sitzung eingeladen und haben dort Sitz und Stimme.

Stadtv. Dr. Hoffmann bemängelt die vorgeschlagene

Erhöhung des Schulgeldes,

die für einheimische je 1 *M*, für auswärtige je 3 *M* betragen soll. Der finanzielle Vorteil sei so minimal, daß sich eine

Erhöhung erst gar nicht lohne. Sollte man sich trotzdem für eine Erhöhung entschließen, dann müsse man sie nur in den unteren Klassen einführen, weil gutsituierte Familien die Schüler dann doch auf die höheren Lehranstalten schicken, während weniger bemittelte die Schüler auf der Mittelschule lassen. Er wolle hier als Vater und Schulmann ganz besonders hervorheben, daß unsere Knaben-Mittelschule als ganz hervorragend leistungsfähig bezeichnet werden müsse. Es sei auch eine wenig bekannte Tatsache, daß die Schüler dort, wenn sie die ganze Schule durchgemacht haben, eine bessere Bildung erhielten, als wenn sie von der Mittelschule auf eine höhere Lehranstalt abgehen, dort aber nur die unteren Klassen besuchten und dann ins Leben treten.

Ueber den Antrag auf Nichterhöhung des Schulgeldes soll in nächster Sitzung abgestimmt werden, weil nur noch 20 Stadtverordnete anwesend sind.

Hierauf vertagt sich das Haus.

7. öffentliche Sitzung

Donnerstag, den 17. März, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Entlastung der Jahresrechnung der Stadthauptkasse für das Jahr 1907 und Kenntnisnahme von den Veränderungen im Ortslagerbuche.
3. Nachzahlung der erhöhten Lehrergehälter vom 1. Oktober 1908 an an die Lehrpersonen der Oberrealschule und die akademisch gebildeten Lehrpersonen der Höheren Mädchenschule.
4. Gewährung von Ortszulagen an die Lehrpersonen der Volksschule.
5. Gewährung von Mitteln für die Anschaffung von Pöfelgefäßen für das Schlachthaus.
6.
 - I) Ordnung für die Erhebung einer Umsatz- und Wertzuwachssteuer im Bezirke der Stadt Rattowitz;
 - II a) Gebührenordnung, betreffend die Benutzung der städtischen Wasserleitung in Rattowitz zum Privatgebrauch;
 - b) Festsetzung des Wasserpreises;
 - III a) Gebührenordnung, betreffend die Benutzung der Kanäle durch die Inhaber (Eigentümer, Pächter, Mieter usw.) einer Wohnung im Stadtbezirk Rattowitz;
 - b) Abänderung der Entwässerungs-Gebühren-Ordnung vom 1. Mai 1906.
7. Fortsetzung der Beratung des Haushaltsplanes:
 - a) der Grundstücks-, Kapital- und Schuldenverwaltung,
 - b) der Grunderwerbsverwaltung,
 - 1) der Mädchenmittelschule, Erhöhung des Schulgeldes an den Mittelschulen
 - m) der Höheren Mädchenschule mit Frauenschule, Studienanstalt und höh. Lehrerinnen-Seminar, sowie Volksschul-Lehrerinnen-Seminar, Errichtung neuer Stellen an der Höheren Mädchenschule.

- n) der Oberrealschule,
- o) der gewerblichen Fortbildungsschule und der Fachkurse,
- p) der kaufmännischen Fortbildungsschule,
- q) des Stadttheaters,
- r) der Gasanstalt,
- s) des Wasserkwerks,
- t) des Schlachthofes,
- u) des Badehauses,
- v) des Eichamts,
- w) der Stiftungskasse,
- x) der Sparkasse,
- y) der Beamten und Angestellten,
- z) der Stadthauptkasse.

Am Magistratsstisch waren erschienen: Erster Bürgermeister Bohlmann, Bürgermeister Neugebauer, die Stadträte Neu. Ruoff, Pieler, Guttman und Feige und die Stadtverordneten Dr. Gads, Tomalla, Grünfeld, Ratschinsk, Brauer, Gehhardt, Sachs, Böbinger, Adlung, Banjura, Grabow, Ubrich, Krämer, Feuer, Latacz, Borinski, Pinkus, Boehm, Nonnast, Altmann, Trupke, Griesse, Rutscha, Gerdes, Ginschel, Ehrhardt, Dr. Hoffmann, Haase, Vogel, Zimmermann, Dr. Breiß, Dr. Glaser, Müller.

Mitteilungen.

Stadtv.-Vorst. Dr. Gads teilt mit, daß auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten die städtischen Kassen durch den Regierassessor Bruns und den Regierungsfekretär Spinczik einer eingehenden Prüfung unterzogen worden sind, deshalb sei auch die alle Monate stattfindende Prüfung der Kassen ausgefallen.

Sodann bringt der Stadtv.-Vorst. Dr. Gads ein Schreiben des Stadtv. Brümmer zur Verlesung, wonach dieser anlässlich seiner Uebersiedelung von Kattowitz nach Esteghli bei Berlin den Austritt aus dem Stadtverordneten-Kollegium erklärt. Der Stadtv.-Vorst. Dr. Gads bringt dem Scheidenden einen Nachruf für seine aufopfernde Arbeit im Stadtparlament und die besten Wünsche auf seinen ferneren Lebensweg dar.

Der Maler Markotich richtete an die Stadtverordneten-Versammlung ein Gesuch, worin er um Beschäftigung als Theaternmaler während der Sommerfaison bittet. Dieses Schreiben wird dem Magistrat zur weiteren Veranlassung übergeben.

Nach dem Vortrag des Stadtv. Adlung kann die Entlastung der Jahresrechnung der Stadthauptkasse für das Jahr 1907 nicht erfolgen. Die Monitas, die der vereidete Bücherrevisor gezogen hat, sind erledigt worden dagegen ist noch nicht festgestellt, ob die seitens der Finanzkommission gezogenen Monitas schon erledigt sind, da ihm die Vorlage zu spät zugegangen sei. Trotz des Erjuchens des Ersten Bürgermeisters Bohlmann, die Entlastung vorbehaltlich weiterer Bemängelungen zu erteilen, weil der Regierungspräsident auf Erledigung dieser

Angelegenheit dränge, findet es Stadtv. Gebhard nicht für ratsam, die Entlastung zu erteilen und schlägt vor, den Herrn Regierungspräsidenten zu ersuchen, die Erledigung dieser Angelegenheit noch um einige Tage hinauszuschieben. Diesem Antrage wird zugestimmt.

Nachzahlung der erhöhten Lehrergehälter.

Den weiteren Beratungspunkt bildet die Nachzahlung der erhöhten Lehrergehälter vom 1. Oktober 1908 ab an die Lehrpersonen der Oberrealschule und die akademisch gebildeten Lehrpersonen der höheren Mädchenschule. Berichterstatter hierzu ist Stadtv. Grünfeld. Die Nachzahlung wird gewährt.

Gewährung von Ortszulagen an die Volksschullehrer.

Der Referent Stadtv. Grünfeld führt aus, daß die Schuldeputation sich in ihrer Sitzung vom 10. November 1909 im Prinzip für die Gewährung von Ortszulagen für die Volksschullehrer erklärt habe. Die Lehrer sollten nach 10 Jahren bei Fälligkeit der ersten Alterszulage eine jährliche Ortszulage von 100 M, nach 16 Jahren bei der 4. Alterszulage 250 M, nach 22 Jahren bei der 6. Zulage 400 M und nach 28 Jahren bei der 8. Zulage 500 M erhalten; für die Lehrerinnen ist auf allen Stufen die Hälfte vorgesehen. Diese Zulagen sollen vom 1. Oktober 1910 ab in Kraft treten. Der Magistrat ist dem Vorschlag beigetreten, jedoch mit der Einschränkung, daß die Ortszulagen nur gewährt werden sollen, wenn die Regierung $\frac{2}{3}$ der dadurch entstehenden Kosten übernimmt. Der Finanzausschuß ist diesem Magistratsbeschuß beigetreten. In der Schuldeputation ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Zulagen möglichst schnell gewährt werden möchten. Trotz der Finanzlage der Stadt werden immer höhere Aufwendungen für die Volksschule gemacht, nicht allein für die Besserstellung der Lehrer, sondern für Neubauten und weitere Ausgestaltung der einzelnen Klassen. Wir müssen darauf sehen, daß wir dazu von der Regierung in entsprechender Weise unterstützt werden. Wenn die Volksschullehrer mit einer Denkschrift an die städtische Verwaltung herangegangen sind, so ist dies in nicht sehr geschickter Form gemacht worden. Redner bittet, die Vorlage rein sachlich zu prüfen und wohlwollend zu beurteilen. Die Verhältnisse liegen doch so, daß man in Rattowitz ziemlich teuer lebt, andernteils müssen wir danach trachten, unsere Volksschulen auf der Höhe zu halten und das kann in der Hauptsache nur dadurch geschehen, daß wir tüchtige Lehrkräfte heranziehen. Erhalten die Lehrer in einem landschaftlich schöneren Ort und bei günstigeren Lebensbedingungen das gleiche Gehalt wie in Rattowitz, dann zögen sie sicher von hier weg. Bei den Bewerbungen um die neu ausgeschriebenen Stellen sind Gesuche eingegangen, die darauf schließen lassen, daß die Qualität der Bewerber recht mangelhaft ist. Bei dieser

Vorlage, vom finanziellen Gesichtspunkt aus betrachtet, ist es der Stadt nicht möglich, die Gewährung der Ortszulagen allein zu machen. Die Kosten belaufen sich pro Jahr auf etwa 14 000 *M.* Die Gehaltsaufbesserung und die Alterszulagen sind meist den jüngeren Lehrern zugute gekommen, während die älteren Lehrer stark benachteiligt waren, durch die Gewährung der Ortszulagen soll gewissermaßen ein Ausgleich geschaffen werden.

Stadtb. Boehm ist der Ansicht, daß die Regierung nicht dazu zu bewegen sein wird, einen Zuschuß zu gewähren und daß damit die ganze Vorlage begraben werden wird. Redner hat mit Freude aus der „Rattowitzer Ztg.“ entnommen, daß Bürgermeister Neugebauer in der Generalversammlung des Deutschen Ostmarkenvereins in Breslau hervorgehoben hat, daß der beste Lehrer für Oberschlesien gerade gut genug ist. Wenn unsere Volksschulen mit die besten im Lande sind, dann ist es ein Verdienst der Lehrerschaft. Im vergangenen Jahr sind bei der städtischen Verwaltung die Gehälter

von der Wäschfrau bis zum höchsten Beamten der Stadt anstandslos gewährt worden, (Geisterzeit!), warum nun bei der Lehrerschaft eine Ausnahme gemacht werden soll, ist nicht ohne weiteres klar. Auch sei es nicht angebracht, daß gerade mit den Volksschullehrern ein Druck auf die Regierung ausgeübt werden soll. Redner schlägt vor, von der Regierung die Hälfte anzufordern, die andere Hälfte den Lehrern aber sofort ausbezahlen. (Widerspruch!)

Stadtb. U l b r i c h ist kein Freund der Ortszulagen, wünscht Aufklärung darüber, wie sich die Nachbargemeinden zu solchen Zulagen stellen und woher die Stadtverwaltung das Geld für die Zulagen nimmt.

Stadtb. S a a s e meint, man sei bei den Gehaltserhöhungen der Beamten recht spendabel gewesen und nun solle man bei den Lehrern nicht so engherzig sein.

Stadtb. B r a u e r ist der Ansicht, daß man den Lehrern den größten Gefallen damit getan, wenn das Kollegium dem Magistratsantrag ohne Debatte zugestimmt hätte. Es ist wohl niemand im Kollegium, der nicht der Ansicht ist, daß die Wünsche der Lehrer berechtigt sind, aber

woher nehmen und nicht stehlen?

Auf die Regierung muß ein Druck ausgeübt werden, denn bei den enormen Aufwendungen für unsere Volksschulen sind die 12 000 *M.* Zuschuß der Regierung ein Trinkgeld. Andere Gemeinden, die weniger Schullasten haben, wird ein größerer Zuschuß gewährt. Verhält sich die Regierung ablehnend, dann kann man immerhin noch einmal an die Vorlage herangehen; schließlich sind wir auch zufrieden, wenn wir die vom Stadtb. Boehm gewünschte Hälfte bekommen. Die Lehrer verlieren dabei inzwischen nichts, denn die Ortszulagen sollen ohnedies erst am 1. Oktober in Kraft treten.

Stadtb. Grabow führt aus, daß andere Städte des Industriebezirks einen Ring gebildet und die Ortszulagen abgelehnt haben, weil sie mit Rücksicht auf die Finanzlage nicht in der Lage sind, derartige Opfer zu bringen. Die Regierung wird nichts beisteuern. Redner stellt daher den Antrag: Die Ortszulagen sollen ohne die vom Magistrat vorgesehene Einschränkung betr. den $\frac{2}{3}$ Zuschuß der Regierung gewährt werden, ferner soll die erste Ortszulage mit der ersten Alterszulage gezahlt werden. (Zuruf: Woher nehmen!)

Stadtb.-Vorsteher Dr. H a d s stimmt der Ansicht des Stadtb. Brauer zu (Sehr richtig!) Was der Stadtb. Grabow ausführte, hörte sich sehr schön an, ist aber nicht neu, denn bei Festsetzung des Normal Etats für die Lehrer der höheren Schulen ist die gleiche Taktik beobachtet worden und zwar mit Erfolg. Mittel sind nicht da und die Regierung hat moralische Verpflichtungen. Es ist richtig, daß die Volksschullehrer ebenso wie die Beamten im Gehalt aufge bessert worden sind, aber es war nichts rechtes.

Erster Bürgermeister B o h l m a n n erklärt, daß er auf
die Denkschrift der Lehrer

hier nicht eingehen wolle; der Magistrat sei stillschweigend darüber hinweggegangen, und das sei doch das Mindeste gewesen, was er hätte tun können. (Sehr richtig!). Es sei nicht angebracht, das bekannte Wohlwollen der städtischen Verwaltung gegenüber den Wünschen der Lehrer auf eine solch wenig taktvolle Weise auszunützen. Die Stadtverwaltung müsse sich dagegen verwahren, daß fortwährend um Gehaltsaufbesserungen gedrängt wird, im übrigen lasse sie sich auch gar nicht drängen. Bei dem unerfreulichen Verhalten sei betont worden, daß sich die Beamten im Gehalt weit besser stellten; diese Vorhaltungen beständen nicht zu Recht. Bei der jetzigen allgemeinen wirtschaftlichen Lage müsse sich jeder für seine Person nach seinen Einkommensverhältnissen richten. Wer ein größeres Einkommen benötige oder wünsche, müsse aus eigener Kraft die Mittel suchen. Auch für den Lehrer stünden nach dieser Richtung Mittel und Wege offen. Die Stadtverwaltung kann zu ihrem lebhaften Bedauern verschiedene Lehrerstellen hiesiger Mittelschulen nicht besetzen und sie sähe es gerne, wenn sie aus den Reihen der Volksschullehrer den Bedarf zu decken vermöchte, doch die Herren könnten sich nicht entschließen, ein Examen zu machen. Ebenso steht für die Lehrer der Weg zum Kreis schulinspektor offen, auch an den höheren Lehranstalten befinden sich Kräfte, die aus dem Volksschullehrerstande hervorgegangen sind. Aus all dem gehe hervor, daß bei Tüchtigkeit und Strebsamkeit sich auch der Volksschullehrer eine bessere wirtschaftliche Existenz schaffen könne, wenn er mit seiner gegenwärtigen Lage unzufrieden ist. Es soll hier einmal öffentlich ausgesprochen werden, daß die Mehrzahl der Lehrer

der Ansicht ist: jetzt bin ich Volksschullehrer geworden, jetzt darf ich verlangen, verlangen was ich will. Daß diese Ansicht eine verkehrte ist, bedarf keiner Erwähnung: Auch die Ansicht sei falsch, daß die 12 000 *M* Regierungszuschuß für die Lehrer gebraucht werden müßten. Bei den Gehaltsberechnungen hätten die Lehrer ganz übersehen, was die Stadt an die Alterskasse in Oppeln zahle. Werden die Alterszulagen in Betracht gezogen, dann verschiebt sich das Besoldungsverhältnis gegenüber den Beamten sehr wesentlich. Der Vorwurf nicht genügender Berücksichtigung der Volksschulen sei hinfällig, denn jetzt würden jährlich 200 000 *M* mehr ausgegeben als vor 6 Jahren. Geld haben wir im Etat nicht verfügbar, auch seien die Verhältnisse in den Nachbarstädten zu berücksichtigen. Von den ganzen obererschlesischen Gemeinden gewähre nur Gpina die Ortszulage, und das sei schließlich leicht begreiflich, die anderen Gemeinden motivierten die Ablehnung mit der mizlichen Finanzlage. Wenn Rattowitz den Anfang macht mit dem Druck auf die Regierung, werden selbstverständlich die anderen Gemeinden mit uns gehen. Dem Vorschlag, sofort die Hälfte zu zahlen, könne man nicht zustimmen, denn zur Erreichung einer Beihilfe brauche man die Mitarbeit der Lehrer, die ja bekanntlich auch sonst die Wege nach Breslau und Berlin finden, man könne doch fordern, daß sie im eigensten Interesse mit uns an einem Strang ziehen. (Bravo!)

Stadtb. Griesse kann das energische Vorgehen der Lehrer verstehen. (Zuruf: Unpassend!) Sie haben bereits eine Deputation zum Regierungspräsidenten geschickt und dort sei ihnen erklärt worden, daß die Regierung kein Geld habe. (Zurufe: Grade wie wir.) Das Geld müsse geschafft werden, selbst wenn bei den anderen Etats Abstriche gemacht werden sollten. (Zurufe: Na, na!) Redner verbreitet sich dann über die Aufwendungen für die hiesigen Schulen pro Kopf der Schüler.

Stadtb.-Vorsteher Dr. Sachs bittet den Redner, nicht vom Thema abzuschweifen.

Stadtb. Griesse führt weiter aus, daß ein Vergleich mit Beuthen und Königshütte nicht zu ziehen sei, weil dies vorzugsweise Arbeiterstädte seien. Wo im Haushaltsplan der Stadt Rattowitz so viele Mittel herkommen, seien wohl auch noch die erforderlichen 15 000 *M* aufzutreiben. (Widerspruch.)

Stadtb. Dr. Hoffmann bemerkt hierzu, wenn es sich darum handelt, junge, frische und unverbrauchte Lehrkräfte nach Rattowitz zu bekommen, so darf die Ortszulage nicht erst nach 10 Jahren, sondern muß möglichst bald gewährt werden, damit sie noch eine Anziehungskraft bilden kann. Der Wunsch, etwas von der Regierung zu bekommen, ist berechtigt, denn auch Rattowitz hat eine ausgedehnte Arbeiterbevölkerung, sonst brauchten wir nicht $\frac{2}{3}$ unseres Gesamtetats für Schullasten aufzuwenden. Vielleicht ist die Regierung jetzt

etwas geneigter, etwas für die Volksschulen zu tun, weil der Ostmarkenverein in sehr berechtigter Weise auf die Unzulänglichkeit der Zuschüsse hingewiesen habe. Redner ist auch dafür, daß ganze Arbeit gemacht wird, sonst höre das Petitionieren nicht auf.

Stadtv. Boehm glaubt, daß sein Antrag ein Vermittlungsantrag ist und meint, daß doch nicht jeder Volksschullehrer Mittelschullehrer oder Kreisschulinspektor werden könne. (Geisterzeit!)

Stadtv. Latacz ist ebenfalls der Ansicht, daß der Zuschuß zu gering ist und daß es Pflicht ist, zu versuchen, mehr zu bekommen. Die Lehrer nehmen schließlich auch die vom Stadtv. Boehm in Vorschlag gebrachte Hälfte, denn man verlange ja meist etwas mehr, um möglichst viel zu erreichen. Er für seine Person sei für möglichst hohe Ortszulagen, selbst auf die Gefahr hin, etwas mehr Steuern zahlen zu müssen. (Ruf: Na, na!)

Der Referent, Stadtv. Grünfeld, stellt in seinem Schlußwort fest, daß jedes Mitglied im Kollegium für die Gewährung von Ortszulagen sei, daß nur die Ansichten über den einzuschlagenden Weg auseinandergingen.

Es wird die Abstimmung über die vorliegenden Anträge vorgenommen.

Der Antrag Gasse, die erste Ortszulage mit der ersten Alterszulage zu zahlen, wird mit 16 gegen 16 Stimmen angenommen.

Der Antrag Grabow, die Ortszulagen zu gewähren, ohne erst die $\frac{2}{3}$ -Beihilfe der Regierung abzuwarten, wird mit 3 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Boehm, die Hälfte der Ortszulagen sofort zu gewähren und die andere Hälfte von der Regierung anzufordern, wird mit großer Majorität abgelehnt.

Schließlich wird der Magistratsantrag angenommen.

Die neuen Steuern.

1. Ordnung für die Erhebung einer Umsatz- und Wertzuwachssteuer im Bezirke der Stadt Rattowik;
2. a) Gebührenordnung, betreffend die Benutzung der städtischen Wasserleitung in Rattowik zum Privatgebrauch;
b) Festsetzung des Wasserpreises;
3. a) Gebührenordnung, betreffend die Benutzung der Kanäle durch die Inhaber (Eigentümer, Pächter, Mieter usw.) einer Wohnung im Stadtbezirk Rattowik;
b) Abänderung der Entwässerungs-Gebühren-Ordnung vom 1. Mai 1908.

Der gemäß dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 10. März. eingefesetzte Sonderausschuß zur Vorberatung der Vorlagen des Magistrats über die Umsatz- und Wertzuwachssteuer-Ordnung und der Wasser- und Kanalgebühren-Ordnung hat in seiner Sitzung vom 16. März nach eingehender Aussprache über folgende Anträge abgestimmt:

1. Antrag des Herrn Stadtrats Guttmann, den Antrag des Herrn Tomalla bezüglich der Wassergebühr, der lautet:

„Die Wassergebühr (einschließlich der Gebühr für Badeeinrichtungen) beträgt bei Wohnungsmieten

der Wohnungsmiete			
von M	300 bis M	400 jährlich	2 %
von mehr als M	400 bis M	500 jährlich	2½ %
von mehr als M	500 bis M	600 jährlich	3 %
von mehr als M	600 bis M	700 jährlich	3½ %
von mehr als M	700 bis M	800 jährlich	4 %
von mehr als M	800 bis M	900 jährlich	4½ %
von mehr als M	900 bis M	1000 jährlich	5½ %
von mehr als M	1000 höchstens M	60	

mit folgender Abänderung anzunehmen:

„Bei Wohnungsmieten über M 1000 bis M 1500 beträgt die Wassergebühr M 60, bei höheren Wohnungsmieten M 75. Wohnungen bis zu M 300 Jahresmiete bleiben gebührenfrei.“ Dieser Antrag wurde angenommen.

2. Antrag des Herrn Direktors Dr. Gads, die Kanalgebührenordnung des Magistrats anzunehmen mit folgender Abänderung der Gebührensätze in Nr. 3 und zwar: bei Wohnungen von 300 bis 400 M anstatt 0,25 M jetzt 0,15 M, bei Wohnungen von 401 bis 600 M anstatt 0,40 M jetzt 0,30 M und bei Wohnungen von 601 M und darüber anstatt 0,50 M jetzt 0,40 M. Dabei soll der in der Entwässerungsgebührenordnung von den Hausbesitzern aufzubringende Betrag auf jährlich 50 000 M festgesetzt werden.

Dieser Antrag wurde gleichfalls angenommen.

3. Antrag des Herrn Direktors Dr. Gads, die Wertzuwachssteuer anzunehmen,

desgleichen die Wassergebührenordnung nach dem Antrage Tomalla-Guttmann

und die Kanalgebührenordnung nach dem Antrage Gads, ferner den von den Hausbesitzern aufzubringenden Betrag an Kanalgebühren auf 50 000 M festzusetzen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Nach diesen Anträgen hat nunmehr Stadtv. Gebhardt folgende Tabelle ausgearbeitet:

Einkommen	Staats-Einkommensteuer			225 % Kommunal- abgaben	Wohnungssteuer	Gebühren nach den Vorschlägen d. Herren Tomalla u. Dr. Haas								Ergibt % des Einkommensteuersatzes
	Kanalgebühren		Wassergeld u. Gebühr f. d. Vordereinrichtung			Sa. Mark								
Mark	M.	M.	Pf.	M.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
900—1050	6	13	50	u. 300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1050—1200	9	20	25	bto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1200—1350	12	27	—	bto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1350—1500	16	36	—	301	1	80	6	—	—	7	80	—	49%	
1500—1650	21	47	25	301	1	80	6	—	—	7	80	—	37%	
1650—1800	26	58	50	400	2	40	8	—	—	10	40	—	40%	
1800—2100	31	69	75	400	2	40	8	—	—	10	40	—	33½%	
2100—2400	36	81	—	500	6	—	12	50	—	18	50	—	51%	
2400—2700	44	99	—	500	6	—	12	50	—	18	50	—	42%	
2700—3000	52	117	—	600	7	20	18	—	—	25	20	—	48%	
3000—3300	60	135	—	600	7	20	18	—	—	25	20	—	42%	
3300—3600	70	157	50	700	11	20	24	50	—	35	70	—	51%	
3600—3900	80	180	—	700	11	20	24	50	—	35	70	—	44½%	
3900—4200	92	207	—	700	11	20	24	50	—	35	70	—	39%	
4200—4500	104	244	—	800	12	80	32	—	—	44	80	—	43%	
4500—5000	118	265	50	800	12	80	32	—	—	44	80	—	38%	
5000—5500	132	297	—	800	12	80	32	—	—	44	80	—	34%	
5500—6000	146	328	50	900	14	40	40	50	—	54	90	—	37½%	
7000	176	396	—	900	14	40	40	50	—	54	90	—	31%	
8000	212	477	—	1000	16	—	50	—	—	66	—	—	31%	
9000	252	567	—	1000	16	—	50	—	—	66	—	—	26%	
10000	300	675	—	1200	19	20	60	—	—	79	20	—	26%	
20000	600	1350	—	2000	32	—	75	—	—	107	—	—	18%	

Stadt v. Sach s bemerkt, die Erhebung der Wassergebühr ist eine Umgehung der unerlaubten Mietssteuer, wird die Steuer vom Kollegium angenommen, dann werde ich sie

im Verwaltungsstreitverfahren anfechten.

Stadt v. Gr a b o w ist der Ansicht, daß, wenn die Kanalgebühren und das Wassergeld nach dem Mietspreis von 300 Mark ab erhöht wird, dann streben bessere Arbeiter nicht danach, sich schöne und gesündere Wohnungen zuzulegen. Durch die neuen Steuern würden den Hausbesitzern Vorteile verschafft, während die breiten Massen stark belastet werden. Die Wertzuwachssteuer könne in der neueren, stark gemilderten Form zur Annahme empfohlen werden, während die Kanal- und Wassergebühr unter allen Umständen abzulehnen sei.

Erster Bürgermeister B o h l m a n n ist der Ansicht, daß diese neuen Steuern im Verwaltungsstreitverfahren nicht bekämpft werden können, da sie durch das Oberverwaltungsgericht bereits in Frankfurt und Schöneberg geprüft und für

zu Recht bestehend befunden worden sind. Wer 300 M. Miete bezahle, beziehe schon ein festes Einkommen, es seien gewöhnlich Staats- und Kommunalbeamte. Die Bedenken des Stadtb. Grabow bestünden nicht zu Recht. Die Kommunalbeamten, die ja auch das Steuerprivileg genossen, haben erklärt, daß sie ein Vorrecht nicht haben wollen und gern die Lasten der Stadt mit tragen helfen wollen. Seit dem Jahre 1867 besteht aber auch eine Bestimmung, wonach ein Beamter nicht mehr als 2 v. H. seines Einkommens zu zahlen hat. Wollte man den Steuerzuschlag auf 250 Prozent erhöhen, so habe die Stadt einen noch größeren Ausfall an Steuern zu verzeichnen, weil die Beamtenschaft dann ein Doppelprivileg genösse, und das entspräche wohl nicht mehr der hentigen Auffassung. Der Grundbesitzer müsse eine Entlastung erfahren und er verdiene sie wohl, nachdem er so schwere Jahre durchgemacht habe. Der Hausbesitzer ist in Rattowitz doppelt und dreifach besteuert. Das Abwälzen der Lasten auf die Mieter hängt doch auch von Angebot und Nachfrage ab. Werden die Hausbesitzer entlastet, so werde der Anreiz zum Bauen gefördert. Wir wünschen sicherlich alle, daß wir zu einem Ergebnis kommen, das möglichst alle befriedigt.

Stadtb. Ehrhardt: Die Wasser- und Kanalsteuer ist weiter nichts als eine Mietssteuer und ist als solche unstatthaft. Redner wundert sich, daß Herren, die außerhalb des Kollegiums die indirekten Steuern scharf bekämpfen, hier sich für solche Steuern ins Zeug legten. Er sei gegen diese Steuern.

Stadtb. Latacz: Die Wertzuwachssteuer ist eine neue Belastung des Grundbesitzes und trotzdem sind die Hausbesitzer nicht direkte Gegner dieser Steuer. Redner fordert daher die Mieter auf, ebenso freudig die Lasten der Kanal- und Wassergebühren mittragen zu helfen.

Stadtb. Griesse ist der Ansicht, daß die Wertzuwachssteuer eine Form erfahren habe, mit der die Hausbesitzer zufrieden sein können. Die Hausbesitzer brauchen nunmehr nur dann eine Abgabe zu entrichten, wenn bei einem Grundstücksverkauf tatsächlich ein Gewinn gemacht wird. Dagegen seien die Kanal- und Wassergebühren in der neuen Form unannehmbar. Die ganz Kleinen und die ganz Großen würden sehr wenig, dagegen der

Mittelstand außerordentlich stark belastet

werden. Ein solcher Effekt sei doch jedenfalls nicht die Absicht des Kollegiums. Redner empfiehlt Halbpakt zu machen; der Hausbesitzer und der Mieter sollen je 12 S pro Kubikmeter bezahlen; denn wenn man die Sache recht befähle, so bezahle ja der Mieter schon sein Wassergeld mit dem Mietzins. Die Stadtverwaltung in Rattowitz sei als sozial verschrien. Würden diese Steuern angenommen, dann habe sie keinen Anspruch mehr auf diesen Titel. Die starken Schultern müßten die Schwachen entlasten, das müsse Grundsatz sein;

aber bei diesen neuen Steuern seien die starken Schultern mit einem blauen Auge dabongekommen. (Geisterkeit!)

Stadtb. G r a b o w beantragt namentliche Abstimmung.

Stadtb.-Vorsteher Dr. S a d s macht den Stadtb. Griefe darauf aufmerksam, daß er nicht allein die Interessen der dritten Wählerabteilung zu vertreten habe, sondern die Interessen der Allgemeinheit, dazu gehöre auch die zweite und erster Klasse. Die Aufstellung des Stadtb. Gebhardt stimme insofern nicht, als er die Wohnungen im Verhältnis zum Einkommen etwas zu hoch veranschlagt habe. Die Leute wohnten nicht so teuer in Kattowitz, wie er angenommen habe.

Stadtb. P i n k u s kann nicht finden, wo bei den neuen Steuern ein Entgegenkommen gegenüber den Hausbesitzern zu finden ist. Die Kanalgebühren müßten von den Hausbesitzern ebenso getragen werden, wie von den Mietern. Indirekte Steuern bei einer Kommune seien etwas ganz anderes als wie indirekte Steuern beim Staate.

Stadtb. B r a u e r bestreitet, daß die Wertzuwachssteuer nicht der Allgemeinheit zu gute kommt und daß den Hausbesitzern etwas geschenkt würde. Er bestreitet ferner, daß der Hausbesitzer seine ganzen Kosten auf den Mieter abwälze. Bei dem ständigen Beamtenwechsel in Kattowitz sei natürlich auch ein häufiger Wohnungswechsel nicht zu vermeiden. Das liegt in der Natur der Sache. Aber durch Renovierung und Beschädigung des Hauses bei Umzügen habe der Hausbesitzer ganz erhebliche Kosten. Ein tüchtiger Hauswirt hält darauf, daß er seine Mieter möglichst lange behält, und deshalb wird er sehr vorsichtig mit der Mieterhöhung sein. Können wir ferner einmal so weit, daß der Hausbesitzer einen kleinen Ueberschuß aus seinem Grundbesitz herauswirtschaften kann, dann würde auch die Baulust in Kattowitz eine regere sein.

Stadtb. B o e h m bemerkt, daß die Kommission eigentlich nichts gezeitigt habe, was durch die letzte Debatte nicht schon zur Genüge bekannt gewesen ist. Kanal- und Wassergebühren erheben Gleiwitz und Beuthen schon seit Jahren und Kattowitz schaffe damit nichts Neues. Bei Erhöhung der Steuerzuschläge sei ihm wegen des Zuzugs nach Kattowitz nicht bange, nur glaube er, daß damit der Wegzug gefördert wird.

Stadtb. G e b h a r d t ist ebenfalls der Ansicht, daß mit den neuen Steuern der Mittelstand unverhältnismäßig stark herangezogen werden würde. Die Höhe der von ihm angeführten Mietzeldsätze habe er nicht aus der Luft gegriffen, sondern durch Umfragen bei seinen Beamten festgestellt. Redner glaubt, daß die Erhöhung der Steuerzuschläge immer noch der beste Ausweg ist, weil damit die Mehr- oder Wenigerbedürfnisse der Stadt reguliert werden können.

Stadtb. S a c h s bleibt bei seiner Ansicht bestehen, daß die neuen Steuern weiter nichts als eine Mietssteuer sind, was nach dem Gesetz unzulässig ist. Was anders wäre es, wenn die Wassergebühr sich nach dem Verbrauch des Wassers

und nicht nach der Höhe des Mietszinses richte. Redner bittet, über die einzelnen Steuern nicht en bloc, sondern getrennt abzustimmen, denn es könne der eine oder der andere zwei Steuern für gut befinden. die dritte aber als unannehmbar betrachten.

Erster Bürgermeister Pohlmann meint, daß der Mittelstand ein sehr dehnbarer Begriff sei und daß man nicht leicht die Grenzen finden könne. Er spricht auch die Absicht aus, daß, wenn diese Steuern angenommen würden, wir vielleicht in den nächsten Jahren den Steuerzuschlag auf 200 % herabdrücken können. (Zurufe und Heiterkeit.)

Stadtv. Ulrich ist auch gegen die neuen Steuern, weil sie den Mittelstand allzusehr belasten. Als Mittelstand könne man diejenigen Bürger betrachten, die ein Einkommen von 2000—5000 M. besitzen. So unhaltbar seien aber die neuen Steuern, daß sie auch bezahlt werden müßten, wenn der Mieter z. B. während 2 bis 3 Monate das Wasser nicht benützt. Man habe hier von Beamtenprivileg gesprochen. Wichtig sei doch, daß bei den Beamten das Geld von auswärts kommt und hier wieder ausgegeben wird. (Zuruf: Stimmt nicht!)

Stadtv. Ratschinský ist der Ansicht, daß wir in Rattowitz bereits einen Mietsregulator in dem Bau- und Sparverein besitzen und er frage an, ob dieser Verein in der Lage sei, die Wohnungen billiger zu vermieten, als die übrigen Hausbesitzer, denn er erhalte ja vom Staate billigeres Geld. Daß das Geld für die Beamten von auswärts kommt, bestreite er. Gerade umgekehrt sei es der Fall, denn die enormen Einnahmen an Fracht, die in Rattowitz bei der Eisenbahn erzielt werden, müßten dazu dienen, um das Defizit dort zu decken, wo die Eisenbahn weiter nichts zu fahren habe als einige Fuhrn Dünger. (Große Heiterkeit.)

Der Antrag Grabow auf namentliche Abstimmung ist nicht durchführbar, da er nicht von einem Drittel des Kollegiums unterstützt wird.

Hierauf werden die neuen Steuern nach dem Antrage der Sonderkommission angenommen.

8. öffentliche Sitzung

Montag, den 21. März, nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Entlastung der Jahresrechnung der Stadthauptkasse für das Jahr 1907 und Kenntnisaufnahme von den Veränderungen im Ortslagerbuche.
3. Gewährung einer Unterstützung an die Witwe des städtischen Rohrmeisters Franekst.
4. Erklärung der Pensionfähigkeit der den Lehrpersonen der Hülsschule gewährten Amtszulage.

5 Fortsetzung der Beratung des Haushaltsplanes:

- a) der Grundstücks-, Kapital- und Schuldenverwaltung,
- b) der Grunderwerbsverwaltung,
- l) der Mädchenmittelschule,
Erhöhung des Schulgeldes an den Mittelschulen
- m) der Höheren Mädchenschule mit Frauenschule, Studienanstalt und höh. Lehrerinnen-Seminar, sowie Volksschul-Lehrerinnen-Seminar,
Errichtung neuer Stellen an der Höheren Mädchenschule.
- n) der Oberrealschule,
- o) der gewerblichen Fortbildungsschule und der Fachkurse,
- p) der kaufmännischen Fortbildungsschule,
- q) des Stadttheaters,
- r) der Gasanstalt,
- s) des Wasserwerks,
- t) des Schlachthofes,
- u) des Badehauses,
- v) des Eichamts,
- w) der Stiftungskasse,
- x) der Sparkasse,
- y) der Beamten und Angestellten,
- z) der Stadthauptkasse.

Am Magistratsstisch waren erschienen: Erster Bürgermeister Pohlmann, die Stadträte Deu, Ruoff, Schuster; ferner die Stadtverordneten Dr. Gads, Grünfeld, Tomalla, Gerhardt, Adlung, Vogel, Latacz, Griefe, Heuer, Krämer, Borinski, Loebinger, Herrmann, Schalscha, Dr. Glaser, Brauer, Gintchel, Monnast, Wanjura, Centawer, Ratschinsky, Boehm, Ulbrich, Gerdes, Haase, Kalus, Pinkus, Zimmermann und Dr. Kreiß.

Mitteilungen.

Am 11. März wurde die Stadthauptkasse revidiert, Ausstellungen waren nicht zu machen. — Stadthauptkassenrendant Konge richtete an den Ersten Bürgermeister Pohlmann ein Schreiben, in dem er sich für die Ehrung anlässlich seines 25jährigen Amtsjubiläums bedankt und gleichzeitig bittet, den städtischen Körperschaften von dem Danke Mitteilung zu machen. — Der Umbau der Läden im Stadthause wird unterbleiben, wenn sich die Geschäftsinhaber mit einer Erhöhung auf 6000 bis 7000 M einverstanden erklären und auf 5 Jahre Vertrag machen. Neun Ladeninhaber haben sich bereits einverstanden erklärt. Ms

Dringlichkeitsantrag

wird die Genehmigung bezw. Einführung des Stundenplanes für die gewerbliche Fortbildungsschule eingebracht und nachdem der Stadtv.-Vorsteher Dr. Gads seine Zweckmäßigkeit bestätigt hat, ohne Debatte angenommen. Sodann kommt die

Entlastung der Jahresrechnung für 1907

an die Reihe. Stadtv. Adlung erklärt, daß die gezogenen Notaten erledigt sind. Es sind Ueberschreitungen einzelner Stats vorgekommen. So wurden bei der Einweihung des Stadttheaters 1040,93 M mehr aufgewendet. 2000 M waren

für Anschaffung von Utensilien ausgeworfen. 1623,27 *M* wurden nachgewiesen und 376,73 *M* nicht. Da die Erledigung dieser Angelegenheit sich schon über zwei Jahre hinzieht, soll Theaterdirektor Raul zur Rückzahlung der 376,73 *M* aufgefordert werden. Bei den Rechnungen der Krankenhauskasse wird bemängelt, daß Sanitätsrat Dr. Glaser die Anweisungen zur Lieferung für die Monopol-Drogerie, Inhaber Apotheker Glaser, Bruder des Sanitätsrats, unterschreibt, vielmehr sollte dies in diesem Falle der zweite Anstaltsarzt tun. Auf diese Ausstellung hat bereits Dr. Glaser schriftlich die Erklärung abgegeben, daß er es ablehne, eine Meuerung zu dem unmotivierten Mißtrauen abzugeben. Die Rechnungsprüfungskommission hat demnach den Beschluß gefaßt, wegen des nicht nachgewiesenen Betrages gegen Herrn Raul das Geeignete zu veranlassen und die Bescheinigungen für die Monopol-Drogerie mit der entsprechenden Aenderung vornehmen zu lassen. Es soll diese Maßnahme durchaus kein Mißtrauen gegen den Herrn Sanitätsrat sein, man glaubt aber auf diese Weise die Angelegenheit vor der Öffentlichkeit am besten vertreten zu können.

Gewährung einer Unterstützung

an die Witwe des städtischen Rohrmeisters Franekst. Der Verstorbene stand nicht im Beamtenverhältnis. Bei seinem Einkommen von 2100 *M* hätte er nach dem Vortrage des Stadtv. S e u e r eine Pension von 1120 *M*, gleich $\frac{20}{100}$, erhalten und die Witwe eine solche von 448,80 *M*. Der Magistrat und der Finanzausschuß haben beschlossen, mit Rücksicht auf die Bedürftigkeit der Witwe eine jederzeit widerrufliche Unterstützung von 480 *M* zu gewähren. Die Versammlung stimmt dem Antrage zu.

Erklärung der Pensionsfähigkeit der den Lehrpersonen der Hilsschule gewährten Amtszulage.

Berichterstatter: Stadtv. W a n j u r a. In der Sitzung vom 31. Januar wurden den Rektoren und dem Leiter der Hilsschule Amtszulagen genehmigt. Die Regierung hat sich dem angeschlossen, aber gegen den Beschluß den Einwand erhoben, daß nicht ausgedrückt war, ob diese Amtszulage pensionsfähig sei. Es handelt sich zwar nur um eine Formalität, aber die Versammlung mußte nochmals mit dieser Angelegenheit sich befassen und einen entsprechenden Beschluß fassen. Anstandslos wurde dem Antrage zugestimmt.

Staatsberatungen. Mädchenmittelschule.

Berichterstatter: Stadtv. B r a u e r. Der Titel, Gehälter an die Lehrpersonen erfordert 51 885 *M*, das sind 10 281,67 Mark mehr als im Vorjahre. An persönlichen Ausgaben werden 3707,50 *M* mehr gefordert. Der Kosten Remunerationen, Stellvertretungskosten usw. sind um 300 *M* auf 800 *M* erhöht worden. Das Lohn des Schuldieners wurde auf 1080 *M* erhöht, seine Dienstzeit rechnet vom 1. Januar 1907, die erste

Alterszulage vom 1. Januar 1910. An Utensilien und Lehrmitteln werden wie im Vorjahre 3650 *M* gebraucht. Miete, Heizung und Beleuchtung erfordern 15 920 *M*. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus den Schulgeldbeiträgen von 750 Schülerinnen mit 48 780 *M*, wovon noch 10 v. S. für Freischulen abzurechnen sind. Alle Schülerinnen von auswärts wohnenden Eltern haben auf allen Stufen 30 *M* mehr zu zahlen. Den Gesamteinnahmen von 47 300 *M* stehen 79 000 *M* Ausgaben gegenüber, so daß die Stadthauptkasse 31 700 *M* Zuschuß zu leisten hat. Dem Stadtv. Ratschinsky ist es nicht recht klar, warum der Etat innerhalb zwei Jahren um 20 000 *M* gestiegen ist. Der Stadtv. Brauer hat privatim erfahren, daß der Direktor Büniger und der Rektor Tatacz eine Vorbereitungsschule unterhalten, bei der die Leiter Einnahmen haben sollen, während die Kosten die Stadt trage. Erster Bürgermeister Bohmann entgegnet hierauf, daß diese Schule 1901 als Privatschule eingerichtet worden sei, in der Schülerinnen der Volksschulen vorbereitet würden, um ihnen den Zugang zum Seminar usw. zu erleichtern. Stadtv. Tatacz führt aus, daß diese Schule auf Wunsch des früheren Bürgermeisters Schneider errichtet worden sei. Die Uebernahme dieser Schule durch die Stadt habe auch schon Herr Schneider abgelehnt, weil sie der Stadt zu viel Kosten verursachen würde. Die Einrichtung habe soziale Interesse, es soll auch anderen Schülerinnen die Möglichkeit zum Eintritt in das Seminar gegeben werden; die Schule sei f. Bt. durch ihn und den damaligen Schuldirektor Walzer gegründet worden; sie habe die Zustimmung des Provinzial-Schulkollegiums erhalten und stehe unter den Augen der Regierung, sie würde im Interesse der Stadt unterhalten. Kosten entstünden kaum. Besonders geheizt seien die Räume nicht worden, es könnte sich nur um etwas Beleuchtung in den Wintermonaten handeln, das sei aber sehr minimal. Auf die Anfrage des Stadtv. Gebhardt, wie hoch denn die Nebeneinnahmen aus dieser Schule wären, erklärt Stadtv. Brauer, daß es sich hier nur um ein Privatgespräch handle, das ihm zu Ohren gekommen sei, die Nebeneinnahme solle 1200 bis 1400 *M* bringen, verbürgen könne er sich für nichts. Stadtv. Tatacz meint, daß nur ein Teil der Schülerinnen Schulgeld zahle, ein Teil wieder nicht. Das Schulgeld betrage für den Monat 10 *M*, im übrigen halte er sich nicht für ermächtigt, im einzelnen Aufklärung zu geben. Darauf wurde der Etat angenommen.

Höhere Mädchenmittelschule mit Frauenschule, Studienanstalt und höheres Lehrerinnenseminar.

Für den verhinderten Stadtv. Justizrat Sachs übernimmt Stadtv. Vorst. Dr. Sachs das Referat. Für diese Schule sind 5 neue Lehrstellen vorgesehen. An Gehältern werden gebraucht 85 350 *M* und 22 200 *M* Mietsentschädigungen. Für den Direktor Büniger ist eine persönliche Zulage von 600 *M* vorgesehen. Die persönlichen Ausgaben be-

tragen 9731 *M.* Die Unterrichtsmittel kosten 1500 *M.* gegen das Vorjahr 200 *M.* mehr, im Jahre 1908 wurden für diesen Titel nur 966 *M.* ausgegeben; die Heizung, Beleuchtung kostete 5000 *M.* Die Gesamtausgaben betragen 157 300 *M.* Die Gebungen aus Staats- und anderen Fonds betragen 60 300 *M.*, die Gebungen an Schulgeld 96 691,50 *M.*, insgesammt 157 300 *M.*, die Stadthauptkasse hat demnach 53 300 *M.* Zuschuß zu leisten. Der Betrag der Gehälter erscheine vielleicht zu hoch, doch seien diese nach dem Normaletat geregelt und die 5 neuen Stellen seien unbedingt nötig. Dieser Etat sei, sagt der Berichterstatter, ebenso sorgfältig aufgestellt wie alle anderen. Stadtb. Ratschinsky stellt den Antrag, daß in Zukunft bei Beratung einer so schwierigen Materie, wie sie diesem Etat zu Grunde liege, ein Korreferent gestellt werde, ein Laie könne die Notwendigkeit der beantragten Lehrerstellen nicht beurteilen, man könnte ja vielleicht anstatt mit 31, mit 30 Lehrkräften auskommen. Ferner will Stadtb. Ratschinsky die 600 *M.* persönliche Zulage gestrichen wissen. Auf der einen Seite würden 600 *M.* Zulage für Mehrarbeit gefordert, während doch auf der anderen Seite dem Direktor Büniger noch so viel Zeit bliebe, in einer Sonderschule Unterricht zu erteilen. Erster Bürgermeister Rohmann versteht den Stadtb. Ratschinsky nicht. Dieser Etat sei ebenso genau aufgestellt wie die andern. Er habe das Empfinden, daß Herr Ratschinsky gegen die Tätigkeit des Direktors Büniger Bedenken habe. Infolge der großen Schülerzahl seien die geforderten Lehrkräfte erforderlich, in allen übrigen Schulen habe man ebenfalls Parallelklassen eingerichtet. Stadtb.-Vorst. Dr. Sack habe als Mitglied des Kuratoriums ebenso wie Justizrat Sachs den Beratungen dieses Etats beigewohnt und könne sich ein Urteil über die Notwendigkeit der Vermehrung der Lehrkräfte erlauben, sehe aber andererseits eine Notwendigkeit für einen Korreferenten nicht ein. Stadtb. Latacz findet irgendwelchen Vorwurf gegen Direktor Büniger nicht für gerechtfertigt. Dieser habe seine Pflicht getan und er selbst sei überzeugt, daß die neuen Lehrerstellen nötig seien. Stadtb. Ratschinsky korrigiert seine Ausführungen dahin, daß die Bedenken über die neuen Stellen und die Streichung der Zulage für den Direktor durchaus kein Mißtrauen sei. Er habe die Empfindung, daß die höheren Schulen sich eines besonderen Wohlwollens seitens des Ersten Bürgermeisters erfreuen; aber auch diese Bemerkung sollte kein Vorwurf sein. Bei Aufstellungen der Lehrstundenzahl sei man doch lediglich auf Schätzungen angewiesen und da könne man sich sehr wohl verrechnen, er wiederhole, daß er als Laie nicht beurteilen könne, ob die Berechnung richtig sei. Stadtb. Gehhardt ist der Ansicht, die Vorschule sollte von der Stadt übernommen werden. Die Lehrer sollten ein auskömmliches Gehalt haben, damit sie nicht ihre Kräfte in Nebenämtern schwächen brauchten.

Stadtb. Latacz glaubt, daß man hier mit Gewalt eine kleine Sache zu einer großen stempeln wolle. Die Uebernahme durch die Stadt sei abgewiesen worden und er könne nur vor der Uebernahme warnen. Erster Bürgermeister Pohlmann verspricht, die Angelegenheit zu verfolgen und eventl. mit einer entsprechenden Vorlage zu kommen. Stadtb.-Vorst. Dr. Sack meint, daß jeder Beamte seine vorgeschriebene Zeit habe und im übrigen mit der freien Zeit machen könne, was ihm beliebt. Schließlich kommt der Etat unverändert zur Annahme.

Ober-Realschule.

Berichterstatter: Stadtb. Tomalla. Auch hier werden die notwendigen Aufwendungen ohne große Differenzen gegen das Vorjahr gemacht. 23 Lehrpersonen und der Schuliener kosten 91 820 M, 18 760 M Mietsentschädigung. Für Titel persönliche Zulagen werden nur 5320 M verlangt, gegen 17 920 M im Vorjahre. Bei Unterrichtsmitteln werden 900 M gespart und nur 3550 M verlangt. Das bedeutet aber immer noch eine Steigerung gegen das Jahr 1908, in welchem 4658,39 M für diesen Titel ausgegeben wurden. Für Gerätschaften werden 1500 M gebraucht, 800 M mehr als im Vorjahre. Im Jahre 1908 wurden bei Einrichtung der Oktava 1172 M aufgewendet. Die Gesamtausgaben stellen sich auf 173 800 M, die Einnahmen auf 84 300 M, an Zuschuß werden 89 500 M gebraucht. An Gebühren von den Schülern sind 82 700 M angelegt, das sind 11 850 M mehr als im Vorjahre. Der Staatszuschuß und andere Fonds bringen 91 300 M. Der Etat wird debattelos angenommen.

Fortbildungsschule, Fachkurse.

Berichterstatter: Stadtb. Vogel. Der Staatszuschuß für die gewerbliche Fortbildungsschule beträgt 7665 M, im Jahre 1909 9530 M. Erster Bürgermeister Pohlmann erklärt die Mindereinnahme von 1865 M damit, daß der Staat sich diese Last abzuwälzen suche und nur die Hälfte beitrage, während für das Lehrlingsheim der Staat noch $\frac{2}{3}$ der Kosten trägt. Vom 1. April ab werden voraussichtlich 700 Schüler die Schule besuchen. Im Vorjahre wurde während 43 Schulwochen unterrichtet. Die Veranstaltungen des Lehrlingsheims werden stark besucht. Es muß deshalb ein 3. aufsichtführender Lehrer angenommen werden. An Unterrichtshonorar ist zu zahlen bei wöchentlich 6 Stunden- und bei 40 Unterrichtswochen:

für den Malerkursus	840 M,
für den Tischlerkursus	720 M,
für den Schlosserkursus	720 M,
für den Buchdruckerkursus	720 M.

Der Abschluß stellt sich wie folgt: Einnahmen: 13 000 M, Ausgaben: 25 800 M, mithin Zuschuß 12 800 M. Stadtb. Sasse regt an, es sollten auch Handwerksmeister als

Lehrer herangezogen werden, er findet die 3. beantragte Lehrkraft nicht für notwendig. Erster Bürgermeister Pohlmann wird erfreut sein, Handwerksmeister an die Schule als Lehrer zu gewinnen. Bei aller Nachkenntnis fehle aber vielen das pädagogische Talent, aber Herr Haase sollte doch geeignete Persönlichkeiten namhaft machen. Die 3. Lehrkraft sollte man doch wegen der Geringsfügigkeit des Betrages bewilligen. Darauf wird der Etat ohne Abänderung angenommen.

Raufmännische Fortbildungsschule.

Berichterstatter: Stadtb.-Vorst. Dr. Sack. Es werden vom Staat erbeten die Hälfte der nicht durch eigene Einnahme gedeckten und von der Stadt vorweg zu übernehmenden Ausgaben. Insgesamt werden 72 Stunden erteilt. Hierbon entfallen auf den Schulleiter 12 und auf den Lehrer im Hauptamt 24 Stunden, sodaß nebenamtlich noch 36 Stunden zu erteilen sind. Für die Besorgung der Klassen in der Gustav-Freitagstraße sind 216 *M* zu zahlen. Der Schulleiter, Rektor Mikosch, bezieht das Gehalt nach der Skala für Mittelschulrektoren, sein Dienstalter rechnet vom 1. Juli 1883, sodaß er jetzt nach der neuen Zulage 6050 *M* Gehalt bezieht. Die Ausgaben dieses Etats stellen sich auf 15 200 *M*, die Einnahmen auf 10 700 *M*, sodaß der Zuschuß 4500 *M* beträgt. Auch diesem Etat wird ohne Aenderung zugestimmt.

Stadttheater.

Berichterstatter: Stadtb. Dr. Glaser. Durch Stadtbereordnetenbeschluss kommt die Zahlung von dem Theaterdirektor für Heizung und Beleuchtung mit 6500 *M* und 500 *M* für Stellung von Feuerwachen für die Zukunft in Fortfall. An Zuschuß hat die Stadthauptkasse zu leisten 76 500 *M* gegen 69 200 *M* im Vorjahre und 59 227 *M* im Jahre 1908. An Besoldungen für Theater- und Maschinenmeister, Hauswarte, Heizer, Beleuchter und Stellvertretungskosten werden 5840 *M* gebraucht. Der Betrieb des Theaters verlangt an Heizung 4500 *M*, Strom zu Beleuchtungszwecken 2700 *M*, Strom zu Kraftzwecken 350 *M*, für Gas 100 *M*, Feuerversicherung 2529 *M*, für Bewachung des Theatergebäudes erhält die Wach- und Schließgesellschaft 480 *M*. Die Miete beträgt 49 000 *M*, das sind 7 % von den Kosten des Grund und Bodens und den Baukosten in Höhe von 700 000 *M*. Für innere Einrichtung und Zubehörstücke werden 1000 *M* gefordert, 800 *M* für Unterhaltung der Heiz-Maschinenanlage und Motore, 1500 *M* für Beleuchtungskörper, 500 *M* für Anschaffung elektrischer Apparate und Materialien, 2500 *M* Neubeschaffung und Unterhaltung von Gegenständen zur Bühnenausstattung. Stadtb. Widlung wünscht, daß der Staatszuschuß für das Theater durch den Etat laufe. Erster Bürgermeister Pohlmann hält diese Aenderung nicht für zweckmäßig, da der Staatszuschuß nicht

ein feststehender sei und von Jahr zu Jahr erbeten werden müsse.

Gasanstalt.

Berichterstatter: Stadtv. Pinkus. Bei 321 000 *M* Einnahmen und 234 000 *M* Ausgaben kann aus diesem Etat die Summe von 87 000 *M* an die Stadthauptkasse abgeführt werden. Die Verwaltungskosten betragen 19 980 *M*, gegen das Vorjahr eine Ersparnis von 4220 *M*, die Betriebskosten sind von 118 780 *M* auf 115 720 *M* gesunken. Die Unterhaltung und Bedienung der Laternen kostet infolge ihrer Vermehrung 700 *M* mehr als im Vorjahre, nämlich 9400 *M*. Für Rabattzahlungen sind 6900 *M* zu zahlen, während im Vorjahre nur 6500 *M* gebraucht wurden. Die Ausführungen und Reparaturen an Gaseinrichtungen haben sich um 2000 *M* verringert, sie konnten auf 26 000 *M* herabgesetzt werden. Für Gas werden eingenommen 206 635 *M*, die Gasmessermiete bringt 7565 *M*, für Nebenprodukte, wie Koks, Leer, werden 62 200 *M* erzielt. Bei diesem Titel wünscht Stadtv. Boehm eine bessere Beleuchtung der 191 Meter langen Haasestraße, wo nur 3 Laternen aufgestellt sind, und man nach 12 Uhr nur eine brennen lasse. Auf weiteres Befragen, wie es mit der Beleuchtung des Weges nach dem Südpark stehe, entgegnet Stadtrat Ruoff, daß die Verbesserung der Beleuchtung dahin bereits beschlossen sei, und die Angelegenheit bezüglich der Haasestraße einer Prüfung unterzogen werde. Stadtv. Hermann fragt, wie es denn mit der elektrischen Beleuchtung der unteren Grundmannstraße stehe. Auch dieser Wunsch nach Ausdehnung der Beleuchtung wird nach den Worten des Stadtrates Ruoff bald erfolgen. Der Etat wird genehmigt.

Ueber den Etat des

Wasserwerks

berichtet Stadtv. Gerdes. Die Beträge der Einnahme setzen sich zusammen: Kostendeckung für Weiterbau des Rohrnetzes und Herstellung von Hausanschlüssen durch Anlieger und Antragsteller 12 000 *M*. Verkauft Wasser: von Privaten 785 000, von der Stadtverwaltung 105 000 Kubikmeter (840 000 i. J. 1909) zu 18 S ergibt 160 200 *M*; von der Eisenbahn 184 000 Kubikmeter (180 000 i. J. 1909) zu 10 S 18 400 *M*; vom Badehause 50 000 Kubikmeter zu 5 S 2500 *M*; von der Stadthauptkasse Pauschale für im öffentlichen Interesse verbrauchtes Wasser 1800 *M*. Wassermessermiete 6890 *M*, gegen 6490 *M* im Vorjahre; für verkaufte Wassermesser 500 *M*. Die Oheimgrube zahlt den Anteil an Wasserverlust und den Betriebskosten der Wasserleitung 2000 *M*, insgesamt eine Einnahme von 204 500 *M*, gegen 194 200 *M* im Vorjahre; das verkaufte Wasser allein bringt 9400 *M* mehr. An Ausgaben sind erforderlich: Für Weiterbau einer neuen Abgabeleitung bezw. Verbesserung des Wasserumlaufs 6000 *M*, für Erweiterung des Rohrnetzes,

Stellung neuer Hydranten 12 000 *M.*, für Herstellung neuer Hausanschlüsse 4000 *M.* Dieser Titel ist gleich wie im Vorjahre und um 3920,85 *M.* niedriger gegen 1908. Der Kreiskommunalkasse sind für Wasserentnahme für 1 355 000 Kubikmeter (1 300 000 i. J. 1909) zu 5 *S.* 67 750 *M.* zu zahlen. Die Unterhaltung des Rohrnetzes, der Schieber und Hydranten und Reinigung des Hochbehälters kosten 3000 *M.* Die bauliche Verstärkung und Verkleidung des Südparkbehälters kostet 700 *M.* mehr als im Vorjahre, nämlich 1610 *M.* An das Telegraphenamt Rattowik werden 90 *M.* für Unterhaltung der Wasserfernmeldeleitung gezahlt. Neu kommen bei diesem Titel hinzu 300 *M.* Stromkosten des Pumpenbetriebes für den Südpark. (Die Schrebergärten sind auch schon an das Rohrnetz angeschlossen.) An die Wasserentnehmer wurden wie im Vorjahre 6000 *M.* Rabatt bewilligt. Die Verwaltungskosten, für Führung der Wasserwerksgeschäfte, Dienstentkommen des Dezernenten, Gehalt des Rohrmeisters und dergl. betragen 19 500 *M.* (16 700 *M.* i. J. 1909). Es bleibt aus diesem Etat für die Stadthauptkasse ein Ueberschuß von 60 000 *M.*, 9000 *M.* mehr als im Vorjahre. Die Gesamtausgaben stellen sich auf 204 500 *M.* Es werden sich jedoch die Einnahmen infolge der Einführung der neuen Wassersteuerordnung anders gestalten, man erwartet dadurch eine Mehreinnahme von 40 000 *M.* Auch dieser Etat erhält ohne Debatte die Zustimmung. Ueber den

Schlachthaushaltsetat

berichtet Stadtb. Feuer. Gebühren für Schlachten und Untersuchung der Tiere. Angenommen werden: 11 000 Rinder, 300 Junginder 44 750 *M.*, 21 000 russische Schweine zu 3,50 *M.* gleich 73 500 *M.*, 9000 inländische Schweine zu 3 *M.* 27 000 *M.*, 7000 Kleinvieh zu 90 *S.* 6300 *M.*, 200 Pferde zu 6 *M.* 1200 *M.* Schaugebühren für eingeführtes Fleisch: Angenommen werden 1000 Rinder zu 4 *M.* gleich 4000 *M.*, 1200 Schweine 2400 *M.*, 3000 Kleinvieh 3000 *M.* Die Rühlhauspacht bringt 17 000 *M.*; die Fleischerei-Produktengenossenschaft zahlt für das Fellhaus 500 *M.* und für das Trockenhaus 1200 *M.*; der Vorstenlagerraum bringt 200 *M.*, 6000 *M.* kommen ein aus dem Eisverkauf. Für Dünger usw. werden eingenommen 2890 *M.*; zusammen 201 400 *M.* Von den Ausgaben bekommt der Preisarzt 600 *M.*, 17 123,34 *M.* kosten der Schlachthofdirektor, zwei Tierärzte, ein Buchhalter und zwei Hallenmeister; außerdem erhält der Schlachthofdirektor 150 *M.* für Beaufsichtigung des Wochenmarktes, ferner 5 % von der Bruttoeinnahme etwa 300 *M.* und 330 *M.* für die tierärztliche Behandlung der städtischen Pferde. An Arbeitslöhnen einschl. Lohn für Wächter und Portier, sind 17 000 *M.* zu zahlen. Kosten für Trichinenschau: für 3000 Schweine 15 000 *M.*, für Farben und Stempel 400 *M.* An Betriebs- und Unterhaltungskosten werden 73 600 *M.* gebraucht, darunter für Wasser 10 000 *M.*

für Reinigung des Platzes, Abfuhr von Dünger, von Material (einschl. Fuhrwerk und Bedienung) 39 000 *M.* Dieser Titel 3 ist somit um 10 350 *M.* gegen 1909 gewachsen. Unter den 5000 *M.* für Kesselreparaturen und maschinelle Einrichtungen sind auch die Anschaffungskosten für eine Radawermühle nebst Motor enthalten. Die Gesamtausgaben betragen 197 400 *M.*, somit bleiben nur 4000 *M.* Ueberschuß. Ohne Debatte wurde dieser Etat angenommen, wie auch der Etat für das

Badehaus,

über den Stadth. Boehm berichtet. Für Wannenbäder kommen ein 8500 *M.*, Schwimmbäder einschl. Schwimmunterricht 6500 *M.*, Brausebäder 2000 *M.*, russisch-römische Bäder 9000 *M.* Für verkaufte Wäschefarten kommen 2500 *M.* ein, aus den Sammelbüchsen 450 *M.*, die Stadthauptkasse schießt 20 600 *M.* zu. Die Verwaltungskosten machen 4210,25 *M.*, die Betriebskosten 38 110 *M.* aus. Es sind Neuananschaffungen vorgesehen und zwar 100 Badetücher 485 *M.*, 30 Duzend Handtücher 270 *M.*, 1 Teppich 36 *M.*, 63 Meter Läufer 123 *M.* und 50 Schürzen 73 *M.* Ferner 3 neue Badewannen zu 70 *M.* Zwei Wannenbadezellen erhalten Rachelbekleidung, die 280 *M.* kostet und 6000 *M.* sind als zweite Rate für die Filteranlage eingesetzt. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 50 200 *M.* Die nächsten Etats wurden en bloc angenommen. Das

Eichamt

weist eine Einnahme von 4000 *M.* nach. An größeren Ausgaben sind zu zahlen 800 *M.* Miete für das Eichamtslokal, Mietsentschädigung an Eichmeister Pauly 180 *M.* und 1600 *M.* Remuneration. Es bleibt somit an die Stadthauptkasse ein Ueberschuß von 1200 *M.* abzuführen.

Stiftungskasse.

Das Kapital der vorhandenen 11 Stiftungen beträgt 118 081,68 *M.*, die 4369,84 *M.* einbringen, die wieder in voller Höhe wohlthätigen Zwecken dienen.

Stadtsparkasse.

Aus dem Jahre 1909 war ein barer Kassenbestand von 187 936,02 *M.* zu übertragen, die Hypothekenzinsenreste aus 1909 betragen 596,88 *M.* Neu eingezahlte Spareinlagen 1 822 000 *M.* (1 750 000 i. J. 1909); zurückgezahlte Kapitalien 260 486,35 *M.* Summe der Einnahmen: Hauptfonds 2 529 920,45 *M.*, das sind 500 327,82 *M.* mehr als im Vorjahre; die Einnahmen des Reservefonds 105 673,59 *M.* Die Einnahmen decken sich mit den Ausgaben. Die Sparkasse weist folgende Vermögensübersicht für 1909 nach:

Hauptfonds.

Die verbrieften Vermögensforderungen des Hauptfonds betragen nach der bei dem Titel V der Einnahme des Hauptfonds gefertigten Zusammenstellung	5 952 517,24 M
Hierzu: der Betrag der einzuziehenden Auslagen mit	71,20 M
der Barbestand des Hauptfonds mit	187 936,02 M
Zusammen	6 140 524,46 M

Hiermit wird gedeckt die Summe der Spareinlagen am Schlusse des Jahres 1909 mit 6 140 524,46 M

Reservefonds.

Die verbrieften Vermögensforderungen des Reservefonds betragen nach der bei dem Titel III der Einnahme des Reservefonds gefertigten Zusammenstellung	657 136,20 M
Hierzu: die Reste an Hypothekenzinsen am Schlusse des Jahres 1909 mit	596,88 M
der Barbestand des Reservefonds mit	34 539,35 M
Zusammen	692 272,43 M

Hieraus können mit Zustimmung der Herrn Regierungspräsidenten im Jahre 1910 verwendet werden:

1. Zur Ueberweisung an die Stadtgemeinde Rattowitz behufs Verwendung für gemeinnützige Zwecke 75 219,99 M
2. zur Verteilung von Sparprämien 3 000,— M

Zusammen 78 219,99 M

bleibt Bestand des Reservefonds 614 052,44 M

Der Reservefonds beträgt somit volle 10 % der die Verbindlichkeiten der Sparkasse darstellenden Spareinlagen.

Nach dem Beamten- und Angestelltenverzeichnis erhalten 5 Magistratsmitglieder 48 097 M, die städtischen Bureau- und Rassenbeamten 146 516,67 M, die technischen Beamten und Beamte in besonderen Stellungen 50 508,34 M, die 48 Polizeiregativbeamten 106 108,58 M, die Unterbeamten 48 082,50 M, die Angestellten der Feuerwehr und Straßenreinigung 27 495 M, insgesamt 426 808,09 M.

Beim Titel

Stadthauptkasse,

den Stadtv. Gebhardt vorträgt, bemängelt Stadtv. Ulrich die hiesige Stadtkapelle, indem er die Musik als

höchst dürftig bezeichnet, und ersucht den Ersten Bürgermeister Pohlmann, in dieser Angelegenheit etwas zu tun. Dieser entgegnet darauf, daß er gewiß die Sache verfolgen und in allernächster Zeit eine diezbezügliche Vorlage bringen werde. Diese Zusicherung bestimmte auch die Versammlung die Subvention von 3000 *M* vorläufig noch weiter zu belassen.

— Unter den besonderen direkten Einnahmen sind zu erwähnen 50 000 *M* Marktstandsgelder (33 500 *M* i. J. 1909), Lustbarkeitssteuer 25 000 *M* (10 000 *M* i. J. 1909), Hundesteuer 7000 *M*, Umsatzsteuer 60 000 *M*, Biersteuer 25 000 *M*, Konzessionssteuer 6000 *M*. An direkten Steuern werden eingezogen 1 476 700 *M*, Betriebssteuer 3000 *M* und Wanderlagersteuer 100 *M*, insgesamt 1 934 100 *M*, gegen 1 816 500 *M* im Jahre 1909. Ausgegeben: Diäten und Reisekosten der Magistratsmitglieder 2800 *M*, Telefongebühren an Postamt 1100 *M*, Portokosten 6000 *M*, Entschädigung für das Stadtblatt 1500 *M*, Zeitungsinserionskosten 1300 *M*, Beleuchtung der Amtszimmer 5000 *M*, Beheizung der Amtszimmer 1800 *M*, Wasser für die Amtszimmer 300 *M*, Reinigung der Amtszimmer und Reinigungsmaterial 1700 *M*. Zuschüsse sind zu leisten: Grunderwerbsverwaltung 41 400 *M* (44 600 1909), Polizeiverwaltung 182 200 *M* (101 600), Bauverwaltung 101 500 *M* (114 000), Promenadenverwaltung 44 400 *M* (39 000), Straßenreinigung und Feuerwehrrabteilung 69 800 *M* (63 900), Armenverwaltung 151 300 *M* (140 200), Krankenhausverwaltung 74 900 *M* (72 600), Volksschule 356 600 *M* (349 600), Knabenmittelschule 68 100 *M* gegen 47 000 *M* i. J. 1909 und 35 680 i. J. 1908, Mädchenmittelschule 31 700 *M* (27 200), Höhere Mädchenschule 53 300 *M* (50 400), Oberrealschule 89 500 *M* (91 300), Gewerbliche Fortbildungsschule und Fachkurse 12 800 *M* (11 900), Kaufmännische Fortbildungsschule 4500 *M* (3700), Stadttheater 76 500 *M* (69 200), Badehaus 20 600 *M* (17 700), Gymnasium 30 000 *M* wie im Vorjahre, Kgl. Baugewerkschule 12 000 *M*. Zur Unterstützung von Kunst, Wissenschaft und sonstigen gemeinnützigen Veranstaltungen werden u. a. aufgegeben: 3000 *M* Meisterscher Gesangverein, 3000 *M* Musikdirektor Gumpert, 1650 *M* Volksbibliothek, Präparandie 130 *M*, Rinderhort 1540 *M*, Volksküche 996 *M*, zur Bekämpfung der Trunksucht 1000 *M*. Dieser Etat balanziert mit 1 934 100 *M*.

Die

Grundstücks-, Kapital- und Schuldenverwaltung

weist eine Einnahme von 530 500 *M* und eine Ausgabe von 518 600 *M* auf, mithin bleibt ein Ueberschuß von 11 900 *M*. Zum Beschluß der Sitzung, die um 7½ Uhr erfolgte und vier Stunden dauerte, dankt der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Sachs allen denen, die ununterbrochen an der Aufstellung des Etats mitgewirkt haben.

9. öffentliche Sitzung

Donnerstag, den 21. April, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung

1. Mitteilungen.
2. Ergänzung des Bureau's der Stadtverordneten-Versammlung.
3. Bescheidung der 30. Allgemeinen Jahresversammlung des ober-schlesischen Städtetages am 30. Mai 1910 in Oppeln.
4. Festsetzung des Stundenplanes der kaufmännischen Fortbildungsschule für das Jahr 1910.
5. a) Festsetzung der Gemeindesteuerzuschläge für das Jahr 1910 und der nach der Gebührenordnung vom 1. Mai 1906 zu erhebenden Kanalisationsgebühr,
b) Bestimmung des Zeitpunktes des Inkrafttretens:
 1. der Gebührenordnung, betreffend die Benutzung der städtischen Wasserleitung in Rattowitz zum Privatgebrauch,
 2. der Gebührenordnung, betreff. Kanalbenutzung seitens der Inhaber (Eigentümer, Pächter, Mieter usw.) einer Wohnung im Stadtbezirk Rattowitz,
 3. der Abänderung des § 2 Abs. 1 der Entwässerungs-Gebührenordnung vom 1. Mai 1906,
 4. der Festsetzung des Wasserpreises auf 22 Pfg.
6. Endgültige Bewilligung der im Rechnungsjahre 1909 an die Kanakliten pp. auf Grund besonderer Beschlüsse gezahlten Vorschüsse.
7. Gewährung der Zulage für Militär- und auswärtige Dienstzeit an den Polizeiergeanten Dolezch.
8. Bewilligung von Vertretungskosten für den zu einer militärischen Uebung einberufenen Oberlehrer Schneider.
9. Annahme eines Feuerwehrmannes zur Ausführung von Desinfektionen.
10. Gewährung einer Beihilfe an den Schlesischen Künstlerbund zu den Kosten einer in Rattowitz zu veranstaltenden Ausstellung.
11. Bewilligung der Mittel für den Wiederaufbau des Südparkrestaurants.
12. Abänderung der Lustbarkeitssteuerordnung.
13. Ankauf eines Grundstücks von H. Silbermann.
14. Verkauf eines Grundstücks an Baumeister A. Zimmermann.
15. Festsetzung des Bebauungsplanes von dem städtischen Grundstück am Amtsgericht und den Nachbargrundstücken.
16. Festsetzung des Bebauungsplanes für das Gelände zwischen Holtei-, Prinz Heinrich-, Emma- und Gustav Freitagstraße.
17. Festsetzung des Bebauungsplanes für die verlängerte Sachsenstraße bis Charlottenstraße.
18. Wahl je eines Mitgliedes für den Wahl- und Verfassungsausschuß, für den Finanzausschuß, für den Armenauschuß, für den Krankenhausauschuß, für die Schuldeputation und für das Kuratorium der kaufm. Fortbildungsschule.
19. Anstellung auf Lebenszeit des Rechnungsprüfers Alimke, des Buchhalters Witzdorf, des Oberassistenten Andratschke, Stupin, König, Palusczki und Wcislo, des Assistenten Hahn, Sowada und Sobieraj sowie des Polizeiergeanten Köhrich und Neumann.

20. Anstellung des Feldmessers Wiebeg als Beamter gegen dreimonatige Kündigung.
21. Desgleichen des Sanitäts-Polizei ergeanten Grundwald.

Der Magistrat ist vertreten durch Ersten Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer und die Stadträte Ruoff, Dr. Berliner und Guttman. Folgende Stadtverordnete sind erschienen: Grünfeld, Tomalla, Löbinger, Ratshinski, Dr. Hoffmann, Gerdes, Pinkus, Latacz, Schalscha, Nonnast, Rutscha, Griesse, Ehrhardt, Kalus, Ginschel, Brauer, Fröhlich, Sachs, Altmann, Dr. Glaser, Dr. Preiß, Ulbrich, Müller, Vogel, Boehm, Kraemer, Banjura, Trupke, Borinski, Herrmann, Gentawer, Zimmermann, Alung.

Stellvertretender Stadtverordneten-Vorsteher Grünfeld eröffnete die Sitzung kurz nach 5 Uhr. Vor Eintritt in die Tagesordnung richtete Stadtverordneter Ehrhardt eine

Interpellation

an den Ersten Bürgermeister Pohlmann, ob es ihm bekannt sei, daß bei der allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe auch die auf den städtischen Bauten beschäftigten Maurer zum Teil ausgesperrt seien. Irgendwelche Differenzen hätten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht stattgefunden, so daß die Wiedereinstellung der Aussperrten gefordert werden müsse. Erster Bürgermeister Pohlmann erwiderte, daß der Magistrat sich in den in Frage stehenden Fall nicht einmengen könne. Bei Streitigkeiten entscheide das Gewerbegericht. In früheren Fällen, wo die Arbeitnehmer den Streit angefangen hätten, habe der Magistrat das gleiche Verfahren beobachtet. Stadtv. Ehrhardt: Wenn Streitigkeiten vorgelegen hätten, würde man das Eingeklagte anrufen. Aber es seien ja gar keine Differenzen vorgekommen. Die Aussperrung müsse daher eigentümlich berühren.

Es wird sodann in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

Mitteilungen.

Die Revision der städtischen Sparkasse hat stattgefunden; sie hat zu Erinnerungen keine Veranlassung gegeben. — Von einer Einladung der Lehrer des oberschlesischen Industriebezirks zu einer am 23. April in Königshütte im Saale des Hotel „Graf Reden“ stattfindenden Versammlung wird Kenntnis genommen. In der Versammlung soll bekanntlich zur Gehaltsfrage Stellung genommen werden. Es hat sodann eine Anzahl von

Vergebungen städtischer Lieferungen

stattgefunden, die der Versammlung bekannt gegeben werden, und zwar:

Die Tischlerarbeiten für die Aula der Knaben-Mittelschule erhielten Tebel u. Co. für 6286,50 M.; die Lieferung der Einrichtungsgegenstände für die Vorschulklassen der Oberrealschule erhielten gleichfalls Tebel u. Co. für 726 M.;

die Ausfuhr der Senkgruben in den städtischen Gebäuden wurde unter den Bedingungen des Vorjahres dem Wirtschaftsamt Kattowitz übertragen. Die Lieferung der Granitstufen für den Neubau der Volksschule wurde an die Firma Steinbrich und Delsner in Breslau für 1370 *M* vergeben; die Ausführung der Terrazzo-Arbeiten in der Volksschule 5 wurde der Firma Mora u. Co. hier für 2496,38 *M* übertragen. Die Lieferung von Wandplatten und Belägen für die Volksschule 5 erhielt Herr. Seelig hier für 3935,48 *M*. Die Ausführung der Glaserarbeiten für den Neubau der Volksschule 5 erhielt H. Hofmüller hier für 1790 *M*. Die Lieferung von Verbandstoffen für das städtische Krankenhaus für das Etatsjahr 1910/11 erhielt die Firma Bruno Zimmer.

Ein Antrag des Oberrevisors Gebhardt auf Befestigung des Vorplatzes am Stadttheater ist, da im Bauausschuß bereits hierzu Stellung genommen wurde, erledigt.

Ergänzung des Bureaus.

Durch Verzug des bisherigen Stadtverordneten-Vorstehers Dr. Gatz nach Breslau ist eine Neuwahl dieses Postens notwendig geworden. Bei der gestrigen Wahl erhielt der bisherige stellvertretende Vorsitzende Grünfeld von 29 abgegebenen Stimmen 28, ein Stimmzettel war unbeschrieben. Stadtv.-Vorst. Grünfeld nahm die Wahl mit folgenden Worten an:

„Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir durch die Wahl bewiesen haben, aufrichtig. Ich weiß die Würde und Ehre des mir übertragenen Amtes, das vor mir so ausgezeichnete Männer bekleidet haben, zu schätzen, ich bin mir bewußt der großen Pflichten und schweren Aufgaben, die mit dem Amt verbunden sind und ich verspreche Ihnen, mein ganzes Können für die Erfüllung einzusetzen. Auch verspreche ich, nach jeder Richtung hin strenge Unparteilichkeit zu wahren. Sie alle, meine Herren, bitte ich, mich in der Erfüllung meiner Pflichten kräftig zu unterstützen. Auch bitte ich Sie, in der Versammlung keine sozialen und konfessionellen Gegensätze aufkommen zu lassen, sondern ihr Interesse einzig und allein den Angelegenheiten zu widmen, die der Förderung des allgemeinen Wohles dienen. Ich hoffe, daß es mir gelingen wird, ihr Vertrauen zu rechtfertigen. Nochmals herzlichen Dank!“ (Bravo!)

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Stadtv. Gerdess mit 22 Stimmen gewählt, der gleichfalls einige Worte des Dankes an die Versammlung richtete. Außerdem erhielten je eine Stimme die Stadtv. Tomalla und Boehm und 8 Stimmen vereinigte Stadtv. Ratacz auf sich.

Beschickung des 30. allgemeinen Jahresversammlung des

Oberschlesischen Städtetages

am 30. Mai 1910 in Oppeln. Ueber diesen Punkt referierte Stadtv. Sachs, der die auch von uns bereits veröffentlichte Tagesordnung bekanntgab. Als Delegierter wird auf Beschluß der Versammlung der Stadtv.-Vorst. Grünfeld am Städtetage teilnehmen.

Festsetzung des
Stundenplanes der Kaufmännischen Fortbildungsschule
für das Jahr 1910. Nach dem Referat des Stadtb. Voehm
wird dieser Stundenplan alljährlich neu aufgestellt. Er ist
bereits für dieses Jahr veröffentlicht worden und wurde de-
battelos in der vorgeschlagenen Form angenommen.

Neufestsetzung der neuen Steuern,

und zwar

- a) Festsetzung der Gemeindesteuerzuschläge für das Jahr
1910 und der nach der Gebührenordnung vom 1. Mai
1906 zu erhebenden Kanalisationsgebühr,
- b) Bestimmung des Zeitpunktes des Inkrafttretens:
 - I. der Gebührenordnung, betreffend die Benutzung der
städtischen Wasserleitung in Kartowitz zum Privat-
gebrauch,
 - II. der Gebührenordnung betreffend Kanalbenutzung
seitens der Inhaber (Eigentümer, Nutznießer, Mie-
ter usw.) einer Wohnung im Stadtbezirk Kartowitz,
 - III. der Abänderung des § 2 Abs. 1 der Entwässerungs-
Gebührenordnung vom 1. Mai 1906,
 - IV. der Festsetzung des Wasserpreises auf 22 S.

Das Referat über diesen Punkt, den wichtigsten der
Tagesordnung, erstattete Stadtb. Ratacz. In einer
Sitzung am 14. April cr. hat der Finanzausschuß zu diesem
Punkte folgenden Beschluß gefaßt:

An Steuerbedarf für das Rechnungsjahr 1910 soll ge-
deckt werden durch

- a) 240 Prozent Zuschlag zur Staatseinkommensteuer und
zu dem fingierten Normalsteuersatz von 4 M,
- b) 225 Prozent Zuschlag zur staatlich veranlagten Grund-
und Gebäudesteuer,
- c) 225 Prozent Zuschlag zur staatlich veranlagten Ge-
werbesteuer mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Ge-
werbebetrieb im Umherziehen,
- d) 200 Prozent Zuschlag zur staatlich veranlagten Be-
triebssteuer.

Gleichzeitig wird beschlossen, daß die Erhebung der Pro-
zente, a) der staatlich veranlagten Grund- und Gebäude-
steuer durch Erhebung von 4,2 M vom Tausend des ge-
meinen Wertes der bebauten und unbebauten Grundstücke,
b) der staatlich veranlagten Gewerbesteuer durch Erhebung
von 210 Prozent der staatlich veranlagten Geseke bei den der
besonderen Gewerbesteuer nicht unterliegenden Betrieben,
und bei den der besonderen Gewerbesteuer unterliegenden
Betrieben nach der Gewerbesteuerordnung vom 12. 1. und
6. 3. 1905 erfolgt.

Die Debatte eröffnete Stadtb. Brauer: Die Kriegskosten hätten die Hausbesitzer zu tragen, wenigstens vorläufig. Er möchte die vorgetragenen Anträge noch um einen neuen erweitern: Die Erhöhung des Wasseraeldes solle 1911 nur dann in Kraft treten, wenn auch die vorgeschlagene Gebührenordnung in Kraft trete.

Stadtb. P i n k u s glaubte, daß man mit einem Steuerzuschlag von 240 Prozent zur Einkommensteuer vollkommen auskommen werde. Von der Eisenbahn werde man in diesem Jahre gewiß einen größeren Ueberschuß erzielen als im Vorjahre.

Stadtb. B o e h m stimmte den Ausführungen des Stadtb. Brauer zu. Die Vorlage sollte den Grundbesitzer entlasten. Es werde immer von Hauswucherern geredet, aber diejenigen, die das Wort gebrauchten, sollten sich erst einmal genau informieren. Schon vor vier Jahren sei den Hausbesitzern zugesagt, das Wassergeld solle herabgesetzt werden, wenn der Wasserverbrauch größer geworden sei. Der letzte Punkt IV sei abzulehnen.

Erster Bürgermeister B o l m a n n: Gegen die vom Magistrat voraeschlagenen Steuersätze habe niemand Einspruch erhoben. Er hoffe, daß man mit 240 Prozent auskommen werde. Es sei gesagt worden, die Vorlage belaste einzig die Hausbesitzer. Wenn dies der Fall wäre, würde für alle Steuern der gleiche Prozentsatz festgesetzt worden sein.

Stadtb. R a t s c h i n s k y: Gegen den Prozentsatz von 240 sei im Grunde nichts einzuwenden. Aber daß früher bei 190 Prozent Steuerzuschlag gleichfalls 4 pro Mille erhoben worden ist, leuchte ihm nicht ein. Der Hausgrundbesitz müsse eben immer bluten. Punkt IV will Redner gänzlich streichen, da seine Erledigung nicht eile.

Dieser Ansicht tritt Erster Bürgermeister B o l m a n n entgegen, da dieser Punkt Voraussetzung für Punkt I ist.

Stadtb. Dr. S o f f m a n n meinte, bis jetzt seien nur Hausbesitzer zu Worte gekommen. Die Beamten würden nicht ruhen, bis sie Gehör gefunden hätten. Die ganze Einrichtung ginge darauf hinaus, das Steuerprivileg der Beamten zu umgehen. Das werde man sich nicht gefallen lassen. Man brauche heute nicht darüber zu beschließen, wenn die Gebührenordnung erst im nächsten Jahre in Kraft treten sollte. Man wisse ja noch garnicht, wann sie genehmigt werde.

Im Sinne der Hausbesitzer sprach wiederum Stadtb. B o e h m, der auch der sonstigen Lasten gedachte, die sie tragen müssen.

Erster Bürgermeister B o l m a n n sprach sein Bedauern aus, daß die Beamten mit solcher Schärfe gegen die Steuern angegangen sind. Wir haben so viele andere Aufgaben zu lösen, daß wir darauf angewiesen sind, friedlich zusammen zu gehen. In anderen Städten hat man die in Frage stehenden Steuern gleichfalls. Wenn Handel und

Verkehr belastet sind, kann auch der Beamte etwas tragen, man muß sich eben in die Lasten teilen. Andere Bevölkerungsklassen haben ja auch nicht in dieser Weise Sturm gelaufen.

Stadtv. Sachs erklärt, der Widerstand der Beamten richtete sich nicht gegen die neuen Steuern, sondern gegen die Art der Erhebung. Es würde kein Wasserzins erhoben, sondern eine Mietssteuer. — Die gleiche Ansicht vertraten die Stadtv. Ulrich und Latacz.

Gegen die Ausführungen des Stadtv. Dr. Hoffmann wandte sich Stadtv. Ratschinsky. Die Beamten hätten nur immer bis zu einem gewissen Maximum zu zahlen. Die Hausbesitzer könnten aber mit dem Steuerzahlen in die Höhe gehen wie ein Luftballon. (Seiterkeit!)

Ein Schlußantrag wird angenommen. Die Abstimmung ergab die Annahme des Magistratsantrages mit dem vom Stadtv. Brauer eingebrachten Zusatz mit allen gegen zwei Stimmen.

Endgültige Bewilligung der im Rechnungsjahre 1909 an die Kanzlisten pp. auf Grund besonderer Beschlüsse gezahlten Vorschüsse. Die Höhe der gezahlten Vorschüsse beträgt 4177,92 Mark. Die Summe wird debattelos bewilligt.

Gewährung der Zulage für Militär- und auswärtige Dienstzeit an den Polizeiergeanten Dolezsch. Stadtv. Latacz referierte über diesen Punkt. Dem Beamten sollen 150 M persönliche Zulage gewährt werden bis zur Erreichung des Maximums. Der Antrag wird angenommen.

Bewilligung von Vertretungskosten für den zu einer militärischen Übung einberufenen Oberlehrer Schneider. Die militärische Übung wird zirka $1\frac{3}{4}$ Monate dauern. Die Vertretungskosten belaufen sich pro Monat auf etwa 150 M, so daß die geforderte Summe von 300 M kaum erreicht wird. Debattelos wurde dem Antrag zugestimmt.

Annahme eines Feuerwehrmannes

zur Ausführung von Desinfektionen. Stadtv. Ratschinsky erstattete hierzu das Referat. Bisher hat die Desinfektion Armenhausverwalter Hein ausgeführt, der aber oft durch seinen Dienst abgehalten wird. Durch den neu einzustellenden Feuerwehrmann wird der Etat um 1302 M belastet.

Stadtv. Kaluz wollte von der Einstellung eines neuen Feuerwehrmannes nichts wissen. 7600 M seien für den letzten Feuerwehr-Etat mehr bewilligt, er sei daher gegen eine weitere Belastung des Etats. Die Einstellung der erwähnten 7600 M in den Feuerwehr-Etat gab Stadtv. Ratschinsky zu, aber eine Vergrößerung der Wehr sei unbedingt notwendig gewesen. Man habe auch Hein bezahlen müssen.

Stadtv. Sachs meinte, fast bei jeder Sitzung werde ein neuer Beamter gefordert.

Diesem Einwurf trat Erster Bürgermeister Kohlmann entgegen. Kattowitz sei auf 42 000 Einwohner angelangt, trotzdem habe man mit den Beamten gespart. (Zuruf: Na, na!) Die falsche Meinung, die die Einwohnerschaft von den Ausgaben habe, stütze sich auf die Angaben im Haushaltsetat, bei dessen Aufstellung man zu ehrlich sei. In anderen Städten sei man nicht so ehrlich. Was die Feuerwehr anlange, so hätten die Mannschaften immer 3 Tage hintereinander Dienst gehabt; auch jetzt noch betrage die Dienstzeit 2 mal 24 Stunden. Das sei ein sehr schwerer Dienst.

Den Antrag auf Anstellung unterstützte Stadtb. Pinkeus. Die Stadt sei stolz auf ihre Feuerwehr. Die Wehr hätte aber doch auch Einnahmen, so brächte z. B. das Theater 1600 *M.* Er fragte dann, wozu der Feuerwehrposten im Rathause da sei. Er hoffe, der würde wieder eingezogen werden. Einen eigentlichen Zweck habe er doch nicht, oder solle er als Dekoration dienen.

Den Drill bei der hiesigen Feuerwehr kritisierte sodann abfällig Stadtb. Kalus. Es sei überflüssig, denn bei einem Feuer komme es nicht auf den Drill, sondern auf die Geistesgegenwart des einzelnen an. (Lebhafter Widerspruch und Lachen.)

Stadtb. Dr. Preiß führt aus, daß gerade der Drill und die Disziplin unbedingt bei einer Feuerwehr notwendig seien. Der Magistratsantrag wird hierauf angenommen.

Gewährung einer Beihilfe an den

Schlesischen Künstlerbund

zu den Kosten einer in Kattowitz zu veranstaltenden Ausstellung. Der Magistrat hat eine Unterstützung von 300 *M.* bewilligt. Außerdem soll dem Künstlerbund das Foyer des Stadttheaters zur Verfügung gestellt werden. Die Versammlung stimmte dem Antrage zu.

Bewilligung der Mittel für den Wiederaufbau des

Südpark - Restaurants.

Referent ist Stadtb. Tomalla. Das Südpark-Restaurant ist am 2. Februar abgebrannt. Die Brandentschädigung ist auf 12 232 *M.* festgesetzt worden. Der Südpark ist Eigentum der Hohenlohe-Werke, die eine Pacht von 1380 *M.* beziehen. Der abgebrannte Saal soll, wie bereits berichtet, an der alten Stelle wieder aufgebaut werden, und zwar etwas größer, so daß Raum zur Aufstellung eines Musikpodiums gewonnen wird. Die Baukosten betragen 26 300 *M.* Der Magistrat hat beschlossen, einen Beitrag zu den Baukosten bis zu 14 000 *M.* zu zahlen. Der Rest wird durch die Feuerversicherungssumme gedeckt. 52 000 *M.* hat sich bereits der Schützenverein das Südpark-Restaurant kosten lassen und gegen 100 000 *M.* kosten die Schießstände dem Verein. Es liegt eine moralische Verpflichtung vor, den Schützenverein zu unterstützen.

Stadtb. Fröhlich stimmte für den Antrag, desgleichen Stadtb. Boehm.

Stadtb. Dr. Hoffmann fragte an, was der Aufbau des Saales in der früheren Größe kosten würde.

Stadtb. Ullrich wünschte erst Durchberatung der Vorlage im Bau-Ausschuß.

Stadtb. Ehrhardt führte aus, man könnte dem Aufbau ohne weiteres zustimmen, wenn Grund und Boden der Stadt gehöre. Er bedauerte, daß die Stadt keinen eigenen Park habe.

Stadtb. Fraemer: Der Saal habe früher 160 Quadratmeter umfaßt, nach der neuen Vorlage umfasse er 210 Quadratmeter. Er erinnere daran, daß auch das große Zimmer und der Dachstuhl ruiniert seien. Der Schützenverein würde auch diesmal allein den Aufbau übernehmen, aber er sei vollkommen ausgepumpt. (Heiterkeit!) Auf die Anfrage des Stadtb. Dr. Hoffmann erwiderte Stadtb. Lomalla, daß ein Kostenanschlag für den Aufbau des Saales in der alten Größe nicht hergestellt worden sei.

Erster Bürgermeister Böhlmann: Der Bau-Ausschuß hat nichts mit der Sache zu tun. Das Angebot des Schützenvereins sei günstig. Mit der Zeit werde der Stadt der Anteil von 14 000 M zurückerstattet.

Stadtb. Wanjura bittet um Beschleunigung des Aufbaues, denn es sei eine Schmach, daß jetzt noch die Brandruinen des am 2. Februar abgebrannten Restaurants stehen.

Der Antrag des Magistrats wird hierauf angenommen.

Abänderung der

Lustbarkeitssteuer.

Referent: Stadtb. Wanjura. Eine zunächst vorgesehene Billettsteuer hat man als nicht zweckdienlich fallen lassen. Bei Vergnügen mit Maskenbesuch wird die Vergnügungssteuer auf 20 M erhöht, bei Lustbarkeiten, kinematographischen Veranstaltungen usw. schwankt sie zwischen 2 und 10 M. Der Antrag wird angenommen.

Ankauf eines Grundstückes von G. Silbermann. Das Grundstück liegt am katholischen Friedhof und umfaßt 2000 Quadratmeter. Es kostet pro Quadratmeter 4,25 M = 8500 Mark. Der Ankauf wird beschlossen. Begründet wird der Ankauf damit, daß die Stadt nicht Gelände genug ankaufen kann.

Verkauf eines Grundstückes an Baumeister A. Zimmermann. Auch diesem Antrage wird debattelos zugestimmt. Der Verkaufspreis beläuft sich auf 9000 M. Auch hat der Käufer die Umsatzsteuer zu tragen.

Festsetzung des Bebauungsplanes von dem städtischen

Grundstück am Amtsgericht "

und den Nachbargrundstücken. Gegen die Festsetzung war

Stadtb. Sachs, der den Plan reserviert wissen wollte für ein später zu bauendes

Landgericht.

Wenn die Stadt Rattowik ein Landgericht noch nicht habe, so liege das daran, daß j. Zt. der Beuthener Abgeordnete sehr für Beuthen gestimmt habe. 75 Prozent aller Berufungssachen entfielen auf Rattowik, so daß die Forderung eines Landgerichts für Rattowik wohl berechtigt sei.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n meinte, daß er dem Justizminister vor 7 Jahren unterbreitet habe, Rattowik hätte einen Bauplatz für ein Landgerichtsgebäude schon in Bereitschaft. Der Minister habe aber kühl geantwortet, der Justizfiskus könne sich den Bauplatz allein kaufen, wenn er hier ein Landgericht errichten wollte.

Stadtb. K a l u s glaubte, Stadtb. Sachs habe dem Zentrum einen Vorwurf machen wollen, daß das Landgericht noch nicht nach Rattowik gekommen sei. Er nahm den angeblich geschmähten Zentrumsmann warm in Schutz, mußte aber einsehen, daß er sich verhöhrt hatte. Der Magistratsantrag wurde angenommen.

In gleicher Weise wurden die beiden folgenden Punkte: 16. Festsetzung des Bebauungsplanes für das Gelände zwischen Holtei-, Prinz Heinrich-, Emma- und Gustav Freitagstraße und 17. Festsetzung des Bebauungsplanes für die verlängerte Sachsstraße bis Charlottenstraße gemäß dem Antrage des Magistrats erledigt.

Es werden sodann eine Anzahl

Wahlen

vollzogen, und zwar in den Wahl- und Verfassungsausschuß: Stadtb. A d l u n g für Stadtb. Brümmer; in den Finanzausschuß: Stadtb. S c h a l l c h a für Stadtb.-Vorst. Grünfeld, in den Armen-Ausschuß: Stadtb. E h r h a r d t für Stadtb. Brümmer, in den Krankenhausausschuß: für Stadtb. Brümmer Stadtb. K a l u s, in die Schuldeputation für Stadtschulrat Dr. Gack Stadtb. Dr. H o f f m a n n, in das Kuratorium der Fortbildungsschule: Stadtb. K a l u s für Stadtschulrat Dr. Gack.

Punkt 19 betraf die

Anstellung

auf Lebenszeit des Rechnungsprüfers Klimke, des Buchhalters Nixdorf, des Oberassistenten Andratschke, des Oberassistenten Skupin, des Oberassistenten Rönia, des Oberassistenten Baluscauf, des Oberassistenten Weislo, des Assistenten Hahn, des Assistenten Sowada, des Assistenten Sobieraj, des Polizeiergeanten Köhrich, des Polizeiergeanten Neumann. Dem Antrage wurde zugestimmt.

Gleichfalls beschloßen wurde die Anstellung des Feldmesser Diebeg als Beamter gegen dreimonatige Kündigung und des Sanitäts-Polizeiergeanten Grunwald.

Schluß der Sitzung 7¼ Uhr.

Gemeinschaftliche Magistrats- und Stadtverordneten-Sitzung

Freitag, den 6. Mai, nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung.

Wahl eines Vorsitzenden für das städtische Gewerbegericht und je eines stellvertretenden Vorsitzenden für das städtische Gewerbegericht und das Kaufmannsgericht.

1. Mitteilungen.

2. Abänderung der Ordnung über die Erhebung einer Umsatz- und Wertzuwachssteuer im Bezirke der Stadt Rattowitz.

Der Magistrat ist vertreten durch den Ersten Bürgermeister Pohlmann und die Stadträte Leu, Schuster, Guttmann, Zeige, Knoff und Dr. Berliner. Folgende Stadtverordnete sind erschienen: Stadtv.-Vorst. Grünfeld, Gerdes, Tomalla, Böbinger, Ratschinsky, Dr. Hoffmann, Pinkus, Nonnast, Latacz, Schalscha, Griefe, Zimmermann, Vogel, Ginschel, Brauer, Adlung, Altmann, Grabow, Müller, Gentawer, Ulbrich, Kraemer, Breslauer, Vorinsk. und Trupke.

Der heutigen Stadtverordneten-Sitzung ging eine gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegiums voraus, in der die Wahl eines Vorsitzenden für das städtische Gewerbegericht und je eines stellvertretenden Vorsitzenden für das städtische Gewerbegericht und das Kaufmannsgericht vorgenommen wurde. Erster Bürgermeister Pohlmann leitete die Sitzung. Einstimmig wurden gewählt: Erster Bürgermeister Pohlmann zum Vorsitzenden des städtischen Gewerbegerichts und Stadtrat Leu als stellvertretender Vorsitzender des städtischen Gewerbegerichts und des Kaufmannsgerichts. Die Genannten nahmen die Wahl an.

Den Vorsitz übernahm nunmehr Stadtverordneter Vorsteher Grünfeld. Er teilte zunächst mit, daß ein Dringlichkeitsantrag eingebracht worden sei, nach dem der allgemeine Zinsfuß bei der städtischen Sparkasse vom 1. Juli 1910 auf $3\frac{1}{2}$ % erhöht werden solle. Bei Einlagen von über 3000 M, die auf 3 Jahre unkündbar eingezahlt werden, solle der Zinsfuß $3\frac{3}{4}$ % betragen. Die Versammlung erkennt die Dringlichkeit an. Der 1. Punkt der Tagesordnung betraf

Mitteilungen.

Stadtschulrat Dr. Gads hat der Oberrealschule hier ein Sparkassenbuch über 458,90 M überwiesen mit der Bestimmung, daß die Zinsen als Schulgeld an unbemittelte Schüler verteilt werden sollen. Der Stifter bittet, daß die Verteilung in gleicher Weise bei auswärtigen und einheimischen Schülern erfolgen soll. Die Versammlung erklärt sich mit der Annahme des Sparkassenbuches einverstanden. — Die Lehrerin Dziala wird ab 1. Juli 1910 als Haushaltungs- und Turnlehrerin an der Volksschule angestellt. — Die Stadtv. Ginschel, Grabow und Griefe haben eine

Interpellation

eingereicht: Den Magistrat ersuchen wir um Auskunft darüber, welche Maßnahmen getroffen worden sind, die Regierung zu veranlassen, den Lehrern einen Zuschuß von $\frac{2}{3}$ der Ortszulagen zu gewähren?

Erster Bürgermeister Pohlmann: Ich kann darauf nur erwidern, daß wir den gefaßten Beschlüssen gemäß an die Regierung herangetreten sind, uns $\frac{2}{3}$ der Zuschüsse zu gewähren. So lange kein Bescheid von der Regierung eingetroffen ist, können wir nichts machen.

Stadtbr. Grabow erwidert, er kann sich nicht denken, daß von der Regierung jetzt noch ein zusageender Bescheid kommt. Er bittet daher den Magistrat, seinen früher eingenommenen Standpunkt fallen zu lassen und die Ortszulagen aus den Mitteln der Stadt zu gewähren.

Stadtbr. Ulrich teilt zwar die Ansicht des Vorredners, er will aber noch auf den Bescheid der Regierung warten.

Stadtbr. Grabow: In Königshütte sind in einer Versammlung schwere Vorwürfe gegen die Stadt und die Kommunen erhoben worden. Mit meinen Freunden kann ich mich mit diesen gehässigen Ausführungen nicht identisch erklären. Rattowitz hat stets für die Lehrerschaft viel übrig gehabt. Auch mit der Gewährung der Ortszulagen hat man in Rattowitz den Anfang machen wollen. Aber die Stadt befindet sich in schwieriger Lage, sodaß man es den Herren, die nicht gleich einsprangen, nachfühlen kann: Ich möchte die Lehrerschaft darauf hinweisen, daß andere Städte viel reichständiger sind als wir. In Beuthen z. B. ist dem Magistrat von den Lehrern eine Interpellation übermittelt worden, auf die sie nicht einmal eine Antwort erhalten haben. Die Lehrer sollten unseren guten Willen besser einschätzen.

Es wird hierauf zum 2. Punkt der Tagesordnung übergegangen, der die

Abänderung der Ordnung über die Erhebung einer Umsatz- und Wertzuwachssteuer im Bezirke der Stadt Rattowitz

betrifft.

Stadtbr. Brauer referierte über diesen Punkt. Der Bezirksausschuß und der Ober-Präsident haben bei den §§ 11 und 13 Abänderungen rein formeller Natur getroffen.

Die Absätze 4 und 5 der Steuerordnung fallen fort. Sie lauteten: 4. Für die Erteilung der Auskunft wird vor dem Grundstückbesitzer eine Gebühr von 1 vom Hundert des angenommenen Steuerbetrages erhoben, doch wird sie auf die Wertzuwachssteuer angerechnet, wenn innerhalb einer auf die Auskunftserteilung folgenden zweijährigen Frist durch den Verkauf des Grundstücks der Steuerfall eintritt. 5. Falls der dem Bescheide zugrunde gelegte Steuerzuwachs eine Besteuerung überhaupt nicht oder zu einem geringeren Betrage

als 3000 *M* zur Folge haben würde, wird für die Erteilung der Auskunft eine Gebühr von 30 *M* erhoben, ebenso wenn die im Absatz 2 vorgesehene Uebereinstimmung des Grundstücksbesizers und des Magistrats über die Berechnung des Wertzuwachses nicht zustande kommt. Der § 13 erhält folgende Fassung: Bei Tauschverträgen ist die Umsatzsteuer nur von dem gemeinen Werte desjenigen in Tausch gegebenen Grundstückes zu berechnen, welches den höheren Wert hat. Die Wertzuwachssteuer ist dagegen von allen Grundstücken zu berechnen und zu entrichten. Werden im Stadtbezirke gelegene Grundstücke gegen außerhalb belegene ausgetauscht, so ist sowohl die Umsatz- wie die Wertzuwachssteuer nur von dem gemeinen Werte der ersteren zu berechnen und zu zahlen. — Der § 13 hieß ursprünglich: Bei Tauschverträgen ist die Umsatz- sowie die Wertzuwachssteuer für jedes ausgetauschte im Stadtbezirke belegene Grundstück oder jeden Anteil besonders zu berechnen und zu zahlen.

Ohne eigentliche Debatte wird sodann der

Dringlichkeitsantrag

beraten, über den Stadtb. A l l u n g referierte. Die Kreissparkasse macht viel Konkurrenz, indem sie höhere Zinsen für hinterlegte Gelder zahlt. (Ruruf: Nur fingierte! Heiterkeit!) Sie erlassen mir wohl aus bekannten Gründen, daß ich Zahlen angebe. Das Sparkassen-Kuratorium schlägt daher die im Antrage erwähnte Erhöhung des Zinsfußes vor. — Stadtb. U l b r i c h erinnerte an die Verluste, die entstehen werden, wenn der Zinsfuß erhöht wird. Auch hätte der Vorredner Zahlen nennen sollen. — Stadtb. B r a u e r: Viele glauben, daß der Magistrat von der Einlage eines Sparers Kenntnis hat und fürchtet daher, höher besteuert zu werden. Es müßte in irgend einer Form darauf hingewiesen werden, daß die Kenntnis dieser Einlagen auf die Steuerzahlung keinen Einfluß hat. Die Erhöhung des Zinsfußes soll nicht erfolgen, um einer Konkurrenz zu begegnen, sondern einzig deshalb, weil sie praktisch ist. Wir wollen keinen Konkurrenzkampf hervorrufen, denn sonst könnte die Kreissparkasse eventuell wieder den Zinsfuß steigern. — Erster Bürgermeister B o h l m a n n zerstreute die Bedenken des Vorredners. Auskunft über Spareinlagen könnten an den Magistrat schwerlich gegeben werden, denn der Kassen-Rendant habe gar keine Fühlung mit den anderen Verwaltungszweigen. Es brauche daher niemand vor einer höheren Besteuerung Angst zu haben. Selbstverständlich sei die Kreissparkasse die Veranlassung, weshalb man den Zinsfuß steigern müsse. Zahlte diese Kasse nicht $3\frac{1}{2}\%$, würde man sich vielleicht mit einer Erhöhung von $3\frac{1}{4}\%$ vorläufig begnügt haben. Daß zunächst die Kasse Verluste habe, sei klar. Redner hoffte aber, daß die vermehrten Einlagen den Verlust ausgleichen würden. Die Vorlage wird hierauf angenommen.

Stadtb. G r i e s e kritisierte hierauf den offiziellen Jahresbericht, in dem der Dämon Alkohol mit seinen

Wirkungen auf Arbeiter besprochen wird. Er bezeichnet ihn als einen bedauerlichen Uebergriß gegenüber den Arbeitern. Sie seien ebenso gut Bürger wie jeder andere. Es sei für sie ein Schlag ins Gesicht, wenn im Bericht behauptet werde, sie ständen auf niedriger Kulturstufe, daß sie an Wöhnungstagen das Bedürfnis hätten, sich an Brantwein zu berauschen. Er lege Protest dagegen ein und glaube, daß hier eine bodenlose Unkenntnis der Verhältnisse vorliege. Es sei nicht so, wie der Polizeibericht besage. Rattowitz habe nicht mehr notorische Säufer wie jede andere Stadt. — Erster Bürgermeister Pohlmann erklärt, daß die Angelegenheit nicht den Magistrat, sondern die Polizei angehe. Der Dezerent, der Auskunft geben könne, sei nicht anwesend. Er bat, die Sache zu vertagen, worauf Stadtb. Griesse seine Interpellation zurückzog.

11. öffentliche Sitzung

am Donnerstag, den 9. Juni, abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Gewährung einer Beihilfe an den Alten Turnverein zu den Kosten des 50jährigen Stiftungsfestes und des 12. Bezirksturnfestes.
3. Uebernahme eines Teiles der Kosten für ein Obergutachten in der Rawaregulierungs-Angelegenheit.
4. Regelung des Dienst Einkommens des Armenhaus-Verwalters Hain.
5. a) Erlass eines 5. Nachtrags zum Sparcassenstatut;
b) Festsetzung der Ausführungsbestimmungen über den Schedverkehr auf Sparguthaben;
c) Festsetzung der Ausführungsbestimmungen über den Schedverkehr in Verbindung mit Depositen- und Kontokorrentverkehr.
6. Abänderung des Statuts der Oberrealschule.
7. Beihilfe bei Errichtung einer Handelsschule.
8. Gewährung einer Beihilfe für den von der Handwerkskammer veranstalteten Tischlereibezkursus.
9. Uebernahme eines Teiles der Handwerkskammerbeiträge auf den Etat der Stadt.
10. Besteuerung derjenigen in Rattowitz wohnenden Gewerbetreibenden, deren hiesiges steuerpflichtiges Einkommen weniger als $\frac{1}{4}$ ihres Gesamteinkommens beträgt.
11. Cassenabschluß für das Jahr 1908 und nachträgliche Bewilligung der Mehrausgaben.
12. Festsetzung des Bebauungsplanes von dem Gelände zwischen Bernhardt-, Heinkel-, Charlotten- und Gustav Freitagstraße.
13. Desgleichen von der Bülowstraße zwischen Hardenberg- und Viktoriastraße.
14. Nachbewilligung von Mitteln für den Neubau der Volksschule 5.

15. Anstellung auf Lebenszeit
 - a) des Oberassistenten Krause,
 - b) des Oberassistenten Schiller,
 - c) des Assistenten Walecki.
16. Anstellung gegen dreimonatige Kündigung
 - a) des Assistenten Zielinski,
 - b) des Polizeiergeanten Killinger,
 - c) des Polizeiergeanten Fieck,
 - d) des Polizeiergeanten Pilarczyk.
17. Wahl von Sachverständigen für die nach dem Kriegsteilungsgesetz, der Pferdeaushebungs-Vorschrift und dem Naturalleistungsgesetz erforderlichen Abschätzungen.
18. Neuwahl von Mitgliedern
 - a) für den Bauausschuß,
 - b) für den Handels- und Verkehrsausschuß,
 - c) für den Einquartierungs- und Sicherheitsausschuß,
 - d) für das Kassenkuratorium,
 - e) für den Verschönerungsausschuß,
 - f) für die Theaterdeputation,
 - g) für den Verwaltungsausschuß für städtisches Eigentum und städtische Rechte.

Der Magistrat ist vertreten durch: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer und die Stadträte Leu, Kuoff und Berliner.

Es sind folgende Stadtverordnete erschienen: Grünfeld, Tomalla, Roebinger, Ratschinsky, Altmann, Adlung, Fröhlich, Worinski, Grabow, Griesse, Ulbrich, Müller, Haase, Pinkus, Feuer, Kalus, Trupke, Pistorius, Breslauer, Genschel, Rutscha, Konnast, Vogel, Dr. Hoffmann, Gentawer, Zimmermann, Wanjura, Boehm und Dr. Preiß. Entschuldigt fehlen: Schalicha, Sachs und Brauer.

1. Mitteilungen.

Vor Mitteilung der Eingänge macht der Vorsitzende Grünfeld der Versammlung die Mitteilung, daß der Magistrat folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht hat:

Die Entwicklung der Stadt beruht auf der Entwicklung des südlichen Stadtteils. Da die Rattowitzer Aktien-Gesellschaft in der letzten Zeit im südlichen Stadtteil erhebliche Grundstücksankäufe vorgenommen hat, so haben auch wir uns umfangreiche Flächen zu einem erheblichen Werte gesichert. Zur Durchberatung dieser sehr wichtigen, die Lebensinteressen der Stadt berührenden Angelegenheit ersuchen wir ergebenst um Einsetzung einer gemischten Kommission, zu der wir 14 Mitglieder der Versammlung zu entsenden bitten, während wir unsererseits 7 entsenden werden. Diesen Antrag bitten wir als dringlich zu betrachten und in der heutigen Sitzung erledigen zu wollen.

Stadtv. Feuer schlägt vor, in die Kommission die Herren Grünfeld, Worinski, Konnast, Hoffmann, Ratschinsky, Pistorius, Brauer, Boehm, Kalus, Vogel, Ulbrich, Wanjura, Pinkus und Feuer zu wählen. Die Genannten nehmen, nachdem die Versammlung mit der vorgeschlagenen Wahl ihr Einverständnis erklärt hat, diese an.

— Die Revisionen der städtischen Kassen sind am 10. Mai vorgenommen worden. Zu erinnern gab es nichts. — Der Magistrat teilt mit, daß sich der Polizeiergeant Wiczowski, dessen Ernennung zum Wachtmeister bevorstand, ein erhebliches dienstliches Vergehen zuschulden kommen ließ. Seine Ernennung ist daher zurückgezogen worden, zugleich auch die damit verbundene Gehaltserhöhung. — Der Oberheizer Genie wurde zum Werkmeister ernannt, jedoch wurde von einer Gehaltserhöhung Abstand genommen. — Die Oberlehrerin Frä. Kateski bittet in einem Schreiben, ihr eine Nachzahlung von 806 M zu gewähren, da sie durch Krankheit große Ausgaben hatte, das Gesuch wurde der Kommission überwiesen. — Von einer Einladung der Klenpner-Zinnung zum Fahnenweihfest am 19. Juni nimmt die Versammlung Kenntnis, bezugleich von einem Schreiben der Gehaltskommission der ober-schlesischen Lehrerschaft über die s. Bt. in Königshütte gefaßte Resolution. Stadtv. Boehm fragt bei diesem Punkte an, ob die Regierung bereits eine Erklärung dahin abgegeben hat, daß sie $\frac{2}{3}$ der Ortszulagen zahlen wird. Erster Bürgermeister Bohmann: Die Regierung hat zu unserem Antrag noch nicht Stellung genommen. — Es war in letzter Sitzung beschloffen worden, das Silbermannsche Grundstück zu kaufen. Der Ankauf konnte aber nicht erfolgen, weil die Rattowitzer Aktiengesellschaft der Stadt zuvorkam. Stadtv. Grabow wünschte hierzu Aufklärung, wann das Grundstück von der Aktiengesellschaft gekauft wurde. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Besizer an demselben Tage, an dem die Versammlung sich mit dem Ankauf einverstanden erklärte, ihren Kaufantrag zurückgezogen hätten, und zwar sei das der 20. April gewesen. — Der Magistrat teilt mit, daß die Nachfrage nach Kunstseis mit Rücksicht auf den warmen Sommer sehr groß ist. Daher konnte nach dem 15. Mai kein Abonnement mehr angenommen und neue Bestellungen nicht mehr erledigt werden. Stadtv. Boehm meinte, in der Stadt herrsche vielfach die Annahme, der Magistrat sei zur Hergabe von Kunstseis verpflichtet. Diese Frage müsse einmal klargestellt werden. Stadtv.-Vorsteher Grünfeld erwidert, es unterliege keinem Zweifel, daß eine Verpflichtung der Stadt zur Hergabe von Kunstseis nicht vorliege. — In einem Schreiben erhebt Frä. Siedner, Inhaberin eines Handelslehrinstituts, Protest gegen die Errichtung eines städtischen Handelsinstituts (siehe Punkt 7). Sie fürchtet für ihr Institut das Schlimmste und fordert, daß vorläufig ein Beschluß über die Errichtung noch nicht herbeigeführt werde. — Folgende Buchläge hat der Magistrat in letzter Zeit erteilt:

1. Für Ausführung von Hausanschlußleitungen Firma Johann Kohla, Rattowitz; 2. Lohrohrlieferung Firma Eduard Hamburger; 3. Malerarbeiten (Neubau Volksschule 5) Firma August Dylla, Rattowitz; 4. Tischlerarbeiten,

Fenster, (Neubau Volksschule 5) Firma Jasinski, Trumpp u. Co., Domb; 5. Beschlagarbeiten, Fenster, (Neubau Volksschule 5) Schlossermeister Gaase, Rattowik; 6. Zimmereinrichtung des Rektor-Zimmers der Knabenmittelschule Firma Tebel u. Co., Rattowik; 7. Zementrohrlieferung Firma Wggasch, Benthen; 8. Schachtabdeckungen und Steigeisen Firma Münstermann, Rattowik; 9. Zementstufenlieferung (Neubau Volksschule 5) Firma Schaffarczyk, Rattowik; 10. auszuführende Neukanalisationen von städtischen Straßen Firma Findersen, Rattowik; 11. Flußsandlieferung Oswiecimer Kies- und Sandwerke, Rattowik; 12. Tischlerarbeiten, Türen (Volksschule 5) a) Holzarbeiten Firma Tebel u. Co., Rattowik; b) Beschläge Schlossermeister Gaase, Rattowik.

Todessturz im städtischen Krankenhaus.

Vor Eintritt in die Beratung des 2. Punktes gab zweiter Bürgermeister Neugebauer folgende Erklärung ab: „Vor zwei Tagen, am 7. Juni, ist eine ledige weibliche Person, geboren im Jahre 1887, in Polnisch-Neukirch, in das Krankenhaus eingeliefert worden, und zwar in die Sitten-Station. Bei ihrer Aufnahme hat sich nichts weiter ereignet, auch hat ihr Benehmen sonst in keiner Weise zu Klagen Veranlassung gegeben. In der Nacht zu heute, gegen 5 Uhr, hat sie einen Fluchtversuch unternommen, indem sie sich aus Gardinen und Tuch eine Art Seil herstellte und sich an diesem aus dem über 8 Meter über dem Erdboden befindlichen Fenster herabließ. Dabei ist der Strick gerissen, das Mädchen ist herabgestürzt, es trug einen Schädelbruch davon und war auf der Stelle tot. Es wurde den Mitgliedern der Krankenhaus-Kommission Gelegenheit gegeben, sich von dem Sachverhalt zu überzeugen und es ist festgestellt worden, daß die Krankenhaus-Verwaltung keine Schuld trifft. Der Unfall ist einzig und allein auf den begreiflichen Drang nach Freiheit zurückzuführen, der dann ein allerdings recht tragisches Ende genommen hat.“

2. Gewährung einer

Beihilfe an den Alten Turnverein

zu den Kosten des 50 jährigen Stiftungsfestes und des 12. Bezirksturnfestes.

Referent ist Stadtv. Boehm. Mit Rücksicht auf die großen Ausgaben des Vereins schlägt er vor, 200 M zu bewilligen, da ja die Stadt auch durch das Fest Einnahmen habe. — Stadtv. Tomalla bittet nicht 200, sondern 300 M zu bewilligen. Erster Bürgermeister Bohmann: Ich halte es nicht für richtig, wenn die Versammlung im vorliegenden Falle über den Antrag des Magistrats hinausgeht. Ich habe schon in der Sitzung des Finanzausschusses betont, daß die Vereine die Feste sparsamer einrichten möchten. Sollte es sich herausstellen, daß der Verein nicht auskommt, so sind

wir immer noch da, wir können dann immer noch etwas geben. Aus grundsätzlichen Gründen bitte ich, nicht mehr zu bewilligen. — Stadtb.-Vorst. Grünfeld meinte, anderen Vereinen habe man auch schon 300 M bewilligt. Gerade beim Alten Turnverein und dem 50 jährigen Bestehen sei diese Sparsamkeit nicht angebracht. — Der Magistratsantrag (200 M) wird angenommen.

3. Uebernahme eines Theiles der Kosten für ein Obergutachten in der

Kawaregulierungs - Angelegenheit.

Stadtb. Fröhlich referierte über diesen Punkt. Auf Antrag des Regierungspräsidenten ist eine technische Kawakommission gebildet worden. Es soll ein Ober-Gutachten darüber eingeholt werden, in welcher Weise die Ortschaften an der Kawa entwässert werden sollen. Die Kosten des Ober-Gutachtens werden sich auf 20—25 000 M belaufen. An der Aufbringung dieser Summe sind betheiligt Stadt- und Landkreis Rattowik, Stadt- und Landkreis Beuthen und Königschütze. Auf die Stadt Rattowik entfallen 2093,75 M, die die Versammlung bewilligte. — Stadtb. Grabow führte aus, die Kultur mache, (wenn man sich die Kawa-Angelegenheit betrachtet) in Oberschlesien Halt. Wenn derartige Zustände im Binnenlande herrschen würden, wäre längst die Regierung auf dem Plane erschienen. Er wünsche ein regeres Tempo, damit bald etwas erzielt werde. — Stadtb. Boehm monierte den pestilenzartigen Geruch auf der Friedrichstraße und fragt, was der Magistrat zu tun gedente. Er rate, zwischen 10 und 11 Uhr einmal auf der Friedrichstraße spazieren zu gehen. — Erster Bürgermeister Bohmann nimmt an, daß sich die Beschwerde auf die Kawa bezieht. Wenn wir noch nicht weiter vorwärts gekommen sind, so liegt das an den erheblichen Schwierigkeiten. Das letzte Projekt der Kawaregulierung kostete 1 200 000 M. Diese Summe sollen Stadt- und Landkreis Rattowik aufbringen. Bei einer solchen Summe besinnt man sich doch einen Augenblick. Sonnabend findet in dieser Angelegenheit wieder eine Besprechung statt, was ich tun kann und was in meinen Kräften liegt, um wenigstens den ersten Schritt zu tun, soll am Sonnabend geschehen. — Stadtb. Boehm erwidert, die Ursache des schlechten Geruchs sei auf die Kläranlage zurückzuführen. — Erster Bürgermeister Bohmann:

Woher es stinkt, wissen wir nicht genau.

(Seiterkeit). Die Gründe werden sich nicht so feststellen lassen. Es steht nicht unbedingt fest, daß die Gerüche von der Kläranlage herrühren. Ein diesbezügliches Projekt soll nach den Ferien eingebracht werden. — Stadtb. Pistorius klagt darüber, daß auch die Südstadt infolge schlechter Kanalisation sehr unter dem pestilenzartigen Geruch zu leiden habe. Besonders die Schüler der Oberrealschule

hätten viel zu leiden. — Erster Bürgermeister **B o h l m a n n** bittet, ihn nur sofort in jedem Falle zu benachrichtigen, damit man dem Uebel nachgehen könne. — Stadtb. **K a l u s**: Die Worte des Ersten Bürgermeisters würden in der Bürgerschaft große Freude hervorrufen. Schon zu Anfang der 90 er Jahre seien Schritte unternommen worden, um die Kawa zu regulieren, und heute stehe man noch auf demselben Standpunkte. Man schreie zu wenig. Die Regierung habe die Pflicht, hier einzugreifen. Wenn es einmal zu spät geworden sei, dann würde schon die Angelegenheit beschleunigt werden. Wie leicht könne eine Epidemie ausbrechen. — Stadtb. **G r ü n f e l d** meint, so schlimm wie in diesem Jahre sei es mit der Kawa noch nie gewesen. Sie verschlamme und verlande immer mehr, das Wasser bewege sich kaum vorwärts. — Stadtb. Dr. **S o f f m a n n** führt gleichfalls Klage über den Dufte der Kawa, der auch auf der August Schreiderstraße penetrant sei. Auch er fürchtet den Ausbruch einer Epidemie.

4. Regelung des Dienst Einkommens des

Armenhaus - Verwalters Hain.

Nach dem Referat des Stadtb. **Heuer** hat Herr Armenhaus-Verwalter **Hain** dadurch eine Einbuße seiner Einnahmen erlitten, daß die Desinfektion jetzt von Feuerwehrleuten ausgeführt wird. Die Gehaltsfrage ist nun so geregelt worden, daß **H.** sechs Alterszulagen von je 200 *M.* von 3 zu 3 Jahren bezieht. An dem privatrechtlichen Dienstverhältnis wird nicht geändert. — Die Versammlung stimmt zu.

5. a) Erlaß eines

5. Nachtrags zum Sparkassenstatut;

- b) Festsetzung der Ausführungsbestimmungen über den Scheckverkehr auf Sparguthaben;
- c) Festsetzung der Ausführungsbestimmungen über den Scheckverkehr in Verbindung mit Depositionen- und Kontokorrentverkehr.

Referent ist Stadtb. **L o e b i n g e r**. Der Nachtrag, der von der Versammlung für gut geheißen wird, hat folgenden Wortlaut:

- I. Der § 28 des Statuts in der Fassung des 4. Nachtrages erhält folgenden Zusatz:

„Die Abhebung der Sparguthaben oder eines Teiles derselben kann den Sparern auch nach jederzeit widerruflicher Vereinbarung mittels Schecks nach Maßgabe der Vorschriften der Aufsichtsbehörde gestattet werden. Diese Guthaben dürfen den Betrag von 20 000 *M.* nicht überschreiten.

Die Festsetzung der Ausführungsbestimmungen erfolgt durch das Sparkassenfuratorium unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde.“

- II. Der § 30 des Statuts erhält folgende Zusätze:

1. im Abschnitt I a:

- a) Zwischen den Worten „Briefhypotheken“ und auf „ländliche und städtische Grundstücke“ wird eingerückt

„oder verbrieften Grundschulden“.

- a) Hinter den Worten „bei einer öffentlichen Feuerversicherungsanstalt“ wird folgender Absatz hinzugefügt:

„Bei der Beleihung bebauter oder unbebauter Grundstücke in der Stadt Rattowitz kann bis zur Hälfte desjenigen Wertes, der bei der Veranlagung zur Gemeindegrundsteuer festgestellt ist, gegangen werden. Auch kann bei diesen Grundstücken die Schätzung der städtischen Bauamts oder eines staatlichen oder kommunalen Baubeamten allein als genügend angenommen werden.“

2. im Abschnitt I d :

Hinter den Schlußworten „Pfandrecht an beweglichen Sachen zu suchen“ wird ein neuer Absatz, wie folgt, eingeschaltet:

„Die Einführung des Depositen- und Kontokorrent-Verkehrs unter Benutzung des Schecks und der Giroüberweisung ist mit jederzeit widerruflicher Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach Maßgabe der Vorschriften derselben zugelassen. Die Festsetzung der Ausführungsbestimmungen erfolgt durch das Sparkassenturatorium unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Im Depositen- und Kontokorrent-Verkehr ist die Kreditgewährung auf Grund der vorstehend unter a bis einschließlich d bezeichneten Sicherheiten, ferner die Beleihung von Wertpapieren, welche bei der Reichsbank in Klasse 1 beleihbar sind, sowie der Antauf und die Beleihung von Wechseln unter den in § 12 Nr. 2 und 3 d des Reichsbankgesetzes vom 14. März 1875 vorgesehenen Voraussetzungen zulässig. Die Grenze für den Wechselverkehr bestimmt § 30 Abschnitt 1 b des Statuts.“

3. zwischen Abschnitt 2 und 3 :

Hinter den Worten „Die Abstimmung darf nicht durch Umlauf geschehen“ wird ein neuer Abschnitt eingefügt, wie folgt:

„Das Sparkassenturatorium kann seinen Vorstehenden, dessen Stellvertreter oder eines seiner Mitglieder ernächtigen, gemeinsam mit einem zweiten Mitgliede und dem Rentanten beim Vorliegen der statutarischen Voraussetzungen Darlehne gegen Bürgschaft oder Wechsel bis zur Höhe von 1000 M., oder Darlehne gegen Unterpfand bis zur Höhe von 10 000 M. ohne vorhergehende Beschlußfassung des Kuratoriums zu bewilligen. Von einer solchen Bewilligung ist in der nächsten Sitzung des Kuratoriums Anzeige zu machen.“

III. Das Statut erhält einen § 30 b folgenden Inhalts:

§ 30 b. Vermietung von Schrankfächern.

„Die Sparkasse ist ermächtigt, mit Genehmigung des Kregerungspräsidenten an Gemeinden, Korporationen, Eingeseffene des Stadtbezirks und ihre außerhalb des Stadtbezirks wohnenden Sparer einzelne Fächer ihrer hierfür eingerichteten Sicherheitskassenschränke zur Aufbewahrung von Wertgegenständen zu vermieten unter den vom Sparkassenturatorium festzusetzenden Bedingungen.

Die Gebühren für die Miete werden in festen Beträgen für 1 Jahr, $\frac{1}{2}$ Jahr, $\frac{1}{4}$ Jahr, $1\frac{1}{2}$ Monate und 1 Monat im voraus erhoben.

Die Sparkasse übernimmt nur die Verpflichtung, bezüglich des Verschusses und der Bewachung der Fächer in der gleichen Weise zu verfahren, wie dies bei der Aufbewahrung der eigenen Werte der Sparkasse geschieht."

IV. Der § 31 a des Statuts in der Fassung des 2. und 3. Nachtrags erhält folgende neue Fassung:

§ 31 a. Sparprämien.

Die Verteilung von Sparprämien erfolgt, sobald Ueberschüsse der Sparkasse gemäß § 31 zur Verwendung für öffentliche Zwecke verfügbar sind.

Alljährlich nach Abschluß der Jahresrechnung wird eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung erlassen (§ 35).

Berücksichtigt können werden: Personen des Gesindestandes im Sinne der Gesindeordnung vom 8. November 1810, Kleinhandwerker, Kleinhändler, Arbeiter, Handwerkslehrlinge und Gesellen, welche seit mindestens fünf Jahren bei der Sparkasse Spareinlagen gehabt haben. Weiterhin ist die Gewährung von Sparprämien an weibliche Personen ledigen oder verwitweten Standes mit nicht über 2000 Mark hinausgehendem Jahreseinkommen zulässig.

Nach Prüfung der Meldungen werden die zur Bewilligung der Sparprämien verfügbaren Summen nach dem Ermessen des Sparkassen-Kuratoriums auf die geeigneten Bewerber unter Berücksichtigung ihrer Einlagen in abgerundeten Beträgen von höchstens 50 M. verteilt und ihren Sparguthaben zugeschrieben. Der die Verteilung aussprechende Beschluß des Kuratoriums ist unanfechtbar.

Ausführungsbestimmungen

über den Scheckverkehr auf Sparguthaben bei der städtischen Sparkasse zu Rattowik.

1. Den Inhabern von Sparguthaben wird die Abhebung oder Ueberweisung ihrer Guthaben auf Antrag auch im Wege des Scheckverkehrs unter folgenden Bedingungen eröffnet.
2. Das Sparkassenbuch des Sparer's, welcher vom Scheckverkehr Gebrauch machen will, ist auf dem Deckel oder Umschlag mit der Aufschrift:

"Scheckverkehr eröffnet"

und auf dem Titelblatt mit dem Vermerk zu versehen:

"Abhebungen auf dieses Buch finden auch mittels Schecks statt. Die Eintragungen im Buch geben daher keine Gewähr, daß das Sparguthaben noch in der im Buche angegebenen Höhe besteht"

Der Vermerk auf dem Titelblatt ist von den zur Quittierung von Spareinlagen bevollmächtigten Beamten der Kasse unterschriftlich zu vollziehen.

3. Nach Zulassung zum Scheckverkehr erhält der Sparer von der Sparkasse ein Scheckbuch. Er hat seine Unterschrift in zwei Exemplaren bei der Sparkasse zu zeichnen.
4. Das Scheckbuch wird dem Sparer kostenfrei, in Heften zu je 50 Schecks, gegen Quittung von der Sparkasse geliefert und ist sorgfältig aufzubewahren. Von jedem Verlust des Scheckbuchs oder einzelner Blätter desselben ist der Sparkasse sofort Anzeige zu erstatten; unbrauchbar gewordene Formulare sind zurückzuliefern. Der Sparer trägt alle Folgen und Nachteile, welche aus dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen von Scheckformularen entstehen, wenn er nicht die Sparkasse rechtzeitig von dem Abhandenkommen in Kenntnis br-

nachrichtigt hat, um die Zahlung an einen Unberechtigten zu verhindern. Ebenso ist er der Sparkasse dafür verantwortlich, wenn er die in den Scheckformularen offengelassenen Stellen nicht so ausfüllt, daß eine Fälschung unmöglich ist.

5. Die Sparkasse führt eine Liste über die von ihr ausgegebenen Scheckbücher und über die in jedem derselben enthaltenen Schecks. In der Liste sind die Schecks mit durch alle Scheckbücher hindurch fortlaufenden Nummern zu versehen; die gleiche Nummer wie in der Liste trägt jeder Scheck.
6. Schecks dürfen nur in den Grenzen der vorhandenen Sparguthaben ausgestellt werden, Schecks zur Barzahlung aber höchstens bis zu 1000 M., Schecks „nur zur Verrechnung“ höchstens bis zu 3000 M.
7. Die Ausschreibung eines Schecks über einen Betrag von mehr als 500 M. ist der Sparkasse unter Angabe des Betrages und ob der Scheck zur Barzahlung oder „nur zur Verrechnung“ bestimmt ist, sofort anzuzeigen.
8. Der Inhaber des Scheckbuches, welcher einen Scheck ausschreiben will, hat dazu das die niedrigste Nummer tragende Formular seines Scheckbuches zu benutzen. Der Betrag, auf den der Scheck lautet, ist oben rechts in Zahlen, im Texte in Buchstaben einzutragen; der etwa freibleibende Raum ist durch Striche so auszufüllen, daß spätere Zusätze ausgeschlossen sind.
9. Die Unterschrift des Ausstellers kann nur durch den Inhaber des Scheckbuches (Sparer) selbst geleistet werden und ist handschriftlich, deutlich, mit Tinte zu vollziehen.
10. Der Scheck ist auf den Namen dessen auszustellen, der den Scheckbetrag abheben soll; will der Aussteller selbst den Betrag abheben, so hat er seinen Namen oder die Worte „an mich“ an der im Text für den Zahlungsempfänger bestimmten Stelle einzutragen.

Ferner können die Schecks unmittelbar der Sparkasse übergeben oder zugesandt werden als Aufträge zur Ueberweisung eines Betrages von dem Konto des Ausstellers an eine andere städtische oder sonstige öffentliche Kasse an eine Bank, auf das Konto einer Privatperson oder zur Auszahlung an eine Privatperson. Dabei ist genaue Bezeichnung der etwa zu tilgenden Schuld, bei Steuern die Angabe des Kontos der Steuerkasse, erforderlich. In allen diesen Fällen benachrichtigt die Sparkasse den Zahlungsempfänger auf Kosten des Ausstellers von der Ueberweisung oder von dem Vereinfachen des Geldes.

11. Da die Sparkasse nicht verpflichtet ist, die Legitimation des Scheckinhabers zu prüfen, so hat jeder Scheck hinter dem Namen des zur Abhebung Berechtigten den vorgeordneten Zusatz „oder Ueberbringer“ zu enthalten. Schecks, in denen dieser Zusatz fehlt oder gestrichen ist, werden von der Sparkasse nicht bezahlt.
12. Jeder Scheck ist mit Ort und Datum der Ausstellung zu versehen, widrigenfalls er nicht bezahlt wird.
13. Untereinander Eintragungen im Texte des Schecks als die vorerwähnten bzw. durch den Vordruck vorgeesehenen sind unzulässig. Eine Zahlungsfrist darf im Scheck nicht angegeben werden.
14. Soll der Scheck nicht zur Barzahlung, sondern zur Verrechnung dienen, so ist er außer auf der Vorderseite mit dem Vermerk „nur zur Verrechnung“ zu versehen. Der Scheckbetrag

wird alsdann dem Scheckinhaber, falls er ein Sparkassenguthaben besitzt oder ein solches einrichten will, bei diesem gutgeschrieben, sonst an die von ihm bezeichnete Kasse oder Bank überwiesen.

15. Wird die Bezahlung oder Verrechnung eines Schecks abgelehnt, so ist dies auf der Rückseite durch einen vom Rendanten und Gegenbuchführer zu vollziehenden, den Tag der Vorlegung des Schecks angehenden Vermerk, dem der Sparkassenstempel beizudrücken ist, zu bescheinigen, und der Scheck dem Einreicher sofort zurückzugeben, auch der Aussteller des Schecks zu benachrichtigen.
16. Jeder Scheck ist innerhalb 10 Tagen, vom Tage der Ausstellung gerechnet, zur Zahlung vorzulegen und kann innerhalb dieser Vorladungsfrist wirksam nicht widerrufen werden.
17. Der Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Ausstellers steht der Einlösung des Schecks durch die Sparkasse nicht entgegen. Dagegen wird die bezogene Sparkasse einen Scheck nicht mehr einlösen, sobald sie von der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Ausstellers Kenntnis erlangt hat.
18. Die Abhebung oder Ueberweisung von Sparkassenguthaben mittels Schecks steht in jeder Hinsicht der Abhebung des Guthabens unter Vorlegung des Sparkassenbuches gleich. Werden Beträge, zu deren Abhebung es satzungsgemäß der Innehaltung einer Kündigungsfrist bedarf, vor Ablauf dieser Frist von der Sparkasse im Scheckverkehr bezahlt oder verrechnet, so ist die Kasse berechtigt, dem Scheckaussteller eine Gebühr bis zur Höhe desjenigen Betrages zur Last zu schreiben, um den der Einlagezinsfuß für den ausgezahlten Betrag während der Dauer der Kündigungsfrist hinter dem Zinsfuß der Kasse für ein Lombarddarlehen in gleicher Höhe zurückbleibt.
19. Halbjährlich mindestens einmal ist das Sparkassenbuch mit dem Stande des Sparguthabens, wie er sich nach den inzwischen eingelösten Schecks und den inzwischen etwa erfolgten Neueinzahlungen ergibt, abzustimmen und die Abrechnung von dem Sparer als richtig anzuerkennen. Die Annahme des berichtigten Sparkassenbuchs durch den Sparer gilt als Anerkennung der Richtigkeit. Bis zu dieser Berichtigung des Sparkassenbuches werden einerseits Zahlungen und Verrechnungen auf Schecks sowie dem Sparer zur Last fallende Zwischenzinsen und Ausgaben, andererseits Neueinzahlungen des Sparers lediglich bei seinem Sparkonto notiert, dessen Angaben bis zum Beweise der Gegentheils als richtig zu gelten haben.

Bei Verfügung über das Gesamtguthaben sind die nicht verbrauchten Schecks, einschließlich etwa unbrauchbarer Formulare, mit dem Sparkassenbuch zurückzugeben.

20. Die Sparkasse ist berechtigt, den Scheckverkehr allgemein oder einzelnen Sparern gegenüber jederzeit wieder einzustellen; insbesondere wird sie dies denjenigen Sparern gegenüber thun, welche sich Mißbräuche oder wiederholte Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen zuschulden kommen lassen. Die Einstellung erfolgt durch Mitteilung an den Sparer unter Rückforderung des Scheckbuchs. Die Mitteilung ist unanfechtbar.

Im Falle einer Mobilmachung gilt der Scheckverkehr allgemein mit Beginn des Mobilmachungstages als eingestellt mit

der Maßgabe, daß alsdann die Neuausschreibung von Schecks unzulässig ist und die Scheckbücher an die Sparkasse zurückzuliefern sind.

21. Die Inhaber von Sparguthaben, welche zum Scheckverkehr zugelassen sind, können Einzahlungen jederzeit auch ohne Vorlegung des Sparkassenbuches auf ihr Guthaben leisten, jedoch ist bei Einsendung durch die Post die Nummer des Sparkassenbuches anzugeben. Die Einzahlung kann auch in der gleichen Weise von Dritten geleistet werden. Auf Wunsch wird die Sparkasse für Rechnung der zum Scheckverkehr zugelassenen Sparer den Ankauf mündelsicherer Wertpapiere aus ihrem Guthaben für sie gegen billige Vergütung besorgen, sowie geeignetenfalls deren Verwahrung und Verwaltung übernehmen.
22. Im Falle einer Abänderung der vorstehenden Bestimmungen, welche nach Bedürfnis vorbehalten bleibt, sind die Abänderungen auf die bei ihrem Inkrafttreten zum Scheckverkehr zugelassenen Sparer ohne weiteres Anwendung.
23. Jeder Inhaber eines Scheckkontos hat über den Empfang eines Exemplars dieser Bedingungen auf einem Duplikat derselben zu quittieren. Durch diese Quittung unterwirft er sich den vorstehenden Bestimmungen.

Ausführungsbestimmungen

über den Scheckverkehr in Verbindung mit Depositen- und Kontokorrentverkehr bei der städtischen Sparkasse zu Rattowitz.

1. Die städtische Sparkasse zu Rattowitz richtet einen Scheckverkehr in Verbindung mit Depositen- und Kontokorrentverkehr ein, zu welchem nicht mehr als 10 Prozent des Gesamtbetrages der Einlagen auf Sparkassenbücher verwendet werden dürfen. Die Eröffnung des Kontos erfolgt auf Antrag.

2. Die im Depositen- und Kontokorrentverkehr geführten, der Verfügung mittels Scheck oder Giroüberweisung unterliegenden Guthaben werden von den Sparguthaben getrennt gehalten und in Passiv- und Aktivgeschäft gesondert geführt.

3. Die im Depositen- und Kontokorrentverkehr (Scheck-Giroverkehr) eingehenden Beträge werden mindestens in Höhe von 75 Prozent in liquiden Werten angelegt; als solche gelten nicht Hypotheken oder die Verpfändung von Hypotheken.

4. Einzahlungen auf Depositen- und Kontokorrentkonten können geleistet werden:

- a) durch Bareinzahlung,
- b) durch Ueberweisung auf die Bankkonten der Sparkasse oder auf das Postscheckkonto derselben,
- c) durch Einlieferung von Schecks, fälligen Zins- und Gewinnanteilscheinen und Wechseln.

Die Gutschrift der unter c) aufgeführten Wertstücke erfolgt nur unter Vorbehalt des richtigen Eingangs.

5. Die Kreditgewährung ist nur gegen Unterlagen nach Maßgabe ihrer Werlung zulässig.

Diese Unterlagen können bestehen:

- a) in mündelsicheren Inhaberpapieren,
- b) in Wertpapieren, die bei der Reichsbank in Klasse 1 beleihbar sind,
- c) in ordnungsmäßig zu verpfändenden Hypotheken- oder Grundschuldbriefen,
- d) in Sparkassenbüchern kommunaler preussischer Sparkassen,

- e) in Wechselfn, welche eine Verfallzeit von höchstens 3 Monaten haben und bei denen zwei als zahlungsfähig bekannte Eingeseffene des Stadt- oder Landkreises Rattowik für Darlehn, Zinsen und Kosten als Selbst- und Gesamtschuldner haften.

Ueber die Annahme eines Antrages auf Kreditgewährung entscheidet das Sparkassen-Kuratorium.

6. Die Beleihung der vorstehend in Ziffer 5 genannten Unterlagen erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des Statuts der städtischen Sparkasse zu Rattowik vom 21. und 30. Oktober 1890 und seiner Nachträge; zu Ziffer 5 e außerdem nur bis neun Behtel des Wertes.

7. Der Zinsfuß für Guthaben und Vorschüsse sowie die Provisionsätze werden vom Sparkassenkuratorium festgesetzt und durch Aushang im Kassenlokal bekannt gemacht. Außer den Zinsen und Provisionsätzen werden verauslagte Portokosten und sonstige Specen berechnet.

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem Tage nach der Einzahlung und endet mit dem der Rückzahlung vorausgehenden Tage. Für von der Sparkasse gezahlte Gelder werden die Zinsen vom Tage der Auszahlung an den Kontoinhaber oder Schecküberbringer bis zum Tage der Rückzahlung berechnet.

8. Der Abschluß der Konten erfolgt halbjährlich am 30. Juni und 31. Dezember. Ein Auszug wird dem Kontoinhaber übersandt. Erhebt dieser innerhalb 14 Tagen nach Zusendung keine Einwendungen, so erkennt er damit die Richtigkeit des Auszuges an.

9. Die Verfügung über das Guthaben oder den Kredit kann durch schriftliche Zahlungsanweisung, durch Scheck oder Ueberweisung erfolgen.

10. Auszahlungen erfolgen bis 1000 M. sofort und über 1000 M. nach 3 Tagen. Die Kasse kann jedoch auch schon früher Zahlung leisten, wenn der Kassenbestand es erlaubt.

11. Die Sparkasse übernimmt auf Wunsch gegen billige Vergütung auch den Ankauf von mündelsicheren Wertpapieren sowie deren Verwahrung und Verwaltung.

12. Jeder Kontoinhaber erhält ein Kontogegenbuch, in das seitens der Sparkasse alle eingegangenen Beträge vermerkt werden, dagegen sind die ausgehenden Beträge vom Kontoinhaber einzutragen.

Das Kontogegenbuch ist auf Verlangen der Kasse, mindestens jedoch monatlich einmal, zur Berichtigung bezw. Vergleichung einzureichen.

13. Alle sonstigen Guthaben des Kontoinhabers bei der städtischen Sparkasse zu Rattowik sowie seine im Besitz der Sparkasse befindlichen Wertpapiere nebst ihren fälligen und nicht fälligen Zinsen dienen der Sparkasse als Pfand zur Sicherheit für alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kontoinhaber. Die Sparkasse ist befugt, sich daraus ohne gerichtliches Verfahren und ohne daß es einer Androhung oder Einhaltung einer Frist bedarf, zu befriedigen.

14. Im übrigen gelten in bezug auf den Scheckverkehr in Verbindung mit Depositen- und Kontokorrentverkehr alle darauf bezüglichen Vorschriften der Ausführungsbestimmungen über den Scheckverkehr auf Sparguthaben.

15. Erfüllungsort für alle mit der Sparkasse eingegangenen Geschäfte und für alle derselben aus dem Geschäftsverkehr zustehenden Forderungen ist Rattowik.

16. Die Kontoinhaber unterwerfen sich wegen aller Streitigkeiten sowie wegen aller Ansprüche, welche aus der Geschäftsverbindung mit der Kasse entstehen möchten, dem Gerichtsstande des königlichen Amtsgerichts in Rattowitz bezw. des für dieses zuständigen Landgerichts.

17. Der Sparkasse steht jederzeit das Recht zu, den Depositen- und Kontokorrentverkehr mit dem einzelnen Kontoinhaber aufzuheben oder nach Bedürfnis die vorstehenden Bedingungen abzuändern. Im Falle einer Abänderung der vorstehenden Bedingungen finden die Abänderungen auf die bei ihrem Inkrafttreten zum Scheckverkehr in Verbindung mit Depositen- und Kontokorrentverkehr zugelassenen ohne weiteres Anwendung.

18. Jeder Kontoinhaber hat über den Empfang eines Exemplars dieser Bestimmungen auf einem Duplikate derselben, welches bei der Sparkasse verbleibt, zu quittieren. Durch diese Quittung unterwirft er sich den vorstehenden Bestimmungen.

Der § 30 des Sparkassenstatuts hat unter Berücksichtigung der durch die Nachträge 1, 2, 3 und 5 erfahrenen Aenderungen und Zusätze jetzt folgende Fassung:

§ 30. Die Gelder der Sparkasse werden ausgeteilt:

- a) gegen die Eintragung von Briefhypotheken oder verbrieften Grundschulden auf ländliche und städtische Grundstücke, soweit dieselben für die Anlage von Mündelgeldern die gesetzlich erforderliche Sicherheit bieten und unter der Bedingung eines nicht über 6 Monate hinausgehenden Kündigungsrechts für die Sparkasse. Diese Sicherheit ist nur vorhanden, wenn die Hypothek innerhalb des Fünfzehnfachen oder, sofern ihr kein anderes der Eintragung bedürftendes Recht im Range vorgeht oder gleicht, innerhalb des Zwanzigfachen des staatlich ermittelten Grundsteuer-Heinertrages oder bei einem ländlichen Grundstück innerhalb der ersten zwei Drittel, bei einem städtischen Grundstück innerhalb der ersten Hälfte desjenigen Wertes zu stehen kommt, der durch gerichtliche Lage oder durch Abschätzung von zwei gerichtlich vereidigten Sachverständigen festgestellt ist.

Ferner darf ausreichende Sicherheit angenommen werden bei Gebäuden innerhalb des 12fachen des katasteramtlich festgestellten Nutzungswertes oder bis zur Hälfte der Feuerversicherungssumme bei einer öffentlichen Feuerversicherungsanstalt.

Bei der Beleihung bebauter oder unbebauter Grundstücke in der Stadt Rattowitz kann bis zur Hälfte desjenigen Wertes, der bei der Veranlagung zur Gemeindegrundsteuer festgestellt ist, gegangen werden. Auch kann bei diesen Grundstücken die Schätzung des städtischen Bauamts oder eines staatlichen oder kommunalen Baubeamten allein als genügend angenommen werden.

- b) auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Personen für Kapital, Zinsen und Kosten sich als Selbstschuldner solidarisches verbürgen.

Zu Darlehen unter a) dürfen niemals mehr als zwei Drittel, zu Darlehen unter b) nie mehr als der 10. Teil des Gesamtbestandes der Sparkasse verwendet werden.

- c) durch Ankauf solcher festverzinslichen Wertpapiere, in denen nach den gesetzlichen Bestimmungen Mündelgelder angelegt werden dürfen (§ 1807 B. G. = B. und Art. 74 des Preuß. Ausführ.-Ges. zum B. G. = B.).

- d) gegen Schuldscheine unter gesetzmäßiger, in jedem Falle schriftlicher Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit der zu a) verlangten Sicherheit oder von Inhaberpapieren der zu e) gedachten Art oder von Quittungsbüchern kommunaler preussischer Sparkassen.

Der Sparkasse muß auf Verlangen das Recht eingeräumt werden, das Pfandrecht an Hypotheken und Grundschulden im Grundbuche eintragen zu lassen.

Die Beleihung der Inhaberpapiere ist nur bis zu zwei Dritteln des Kurzwertes, niemals aber höher als bis zu zwei Dritteln des Nennwertes zulässig, auch muß bei einem Herabgehen des Kurses das Unterpfand ergänzt werden, andernfalls die Forderung sofort fällig wird. (§ 1295 des B. G.-B.).

Der Sparkasse steht nach Eintritt der Fälligkeit ihrer Forderung das Recht zu, ihre Befriedigung aus den verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften über das Pfandrecht in beweglichen Sachen zu suchen.

Die Einführung des Depositen- und Kontokorrent-Verkehrs unter Verührung des Schecks und der Giroüberweisung ist mit jederzeit widerruflicher Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach Maßgabe der Vorschriften derselben zugelassen. Die Festsetzung der Ausführungsbestimmungen erfolgt durch das Sparkassenturatorium unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Im Depositen- und Kontokorrent-Verkehr ist die Kreditgewährung auf Grund der vorstehend unter a) bis einschließlich d) bezeichneten Sicherheiten, ferner die Beleihung von Wertpapieren, welche bei der Reichsbank in Klasse 1 beleihbar sind, sowie der Ankauf und die Beleihung von Wechseln unter den im § 12 Nr. 2 und 3 d des Reichsbankgesetzes vom 14. März 1875 vorgesehenen Voraussetzungen zulässig. Die Grenze für den Wechselverkehr bestimmt § 30 Abschnitt 1 b des Statuts.

- e) an die Stadtgemeinde Rattowitz, an Provinzial-, Kreis-, Land- und Stadtgemeinden, Kirchengemeinden und sonstige leistungsfähige, mit Korporationsrechten ausgestattete Verbände des Preussischen Staates gegen ordnungsmäßige Schuldverschreibungen.

Auch können die verfügbaren Gelder

- f) bei der Provinzial-Hilfskasse oder bei einer anderen preussischen Sparkasse angelegt werden.

Eine Hinterlegung bei anderen Anstalten ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig; einer solchen bedarf es nicht, wenn von der betreffenden Anstalt, bei der die Einzahlungen gemacht werden, in gleicher Höhe durch Verpfändung von mindelsicheren Inhaberpapieren Sicherheit geleistet wird.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses über Anlegung von Sparkassengeldern in den zu a) und c) bezeichneten Arten gehört die Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern zur Gültigkeit von Beschlüssen über Anlegung in anderer Weise gehört Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern und Stimmeneinhelligkeit der Abstimmungen. Die Abstimmung darf nicht durch Umlauf erfolgen.

Das Sparkassenturatorium kann seinen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter oder eines seiner Mitglieder ermächtigen, gemeinsam mit einem zweiten Mitgliede und dem Rentanten

beim Vorliegen der statutarischen Voraussetzungen Darlehne gegen Bürgschaft oder Wechsel bis zur Höhe von 1000 M. oder Darlehne gegen Unterpfand bis zur Höhe von 10 000 Mark ohne vorübergehende Beschlußfassung des Kuratoriums zu bewilligen. Von einer solchen Bewilligung ist in der nächsten Sitzung des Kuratoriums Anzeige zu machen.

Die bei der Sparkasse eingehenden Inhaberpapiere sind, soweit solche nicht bei der Reichsbank, der Preussischen Seehandlung oder der Preussischen Central-Genossenschaftskasse zur Aufbewahrung niedergelegt werden oder zur Eintragung in das Reichs- und Staats-Schuldbuch gelangen, so zu verwahren, daß die Stücke in einem und die Zinsscheine und Anweisungen in einem anderen diebes- und feuerföhren Gewahrksam sich befinden.

B e d i n g u n g e n

für die Vermietung von eisernen Schrankfächern bei der städtischen Sparkasse zu Rattowitz.

Die städtische Sparkasse zu Rattowitz vermietet dem

das mit Nr. . . . bezeichnete Fach in ihrem Sicherheitskranke unter folgenden Bedingungen.

1. Das Fach ist vermietet für die Zeit vom bis Der Mietspreis für diese Zeit beträgt Mark. Der Mietvertrag gilt nur für die Person, mit der er geschlossen ist. Weitervermietung ist nicht gestattet; er gilt als für die gleiche Zeitdauer verlängert, wenn von keiner Seite vor Ablauf der Mietzeit eine schriftliche Kündigung erfolgt ist; der Sparkasse steht aber innerhalb der Mietzeit jederzeit die einseitige Auflösung des Vertragsverhältnisses unter Rückzahlung des auf die Restzeit entfallenden Teiles des Mietzinses frei.

2. Das gemietete Fach darf vom Mieter nicht zur Aufbewahrung von feuergefährlichen, explosiven oder sonstigen, die Sicherheit irgendwie gefährdenden Gegenständen benutzt werden. Ein Zuwiderhandeln verpflichtet den Mieter zum Ersatz eines jeden dadurch entstandenen Schadens. Die Sparkasse ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von dem Inhalte des Faches, soweit ~~Kennnis~~ zu nehmen, als zur Verhütung einer mißbräuchlichen Benutzung erforderlich ist.

3. Das Schrankfach steht unter dem gemeinschaftlichen Verschluß des Mieters und der Sparkasse dergestalt, daß nur beide zusammen das Fach öffnen können. Der Mieter ist berechtigt, am Schrankfach ein eigenes Vorhängeschloß anzubringen, doch darf dieses Schloß nicht so groß sein, daß es Nachbarrächer berührt. Außerdem ist dem Mieter der Verschluß des Einschlüssels mit einem eigenen Vorhängeschloß gestattet. Der Mieter erhält zur eigenen Verwahrung einen Schrankfachschlüssel nebst Duplikat, weitere Duplikate werden nicht angefertigt. Verliert der Mieter einen oder beide Schlüssel, so hat er dies sofort der Sparkasse anzuzeigen, welche im ersten Falle das Schloß ändern und neue Schlüssel anfertigen lassen, im zweiten außerdem das Fach öffnen und wiederherstellen lassen wird, beides auf Kosten des Mieters, der für allen Schaden und jeden Kostenbetrag haftet und nach Einzahlung eines diese Kosten deckenden Vorschusses!

4. Der Aufbewahrungsraum ist zur Benutzung während der Geschäftsstunden der Sparkasse an den von dem Kuratorium der Sparkasse bekannt gemachten Wochentagen geöffnet; der Eintritt

ist nur den Beamten der Sparkasse und den Mietern oder ihren schriftlich bestellten Bevollmächtigten gestattet. Ueber die Zulassung eines Bevollmächtigten behält die Sparkasse sich in jedem Falle die Entscheidung vor. Von der Zurücknahme einer Vollmacht nimmt die Sparkasse erst Kenntnis, wenn sie ihr schriftlich mitgeteilt wird. Mit dem Tode des Vollmachtgebers erlischt die Vollmacht; jedoch erlangt der Sparkasse gegenüber das Erlöschen der Vollmacht erst Gültigkeit, wenn ihr der Tod des Mieters bekannt geworden ist. Es können auch Vollmachten, welche mit dem Tode des Mieters nicht erlöschen, ausgestellt werden. Den Vorzeiger einer mit einem Dienstiegel beglaubigten Vollmacht darf die Sparkasse ohne eigene Verantwortlichkeit zulassen.

5. Zur Vornahme der mit den niedergelegten Wertgegenständen etwa erforderlich werdenden Arbeiten (Trennung von Zins Scheinen usw.) steht den Mietern der Schrankfächer ein geeigneter Raum innerhalb der Geschäftsräumlichkeiten der Sparkasse unentgeltlich zur Verfügung.

6. Die dem Mieter übergebenen Schlüssel sind beim Aufhören des Mietesvertrages unbeschädigt zurückzugeben; für fehlende Stücke hat der Mieter nach den Bestimmungen unter Ziffer 3 aufzukommen.

7. Der Mieter hat sich bei Benutzung seines Schrankfaches den im Interesse der Ordnung und Sicherheit getroffenen Anordnungen der Sparkasse und ihrer Beamten zu fügen.

8. Die Sparkasse wird auf die Bewachung und Sicherung des Schrankfaches dieselbe Sorgfalt verwenden und sie nach denselben Regeln ausführen, die sie für die Bewachung und Sicherung ihrer eigenen Schränke verwendet. Darüber hinaus haftet die Sparkasse für die Sicherheit der hinterlegten Werte nicht. Der Mieter verzichtet vielmehr ausdrücklich auf jede Haftung der Sparkasse für die Sicherheit der in dem gemieteten Fache aufbewahrten Werte, soweit sie über die durch die Sparkassenstatuten (§ 30 b) gezogenen Grenzen hinausgeht.

R a t t o w i t z , den 23. März 1910.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse zu Rattowitz.

Pohlmann. Badrian. Loebinger. Schuster.

Auf Grund der vorstehenden, mir bekannten Bedingungen miete ich in dem Sicherheitsschrank der städtischen Sparkasse zu Rattowitz das Sicherheitsfach Nr. . . . für die Zeit vom . . . bis zum . . . für den Mietszins von . . . M. Den zugehörigen Fachschlüssel nebst Duplikat habe ich ausgehändigt erhalten.

R a t t o w i t z , den 191. . .

Festsetzung der Bedingungen für die Vermietung von Schrankfächern bei der städtischen Sparkasse.

Festsetzung der Gebühren für Vermietung von Schrankfächern Nr. 10 der Sitzung des Sparkassen-Kuratoriums vom 23. März 1910.

B e s c h l u ß :

Die im Entwurf vorliegenden Bedingungen für die Vermietung von Schrankfächern werden angenommen.

Die Gebühren werden gemäß Vorschlag festgesetzt.

gez.: Pohlmann. Badrian. Loebinger. Schuster.

Gebühren für Vermietung von Schrankfächern bei der städtischen Sparkasse zu Rattowitz.

Zeitraum	Für 34 Fächer Größe 1: Nr. 1—34 einschl.	Für 6 Fächer Größe 2: Nr. 38—42 einschl.	Für 1 Fach Größe 3: Nr. 36
Für 1 Jahr	10 Mark	15 Mark	20 Mark
" 1/2 Jahr	6 "	8.50 "	12 "
" 1/4 Jahr	3.50 "	5 "	7 "
" 6 Wochen	2 "	3.50 "	4.50 "
" 1 Monat	1.50 "	2 "	3 "

6. Abänderung des Statuts der

Oberrealschule.

Stadtb. Nonna st verliest folgenden Entwurf des Magistrats, der auch genehmigt wird:

Der Direktor und die Lehrer der Anstalt erhalten das ihnen nach dem Gesetze vom 25. Juli 1892 beziehungsweise daselbe abändernden Bestimmungen zustehende Dienst-einkommen. Das Aufsteigen des Direktors, der Oberlehrer und Lehrer im Gehalt erfolgt nach dem System der Dienst-alterszulagen. Die Bezüge der etatsmäßig fest angestellten Lehrer pp. werden vierteljährlich im voraus gezahlt. In der neuen Fassung lautet der § 5 des Statuts: Der Direktor und die Lehrer erhalten das ihnen nach dem Normaletat betr. die Besoldungen der Leiter und Lehrer an den höheren Lehr-anstalten vom 5. Juni 1909 beziehungsweise nach den diesen Normaletat abändernden Bestimmungen zustehende Dienst-einkommen mit der Maßgabe, daß die in § 1,5 genannten etatsmäßig angestellten sonstigen technischen und Elementar-lehrer durch das Bestehen der Mittelschulprüfung keinen An-spruch auf die Gehaltsbezüge der im § 1,4 genannten Lehr-personen erlangen. Das Aufsteigen des Direktors, der Ober-lehrer und Lehrer im Gehalt erfolgt nach dem System der Dienstalterszulagen. Die Bezüge der etatsmäßig fest ange-stellten Lehrer pp. werden vierteljährlich im voraus gezahlt.

7. Beihilfe bei

Errichtung einer Handelschule.

Referent ist Stadtb. Kaluz. Der Leiter des zu er-richtenden Instituts, Direktor Mikosch, erbittet zunächst die Genehmigung zur Führung des Titels „Städtische Handels-schule“, wenngleich der Charakter privater Natur bleibt. Er bittet ferner um Ueberlassung der städtischen Schulräume zu Unterrichtszwecken, sowie um freie Beheizung und Beleuch-tung. Reßner wies auf die mangelhafte Ausbildung der Jugend auf kaufmännischem Gebiet hin und insbesondere darauf, daß, nachdem das Institut den Schüler beim Ver-lassen für reif erklärt hat, ein Besuch der Fortbildungsschule nicht mehr notwendig sei. Der Besuch des Instituts hat vor

Eintritt in einen Beruf zu erfolgen. Das Schulgeld beträgt pro Jahr 100 *M.*, außerdem ist eine Einschreibgebühr von 20 *M.* zu zahlen. Wenn einerseits die Gründung der Schule mit Freuden zu begrüßen sei, so müsse man auf der andern Seite berücksichtigen, daß wir hier Privat-Institute besitzen, die seit Jahrzehnten bestehen und denen man das Wasser abschneide. Man befände sich daher im Zweifel und es sei nicht klar, wie ein Ausgleich geschaffen werden könne. Die Gründung des Instituts solle am 1. Oktober cr. stattfinden. Redner schlägt endlich vor, kaufmännische Kreise in der Angelegenheit zu hören und die Sache eventuell „wohlwollend“ zu vertagen. — Stadtv. Boehm erklärte sich gegen eine Beihilfe, wenn das Institut „städtisch“ wird. — Stadtv. Griesse war gleichfalls dagegen. Er befürchtet, daß die schon bestehenden Privat-Institute Schaden leiden werden und erkennt eine Notwendigkeit dieser Gründung nicht an. Nachdem noch Stadtv. Kalus, Nonnast und Boehm zu diesem Punkte gesprochen haben, ergreift zur Verteidigung der Vorlage zweiter Bürgermeister Neugebauer das Wort. Er gibt zunächst seinem Erstaunen Ausdruck, daß Stadtv. Boehm, der in der Sitzung des Kuratoriums für die Vorlage war, jetzt dagegen ist. Sodann weist er nach, daß Kosten der Stadt absolut nicht entstehen, höchstens rechnet Redner für Beleuchtung 40–50 *M.*, die aber eventuell auf das Institut abgewälzt werden können. Weitere finanzielle Verpflichtungen werden von den städtischen Körperschaften weder erbeten noch erwartet. Eine nochmalige Durchberatung mit Vertretern des Kaufmannsstandes sei nicht notwendig, da im Fortbildungsschulkuratorium fast sämtliche Mitglieder, bis auf zwei, Kaufleute seien. Die guten Institute würden sich auch ferner halten, die schlechten hingegen würden eingehen, aber das wolle man auch. In diesen laute die schlechteste Zensur „Sehr gut“, aber man dürfe nur nicht nach diesen sehr guten Leistungen fragen. Dann habe das neue Institut den Vorzug der Billigkeit, während in einer Privatlehranstalt pro Jahr 600 *M.* gefordert würden, betragen sie hier nur 100 *M.*, eine Vergünstigung, die unbemittelten Eltern zu gute komme. — Hierauf wird ein Schlufantrag angenommen. — Der Punkt wird vertagt und der Kommission zur „wohlwollenden Verhandlung“ überwiesen, auch sollen die kaufmännischen Vereine nochmals gehört werden. — Persönlich bemerkt Stadtv. Boehm, daß er der vom Vorredner erwähnten Sitzung des Kuratoriums nicht bis zum Ende beigewohnt habe.

8. Gewährung einer Beihilfe für den von der Handwerkskammer veranstalteten

Tischlereibeizkursus.

Stadtv. Rutschka referiert hierüber. Er bittet, 200 *M.* zu bewilligen. Die Versammlung stimmt zu.

9. Uebnahme eines Teiles der

Handwerkskammerbeiträge

auf den Etat der Stadt.

Referent ist Stadtv. Dr. Hoffmann. Es wird beantragt, die Handwerkskammerbeiträge derjenigen Handwerker, die bis zu 1200 *M* Jahreseinkommen haben, auf den Etat der Stadt zu übernehmen. Der Antrag wird angenommen, desgleichen ohne Debatte der folgende Punkt:

10. Besteuerung derjenigen in Rattenwisch wohnenden Gewerbetreibenden, deren hiesiges steuerpflichtiges Einkommen weniger als $\frac{1}{4}$ ihres Gesamteinkommens beträgt.

Punkt 11, der den Kassenabluß für das Jahr 1908 und nachträgliche

Bevilligung der Mehrausgaben

betrifft, wurde vertagt, weil noch nähere Klärungen geschaffen werden sollen. Referent war Stadtv. Fröhlich. Auch die beiden nächsten Punkte:

12. Festsetzung des

Bebauungsplanes

von dem Gelände zwischen Bernhard-, Heinkel-, Charlotten- und Gustav Freitagstraße.

13. Desgleichen von der Lüchowstraße zwischen Hardenberg- und Viktoriastraße wurden schnell und debattelos erledigt, indem die Versammlung den Plänen ohne weiteres zustimmte.

14. Nachbewilligung von Mitteln für den

Neubau der Volksschule 5.

Ueber diesen Punkt referierte Stadtv. Ulbrich. Für den Neubau waren 370 000 *M* vorgesehen, die aber, wie sich jetzt herausgestellt hat, bei weitem nicht ausreichen. Insbesondere reicht das Geld nicht aus für die Hofregulierung und Umwehrung sowie für die Heizanlage. An Nachbewilligungen werden rund 30 000 *M* gefordert. — Stadtv. Grabow bezeichnete die Nachbewilligung als „Ueberschreitung“ und hoffte, daß man nunmehr mit dem Gelde auskommen werde. — Auch Stadtv. Ratschinsky spricht von Ueberschreitungen und fährt dann fort, man sei ja daran gewöhnt, daß insbesondere bei städtischen Bauten die heranschlagte Summe nie lange. — Den beiden Rednern trat Erster Bürgermeister Pohlmann entgegen, der zunächst richtig stellte, daß es sich hier um keine Ueberschreitung handle. Der Vorwurf des Stadtv. Ratschinsky sei im übrigen ungerecht. Hierauf wird die nachgeforderte Summe bewilligt, nachdem noch Stadtv. Ulbrich erklärt hat, daß man mit dem Gelde nunmehr bestimmt ausreichen werde und weitere „Ueherräichungen“ in dieser Hinsicht kaum zu erwarten sein dürften.

Bei den folgenden Punkten empfiehlt der Vorsitzende selbst, mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit, sie nach Möglichkeit kurz und bündig zu erledigen.

Es sollen erfolgen die

Anstellungen

auf Lebenszeit des Oberassistenten Krause, des Oberassistenten Schiller und des Assistenten Bialecki, sowie die Anstellung gegen dreimonatige Kündigung, des Assistenten Zielinski, des Polizeisergeanten Rilling, des Polizeisergeanten Fielek und des Polizeisergeanten Pilarczyk.

Die Versammlung stimmt den Anträgen debattelos zu.

Wahl von Sachverständigen

für die nach dem Kriegsleistungsgesetz, der Pferdeaushebungsvorschrift und dem Naturalleistungsgesetz erforderlichen Abschätzungen.

Es wurden gewählt in die Abschätzungs-Kommission die Herren Heuer, Kraemer, Adamiec und Ratschinsky; in die Kommission für die Einräumung von Gebäuden und Ueberlassung von Freiplätzen die Herren Dame, Weichmann, Schindler, Rudzinski; in die Arbeitsmittel-Kommission die Herren Tomalla, Kraemer, Adamiec und Schalscha; in die Pferde-Aushebungs-Kommission die Herren Grünberg, Kraemer, Grünfeld und als Vertreter die Herren Ratschinsky, Heuer und Feige; in die Flur-Abschätzungs-Kommission die Herren Heuer, Grünberg, Roth, Adamiec, Weissenberg und Runge.

18. Neuwahl von Mitgliedern

- a) für den Bauausschuß,
- b) für den Handels- und Verkehrsausschuß,
- c) für den Einquartierungs- und Sicherheitsausschuß,
- d) für das Rassenkuratorium,
- e) für den Verschönerungsausschuß,
- f) für die Theaterdeputation,
- g) für den Verwaltungsausschuß für städtisches Eigentum und städtische Rechte.

Diese Wahlen fanden statt für bereits gewählte Mitglieder, die aber die auf sie entfallene Wahl abgelehnt hatten. Neugewählt wurden: a) Herr Ratschinsky, b) die Herren Konnast und Gartenschläger, c) Herr Dr. Breiß, d) die Herren Gries, Kraemer und Albrich, e) die Herren Vogel und Hoffmann, f) Herr Dritting und g) die Herren Loebinger und Centawer.

12. öffentliche Sitzung

Donnerstag, den 23. Juni, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Wahl eines Stadtherordneten-Vorsteher-Stellvertreters.
3. Bewilligung der Mittel für die Ausschmückung des Friedrichsplatzes aus Anlaß des 12. Bezirksturnfestes.

4. a) Ankauf von Grundstücken von Goldstein-Beuthen, Sabertorn-Myslowitz, Ryk, Dame und Wittner.
- b) Schaffung eines Grunderwerbsfonds in Höhe von 1.250 000 M.
5. Bewilligung von Mitteln für die Legung einer zweiten Druckrohrleitung Wittkow Kattowitz.
6. Bewilligung der für die Kanalisation der Viktoriastraße städtischerseits aufzubringenden Mittel.
7. Bewilligung der Mittel für die Kanalisierung des Flutgrabens entlang der Fleischhalle.
8. Bewilligung von Mitteln für Herstellung der Zwischenwände in der Fleischhalle.
9. Nochmalige Beschlußfassung über den Besoldungsplan der Lehrpersonen an den Mittelschulen.
10. Rassenabschluß für das Jahr 1908 und Bewilligung der Mehrausgaben.
11. Festsetzung des Fluchtlinienplanes der verlängerten Gustav-Freytagstraße.
12. Abänderung des Bebauungsplanes von dem Gelände zwischen Prinz-Heinrich-, Emma-, Bernhard- und Gustav-Freytagstraße.

Der Magistrat ist vertreten durch Ersten Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer und die Stadträte Neu, Feige, Guttmann und Dr. Berliner. Folgende Stadtverordnete sind erschienen: Fröhlich, Trupke, Banjura, Borinski, Herrmann, Altmann, Dr. Preiß, Feuer, Grabow, Ulbrich, Boehm, Vogel, Zimmermann, Gintschel, Latacz, Ehrhardt, Gaase, Pinkus, Ratschinsky, Roebinger, Pistorius, Griefse, Kalus, Grünfeld, Brauer, Müller, Kraemer, Tomalla.

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung richtet

der Vorsitzende

folgende Worte an die Versammlung: „Es ist uns allen ein aufrichtiges Herzensbedürfnis, in der heutigen Sitzung des verstorbenen Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreters, des Herrn Fabrikbesizers Gerdes, zu gedenken. Herr Gerdes wurde im Jahre 1892 in die Stadtverordnetenversammlung gewählt und gehörte ihr seit dieser Zeit mit kurzen Unterbrechungen an. Zweimal verwaltete er während dieser Zeit das Amt eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers, beide Male leider nur auf kurze Zeit. Wir alle haben in Herrn Gerdes einen Mann achten und lieben gelernt, der sein Wissen und Können, seine reichen Erfahrungen dem Gemeinwohl in selbstloser Weise opferte, der stets einer der ersten war, wenn es galt, den Gemeinfinn zu betätigen. Ehrlich in seinem Wollen, zielbewußt in seinem Streben, lebt sein Andenken bei uns fort. Er verstand, das Nebensächliche auszuscheiden und die kostbare Zeit nur dem Wesentlichen zu widmen. Als Vorsitzender des Bürgervereins leitete er diesen viele Jahre. Er war der Veranstalter der Volksunterhaltungsabende und einer der ersten, die die Ferienkolonie ins Leben riefen sowie für die Verabreichung von warmem Frühstück eintraten. So betätigte der teure Heimgegangene auf allen Gebieten seinen hervorragenden Gemeinfinn. Er

hat nicht nur in seinem Berufe und in seiner Familie, sondern auch im öffentlichen Leben segensreich gewirkt und sich Achtung und Liebe in hohem Maße erworben. Wir werden dieses Mannes in dankbarer Erinnerung gedenken und ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren. Sie haben sich ihm zu Ehren von ihren Plätzen erhoben, mein Herren, ich danke Ihnen!“

Der zweite Punkt betraf

Mittheilungen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß Regierungsbaumeister Wencke in den städtischen Dienst getreten ist und stellte ihn der Versammlung vor. — Von einer Einladung des Meisterlichen Gesangsvereins zu der Einweihung des Grabdenkmals seines Begründers wird Kenntnis genommen, ebenso von einer Einladung des Rattowitzer Tennis-Klubs zu seinem am 25. und 26. Juni, sowie am 1., 2. und 3. Juli stattfindenden Turnier. — Frau Fabrikbesitzer Gerdes hat ein Dankschreiben an die städtischen Körperschaften gerichtet, das verlesen wird. — Die Revisionen der städtischen Kassen haben stattgefunden; zu erinnern gab es nichts. — Von der Antwort der Regierung auf die Petition der oberschlesischen Lehrer, wonach die Regierung auf ihrer ablehnenden Haltung besteht, wird Kenntnis genommen. Im Anschluß hieran bemerkt Stadtb. Kalus auf das „Eingefandt“ des Hrl. Siedner in der „Rattowitzer Zeitung“ folgendes: Er habe in keiner Weise gegen das Siednersche Handels-Institut zu Felde ziehen wollen, das er vielmehr als segensreich anerkenne. Er habe nur in der allgemeinen Debatte seinen Standpunkt in erweitertem Maße dargelegt. Es sei die Meinung aufgetaucht, er müsse sich insbesondere durch Punkt 6 des „Eingefandt“ getroffen fühlen, das sei aber nicht der Fall.

Wahl eines Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreters.

Es erhielten Stimmen Stadtb. Pistorius 25, Stadtb. Datacz 1, zwei Stimmzettel waren unbeschrieben. Stadtb. Pistorius nahm die Wahl mit Dankesworten an. Er führte aus, er habe gewünscht, daß die Wahl auf einen anderen gefallen wäre, da ältere und würdigere Herren in der Versammlung säßen. Da ihm aber das Vertrauen geschenkt worden sei, will er sich desselben stets würdig erweisen. (Beifall.)

Bewilligung der Mittel für die Ausschmückung des Friedrichsplatzes aus Anlaß des 12. Bezirksturnfestes.

Referent ist Stadt. Altman n. Mit Rücksicht darauf, daß zahlreiche Fremde nach Rattowitz kommen werden, empfiehlt er eine würdige Ausschmückung und bittet um 400 M zu diesem Zwecke. Die Summe wird debattelos bewilligt.

**Ankauf von Grundstücken von Goldstein-Deuthen, Haberborn-
Myslowitz, Ryk, Dame und Wittner. Schaffung eines
Gründerwerbsfonds in Höhe von 1 250 000 M.**

Dieser Punkt wurde zum Schluß

in geheimer Sitzung

behandelt. Der Versammlung sind hierzu folgende schriftliche Unterlagen vom Magistrat überwiesen worden:

Wie wir in unserem Dringlichkeitsantrag auf Einsetzung einer gemischten Kommission bereits ausgesprochen haben, gibt der südliche Stadtteil allein die Möglichkeit einer Erweiterung der Stadt. Der nördliche Stadtteil ist so gut wie ausgebaut. Im Osten und Westen der Stadt liegen die Gemeinden Zatodzie und Balenze vorgelagert, deren Ausdehnungsmöglichkeit im übrigen durch den Bergbau auch sehr beschränkt ist. Auch im Norden der Stadt ist nur eine Erweiterung durch den unbebauten Teil des Gutsbezirks gegeben, mit welchen Opfern diese im übrigen nur sehr geringe Ausdehnungsmöglichkeit erkaufte werden müsse, dürfte nicht zweifelhaft sein.

Im Süden der Stadt haben die Rattowitzer Aktiengesellschaft und die Gewerkschaft Georg von Giesches Erben schwerwiegende bergbauliche Interessen. Es ist zu hoffen, daß, soweit die Interessen der Gewerkschaft Georg von Giesches Erben durch die Aleophasgrube reichen, d. h. soweit das Gelände südlich und westlich des Krankenhauses in Betracht kommt, die Stadt durch die getroffenen Maßregeln nicht völlig leer ausgeht, wenngleich Ankäufe seitens der Gewerkschaft Georg von Giesches Erben hier schon betätigt worden sind. Die Rattowitzer Aktiengesellschaft hat ihre Interessen in dem Gebiet östlich der Heingelstraße und südlich der Holteistraße. Sie hat schon in früherer Zeit erheblichen Landbesitz erworben, insbesondere das ganze Terrain zwischen den Kirchhöfen und Karbowa östlich der Emmastraße. Ueber die Anschließung des Geländes südlich der verlängerten Holteistraße, jetzt Eichendorffstraße, bis zu dem erwähnten Landbesitz der Rattowitzer Aktiengesellschaft, haben seit 3 Jahren Verhandlungen geschwebt. Seitens der Stadtgemeinde ist dabei dauernd der Standpunkt vertreten worden, daß zwischen der Entwicklung der Stadt und den Interessen der Rattowitzer Aktiengesellschaft ein Ausgleich zu suchen sei, weil die Kohlenschätze ein Nationalvermögen darstellen, dessen die Allgemeinheit zu ihrer wirtschaftlichen Existenz bedarf. Die Verhandlungen haben sich in der durch den Brief vom 21. Oktober 1907, von dem wir eine Abschrift beifügen, gekennzeichneten Form bewegt. Erst im Jahre 1910 entschlossen wir uns, um eine Entscheidung durch Beschlußfassung der städtischen Körperschaften herbeizuführen, einen Bebauungsplan für jene Gegend aufzustellen. Gegen diesen Bebauungsplan erhob, wie selbstverständlich, die Rattowitzer Aktiengesellschaft Widerspruch. Zum Ausgleich dieses Widerspruches ist

unter dem 16. März 1910 seitens des Herrn Bergwerksdirektors der Ferdinandgrube der in der Anlage beigelegte Vorschlag mit den Unterzeichneten vereinbart worden. Bevor jedoch noch über diesen Vorschlag von den städtischen Körperschaften Beschluß gefaßt werden konnte, wurden seitens der Rattowitzer Aktiengesellschaft sehr erhebliche Geländeankäufe auch in demjenigen Gebiet gemacht, welches der Bebauung nach allen bisher gepflogenen Verhandlungen frei bleiben sollte. Indem diese in den Bebauungsplan fallenden Flächen in das Eigentum der Rattowitzer Aktiengesellschaft übergingen, wurden sie in Wirklichkeit der Bebauung entzogen. Infolgedessen sahen wir uns genötigt, uns auch eine Anzahl Grundstücke innerhalb und außerhalb der Bebauungsgrenze zu sichern. Wir boten darauf durch Schreiben vom 7. Mai der Rattowitzer Aktiengesellschaft die Flächen, die außerhalb der in Aussicht genommenen Bebauungsgrenze liegen, zum Austausch mit den in den Bebauungsplan fallenden Flächen zum Ankaufspreise an. Leider ist dieser Vorschlag seitens der Rattowitzer Aktiengesellschaft durch Schreiben vom 9. Juni (vergl. Anlage) abgelehnt worden.

Es steht nunmehr zur Entscheidung, ob diejenigen Grundstücke, die wir uns gesichert haben, anzukaufen sind, oder von dem Ankauf abzusehen ist, und den Ereignissen freien Lauf gelassen werden muß.

Die Stadt Rattowitz hat in den letzten Jahren durchschnittlich um 1000 Einwohner zugenommen. Die Zunahme der Bevölkerung kann jedoch bei einigermaßen günstigen Verhältnissen im Durchschnitt höher angenommen werden. Daß das Vertrauen auf eine günstige Entwicklung der Stadt gerechtfertigt ist, beweist am klarsten die Entscheidung der Reichsbank über Verlegung der zweiten Reichsbankstelle des Bezirks nach Rattowitz. Unter Zugrundelegung der bisherigen angenommenen Bebauungsgrenze hatte die Stadt Rattowitz noch Raum für 40 000 bis 50 000 Einwohner, d. h. es war ihr eine Entwicklungsmöglichkeit von 40 bis 50 Jahren gegeben, was für das Leben einer Stadt bekanntlich außerordentlich wenig bedeutet. Wir sagen deshalb unseres Erachtens nicht zu viel, wenn wir die Meinung aussprechen, daß die Rattowitzer Aktiengesellschaft durch Ankäufe über die Bebauungsgrenze unsere Lebensinteressen aufs schwerste trifft. Andere Gegenmaßnahmen, als die des Ankaufs vom Gelände und evtl. Austausch mit dem von der Rattowitzer Aktiengesellschaft erworbenen in den Bebauungsplan fallenden Flächen gibt es nicht. Insbesondere ist eine Enteignung nicht angängig. Die gegenwärtige Vorlage entscheidet also zum großen Teil mit über die Zukunft der Stadt.

Wenn wir in diesem entscheidenden Augenblick uns doch nur schweren Herzens entschlossen haben, die gegenwärtige Vorlage zu machen, so hat dies dahin seinen Grund, daß die Verzinsung und evtl. Tilgung des anzuwendenden Kapitals uns natürlich Lasten auferlegt, die wir bei der schon hohen

steuerlichen Belastung nur zögernd übernehmen dürfen, wenigleich wir aus der ganzen Sachlage annehmen möchten, daß diese Lasten lange von uns nicht getragen zu werden brauchen.

Wir haben uns gesichert:

1. Das Grundstück von Sigismund Goldstein, Beuthen-Rattowitz, Blatt 906 und 969 in Größe von 47 632 Quadratmeter zu 10,50 *M* den Quadratmeter, insgesamt 500 136,— *M*
2. Die Grundstücke von Haberkorn, Rattowitz, Blatt 12, 13, 89 und 1266 in Größe von 37 458 Quadratmeter, zu 6,50 *M* den Quadratmeter, insgesamt mit 240 000,— *M*
3. Das Grundstück von Nyß, Rattowitz, Blatt 206 mit 10 000 Quadratmeter zu 4,25 *M* für den Quadratmeter, insgesamt mit 42 500,— *M*
4. Das Grundstück von Kleemann, Rattowitz, Blatt 939 mit 4078 Quadratmeter zu 4,00 *M* den Quadratmeter, insgesamt mit 16 312,— *M*
5. Das Grundstück von Dame, Rattowitz, Blatt 937 und 938 mit 8156 Quadratmetern zu 4 *M* den Quadratmeter, insgesamt mit 32 624,— *M*

zusammen 107 324 Quadratmeter zu 831 572,— *M*

Sinsichtlich der Kaufbedingungen bemerken wir, daß das Kaufgeld stehen bleibt zu 4 Prozent verzinslich, daß wir aber auch in der Lage sind, es abzuzahlen.

Wenngleich wir deshalb flüssige Mittel nicht brauchen, empfehlen wir gleichzeitig zur Deckung der Kaufpreise und zum Erwerb anderer Grundstücke in ebenfalls durch Ankauf seitens interessierter Bergwerks-Gesellschaften bedrohten Stadtteilen die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1 000 000 *M* bis 1 200 000 *M* als Grunderwerbsfonds. Wir bemerken dabei, daß die Schaffung eines Grunderwerbsfonds seitens der zuständigen Herren Minister wiederholt empfohlen worden ist. Von der Schaffung eines solchen Fonds haben wir jedoch abgesehen, weil wir glaubten, in unseren Verhältnissen durch Heranziehung von Mitteln der Sparkasse auskommen zu können. In der nunmehr notwendigen Höhe sind jedoch Mittel der Sparkasse nicht verfügbar. Der Grunderwerbsfonds soll für sich allein verwaltet werden, d. h. es werden ihm keine Ausgaben zur Last geschrieben und es werden ihm alle Einnahmen, die Einnahmen von Grundstücken und Einnahmen aus den Verkäufen, zugeschrieben.

Die auf Grund des Dringlichkeitsantrages vom 9. Juni 1910 eingesetzte gemischte Kommission, bestehend aus

14 Stadtverordneten und 7 Magistratsmitgliedern hat unter dem 16. Juni nach eingehender Beratung auf Grund des Anschreibens vom 13. Juni folgenden Beschluß gefaßt:

Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Magistrats im Schreiben vom 13. Juni 1910 einverstanden. Demgemäß stimmt sie dem Ankaufe der Grundstücke von N. Haberhorn-Myslowitz, Ryg, und zwar das ganze Grundstück Kleemann und Dame zu. Hinsichtlich der Grundstücke von Goldstein und dem neuerdings angebotenen Grundstück von Wittner soll noch versucht werden, den Preis herabzudrücken. Die Herren Erster Bürgermeister, Grünfeld und Heuer werden ersucht, mit Goldstein und Wittner zu verhandeln.

Ferner stimmt die Kommission der Aufnahme einer Anleihe von 1 250 000 M zur Bildung eines Grunderwerbsfonds bei. Bez.: Pohlmann, Neugebauer, Schuster, Zeige, Pieler, Leu, Dame, Ratschinsky, Pinkus, Dr. Hoffmann, Konnast, Pistorius, Ulbrich, Heuer, Borinski, Wanjura, Boehm, Grünfeld.

Den Beauftragten der Kommission ist es gelungen, den Preis für die Goldsteinschen Grundstücke auf 435 000 M und den Preis des Wittnerschen Grundstückes Blatt 469 auf 126 000 M herunterzudrücken. Demnach beträgt die gesamte Fläche, die wir uns gesichert haben, 120 716 Quadratmeter mit 892 436 M.

Ueber Ankauf der Restparzelle Ryg, bei der das Angebot bis zum 1. Oktober läuft, lassen wir die Entscheidung noch offen.

Dem Beschluß der gemischten Kommission entsprechend, beantragen wir:

- a) dem Ankauf der vorgenannten Grundstücke,
 - b) ebenso grundsätzlich der Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1 250 000 M als Grunderwerbsfonds
- zugustimmen.

Es ist neben den Kosten der Auflassung nur eine Bargeldzahlung von 5000 M erforderlich.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit teilte der Vorsitzende mit, daß die Versammlung beschlossen hat, den Ankauf der Grundstücke zu genehmigen, und daß sie ferner auch der Schaffung eines Grunderwerbsfonds in Höhe von 1 250 000 M zustimmte.

Zur Wasserversorgung der Stadt Rattowitz.

Der nächste Punkt der Tagesordnung lautet: Bewilligung von Mitteln für die Legung einer zweiten Druckrohrleitung Wittkow-Rattowitz. Referent ist Stadtv. Pinkus: Es handelt sich um eine bessere Wasserversorgung der Stadt Rattowitz. Diese Frage ist ja bereits wiederholt erörtert worden. Besonders im Sommer ist der Wassermangel sehr groß, und das Wasserwerks-Kuratorium hat daher wiederholt Veranlassung genommen, sich mit

diesem Punkte eingehend zu beschäftigen. Der Druck reicht, wie die Erfahrung lehrt, nicht aus. Der Kreis meint, der Grund des Wassermangels liege darin, daß heute die Stadt noch einmal soviel Wasser verbraucht, als früher. Um endlich zu einem positiven Ergebnis zu kommen, hat das Wasserwerks-Ruratorium beschlossen, eine eigene Leitung von Wittkow bis zur Stadtgrenze zu legen. Die Kostenfrage ist allerdings noch nicht genügend geklärt. Es besteht nämlich die Ansicht, daß nicht die Stadt, sondern der Kreis die Kosten zu tragen hat. Aber man will die Sache nicht hinauschieben, da die Zustände einfach unhaltbar sind. Dem Kreise soll angeboten werden, die Hälfte der Kosten der Leitung zu übernehmen, die insgesamt 130 000 *M* betragen, also 65 000 *M* würden dann noch auf die Stadt entfallen. Dieser Betrag soll aus dem Fonds für spätere Wasserversorgung entnommen werden, der 150 000 *M* beträgt.

Stadtv. S a s e möchte wissen, ob man, da die Stadt ja einen so erheblichen Zuschuß leistet, nun auch billigeres Wasser zu erwarten habe (Seiterkeit).

Stadtv. P i s t o r i u s erklärt, die Sache liege so, daß man, als im Jahre 1894/96 die Wasserleitung gelegt wurde, einen Vertrag mit dem Kreise abschloß, wonach dieser eine bestimmte Menge Wasser zu liefern hatte. Dafür verpflichtete sich die Stadt, an die Eisenbahn Wasser abzugeben. Inzwischen sind drei Momente eingetreten, die die Lage verändert haben: 1. braucht Rattowitz mehr Wasser, 2. ist der Bedarf der Eisenbahn erheblich größer, 3. sind von der Hauptleitung noch zwei Nebenleitungen (nach Gieschekolonie und Dheimgrube) abgezweigt worden. Es fragt sich nun, ob der Kreis überhaupt berechtigt ist, von uns 65 000 *M* zu verlangen; es fragt sich, wenn Gieschewald und Dheimgrube nicht angeschlossen wären, ob Rattowitz dann nicht doch genügend Wasser haben würde. Dann könnte man verlangen, daß der Kreis nach Gieschewald und Dheimgrube eine eigene, besondere Leitung baut, denn der Kreis hat ja den Nutzen davon.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n: Wir werden den Standpunkt vertreten, daß, wenn die erwähnten Abzweigungen nicht eingebaut wären, wir ausreichendes Wasser haben würden. Die Frage ist aber nicht ohne weiteres zu entscheiden, vor allem nicht ohne genaue, fachmännische Kenntnis der bestehenden Verhältnisse. Jedenfalls spricht ein Moment dagegen, nämlich der sehr erheblich verstärkte Wasserbedarf unserer Stadt, den der Kreis ja auch immer heranzieht. Er sagt, der Wasserbedarf hat sich um das 4- oder 5fache gesteigert, eine Behauptung, gegen die die Stadt nicht Einspruch erheben kann. An der Leitung ist ferner insofern eine günstige Aenderung vorgenommen worden, als eine zweite Druckleitung nach Hohenlohehütte gelegt worden ist, was zu unseren Gunsten spricht. Es würden ferner verschiedene Momente zu berücksichtigen

sein, die wir nicht kennen. Für uns ist bei der gegenwärtigen Sachlage vor allem folgendes maßgebend: Es ist von der großen Wasser-Kalamität gesprochen worden, der gegenüber die Verwaltung eine Verantwortung nicht übernehmen kann. Wir wissen, daß in manchen Häusern tagelang kein Wasser zu haben ist. Die Bewohner müssen sich zum Waschen sogar Selterwasser kaufen (?) oder nachts das Wasser aufspeichern. Das sind Verhältnisse, die wir beseitigen müssen. Tut die Verwaltung nichts, so wird die Einwohnerschaft mit Forderungen an sie herantreten. Wasser muß auf alle Fälle geschaffen werden. Bedenken Sie doch nur, wenn eine Epidemie oder eine Feuersbrunst ausbricht — die Verantwortung ist zu groß. Wir haben uns daher entschlossen, dem Kreis entgegen zu kommen. Wir wollen beweisen, daß wir nicht bürokratisch denken; lehnt der Kreis ab, nun, so hat die Stadtverordneten-Versammlung alles getan, das weitere muß dann durchgefochten werden.

Auf eine Anfrage des Stadtv. Dr. Hoffmann erklärte der Erste Bürgermeister, daß heute der tägliche Wasserverbrauch 4—5000 Kubikmeter betrage (früher zirka 1200).

Stadtv. Ullrich führt aus, daß die Verpflichtung vorliege, den Magistratsantrag anzunehmen. Der überwiegende Teil der Bürgerschaft klagt über Wassermangel. Ueber kurz oder lang werde man überhaupt ein größeres Wasserwerk bauen müssen, aber trotzdem müsse heute auch dieses Opfer gebracht werden. Ein großes Glück sei es, daß die Wassersteuer noch nicht durchgegangen sei, denn sonst würden viele Bürger mit Erfolg gegen die Steuer Einspruch erheben. (Heiterkeit.)

Stadtv. Reiß betont noch, daß, da die Stadt zu 50 Prozent die Wasserleitung bezahle, sie auch zur Hälfte am Material Anspruch haben müsse. Das Wasser zur Reinigung der Rohre müsse frei geliefert werden. Der Kreis solle sich außerdem verpflichten, auch über das ausbedungene Quantum hinaus Wasser abzugeben. — Der Vorsitzende läßt hierauf über den Magistratsantrag abstimmen, der einstimmig angenommen wird.

Bewilligung der für die Kanalisation der Viktoriastraße städtischerseits aufzubringenden Mittel.

Stadtv. Zimmermann referiert: Auf die Anlieger sollen 1500 M, auf die Stadt 3000 M entfallen, so daß die Gesamtsumme also 4500 M beträgt. Der Referent gibt zu, daß die Kanalisation notwendig ist, aber nicht so dringend und eilig, daß sie nicht bis nächstes Jahr zurückgestellt werden könnte. Zunächst sei es notwendig, daß die Straße einmal reguliert werde, denn ihre Richtung sei vorläufig nur an den Bäumen erkennbar. Die Straße weise außerdem Löcher auf, in denen sich das Wasser sammelte.

Erster Bürgermeister Pohlmann: Der Bau-Ausschuß hat sich von der Notwendigkeit überzeugt. Die Kanalisation bedeutet doch immer einen Fortschritt und zudem auch eine Verbesserung der hygienischer Verhältnisse.

Stadtv. Ratschinskij teilte mit, daß schon 1800 *M* vorhanden wären, daß also die Ausgaben nicht mehr so hoch seien.

Stadtv. Zimmermann will dem Magistratsantrage nicht direkt entgegentreten, die Kanalisation soll nur nicht in diesem Jahre ausgeführt werden. Und dann solle damit gleichzeitig die Regulierung verbunden sein. — Ein Schlußantrag wird angenommen. — Der Magistratsantrag geht fast einstimmig durch.

Bewilligung der Mittel für die Kanalisierung des Flutgrabens entlang der Fleischhalle.

Dieser Punkt wird schnell und ohne große Debatte erledigt. Stadtv. Wanjura ist Referent. Die Kosten zur Regulierung betragen ca. 4800 *M*, außerdem wird der Graben ausgefüllt werden, um Platz für den späteren Geflügelmarkt zu gewinnen. — Nur Stadtv. Preiß meldet sich zum Wort und bemängelt die in sanitärer Hinsicht mangelhaften Zustände an der Fleischhalle.

Bewilligung von Mitteln für Herstellung der Zwischenwände in der Fleischhalle.

Das Referat erstattet Stadtv. Ulbrich. Seinerzeit sind 100 000 *M* für die Fleischhalle bewilligt worden, die für Beleuchtungsanlagen, Bewässerung und Entwässerung usw. draufgingen. Aber die Zustände in der Fleischhalle sind trotz alledem so, daß sie auf die Dauer unmöglich sind. Es ist zunächst die Errichtung von Zwischenwänden geplant, damit jeder Fleischer seinen Stand hat. Das ist in gleicher Weise für Käufer und Verkäufer angenehm. Dann sollen Windfänger angebracht werden, ferner wird ein Untersuchungsraum für auswärts geschlachtetes Fleisch errichtet und ein Bürgersteig auf drei Seiten der Halle angelegt werden. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 16 000 *M* (zu 1 auf 12 000 *M*, zu 2 auf 2000 *M*, zu 3 auf 400 *M* und zu 4 auf 1600 *M*). Die Kosten sollen aus Anleihemitteln bestritten werden. Stadtv. Ginschel befürchtet, daß man mit den 16 000 *M* nicht auskommt, daß Nachforderungen einlaufen werden. Diese Ausgaben hätte man doch voraussehen können. Stadtv.-Vorst. Grünfeld klärt den Vorredner darüber auf, daß bei Bewilligung der 100 000 *M* diese Punkte nicht vorgesehen waren. Stadtv. Ginschel wünscht mehr Nachsicht der Polizei gegen die Fleischer, die wegen zu später Räumung der Halle wiederholt bestraft wurden. Dem Magistratsantrag wird zugestimmt.

Nochmalige Beschlußfassung über den

Besoldungsplan der Lehrpersonen an den Mittelschulen.

Stadtv. Tomalla berichtet über diesen Punkt, der dabei eine Lanze für die Lehrerschaft wegen Bewilligung von Ortszulagen bricht. Die Regierung hat den Besoldungsplan nochmals zurückverwiesen. Nach dem Antrage des Referenten, der schwer zu verstehen war, sollen ferner Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen nur ausnahmsweise und in der Regel nur dann an den Mittelschulen beschäftigt werden, wenn geeignete Bewerbungen vollgeprüfter Lehrpersonen nicht vorliegen. Die Versammlung ging hierauf nicht ein und stimmte der von der Regierung gewünschten Form zu.

Die letzten Punkte der Tagesordnung wurden nach der geheimen Sitzung bei wiederhergestellter Öffentlichkeit in beschleunigtem Tempo erledigt.

Kassenabschluß für das Jahr 1908

und Bewilligung der Mehrausgaben.

Nachträglich zu bewilligen blieben noch 32 797,10 *M.* Die Gesamt-Mehrausgaben betragen 53 328,84 *M.*, hiervon sind laufende Posten, d. h. Ausgaben, die durch Einnahmen wieder gedeckt werden, 17 099,44 *M.* Bereits durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt waren 18 732,30 *M.*, die noch nachzubewilligenden 32 797,10 *M.* wurden ebenfalls genehmigt.

Die beiden folgenden Punkte:

Festsetzung des Fluchtlinienplanes der verlängerten Gustav Freytagstraße und Abänderung des Bebauungsplanes von dem Gelände zwischen Prinz Heinrich-, Emma-, Bernhardt-Gustav Freytagstraße

fanden durch Zustimmung der Magistratsanträge ihre Erledigung.

13. öffentliche Sitzung

Donnerstag, den 8. September 1910, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung

1. Mitteilungen.
2. Errichtung einer Handelsschule.
3. Verlegung der Steuerklassen nach dem Stadthause.
4. Festsetzung der Fluchtlinie der 43. Straße.
5. Veranstaltung einer Klassiker-Vorstellung für die Volksschulkinder im Spieljahr 1910-11 im Stadtheater.
6. Aufstellung eines Milch- pp. Verkaufshäuschens seitens der Schlesischen Gesellschaft für gemeinnützigen Milchausschank.
7. Festsetzung des Mietzpreises für Umschaltmesser.
8. Anstellung des Buchhalters Grunwald auf Lebenszeit.
9. Desgleichen des Polizeiergeanten Albrecht gegen 3monatliche Kündigung.

10. Desgleichen des Polizeiergeanten Niedzwitzki gegen 3monatliche Kündigung.
11. Verachtung des Markthallen-Musikants.
12. Ankauf eines Teilstücks vom Grundstück Blatt 228 Rattowitz.
13. Desgleichen des Grundstücks Blatt Nr. 3 Rattowitz.

Vom Magistrat waren anwesend: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer und die Stadträte Leu und Guttmann. Von den Stadtverordneten waren erschienen: Fröhlich, Brauer, Gebhard, Glaser, Adlung, Preiß, Grabow, Heuer, Ulbrich, Breslauer, Kraemer, Loebinger, Ratschinsky, Pinkus, Hoffmann, Latacz, Schalscha, Kalus, Rutscha, Ginschel, Wanjura, Herrmann und Griesse. Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten: Trupke, Monnast, Altmann, Vogel, Bistorius, Centawer und Tomalla.

1. Mitteilungen.

Der Vorsitzende gibt bekannt: Bestätigt wurde die Wahl des Lehrers Alfred Lieson an der hiesigen Volksschule; desgleichen die des Lehrers Julius Albrecht, des Lehrers Karl Reich als Zeichen- und Turnlehrer an die Knaben-Mittelschule, des Lehrers Theodor Rinne als Lehrer an der Volksschule und des Lehrers Georg Broske.

Die Revision der städtischen Kassen in den Monaten Juni und Juli hat zur Erinnerung keinen Anlaß gegeben.

Zur Unterhaltung des Stadttheaters ist für die abgelaufene Spielzeit ein Staatszuschuß von 6000 M. wie im Vorjahre, bewilligt worden. Da Herr Direktor Raul in der abgelaufenen Spielzeit nach der von der Theater-Deputation und vom Magistrat anerkannten Abrechnung nicht nur keinen Reingewinn, sondern eine Mehrausgabe gehabt habe, so steht der Staatszuschuß nach dem mit Herrn Direktor Raul geschlossenen Vertrage diesem zu. Der Staatszuschuß ist ihm überwiesen worden. Der Regierungspräsident führt in einem Schreiben vom 27. Juni 1910 dazu folgendes aus:

„Der Nachweis über die Verwendung der gewährten Beihilfe ist in Form einer Bescheinigung binnen 4 Wochen zu erbringen. Ich habe mit Rücksicht auf die erheblichen Aufwendungen der Stadt Rattowitz den Zuschuß in gleicher Höhe wie im Vorjahre bewilligt. Eine höhere Bemessung ist nach der Lage des Fonds nicht angängig. Ich möchte hierbei der Erwartung Ausdruck geben, daß der Besuch sich mit der Dauer des Bestandes des mit so bedeutender staatlicher Unterstützung geschaffenen Theaters den früheren Erwartungen entsprechend, allmählich heben und sich so ein Ausgleich zwischen den Ausgaben und Einnahmen der Theaterleitung erreichen lassen werde.“

Der Vorsitzende verlas sodann eine vom Bürgermeister Neugebauer verfaßte Zusammenstellung der jährlichen Durchschnittskosten für ein Schulkind. Wir geben nachstehend die Statistik wieder:

Schul- jahr	Volks- schule	Knaben- Mittel- schule	Mädchen- Mittel- schule	Oberreal- und Vorschule	Lehrerinnen- Seminar, Seminar- Übungs- schule, höheres Seminar, höhere Mädchen- schule
1904	39,15	28,72	16,44	80,20	24,75
1905	41,66	36,10	16,59	89,55	36,73
1906	43,33	41,36	18,10	125,21	34,55
1907	47,93	42,61	19,86	136,34	32,95
1908	50,12	53,51	26,23	137,03	46,01
1909	67,15	65,00	36,12	161,59	54,37
1910	68,96	96,18	46,73	164,82	52,46

Von dem vorläufigen Kassenabschluß der Stadthauptkasse für 1909 wird Kenntnis genommen. Hiernach betragen die Einnahmen des Rechnungsjahres 1909 einschließlich der Einnahmesteste 1 836 067,82 *M.*, die Ausgaben einschließlich der Ausgabewerte 1 834 042,02 *M.* Womit beträgt der Ueberschuß 2025,80 *M.* Der Ueberschuß dürfte für die Deckung von Ausfällen bei den Einnahmewerten zu reservieren sein. Der Abschluß ist deshalb erst vorläufig, weil die Reste der direkten Steuern noch nicht feststehen. Diese sind mit 6000 *M.* angenommen worden, das ist ungefähr der Betrag, der von den Resten der Vorjahre im Rechnungsjahre 1909 eingegangen ist. Der endgültige Jahresabschluß wird sich erst zusammenstellen lassen, sobald die Steuerkassen die Reste an direkten Steuern werden festgestellt haben.

Die Firma G. Siwinna hat auch in diesem Jahre der Stadtverordneten-Versammlung den Band der Berichte über die Stadtverordneten = Sitzungen des verflossenen Jahres zugestellt. Der Vorsitzende sprach der Firma den Dank der Versammlung aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch in Zukunft die Sammlung der Sitzungsberichte in dieser Form weiter bestehen möge. (Beifall.)

Im Anschluß an die Mitteilungen verlas sodann der Vorsitzende folgende, von den Stadtverordneten Grabow, Ratschinsky und Breslauer eingebrachte

Resolution:

Die Stadtverordneten = Versammlung ersucht den Magistrat, gemeinsam mit den anderen Städten des oberschlesischen Industriebezirks Maßnahmen gegen die gegenwärtige Fleischnot zu ergreifen. Als wirksame Maßnahmen kommen in Betracht die zeitweilige Aufhebung der Grenzsperrre, Ermäßigung der Zölle auf Futtermittel. Da sich in der Zuteilung des russischen Schweinekontingents

Mißstände ergeben haben, wird die Beseitigung derselben gefordert. Die Zahl der nach Oberschlesien einzuführenden russischen Schweine reicht für die ständig anwachsende Bevölkerung nicht aus, weshalb eine Vermehrung des Kontingents anzustreben ist, solange nicht die Sperre gegen Rußland völlig aufgehoben ist.

Zur Begründung der Resolution erhielt Stadtv. Grabow das Wort, der ausführte, das Schlachtmaterial sei im verfloßenen Jahre dasselbe geblieben, hingegen habe sich die Bevölkerungsziffer des Deutschen Reiches um 900 000 erhöht. Rings um uns her seien die Fleischpreise billiger, und es stehe daher die Gefahr einer Unterernährung des Volkes. Mit vegetarianischer Kost ist nun einmal nichts zu machen. Gerade in Rattowitz habe immer ein Mangel an Schweinen gefehlt.

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Erster Bürgermeister Pohlmann stellt nur noch anheim, sie entweder einer gemischten oder der Schlachthofkommission zur näheren Durcharbeitung zu überweisen. Die Versammlung entscheidet sich für die Schlachthofkommission.

Eine zweite Resolution, die die Stadtv. Grabow und Griesse eingebracht haben, schlägt die Befreiung der hier wohnenden Veteranen von den Steuern bis zum Tode vor.

Stadtv. Griesse erhält hierzu das Wort. Er berichtigt zunächst die Resolution dahin, daß mit den „Steuern“ die Kommunalsteuern gemeint sind. Es handele sich um 4000 bis 5000 *M.*, die die Stadt für die Veteranen aufzubringen habe, deren 215 hier wohnen. Viele seien ja auch nicht so bedürftig, daß sie Steuerfreiheit genießen müßten.

Erster Bürgermeister Pohlmann erwiderte, daß man im Magistrat dieser Angelegenheit schon näher getreten sei. Ueber das „Wie?“ sei man sich allerdings noch nicht einig. In der Stadt wohnen 200 Veteranen, davon kommen aber nur 20 als des Steuererlasses bedürftig in Betracht.

Stadtv. Fröhlich vermißte eine Mitteilung von der Wiederbesetzung des Direktor-Postens in der Oberrealschule.

Erster Bürgermeister Pohlmann teilte mit, daß die Bestätigung des neuen Direktors abgewartet werden soll, ehe er der Versammlung bekanntgegeben werde.

Stadtv. Herrmann richtet eine Anfrage an den Magistrat, wie lange man noch auf die Beleuchtung der unteren Grundmannstraße warten müssen. Der Erste Bürgermeister habe ihm i. St. gesagt, „in einigen Wochen“ solle die Beleuchtungsanlage dort fertig sein. „Einige Wochen“ seien aber bereits verstrichen. Gerade an der Straßenbahnweiche am Wilhelmsplatz sei abends der Verkehr sehr gefährdet, daß dort noch nicht Unglücksfälle vorgekommen sind, nimmt den Redner Wunder.

Erster Bürgermeister Pohlmann bedauert, daß der technische Dezernent beurlaubt ist. Er erkennt die Beschwerde

als begründet an und hofft, daß der Uebelstand bald beseitigt wird. Punkt 2 betraf:

Errichtung einer Handelsschule.

Referent ist Stadtv. Kalus, der ungefähr folgendes ausführte: Sämtliche Kuratorien haben sich einstimmig für die Errichtung einer Handelsschule ausgesprochen, ebenso haben ihr zugestimmt der Verein der deutschen Kaufleute, der Verein der Kolonialwarenhändler, die Besitzer der großen Geschäfte, die an der Schule ein Interesse haben und die zur Sitzung des kaufmännischen Kuratoriums geladen worden sind. Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung ebenfalls für die Errichtung ausgesprochen, und zwar einstimmig. Was fordert nun die Vorlage von uns? Sie will nicht angesehen werden als eine städtische Angelegenheit, sondern als eine private. Die Anstalt soll nur unter städtischer Aufsicht stehen und den Namen führen. Die Leitung soll in den Händen des Rektor Mikosch liegen. Irgendwelche Zuschüsse werden von der Stadt weder erwartet noch verlangt, nur die Räume, Licht und Heizung sollen gegeben werden, das ist aber auch alles. Wenn gesagt wurde, Rektor Mikosch werde die Leitung auch nicht umsonst übernehmen, so ist darauf zu erwidern, daß er nebenamtlich die Direktion führt. Uebrigens, wenn 15—20 Schüler anfangs eintreten, so sind die Speisen schon gedeckt. In Königshütte sind in einer ähnlichen Anstalt über 100 Schüler, und wenn das hier eintreten sollte, so wird die Schule noch einen Ueberschuß haben und die Stadt wird nie eine Unterstützung geben brauchen. Ich bin wiederholt gefragt worden, wann denn eigentlich die Schule gegründet wird. Eltern und Schüler verlangen die Schule, sie erwarten eben etwas anderes von ihr als von einer Privatschule. Wir sehen das ja auch wo anders: die städtischen Schulen in Oppeln, Beuthen, Königshütte — sie stehen auf der Höhe der Zeit, denn sie stellen auch ganz andere Bedingungen als die Privatanstalten. Privatschulen nehmen alles an, denn sie stellen keine Aufnahmebedingungen. Hier wird aber von vornherein darauf gesehen, daß nur Schüler aufgenommen werden, die eine genügende Schulbildung haben, so wie sie der kaufmännische Stand fordern muß.

Stadtv. Latacz befürchtet, daß sich die neue Schule nicht in den Rahmen der schon hier bestehenden Anstalten einfügen werde. Das neue Projekt treffe stark die Mittelschulen, mit deren weiterem Ausbau man stark beschäftigt sei. Die hauptsächlichste Frage sei: Wie ist der Lehrplan und wie fügt er sich in den der Mittelschulen ein? Er stelle den Antrag, die Vorlage der Schuldeputation zurückzuweisen. Die Sache dränge nicht so. Uebrigens seien die Privatschulen auch nicht alle schlecht.

Stadtv. Fröhlich. Man darf tatsächlich kein Bedenken mehr haben, dem Magistratsantrage zuzustimmen. Man kommt mit der Errichtung der Anstalt der Bürgerschaft doch

sehr entgegen. Die Eltern können ihre Kinder mit 14 Jahren aus der Mittelschule herausnehmen, sie brauchen das teure Schulgeld nicht weiter zu zahlen und führen die Kinder der Anstalt zu. Ferner ist zu bedenken: Der Besuch der Fortbildungsschule ist obligatorisch geworden. Besuchen nun die Lehrlinge den Fortbildungskursus, so sind sie vom Besuch der Fortbildungsschule befreit und die Strafmandate gegen Kaufleute wegen nicht pünktlichem Besuch der Fortbildungsschule seitens der Lehrlinge fallen auch weg. Ich glaube, die Schule, die eingerichtet werden soll, steht unter der Oberaufsicht des Fortbildungsschuldirektors Zahn in Oppeln. Da darf man wohl überzeugt sein, daß sie das leisten wird, was sie verspricht.

Stadtv. Pinkus spricht die Befürchtung aus, daß der Stadt doch eventuell Kosten entstehen könnten.

Stadtv. Latacz betont zunächst noch einmal seinen Standpunkt. Er habe weder von Aufsichtsbeamten noch von den Kosten gesprochen. Der Kursus koste 120 M, die Mittelschule aber nur 60 M pro Jahr, also koste der Kursus dreimal soviel. Es widerstrebe ihm, auf das Innere der Sache einzugehen. Ob auch soviel Lehrer da seien, wie gebraucht werden, fragt er zum Schluß.

Stadtv. Brauer: Ich bitte, dem Antrage heute zuzustimmen. Das, was Herr Rektor Latacz will, soll ja geschehen: aber bessere Stellen als die, die bisher die Lehrpläne der zu gründenden städtischen Fortbildungsschule beraten haben, können das eben auch in Zukunft nicht tun. Es handelt sich ferner hier auch nicht um eine „Schule“ im Sinne der anderen Schulen, sondern um etwas, was für die Bürgerschaft geschaffen werden soll. Es ist auch nicht richtig, daß der Kursus teurer ist als der Besuch der Mittelschule. Wenn ein Kind die 10 Stufen der Mittelschule erreichen soll, müssen die Eltern bedeutend mehr zahlen als für einen Kursus, der 120 M im ganzen kostet. Ein Junge, der 3. B. bis Quarta die Schule besucht, kann sich in kurzer Zeit ausbilden und dann in bessere Geschäfte, die, wenn sie auch nicht gerade das Einjährige verlangen, aber doch auf eine gute geschlossene Bildung sehen, Stellung finden. Mädchen sollen plötzlich in der Lage sein, sich eine Position im kaufmännischen Leben zu schaffen. Die Schulen sind so gut ausgedacht, daß sie sogar von den Handelskammern projektiert werden, und die Handelskammern haben für den Ausbau dieser Anstalten schon große Opfer gebracht. Ich bitte, die Sache doch nicht mehr hinauszuschieben. Sollte sich die Schule nicht bewähren, nun, wir sind ja souverän, da lösen wir sie wieder auf.

Ein Schlußantrag wird hierauf angenommen. — Das Wort erhält nochmals Stadtv. Kalus als Referent: Es handelt sich um ein Privat-Unternehmen unter städtischer Aufsicht, es ist keine kommunale Anstalt. Die Schule soll

nur angegliedert werden an die Fortbildungsschule. Die Stadt soll nur die Genehmigung geben zur Führung des Titels „städtische Handelsschule“

Stadtb.-Vorsteher Grünfeld: Die privaten Schulen sollen durchaus nicht untergraben werden. Diejenige Schule wird eben am besten florieren, die das beste bietet.

Einstimmig wird hierauf der Magistratsantrag angenommen.

Verlegung der Steuerkassen nach dem Stadthause.

Referent ist Stadtb. Schalscha. Für die Herichtung der Kassenräume sind 500 *M* erforderlich. Die Versammlung stimmt dem Antrage debattelos zu.

Festsetzung der Fluchtlinie der 43. Straße.

Stadtb. Ulrich referiert über diesen Punkt. Von der Bernhardstraße soll ein nach Süden führender Hauptweg abgezweigt werden. Auch diesem Punkte stimmt die Versammlung debattelos zu.

Veranstaltung einer Klassiker-Vorstellung für die Volksschulkinder

im Spieljahr 1910-11 im Stadttheater. Das Referat hat Stadtb. Adlung. Theater-Direktor Paul hat für die Klassiker-Vorstellung im vorigen Jahre 250 *M* Entschädigung erhalten, die ihm für eine ähnliche Aufführung auch in diesem Jahre bewilligt werden sollen. Zur Aufführung soll Schiller's „Wilhelm Tell“ gelangen. — Die Versammlung stimmt zu.

Aufstellung eines Milch- pp. Verkaufshäuschens

seitens der Schlesischen Gesellschaft für gemeinnützigen Milchauskauf. Stadtb. Gebhardt referiert hierüber. Die genannte Gesellschaft wollte im Verein mit dem oberschlesischen Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke das Verkaufshaus auf dem Friedrichsplatz aufstellen. Der Magistrat, der Platz, Gas und Wasser unentgeltlich hergeben sollte, konnte einen Raum auf dem Friedrichsplatz nicht zur Verfügung stellen, hingegen bot er das Stückchen an der südwestlichen Ecke der Johannesstraße an, das dem Bahnfiskus gehört und das er der Stadt bis auf Weiteres pachtweise überlassen hat. Der Finanzausschuß hat beschlossen, einen Anteilschein über 500 *M* zu nehmen und auch die übrigen Wünsche der Gesellschaft zu erfüllen, da sich deren Einrichtungen z. B. in Breslau ganz vortrefflich bewähren. Nur der Verkauf über die Straße soll nicht erlaubt sein, um nicht andere Gewerbetreibende der Stadt zu schädigen. Auf Vorschlag des Referenten soll die Zeichnung des Häuschens dem Magistrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Antrag wird debattelos angenommen.

Festsetzung des Mietzpreises für Umschaltmesser.

Nach dem Referat des Stadtv. Müller soll die Miete für Umschaltmesser von 20 Prozent auf 50 Prozent erhöht werden. Die Versammlung genehmigt den Antrag, ebenso debattelos die drei folgenden, die betrafen:

Der

Anstellung

des Buchhalters Grunwald auf Lebenszeit, der Polizeiergeanten Albrecht und Niedzwizki gegen dreimonatliche Kündigung wird zugestimmt.

Verpachtung des Markthallen-Ausschanks.

Stadtv. Wanjura ist Referent: Die Angelegenheit schwebt schon ein Jahr. Zuerst sollten neben alkoholfreien Getränken auch alkoholische verschenkt werden. Pächter meldeten sich natürlich in Menge, u. a. auch der Gastwirt Müller aus Rattowitz, der 1700 M Jahrespacht bot. Dann sollte die Volksküche die Pachtung übernehmen. Das ist nach meiner Ansicht geradezu widersinnig. (Stadtv.-Vorst. Grünfeld: Sie dürfen die Meinung anderer nicht als widersinnig bezeichnen.) Stadtv. Wanjura: Die Volksküche sollte dann aber den Ausschank auch nicht haben, die alkoholischen Getränke — bis auf Bier — wurden gestrichen. Als Pächterin bewarb sich die bürgerliche Brauerei in Tichau, die das erste Jahr 600, das zweite 800 M Pacht zahlen wollte. Gastwirt Müller bittet nun noch einmal, ihn nicht ganz fallen zu lassen. Ich schlage vor, die Angelegenheit nochmals dem Markthallen-Ausschuß zu überweisen.

Erster Bürgermeister Pohlmann ergreift hierzu das Wort: Der Markthallen-Ausschuß sei nicht mehr gehört worden, weil er auf seinem Standpunkt, alkoholische Getränke auszuschänken, verharre. Es sei deshalb eben einmal ein anderer Weg gegangen worden. Schließlich solle auch nur der Versuch mit dem Markthallen-Ausschank gemacht werden. Es handelt sich ja nur um 2 Jahre.

Stadtv. Grabow wünscht den Verkauf alkoholischer Getränke.

Stadtv. Kalus ist erstaunt über die geringe Pachtsumme. Marktplätze in ähnlicher Größe brächten kaum weniger ein.

Stadtv. Brauer führte aus: Erster Bürgermeister Pohlmann habe gesagt, der Stadtausschuß sei für das erste Projekt nicht zu haben gewesen. Dann müsse man eben an den Bezirksausschuß gehen. Glauben Sie, daß die Fleischer Tee ohne Rum trinken werden, wenn es kalt ist? Der Herr Erste Bürgermeister hat gesagt, wenn die Leute mit den Getränken nicht zufrieden sind, dann brauchen sie ja nicht in den Markthallen-Ausschank zu gehen. Nun, wenn die Leute nicht hinzugehen brauchen, weshalb verpachten wir

denn da? — Redner wünscht gleichfalls Zurückweisung der Vorlage an die Markthallen-Kommission.

Stadtb. W a n j u r a schlägt vor, wenigstens für die Wintermonate den Ausschank alkoholischer Getränke einzuführen.

Stadtb. L a t a c z meint, wenn hier Gelegenheit gegeben sei dem Alkohol zu steuern, so solle man die Gelegenheit doch fassen. Auch die Fleischer würden gern ein Glas Lee ohne Rum trinken. Das Beispiel, das die Stadt geben würde, würde sehr wirkungsvoll sein.

Stadtb. G e h h a r d t ist mit dem Ersten Bürgermeister der Meinung, daß die Fleischer nicht Alkohol verlangen, im Gegenteil. Erster Bürgermeister Pohlmann führt noch aus, daß man solch eine Lappalie nicht vor den Bezirksausschuß bringen könne. Daran habe Herr Brauer wohl selbst nicht im Ernst geglaubt. Was würde das für einen Eindruck machen.

Der Magistratsantrag wird hierauf mit 17 Stimmen angenommen. Die Punkte 12 und 13:

Ankauf eines Teilstücks vom Grundstück Blatt 228 Rattowik, desgleichen des Grundstückes Blatt Nr. 3 Rattowik, zog der Magistrat zurück. Erster Bürgermeister P o h l m a n n gab hierzu folgende Erklärung ab:

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mitteilen, daß wir hinsichtlich der beiden größten Grundstücke, die wir vor einiger Zeit gekauft haben, des Haberfornischen Grundstückes in der Bernhardstraße und des Goldsteinschen Grundstückes in der Eichendorffstraße, in ernsthaften, Erfolg versprechenden Verkaufsverhandlungen stehen. Es hat seinerzeit selbstverständlich Aufsehen erregt, daß eine mit einem so hohen Steuerfusse belastete Stadt wie wir, kürzlich Grundstücke im Werte von fast 1 000 000 M erwarb, wenngleich ja auch heute noch nicht feststeht, daß Verzinsung und Amortisation dieses Betrages dem ordentlichen Etat zur Last fallen soll. Wie den Herren bekannt, geschah der Ankauf in der Absicht, uns Bauland innerhalb der mit der Rattowiker Aktiengesellschaft zu vereinbarenden Begabungsgrenze zu sichern. Die Notwendigkeit des Ankaufes von Bauland ist insofern besonders durch neuere Tatsachen gerechtfertigt, als die Bevölkerungszunahme in diesem Jahre viel stärker ist als sonst — sie beträgt für die Zeit bis zum 1. August d. Js. bereits bis 1200 Personen — und weil sonstiges Bauland immer knapper wird. Es hat z. B. die Graf v. Tiele-Winkler'sche Hauptverwaltung auf Anfrage erklärt, daß sie von dem Gelände gegenüber dem Krankenhause z. B. nichts veräußert. Auch unter Berücksichtigung dieses Geländes läßt sich der Zeitpunkt bei normaler Bevölkerungszunahme mit annähernder Sicherheit berechnen, in dem die Stadt Rattowik ausgebaut sein wird.

Nun sind anscheinend durch allerlei Zwischenfälle verschiedenfache Mißverständnisse über unser Vorgehen entstanden. Wir halten jedoch an unserem Programm, daß wir nur bis zu der so gut wie mit der Rattowitzer Aktiengesellschaft vereinbarten Linie bauen lassen wollen, fest und es bewegen sich die Verkaufsverhandlungen, wenn gleich die Angebote auf die ganzen Grundstücke lauten, nur soweit, daß das über die Bebauungsgrenze hinausragende Land unbebaut bleiben und zum Austausch mit der Rattowitzer Aktiengesellschaft dienen soll. Wir wollen dabei eben die Hoffnung nicht aufgeben, daß die entstandenen Mißverständnisse beseitigt werden, weil wir die Großzügigkeit, das Wohlwollen und die Gerechtigkeit des Herrn Generaldirektors der Rattowitzer Aktiengesellschaft kennen und ja wissen, daß er der Stadt Rattowitz die Möglichkeit des Bestehens und der gedeihlichen Weiterentwicklung zu nehmen nicht beabsichtigt, auch nicht beabsichtigt hat. Wir möchten bei ihm gewissermaßen, um mich eines lateinischen Sprichworts zu bedienen, a male papa informato ad melius informandum appellieren.

Es lagen dann noch zwei Dringlichkeitsanträge vor, die erledigt wurden: 1. wurde beschlossen, die Pflasterung eines Teiles der Holteifstraße, und 2. wurde die Anstellung des Vollziehungsbeamten Weihe gegen dreimonatliche Kündigung genehmigt. Dem Beamten soll aber zu gleicher Zeit gekündigt werden.

14. öffentliche Sitzung

am Donnerstag, den 27. Oktober.

Tagesordnung

1. Mitteilungen.
2. Festsetzung eines Bebauungsplanes für das Weichmannsche Gelände an der Charlotten- und Beatestraße.
3. Festsetzung der Fluchtlinie der 49. Straße.
4. Abänderung des Bebauungsplanes von dem Gelände zwischen Holtei-, Emma-, Prinz Heinrich- und Gustav Freytagstraße.
5. Verkauf von Grundstücksteilen an den Königl. Eisenbahn-Fiskus.
6. Bewilligung von Mitteln für die Einrichtung eines Schulzimmers im Dachgeschoß der Volksschule 3.
7. Nachbewilligung von Mitteln für die Einrichtung der Fleischhalle.
8. Bewilligung von Mitteln für die Errichtung eines Baunes auf dem Grundstück der Märanlage.
9. Bewilligung einer Entschädigung an Herrn Sanitätsrat Dr. Glaser für seine Tätigkeit in der Gefindefrankenasse.
10. Pensionierung des Ober-Stadtschreibers Rosemann.
11. Anstellung des Militärantwärters Julius Stenzel als Kanzlei-Beamter gegen dreimonatige Kündigung.
12. Anstellung des Polizeisergeanten Kupski gegen dreimonatige Kündigung.

13. Bewilligung einer Beihilfe an Fräulein Oberlehrerin Galeski.
14. Festsetzung des Wittwen- und Waisengeldes für die Hinterbliebenen des verstorbenen Krankenhaus-Inspektors Berges.
15. Desgleichen für die Witwe des Polizeiergeanten Liebig.
16. Statut der höheren Mädchenschule.
17. Nachtrag zur Besoldungs-Ordnung für die städtische höhere Mädchenschule.
18. Gewährung einer Beihilfe an den Künstlerbund Schlesen.
19. Wahl eines Schiedsmannes für den 2. Bezirk.
20. Beschlußfassung über Kleinbahn Bogutschütz-Idoweiche mit Abzweig Südpark-Railstraße.
21. Wahl eines Mitgliedes für die Schuldeputation.
22. Wahl eines Mitgliedes für die Kuratorien der höheren Mädchen- und der Oberrealschule.

Vom Magistrat waren anwesend: Erster Bürgermeister Bohlmann und die Stadträte Leu, Ruoff, Guttman und Badrian. Außerdem Herr Regierungsbaumeister Wenke. Von den Stadtverordneten waren erschienen: Grünfeld, Pistorius, Tomalla, Borinski, Konnast, Dr. Hoffmann, Müller, Ulbrich, Krämer, Gebhardt, Griefe, Ratschinskij, Trupke, Vogel, Sachs, Herrmann, Roebinger, Breslauer, Boehm, Adlung, Banjura, Heuer, Centawer, Schalscha, Latacz, Zimmermann, Kalus, Rutscha, Gintschel, Ehrhardt, Dr. Glaser, Gaase und Pinfus. Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten: Dr. Preiß, Brauer, Altmann und Fröhlich.

Zu Beginn der Sitzung gab der Vorsitzende ein Schreiben des Stadtv. Zimmermann bekannt, der darin den Tod seines Vaters mitteilt. Der Vorsteher gedachte hierauf mit folgenden Worten des Verstorbenen: Herr Zimmermann hat das Ehrenamt eines Stadtverordneten bis zum Jahre 1901 bekleidet d. h. bis zu seinem Wegzug nach Berlin. Seine reichen Erfahrungen hat er stets freudig in den Dienst des Gemeinwesens gestellt und er hat in vielen Ehrenämtern in uneigennützigster Weise gearbeitet und uns deshalb zu Dank verpflichtet. Bis an sein Lebensende ist er ein Mann der Arbeit gewesen — er hat stets vorwärts gestrebt und dabei immer auch an der Veredlung seines inneren Menschen gearbeitet. Die Versammlung (die sich von den Kläken erhoben hatte) wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorsitzende gibt eine Zusammenstellung über Zuschläge zur Kenntnis. Es wurden übertragen: die Beschlagsarbeiten (Türen) für den Neubau Volksschule 5 der Firma Lebel & Co., Rattowik, für 1966.75 M.; die Gesamtausführung einer Vollbedürfnisanstalt auf dem Blücherplatz an Otto Schillings Nachf., Rattowik, für 4600 M.; die Erdbewegungsarbeiten an der Volksschule 5 an Otto Schillings Nachf., Rattowik, für 3055 M.; die Lieferung und Verlegung von Pinoleum in der Volksschule 5 an Gündel & Schabon, Rattowik, für 11 725 M.; die Turnhalleneinrichtung in der Volksschule 5 an Dietrich & Hannak, Chemnitz i. Sa., für 3724 M.; die Erdbewegungsarbeiten auf der Plakanlage gegenüber der Oberrealschule an Johann Rohla, Rattowik,

für 4560 *M*; die Ausführung des Bürgersteiges an der Fleischhalle an Johann Kohla, Rattowitz, für 1600 *M*; die Kanalverlegungsarbeiten in der verlängerten Sachs- und Charlottenstraße östlich der Sachsstraße an D. Findeisen, Rattowitz für 2292 *M*; den Einbau von Pendeltüren in der Fleischhalle an Johann Rutscha, Rattowitz, für 1660 *M*; die Anstreicherarbeiten im Polizeigefängnis an Ernst Galm, Rattowitz, für 310 *M*; die Anstreicherarbeiten in der Volksschule 3 an August Dylla, Rattowitz, für 1087,26 *M*; die Anstreicherarbeiten in der Volksschule 2 an Ernst Galm, Rattowitz, für 591 *M*; die Anstreicherarbeiten in der Mädchenmittelschule an K. W. Michaelis, Rattowitz, für 977,27 *M*; die elektrische Uhrenanlage in der Volksschule 5 an Emil Scholz, Rattowitz, für 625 *M*; die Schuleinrichtungsgegenstände in der Volksschule 5 an Christoph & Unmack, Niesky O.-R., für 4306,05 *M*; der Asphaltbelag in der Turnhalle der Volksschule 5 an Ludwig Raß, Rattowitz, für 671,50 *M*; die Rabitzdecke der Turnhalle und Umwahrungen der Höfe in der Volksschule 5 an W. Brieger, Rattowitz, für 6448,50 *M*; der Anbau am Badehaus an Georg Schalscha, Rattowitz, für 4400 *M*; die Be- und Entwässerungsanlage in der Volksschule 5 an Otto Schillings Nachf., Rattowitz, für 10 956,80 *M*. — Bestätigt wurde die Anstellung der Lehrerin Fräulein Elisabeth Gorke an der hiesigen Mittelschule, desgleichen der Lehrerin Emma Scholz an der Volksschule 5. Ferner wird die Allerhöchste Bestätigung des Oberlehrers der Landesschule in Pforta, Herrn Dr. Richard Bürger, als Direktor an der hiesigen Oberrealschule bekannt gegeben. — Die Revision der Stadthauptkasse sowie der Sparkasse hat zur Erinnerung keinen Anlaß gegeben. — Ferner wird bekannt gegeben, daß die Rücknahme von Parzellen von Oberstadtssekretär Rosemann auf dem Grundstück Blatt 6 in Panewnik erfolgt ist. — Der Stadtverordnete Grabow hat anläßlich seines Wegzugs von hier am 3. Oktober d. J. sein Mandat niedergelegt. Der Stadt Rattowitz wünscht er eine weitere glückliche Entwicklung. — Der Dienst in den städtischen Bureaus und Kassen ist für die Sonntage des Winterhalbjahres (vom 15. Oktober 1910 bis zum 15. April 1911) auf die Zeit von 8 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags festgesetzt. An den Sonntags-Nachmittagen bleiben deshalb die städtischen Bureaus und Kassen in der übrigen Zeit geschlossen. Diese Anordnung findet auf die Außenbeamten und die Beamten der städtischen Betriebe keine Anwendung.

Punkt 2 Tagesordnung betraf:

Festsetzung eines Bebauungsplanes für das Weichmann'sche Gelände an der Charlotten- und Beatestraße.

Stadtv. Ubrich erstattet das Referat. Es wird geplant, durch die Mitte des Grundstücks eine neue Straße anzulegen, die eine Breite von 6 Metern haben soll. Diese Straße kann später in die verlängerte Sachsstraße einge-

führt werden. — Debattelos wird der Plan genehmigt, Ebenso die folgenden Punkte:

Festsetzung der Fluchtlinie der 49. Straße.

Abänderung des Bebauungsplanes von dem Gelände zwischen Holtei-, Emma-, Prinz Heinrich- und Gustav Freytagstraße. Verkauf von Grundstücks teilen an den Kgl. Eisenbahn-Fiskus.

Wie der Stadtv. A d l u n g zu diesem Punkte ausführt, handelt es sich eigentlich um einen Tausch von Komplexen, die an der Nicolai-, Stein- und Mühlstraße, sowie am Schienenwege liegen. Die Stadt erhält dabei noch 6018,50 *M* ausbezahlt. Die Versammlung erklärt sich damit debattelos einverstanden.

Bewilligung von Mitteln für die Einrichtung eines Schulzimmers im Dachgeschoß der Volksschule III.

Die Volksschule an der Rütgerstraße hat für 24 Klassen nur 22 Zimmer zur Verfügung. Man mußte daher eine sogenannte „fliegende Klasse“ einrichten. Das ist nach Ansicht des Referenten L a t a c z ein unhaltbarer Zustand. Nun befindet sich im Dachgeschoß noch ein Bodenzimmer, das bisher zur Aufbewahrung von Lehrmitteln diente. Die Kosten für die Umgestaltung dieses Raumes in ein Klassenzimmer belaufen sich auf circa 1200 *M*; außerdem würde ein Kachelofen noch 100 *M* kosten. — Debattelos wird der Magistratsantrag angenommen.

Nachbewilligung von Mitteln für die Einrichtung der Fleischhalle.

Ueber diesen Punkt referiert Stadtv. P i n k u s. Das letzte Mal wurden 16 000 *M* für die Fleischhalle nachbewilligt. Diesmal werden insgesamt 3350 *M* verlangt, die sich auf Herstellung von Pflasterungsarbeiten, Herstellung von zwei Probetischen für Fleischer, auf die Einrichtung des Untersuchungsraumes und Vergitterung von Fenstern verteilen. Die Kosten für den Untersuchungsraum in Höhe von 850 *M* sollen dem Schlachthof zur Last gelegt werden. Die erwähnten Tische sollen als Mustertische dienen. Die Fleischer können sich diese Tische eventuell selbst anschaffen. Die Vergitterung der Fenster ist bereits fertiggestellt, auch ist eine Uhr angeschafft worden. Referent bemängelt es, daß die innere Einrichtung nicht gleich vollständig hergestellt wurde. Wenn das so weiter gehe, stimme die aufgestellte Rechnung nicht. Er bittet bald festzustellen, was noch für die Fleischhalle gebraucht wird.

Stadtv. C e n t a w e r befürchtet, daß die Zementwände nicht halten. Er wünscht Fertigstellung der Fleischhalle in acht Tagen. Die erwähnten Tische brauche man nicht, da die Stände auch jetzt gut aussehen und sauber gehalten werden. Die Tafeln über den Ständen müßten besser in Stand gehalten werden.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n erkennt die Klagen an. Es sei aber zu berücksichtigen, daß man stets versuchsweise vorgegangen sei. Es sei von vornherein erklärt worden, daß die Fleischhalle, so wie sie dasteht, nicht fertig sei. Man wollte erst wissen, wie sich der Betrieb entwickelt. Es wäre bedauerlich, daß einige Fehler unterlaufen seien, daß z. B. die Kosten für die Pflasterung nicht gleich berücksichtigt worden seien, die 2400 *M* betragen. Dann wäre heute nur eine ganz geringe Summe zu bewilligen gewesen, über die man kaum gesprochen hätte. Die Einnahme aus der Fleischhalle, die 120 000 *M* gekostet habe, betrage glatt 20 000 *M*. Auch Redner habe den Wunsch, daß die Halle schon lange fertig sein möchte. Aber man habe im Betriebe gebaut, und an drei Tagen in der Woche sei Markt. In Zukunft werde man Bauten erst vollkommen fertigstellen und dann in Betrieb nehmen. Was die Tische anbelangt, so könnte man, wenn das Projekt in der geplanten Weise nicht durchführbar sei, die Tische auf Kosten der Stadt anschaffen.

Stadtb. P i n k u s hält die Zwischenwände für bedenklich. Er glaubt, sie könnten, wenn schwere Fleischstücke aufgehängt werden, einfallen. Anstatt der weißen Glasursteine hält er Delanstrich für praktischer.

Regierungsbaumeister W e n k e erklärt, daß die Zwischenwände durchaus fest sind. Delanstrich habe man nicht nehmen können, weil er sich nicht waschen läßt. Zwar sind weiße Glasursteine teurer, aber sie halten auch bedeutend länger, während man Delanstrich hätte öfter erneuern müssen, weil er sich abwäscht.

Stadtb. C e n t a w e r bittet nochmals, die Halle endlich schleunigst fertigzustellen. Heute habe schon Mord und Todschlag geherrscht.

Stadtb. R a t s c h i n s k y schlägt vor, wenn die Tische von der Stadt gekauft werden, eine Gebühr von 50 *S* pro Tisch zu fordern. Dafür soll die Stadt die Reinigung übernehmen.

Regierungsbaumeister W e n k e gibt zu, daß die Arbeiten im Anfang sich etwas verzögert haben, weil die einzelnen Handwerker nicht flott genug arbeiteten. Das hat sich aber jetzt geändert. Er hofft, daß im Laufe der nächsten Woche die Halle fix und fertig ist. Dann habe man einen schönen, nicht zu teuren Bau. Durchschnittlich koste jeder Stand nur 12 Mark.

Der Nachbewilligungsantrag wird hierauf angenommen.

Bewilligung von Mitteln für die Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück der Alaranlage.

Der Zaun ist durch einen Sturm umgerissen worden. Die Herstellungskosten belaufen sich auf 432 *M*. Der Referent, Stadtb. S a s e, bemängelt, daß das Material, soweit es brauchbar war, nicht wieder benutzt worden ist.

Stadtbaurat N u o f f erklärt, daß dies doch der Fall gewesen ist.

Der Antrag wird dann ohne weitere Debatte angenommen.

Bewilligung einer Entschädigung an Herrn Sanitätsrat Dr. Glaeser für seine Tätigkeit in der Gefindefrankenkasse.

Stadtv. Boehm referiert. Herr Dr. Glaeser hat seit Jahren als Arzt seine Tätigkeit bei der Krankenkasse unentgeltlich ausgeübt. Durch Beitritt neuer Mitglieder ist aber die Arbeit größer geworden. Es sollen daher 300 M jährliche Entschädigung bewilligt werden. Die Einnahmen der Kasse belaufen sich auf 3957 M, die Ausgaben auf 1090 M, so daß die 300 M wohl entnommen werden können. Zunächst soll der Betrag für 1910/11 bewilligt werden.

Die Versammlung bewilligt die Summe debattelos.

Pensionierung des Ober-Stadtssekretärs Rosemann.

Stadtv. Sachs hat das Referat. Herr Rosemann hat in einer Eingabe vom 14. August cr. erklärt, daß er so nervös und überreizt ist, daß er seinen Dienst nicht mehr verrichten kann. Er bittet daher um seine Pensionierung zum 1. April 1911. Der Finanzausschuß schlägt vor, Rosemann zum 1. Januar 1911 zu pensionieren. Herr Rosemann war 1906, 1907, 1908, 1909 und 1910 längere Zeit beurlaubt. Sein Gehalt beträgt einschl. von 200 M als Bureaudirektor, 5800 M. Seine Pension würde sich auf 3192 M belaufen. Das ärztliche Gutachten besagt, daß der Beurlaubte an nervösen Reizerscheinungen leidet. Es sei nicht anzunehmen, daß er wieder Bureaudienst tun kann. Aus den Personalakten geht hervor, daß sich Herr Rosemann in städtischen Diensten zuerst ganz wohl befunden hat. Dann hat er sich aber in Grundstückspekulationen in Panerwnik eingelassen, wo er ein Erholungsheim gründete. Die Sache ging aber nicht, R. mußte Wechsel aufnehmen, diese wurden auch präferiert, und daß er infolgedessen nervös wurde, ist selbstverständlich. Referent hat sich gewundert, daß ein städtischer Beamter Zeit hatte, sich an Grundstückspekulationen zu betätigen. Am 16. Juli erhielt R. eine Aufforderung vom Magistrat, sich pensionieren zu lassen, da er dienstuntauglich sei. R. lehnte aber im Schreiben vom 20. Juli ab. Er hielt sich für fähig, Dienst zu tun. Sogar der Regierungspräsident, durch Zeitungsnachrichten aufmerksam gemacht, hat sich in die Angelegenheit gesteckt. — Referent lehnt den Antrag des Magistrats ab. Herr Rosemann ist erst 44 Jahre alt. Man hat die Erfahrung gemacht, daß, wenn man Beamte pensioniert hat, diese noch recht lange sich einer guten Gesundheit erfreut haben. Auch andere Leute sind nervös und werden nicht gleich pensioniert. Wenn Herr Rosemann 25 Jahre als Pensionär lebt, so macht das für die Stadt ein ganz hübsches Sümmechen aus, und so dick hat sie es doch nicht. Wenn R. krank ist, so kann ihn ein längerer Urlaub in den Stand setzen, neue Kräfte zu sammeln und seine finanziellen

Verhältnisse zu ordnen, so weit es möglich ist. Liegt sonst gegen ihn etwas vor, so mag das Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet werden. Die Pensionierung ist jedenfalls ein theures Geschenk.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n führt aus, in erster Linie sei die Rechtslage zu berücksichtigen. Ueber die Besetzung in den Ruhestand beschließt der Magistrat allein, die Versammlung bestimmt nur die Höhe der Pension. Das Mißliche der Vorlage erkenne ich an. Falls wir in einen Widerspruch mit der Stadtverordnetenversammlung geraten sollten, so wird der Magistrat versuchen, diesen in angenehmer Weise auszugleichen. Ich muß dem Referenten widersprechen. Ich habe mit Herrn Rosemann 8 Jahre gearbeitet: er ist nicht für den Bureaudienst zu gebrauchen. Für ihn war es kein Glück, daß er Oberstadtssekretär geworden ist. Herr Rosemann ist eine Natur, die ins Freie gehört, und nur im Freien kann er gesund werden. Eines ärztlichen Attestes hat es für den Magistrat nicht bedurft, denn es hat genau so gelautes, als ich es vorausgesagt habe. Nun kann man doch Herrn Rosemann nicht eine beliebige Stellung geben. Selbst wenn er weniger Dienst tut, muß ihm das hohe Gehalt belassen werden. Das ist doch für die Stadt auch kein Vorteil, denn man muß ihn doch immer als einen halben Pensionär betrachten. Da er eine bevorzugte Stellung eingenommen hat, so wird ein anderes Verhältnis leicht zu Konflikten mit den anderen Beamten führen. Sollte gegen den Antrag des Magistrats Widerspruch erhoben werden, so geht die Vorlage der Versammlung später doch wieder zu. Redner bittet daher, ihr schon heute zuzustimmen.

Stadtb. U l b r i c h gibt seine Zustimmung zu dem Antrage. Die Pensionierung sei allerdings ein saurer Apfel. Es wäre vielleicht erwünscht, daß bei der Anstellung der Beamten ihnen von vornherein verboten wird, sich mit Privatgeschäften zu befassen. So sei das bei den Staatsbeamten üblich.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n erwidert, es sei den Beamten nicht gestattet, private Angelegenheiten geschäftlicher Art neben dem Dienst zu erledigen. Der Staat habe eine ganz andere Macht über seine Beamten als der Magistrat. Er könne sie versetzen „im Interesse des Dienstes“, wie es dann einfach heiße.

Der Vorsitzende stimmt gleichfalls für den Magistratsantrag.

Stadtb. S a c h s meint, Herr Rosemann müsse sich gefallen lassen, daß er in eine andere Stelle versetzt werde. Für die Stadt könne er noch arbeiten.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n weist darauf hin, daß man dann einen halben Beamten mit vollem Gehalt hat.

Stadtb. P i n k u s steht nicht auf dem Standpunkt des Stadtb. Sachs. Man komme immer besser mit der Pensionie-

rung weg. Außerdem würden in der Verwaltung mit der Beamtenschaft Schwierigkeiten entstehen.

Stadtb. Sachs: Rosemann müßte doch ersetzt werden, sonst habe man eben einen überflüssigen Beamten gehabt. So zahle man 3000 M Pension und noch dem neuen Beamten ein Gehalt, das dem Rosemanns bald gleich kommen werde.

Erster Bürgermeister Pohlmann führt aus, daß Rosemann seit 4 Jahren krank ist. Er ist immer mehr entlastet worden, so daß er täglich nur noch 3 bis 4 Stunden normal zu arbeiten hatte. Die Stelle soll nicht wieder besetzt werden. Die Geschäfte werden von einem Sekretär wahrgenommen, der eine pensionsfähige Funktionszulage erhält.

Stadtb. Sasse hat gehört, Herr Rosemann wolle einen Amtsvorsteherposten übernehmen. Er lehnt daher die Pensionierung ab.

Stadtb. Sachs hofft, daß, da nach den Worten des Ersten Bürgermeisters Herr Rosemann an die frische Luft muß, doch noch eine Gesundung eintritt. Man solle einen Versuch machen.

Stadtb. Ullrich bittet wiederholt, der Vorlage zuzustimmen. Er schlägt dann vor, die Funktionszulagen nicht für pensionsfähig zu erklären.

Der Erste Bürgermeister verspricht die Prüfung des Wunschs.

Hierauf wird der Magistratsantrag angenommen.

Debattelos werden die folgenden Punkte erledigt, die betreffen:

**Anstellung des Militärämterers Julius Stenzel als
Kanzlei-Beamter gegen dreimonatige Kündigung;**

**Anstellung des Polizeiergeanten Dupski gegen dreimonatige
Kündigung;**

**Bewilligung einer Beihilfe an Fr. Oberlehrerin Galeski
in Höhe von 500 M;**

**Festsetzung des Witwen- und Waisengeldes für die Hinter-
bliebenen des verstorbenen Krankenhaus-Inspectors Verges.**

In diesem Falle beträgt das Wittwengeld 490,80 M, das Waisengeld 196,32 M. Außerdem soll den Hinterbliebenen ein Zuschuß von jährlich 212,88 M gewährt werden, der aber widerruflich ist.

**Festsetzung des Witwen- und Waisengeldes für die Witwe des
Polizeiergeanten Liebig.**

Die jährliche Summe beträgt 480 M.

Statut der Höheren Mädchenschule.

Das Statut wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

**Nachtrag zur Besoldungs-Ordnung für die städtische
Höhere Mädchenschule.**

In die Besoldungs-Ordnung ist ein Nachtrag eingefügt,

wonach bei Verheiratung der Lehrerinnen das Verhältnis zur Schule gelöst ist. — Sämtliche Punkte werden angenommen.

Gewährung einer Beihilfe an den Künstlerbund Schlesien.

Referent ist Stadtb. Breslauer: Die Ausstellung, die bekanntlich im Sommer stattfand, hatte ein großes Defizit. Es wird nun zur Deckung um eine Beihilfe von 400 M. gebeten.

Stadtb. Ubrich wünscht Ablehnung des Antrages.

Erster Bürgermeister Bohmann betonte, daß man nur 300 M. für die Ausstellung beigesteuert habe. Das sei zu wenig gewesen.

Stadtb.-Vorsteher Grünfeld erinnert daran, daß die Bewohner auch einen Genuß von der Ausstellung hatten. Sie wurde von 1000 Personen besucht.

Stadtb. Konnast meint, es sei nicht viel geboten worden.

Stadtb. Centawer wollte sich mit dem Künstlerbunde „einigen“. (Heiterkeit!)

Der Antrag wird angenommen.

Wahl eines Schiedsmannes für den 2. Bezirk.

Einstimmig wurde Herr Organist Rudzki wiedergewählt.

Beschlußfassung über Kleinbahn Bogutschütz—Idaeweiche mit Abzweig Südpark—Karlstraße.

Nach dem ausführlichen Referat des Stadtb. Pistorius schwebt die Angelegenheit schon seit dem Jahre 1903, aber es kam nie zu einem Resultat. Der Magistrat hat zu diesem Punkte ein Anschreiben an die Versammlung gerichtet, in dem es heißt:

Seit mehreren Jahren sind wir bemüht, eine Straßenbahn nach Idaeweiche zu erlangen. Alle Verhandlungen, die in dieser Richtung mit der Schleifischen Kleinbahn-A.-G. geführt worden sind, scheiterten jedoch daran, daß weitgehende Garantie-Verpflichtungen für Verzinsung und Tilgung des Anlage-Kapitals gefordert wurden. Endlich entschlossen wir uns durch ein Anschreiben neue Angebote hereinzubekommen. Auch dieser Versuch schien zu mißglücken, bis im Laufe d. J. die Bau- und Betriebs-Gesellschaft Becker u. Comp. Berlin ein Angebot einreichte. Unter Grundlage dieses Angebots ist wiederholt verhandelt worden und es ist schließlich die Vereinbarung erzielt worden.

Inzwischen hat sich die Schleifische Kleinbahn entschlossen, ebenfalls in erneute Verhandlungen einzutreten und besonders von der Forderung der Garantie-Verpflichtung für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals seitens der Stadtgemeinde abzusehen. Sie bietet nunmehr ebenfalls an die Linie nach Idaeweiche ausgehend von Bogutschütz an der Ferdinandgrube, Friedrichstraße, Johannesstraße, Blücherplatz, Scharnhorststraße oder Grünstraße mit Abzweigung nach Südpark, Kronprinzenstraße, Kaiser-Mlee, Idaeweiche und zwar nach den allgemeinen Vertragsbedingungen mit Maßgabe der später vereinbarten Grundzüge.

Die Angebote stehen sich jetzt ziemlich gleich, abgesehen davon,

daß hinsichtlich der Pflasterkosten das Angebot Beider etwas günstiger ist und daß eserner ein Uebernahmerecht und Gewinnbeteiligungsfür die Stadtgemeinde enthält. Die Geldbeschaffung soll bei beiden Angeboten durch die Provinzial-Hilfskasse geschehen unter Uebernahme der Garantie seitens der Stadtgemeinde, die wiederum ihrerseits Rückbedingung soweit die Gesellschaft Beider u. Co. in Betracht kommt, bei der Commerz- und Diskontobank in Berlin und soweit die Schlesiſche Kleinbahn-Gesellschaft in Betracht kommt, bei der A. E. G. in bestimmtem Umfange nimmt. Es bleibt demnach zu entscheiden, welchem Angebot zuzustimmen ist, wobei noch auf das Vorzugsrecht der Schlesiſchen Kleinbahn-Gesellschaft hinzuweisen ist, die berechtigt ist, in einem solchen Falle wie im vorliegenden, den Bau der neuen Linie an sich zu ziehen. Allerdings könnte sie dieses Vorzugsrecht nur dann mit zwingender Gewalt ausüben, wenn sie die Linie aus eigenen Mitteln bauen würde und auf Beschaffung fremden Geldes unter Garantie der Stadtgemeinde verzichtete. Insonderheit wird abzuwägen sein, ob ein einheitlicher Gesamtbetrieb im Stadtgebiet und in der Umgegend nicht vorteilhafter ist, als das Nebeneinanderbestehen zweier Gesellschaften, nachdem im allgemeinen die Stadtgemeinde in ihren Verkehrswünschen nunmehr befriedigt ist.

Die Schlesiſche Kleinbahn-Aktiengesellschaft hat ihre Stellungnahme zu dem Projekt in folgendem Schreiben an den Magistrat festgelegt:

Kattowitz OS., den 23. Oktober 1910.

An den Magistrat

Kattowitz.

Auf die gefällige Anfrage vom 17. d. M. betreffend Bau einer normalspurigen Kleinbahnlinie Vogelschütz—Kattowitz—Idaubeiche mit Abzweigung nach dem Südpark und der August Schneiderstraße erklären wir uns hierdurch bereit die Trasse zu bauen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen und Grundzüge. Die in letzteren vorgesehene Verzinsung und Tilgung der Pflasterkosten kommt in Fortfall, da die Kosten direkt bezahlt werden. Die durch die August Schneiderstraße geführte Trasse endet vorläufig in der Nähe der Karlstraße. Nach erfolgter Bebauung des betreffenden Stadtteiles wird sie bis zum Anschlußgleis der Marthahütte verlängert. Eventuell bei Baildonhütte verbunden mit der bestehenden Linie nach Königshütte—Deuthen. Das erforderliche Baukapital soll gemäß mündlicher Verhandlung bei der Provinzial-Hilfskasse in Breslau gegen Uebernahme der Bürgschaft für Verzinsung und Tilgung der Stadt Kattowitz aufgenommen werden.

Wir werden nach allen Kräften bemüht sein, die ganze Strecke im Herbst, die Teilstrecke nach dem Südpark im Juli nächsten Jahres in Betrieb zu setzen. Voraussetzung ist jedoch, daß es gelingt, die erforderlichen Zustimmungen der Wegeunterhaltungspflichtigen und die Genehmigung der Aufsichtsbehörden recht eilig zu erhalten, sowie, daß nicht ein zu lange anhaltender Winter und die stadtfestig gelegentlich des Bahnbaues beabsichtigten Straßenpflasterungen den Fortschritt der Arbeiten hindern.

Hinsichtlich der Garantie der Stadtgemeinde Kattowitz gegenüber der Provinzial-Hilfskasse für das aufzuwendende Baugeld haben wir uns mit der A. E. G. in Verbindung gesetzt und glauben, daß dieselbe solange Bürgschaft übernehmen wird, bis unsererseits in 3 aufeinander folgenden Jahren eine Dividende von 5 Prozent verteilt ist oder aber auf die Dauer von 10 Jahren.

Außerdem sind wir damit einverstanden, daß in Höhe des Baukapitals, für welches die Stadt Bürgerschaft übernimmt, eine Hypothek auf die neue Bahntrasse eingetragen wird.

Vorstehende Erklärung, an welche wir uns bis zum 1. November cr. binden, geben wir ab vorbehaltlich formeller Genehmigung durch unseren Aufsichtsrat und bemerken ergebenst, daß wir unsere bisherige Forderung auf Uebernahme der Zinsgarantie durch die Stadt nur aufgeben aus ganz besonderen hier nicht interessierenden Gründen, und weil sich überdies die Verhältnisse durch Ausdehnung des Projekts bis Bogutschütz geändert haben.

Wir dürfen wohl annehmen, daß die Stadt unserem Antrage zustimmt, versehen aber nicht ergebenst darauf hinzuweisen, daß wir ein Vorzugsrecht zum Bau der projektierten neuen Trasse gemäß § 5 der Grundzüge zu beanspruchen haben.

Die ausstehende Genehmigung unseres Aufsichtsrats hoffen wir umgehend übermitteln zu können.

Den sonstigen stadtseitig geäußerten Wünschen betreffend Ankauf unseres Verwaltungsgebäudes, Weiterführung der am Ring in Rattowitz endenden Linien nach dem Bahnhof, Herstellung einer Abzweigung nach Gieschewald-Kolonie stehen wir sympathisch gegenüber, bitten aber z. Bt. von weiteren Verhandlungen hierüber abzusehen um die das neue Bahnprojekt betreffende Angelegenheit nicht zu erschweren.

Schlesische Kleinbahn-Aktiengesellschaft
gez. Daubner.

Weiter veröffentlichen wir nachstehend den Entwurf zwischen der Stadt Rattowitz und der Eisenbahnbau-Gesellschaft Becker & Co., Berlin, der folgende Fassung hat:

§ 1. Die Gesellschaft verpflichtet sich unter den nachfolgenden Bedingungen eine normalspurige elektrische Straßenbahn von Tschaiweiche über Rattowitz nach Bogutschütz und einer Abzweigung nach dem Südwark in einer Länge von ca. 8 Kilometer zu bauen.

Die Stadt Rattowitz wird auf Kosten des Unternehmers durch Bürgschaftsleistung der Provinzial-Hilfskasse gegenüber die Gesellschaft in den Stand setzen, das erforderliche Baukapital von der Provinzial-Hilfskasse zu beschaffen. Die durch die Geldbeschaffung entstehenden Zins- und Amortisationskosten trägt die Gesellschaft.

A. Baubedingungen.

§ 2. Die Gesellschaft verpflichtet sich für die Herstellung der in § 1 genannten Anlage:

1. Die Bauprojekte, allgemeinen und Spezialprojekte auszuarbeiten.
2. Den Bau der bezeichneten Anlage nach den Vorschriften der Aufsichtsbehörden dergestalt auszuführen, daß eine sichere und ökonomische Betriebsführung möglich ist.

§ 3. Den Projekten ist ein ausführlicher Kostenanschlag zu Grunde zu legen und ein Erläuterungsbericht nebst allen nötigen Plänen beizufügen.

Sollten sich während der Bauausführung Leistungen, die im Kostenanschlag nicht vorgesehen sind, als notwendig erweisen, so findet eine entsprechende Aenderung des Anschlages unter möglichster Einhaltung der Einheitsätze des Kostenanschlages statt.

Werden während des Baues von der Stadt oder den Aufsichtsbehörden teilweise Aenderungen des Projektes verlangt, so hat zwischen den Parteien rechtzeitig eine schriftliche Verständigung über die entsprechende Aenderung des Kostenanschlages zu erfolgen.

§ 4. Die Gesellschaft wird das Gesamtprojekt der Stadt bis spätestens vorlegen.

Das Projekt muß vor der Ausführung durch die Stadt genehmigt werden.

Die Stadt wird einen unparteiischen und unabhängigen Sachverständigen Berater, über dessen Person vorher ein Einbernehmen unter den Parteien erfolgt sein muß, ueziehen, der neben der Begutachtung des Projektes insbesondere die Angemessenheit des Kostenanschlages im Einbernehmen mit der Gesellschaft festzustellen hat.

Während und nach der Bauausführung soll der Sachverständige feststellen, ob die Bauausführungen und die Betriebseinrichtungen den Bestimmungen des Vertrages und des Kostenanschlages entsprechen.

Die Kosten des Sachverständigen werden dem Anlagekapital zugerechnet.

§ 5. Die nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen der zuständigen Aufsichtsbehörden zur Herstellung der Straßenbahnanlage, sowie die Genehmigung der zukünftigen Erweiterungen oder sonstigen Aenderungen die Anlagen oder des Betriebes nachzusuchen oder zu beschaffen, liegt der Gesellschaft ob.

§ 6. Die Stadt gewährleistet im Bereiche ihrer Zuständigkeit der Gesellschaft die kostenfreie Benutzung aller öffentlichen Plätze, Entwässerungsanlagen pp., insoweit deren Benutzung für den Bau und den Betrieb der Straßenbahn-Anlage erforderlich ist.

Die Gesellschaft hat die Straßendämme, Bürgersteige, Plätze, Brücken usw. nach Ausführung der Bahnanlage ordnungsgemäß wieder herzustellen. Sollten sich bei der Prüfung der fertiggestellten Anlagen durch den Sachverständigen berechtigte Anstände ergeben, so ist die Gesellschaft verpflichtet, die zur Beseitigung dieser Anstände notwendigen Aenderungen und Ergänzungen auf ihre Kosten vorzunehmen. In Zweifelsfällen entscheidet das nach § 25 anzurufende Schiedsgericht.

§ 7. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Herstellung der Bahnanlagen sofort nach Erteilung der behördlichen Genehmigungen in Angriff zu nehmen und innerhalb einer Frist von längstens 12 Monaten fertigzustellen.

In die hierin gestellte Frist sind jedoch diejenigen Zeiträume nicht einzurechnen, in welchen die Tätigkeit der Gesellschaft infolge von ihrem Willen unabhängiger Umstände oder eines Aktes höherer Gewalt (z. B. elementare Ereignisse) ruhen muß.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, innerhalb 10 Tagen nach Beendigung der Bauarbeiten die Landespolizeiliche und eisenbahntechnische Prüfung und Abnahme der Bahnstrecke zu beantragen und die Anlagen sofort nach Erteilung der Genehmigung in öffentlichen Betrieb zu setzen, gleichgültig, ob die vertragsmäßige Bauzeit noch nicht abgelaufen, verstrichen oder schon überschritten ist.

§ 8. Ueber die Abnahme der Gesamtanlagen ist ein von den Vertretern der Vertragsabschließenden zu unterzeichnendes Protokoll aufzunehmen, in welchem etwaige gegenüber den vertragsmäßigen Pflichten der Gesellschaft gefundene Mängel und Fehler der Materialienlieferungen und Arbeiten, als auch noch etwa fehlende Lieferungen und Arbeitsleistungen festzustellen sind.

§ 9. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Bahnanlagen nach dem jetzigen Stande der Technik unter Verwendung von erstklassigem Material herzustellen. Hierfür übernimmt die Gesellschaft eine einjährige Garantie dergestalt, daß etwaige aus der Mangelhaftigkeit der geleisteten Arbeiten und der Betriebsmittellieferung

pp. erwachsenden Herstellungs- und Ergänzungskosten dem Unternehmer nicht belastet werden dürfen, sondern aus den eigenen Mitteln der Gesellschaft zu bestreiten sind. Für die Lieferung und Abnahme gelten die Bestimmungen der Staatsbahnbahnverwaltung.

§ 10. Sollten die Mehraufwendungen gegenüber dem Kostenanschlage und Projekte lediglich im Interesse der Stadt von letzterer gefordert werden, so ist die Gesellschaft verpflichtet, diese Mehraufwendungen vorzunehmen, jedoch sind die Kosten von der Stadt zu tragen und gehen nicht zu Lasten des Unternehmens.

§ 11. Die Gesellschaft ist verpflichtet, während der Bauzeit rechtzeitig die notwendigen Versicherungen gegen Feuer- und Haftpflichtgefahr zu bewirken.

§ 12. Die Gesellschaft ist berechtigt, außerhalb des Stadtgebietes Erweiterungen der in § 1 bezeichneten Bahnanlage vorzunehmen, indes ist die Stadt zu einer gleichen Bürgschaftsleistung, wie für das Ursprungskapital, nicht verpflichtet.

Für den Bau und Betrieb der Erweiterungsanlagen finden die Bestimmungen dieses Vertrages analoge Anwendung.

B. B e t r i e b s b e d i n g u n g e n.

§ 13. Der Betrieb hat auf Grund der von den Aufsichtsbehörden erlassenen Vorschriften zu erfolgen.

Die Fahrpläne und Fahrpreise werden im Einvernehmen mit der Stadt festgestellt, doch soll hierbei auf die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Rücksicht genommen werden.

§ 14. Die Gesellschaft hat für die ordnungsmäßige und betriebssichere Instandhaltung der Bahnanlagen Sorge zu tragen.

Die Straßenreinigung auch für den Bahnkörper erfolgt durch die Stadt. Die Gesellschaft hat, soweit es der Betrieb erfordert, für die rechtzeitige Reinigung der Schienen von Schmutz, Schnee und Eis zu sorgen; dieser Schmutz muß an den Bordanten der Straßen in einer den übrigen Straßenverkehr nicht störenden Weise abgelagert werden.

In den mit Gleisen belegten städtischen Straßen und Chaussees hat die Gesellschaft den Straßenkörper zwischen und 50 Zentimeter neben den Schienen, also in einer Breite von 2 Meter ordnungsmäßig zu unterhalten.

§ 15. Werden in den von der Bahn benutzten Straßen Pflasterungen und Chausseearbeiten vorgenommen oder findet eine notwendig werdende Legung oder Instandsetzung von Kanälen — Gas — und Wasser oder anderen Leitungen statt, so kann die Gesellschaft für hierdurch entstehende vorübergehende Betriebsstörungen irgendwelche Schadenersatzansprüche gegen die Stadt nicht geltend machen. Dagegen wird die Stadt bei Unordnung und Durchführung dieser Arbeiten Störungen des Straßenbahnbetriebes zu vermeiden suchen.

§ 16. Die Straßenbahn ist vornehmlich für die Personenbeförderung bestimmt, doch soll der Gesellschaft auch der Transport von Gepäckstücken und Stückgütern gestattet sein, sofern dies nach der Genehmigungsurkunde zulässig ist.

§ 17. Die Gesellschaft ist verpflichtet, das Unternehmen rechtzeitig gegen Brand- und Haftpflichtschäden zu versichern. Die Versicherungsprämien gehen zu Lasten des Betriebes.

§ 18. Für die mit der Zeit erforderlich werdenden Ersatzbeschaffungen wird ein Erneuerungsfonds gebildet, dem jährlich seitens der Gesellschaft die durch die Genehmigungsurkunde vorgeschriebenen Rücklagen zu überweisen sind.

Für die im Laufe eines Betriebsjahres erfolgten Erweiterungen ist die anteilige Rücklage in den Erneuerungsfonds erstmalig am Ende des darauffolgenden Betriebsjahres zu verrechnen.

Bei Auflösung des Vertrages erhält die Stadt den vorhandenen Erneuerungsfonds.

Der Erneuerungsfonds ist zur Bestreitung derjenigen Kosten bestimmt, welche erwachsen durch Erneuerung:

1. Der Werkzeugmaschinen und Motoren und zwar ganzer Maschinen, Motormagen wie auch wichtiger Teile derselben, als: neue Achsen, neue Radsterne, völlige Neutwickelung von Anlern und Schenkeln, alle Teile, welche einen Umbau erleiden müssen, durch den eine Verbesserung des Wagens herbeigeführt wird oder wenn Betriebsvorschriften Umbauten verlangen,
2. des Oberbaues und der Straßenbefestigungen und zwar der Schwellen, Schienen, Weichen und des Kleinwagengeuges sowie größere Straßenumpflasterungen und Erneuerungen,
3. größere Teile des Leitungsnetzes.

Alle übrigen Erneuerungs- und Reparaturkosten, insbesondere die laufenden gewöhnlichen Reparaturen zur Ermöglichung des Betriebes, werden als Betriebsausgaben verrechnet.

§ 19. Innerhalb der ersten 4 Monate eines jeden Jahres hat die Gesellschaft der Stadt eine nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellte Betriebsabrechnung einzureichen, aus der die Betriebseinnahmen und die Betriebsausgaben für die Bahnanlagen genau zu ersehen sind.

Als Betriebsausgaben sind zu rechnen:

1. Die Kosten der Zentralverwaltung, welche auf 6000 M., pro Jahr festgesetzt werden.
2. Die Gehälter, Löhne, Personalversicherung usw.
3. Allgemeine Geschäftsunkosten, Versicherungsprämien usw.
4. Laufende Reparaturen und Unterhaltung sämtlicher Anlagen.
5. Rücklagen in den Erneuerungsfonds.

Die Stadt hat das Recht, sich von der Richtigkeit der vorgelegten Betriebsabrechnungen durch Einsichtnahme in die für das Unternehmen besonders zu führenden Geschäftsbücher zu überzeugen.

Das Abrechnungsjahr für das Unternehmen soll das Kalenderjahr sein.

§ 20. Wenn die Betriebseinnahmen zur Deckung der Betriebsausgaben und der an die Provinzial-Hilfskasse und anderen Kreditgebern zu leistenden Zahlungen nicht ausreichen sollten, so hat die Gesellschaft die erforderlichen Zuschüsse aus eigenen Mitteln zu leisten.

Von etwaigen jährlichen Reingewinnen, welche die Gesellschaft nach dem fünfzehnten Betriebsjahre, nach Deckung früherer Zuschüsse, zuzüglich 5 Prozent Zinsen, erzielen sollte, hat die Gesellschaft eine Abgabe von 25 Prozent an die Stadt zu zahlen.

§ 21. Mit Ablauf des fünfzehnten Betriebsjahres kann die Stadt erstmalig die Bahn und den Betrieb übernehmen. Uebt die Stadt dieses Recht nicht aus, so verlängert sich der Vertrag immer um weitere 5 Jahre. Das Uebernahmerecht der Stadt ist von einer vorausgegangenen einjährigen Kündigung abhängig.

Macht die Stadt von ihrem Uebernahmerecht mit Ablauf des fünfzehnten Betriebsjahres Gebrauch, so erfolgt die Auflösung des Vertrages unter nachstehenden Bedingungen:

- a) die Stadt tritt in die noch bestehenden Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber der Provinzial-Hilfskasse oder anderen Kapital- und Kreditgebern ein,
- b) wenn die Gesellschaft für ihre bis dahin geleisteten Ueberschüsse zusätzlich 4 Prozent Zinsen, aus eventl. Reingewinnen des Unternehmens noch keine Deckung erhalten haben sollte, hat die Stadt der Gesellschaft den restierenden Betrag und außerdem 25 000 M. zu vergüten.
- c) Sollte andererseits die Gesellschaft für ihre früheren Zuschüsse bereits Deckung erhalten und darüber hinaus Ueberschüsse erzielt haben, so erhält die Gesellschaft den vierfachen Betrag des letztjährigen Reingewinnes (Betriebsüberschuß abzüglich Verzinsung, Amortisation und 25 Prozent Gewinnabgabe) mindestens aber 25 000 M. als Abfindung für die fünfzehnjährige Betriebsführung.

Bei Ausübung des Uebernahmereiches vom zwanzigsten Betriebsjahre an tritt die Stadt lediglich in die von der Gesellschaft der Provinzial-Hilfskasse oder anderen Kapital- und Kreditgebern eingegangenen Verpflichtungen ein.

Bei der Ausübung des Uebernahmereiches seitens der Stadt müssen sämtliche Anlagen in ordnungsmäßigem, betriebsfähigen Zustande von der Gesellschaft übergeben werden.

Sollte nach Ablauf der staatlichen Konzession die Stadt die vorhandenen Anlagen nicht übernehmen, so hat die Gesellschaft dieselben auf ihre Kosten, zu entfernen und die betreffenden Straßen wieder in ordnungsmäßigem Zustand zu versetzen.

§ 22. Die Gesellschaft ist verpflichtet, während der Vertragsdauer der Stadt einen in Kattowitz ansässigen bevollmächtigten Vertreter zu bezeichnen, der Anordnungen und Wünsche der Behörden entgegenzunehmen hat und für eine ordnungsmäßige Betriebsführung persönlich verantwortlich ist.

Die Gesellschaft ist ferner verpflichtet für den Fall, daß für das gegenwärtige Unternehmen eine selbständige Gesellschaft gebildet wird, als Sitz derselben Kattowitz vorzusehen und diesen Sitz auch zu behalten falls andere gleichartige Unternehmungen an das beabsichtigte im ober-schlesischen Industriebezirk angegeschlossen werden.

§ 23. Für die in diesem Vertrage für die Gesellschaft enthaltenen Verpflichtungen und insbesondere für die von der Stadt Kattowitz der Provinzial-Hilfskasse gegenüber geleistete Bürgschaft stellt die Gesellschaft der Stadt Kattowitz eine ausreichende Sicherheit, über welche eine besondere Vereinbarung vorbehalten wird. Kommerz- und Diskontobank hat Sicherheit in Höhe von 250 000 Mark übernommen. Diese soll unter bestimmten Voraussetzungen auf 100 000 M. vermindert werden.

§ 24. Solange die Bürgschaft der Stadt gegenüber der Provinzial-Hilfskasse besteht, ist eine Uebertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage auf andere Personen oder Gesellschaften an die Genehmigung der Stadt gebunden.

§ 25. Für etwaige Streitigkeiten zwischen den Vertragschließenden über die Auslegung und Erfüllung dieser Verträge soll ein Schiedsgericht entscheiden, sofern nicht eine Partei die Anrufung des ordentlichen Gerichtes vorziehen sollte.

Für das Schiedsgericht sind folgende Bestimmungen maßgebend. Jede Partei hat spätestens innerhalb 4 Wochen nach erfolgter schriftlicher Aufforderung der anderen Partei ihren Schiedsrichter zu benennen. Vor Eintritt in die Verhandlung haben die beiden Schiedsrichter einen Obmann zu bezeichnen. Sollten sich die beiden Schiedsrichter über die Wahl des Obmannes nicht

einigen, so soll die Ernennung des letzteren dem zuständigen Eisenbahndirektions-Präsidenten überlassen werden.

Auf das schiedsrichterliche Verfahren finden die §§ 1025 bis 1048 der Zivilprozessordnung be w. des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung mit der Maßgabe, daß, wenn sich die beiden Schiedsrichter über den Spruch nicht einigen, jeder derselben ein Gutachten abzugeben und der Obmann demnächst die Entscheidung zu fällen hat.

Das Schiedsgericht entscheidet zugleich über die Verteilung der Kosten des Schiedspruchgerichtes.

Wenn innerhalb 6 Monaten kein Schiedspruch zustande gekommen ist, steht den Parteien die Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges offen.

§ 26. Die Stempelposten des Vertrages tragen die Parteien je zur Hälfte.

Die Anträge, die den Stadtverordneten vorlagen, lauten:

Das Angebot der Schlesiſchen Kleinbahn-A.-G. vom 23. Oktober 1910 wird angenommen mit der Maßgabe, daß die Rückdeckung bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft für das bei der Provinzialhilfsklasse aufgenommene Kapital solange dauern soll, bis die Schlesiſche Kleinbahn-A.-G. in drei aufeinander folgenden Jahren eine Dividende von fünf Prozent verteilt hat.

Der Finanzausschuß empfiehlt den Beitritt zum Beschlusse des Magistrats mit folgenden Abänderungen:

Die Schlesiſche Kleinbahn-A.-G. hat die Bedingungen des Vertrages Becker & Co. § 19 und 20 mit Auslassung § 19 Nr. 1 und § 20 Absatz 1 anzunehmen.

Der Finanzausschuß stellt fest, daß hinsichtlich der Pflasterkosten das Angebot der Kleinbahn-A.-G. günstiger ist, als das der Firma Becker & Co, ebenso hinsichtlich der Rückdeckung insofern, als die A. G. G. Rückdeckung für das volle Kapital übernimmt.

Dem Uebernahmerecht, welches in dem Angebot Becker enthalten ist, legt der Finanzausschuß eine Bedeutung nicht bei.

Der Finanzausschuß hat in der Sitzung vom 27. Oktober d. J. hierzu noch folgenden Beschluß gefaßt:

Der Finanzausschuß nimmt Kenntnis davon, daß das Gewinnbeteiligungsrecht gemäß dem Beschlusse vom 25. Oktober 1910 der Stadt seitens der Kleinbahn-A.-G. eingeräumt worden ist.

Ferner wird Kenntnis genommen, daß nach den neuesten Erklärungen der Firma Becker & Co. die Bedingungen hinsichtlich der Pflasterkosten bei beiden Anbietenden fast gleich stehen. Demnach wird das somit abgeänderte Angebot der Schlesiſchen Kleinbahn-A.-G. zur Annahme empfohlen mit der Bedingung, daß die A. G. G. die Rückdeckung für die Garantie der Stadtgemeinde in voller Höhe übernimmt, solange, bis die Schlesiſche Kleinbahn-A.-G. in drei hintereinander folgenden Jahren fünf Prozent Dividende gezahlt hat.

In der folgenden, verhältnismäßig kurzen Debatte legten einige Redner, so die Stadtb. Vogel, Adlung und Kalus doch mehr Gewicht auf das Uebernahmerecht.

Stadtb. Bistorius hält das Uebernahmerecht, da die Bahn durch verschiedene Gemeinden geht, nicht für günstig. Etwas anderes sei das in großen Städten, wo man die Bahn ganz im Interesse der Stadt habe.

Stadtb. Ulbrich zollte dem Ersten Bürgermeister und dem Magistrat Dank für die gründliche Ausarbeitung der Vorlage. Er erkannte es lobend an, daß durch die Verwirklichung des Projekts die Bewohner der südlich von Rattowitz gelegenen Ortschaften der Stadt zugeführt werden. Er hatte dann noch einige Bedenken technischer Art, die aber durch den Referenten zerstreut wurden. So meinte er, der § 14 würde zu Reibereien führen und die Normalspurbreite müsse auf allen Strecken eingeführt werden (was übrigens auch geschieht).

Nach unwesentlicher weiterer Debatte wurde sodann den Magistratsanträgen zugestimmt.

Aus der folgenden

Wahl eines Mitgliedes für die Schuldeputation
ging Stadtb. Brauer, aus der

**Wahl eines Mitgliedes für die Kuratorien der Höheren
Mädchen- und der Oberrealschule**
ging Stadtb. Pinkus hervor.

Es folgte eine vertrauliche Sitzung.

Außerordentliche Stadtverordneten-Sitzung

(Sonntagabend, den 5. November.)

Vom Magistrat waren anwesend die Herren: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer und die Stadträte Den, Kuoff und Dr. Berliner.

Von den Stadtverordneten waren folgende Herren erschienen: Grünfeld, Bistorius, Tomalla, Brauer, Gebhardt, Adlung, Heuer, Breslauer, Boehm, Ulbrich, Krämer, Trupke, Manjura, Borinski, Herrmann, Loebinger, Ratichinski, Pinkus, Dr. Hoffmann, Nonnast, Datarz, Schalscha, Kutschka, Griesse, Zimmermann, Kalus, Ginschel, Vogel, Ehrhardt und Gentawer. Entschuldigt fehlten die Herren Utmann, Dr. Glaser, Fröhlich und Sachs; ohne Entschuldigung die Herren Dr. Preiß, Haase und Müller.

Der einzige Punkt der Tagesordnung betraf:

**Stellungnahme zu der Zeitungsnotiz betreffend Ausscheiden
des Herrn Ersten Bürgermeisters Pohlmann aus seinem
Amte gegen eine Abfindung.**

Die Sitzung wurde vom Stadtverordneten-Vorsteher Grünfeld mit folgenden Worten eröffnet: „Ich habe Sie gemäß § 2 unserer Geschäftsordnung zu einer Sitzung eingeladen. Der einzige Punkt der Tagesordnung betr. Zeitungsnotiz ist Ihnen ja bekannt. Es ist unser nobile officium gewesen, sofort am Donnerstag in einer vertraulichen Sitzung zusammenzutreten und zu dieser Nachricht Stellung zu nehmen. In unserer vertraulichen Besprechung am letzten Donnerstage haben wir vor allem die Frage erörtert, ob überhaupt der Wunsch unter uns besteht. Herrn Ersten Bürgermeister Bohlmann aus seinem Amte scheiden zu sehen und welche Gründe eventuell hierfür vorhanden wären. Das Ergebnis dieser Aussprache war der bereits verlesene Beschluß, dem sämtliche Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung zugestimmt haben. Wir hatten gleichzeitig festgestellt, wodurch das Gerücht aufgetaucht ist. Siernach hatte Herr Kollege Gebhardt mit zwei anderen Kollegen, den Herren Kalus und Tomalla, eine dahingehende Aussprache, die von dem einen Herrn Kollegen noch einigen anderen Herren Kollegen mitgeteilt wurde und so mit Entstellungen und Ausschmückungen in die verschiedensten Tageszeitungen überging. Ich hatte es in unserer letzten vertraulichen Besprechung übernommen, eine öffentliche Aussprache zwischen dem Herrn Ersten Bürgermeister Bohlmann und Herrn Kollegen Gebhardt über diesen Vorgang herbeizuführen. Diese Aussprache hat in meiner Gegenwart stattgefunden. Das Ergebnis war folgende Erklärung des Herrn Kollegen Gebhardt:

Ich gebe zu, daß ich mich mit der Absicht getragen habe, den Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung zu stellen, dem Herrn Ersten Bürgermeister Bohlmann anzubieten, gegen eine Abfindung von 100 000 M. sein Amt niederzulegen. Ueber diesen Antrag habe ich mit anderen Stadtverordneten, z. B. dem Herrn Kalus und Tomalla gesprochen. Mir lag dabei aber jede böse Absicht gegen den Herrn Ersten Bürgermeister fern. Ich glaubte vielmehr im Sinne des letzteren und seinem Wunsche gemäß zu handeln. Ich bedaure mein Vorgehen und erkenne an, daß ich von irrigen Voraussetzungen ausgegangen bin, sowohl hinsichtlich der bei dem Herrn Ersten Bürgermeister bestehenden Auffassung als der Werthschätzung, die der Erste Bürgermeister in der Stadtverordneten-Versammlung und der Bürgerschaft genießt. Indem ich somit meinen Irrtum einsehe und bekenne, kann ich mich der Meinungsäußerung der Stadtverordneten in der vertraulichen Besprechung vom 3. November d. Js. anschließen und diese aufrichtig und mit voller Ueberzeugung unterschreiben.

Dieses Einsehen und Bekennen eines Irrtums muß anerkannt und unterstützt werden. Und so gebe ich dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck, daß alle Kollegen ohne Ausnahme hiermit diesen Vorgang als erledigt betrachten und

die Lehre daraus ziehen werden, daß gegenseitige Anschauungen nie in einer Weise vertreten werden dürfen, die geeignet ist, unter der Bürgerschaft Gehässigkeit hervorzurufen. In unserer Verwaltung wollen wir tüchtige, verständige Männer haben, die nur nach sachlichen Grundsätzen handeln.“

Sodann wendet sich Redner an den Ersten Bürgermeister P o h l m a n n mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister!

Der soeben einstimmig gefasste Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung, der Ihnen sehr verehrter Herr Erster Bürgermeister mit einer höchst erfreulichen Einstimmigkeit das vollste Vertrauen des gesamten Kollegiums ausdrückt, veranlaßt mich, dieser Kundgebung einige Worte hinzuzufügen. Wir alle sind uns dessen bewußt, daß Männer, die im öffentlichen Leben stehen und überdies an hervorragender Stelle wirken, immer ihre Gegner haben werden. Auch in unseren städtischen Körperschaften müssen ja naturgemäß bei selbständig denkenden Männern gegensätzliche Anschauungen aufkommen, die in einem ehrlichen Kampfe der Meinungen erklärt und in Beschlüsse ausklingen müssen, die einzig und allein der Förderung des Gemeinwohles dienen. Leben ist Kampf, und ohne Kampf ist kein Fortschritt. Dieser Kampf, ich möchte ihn Wettkampf für das Gemeinwohl nennen, soll und darf nie eine den Gegner verletzende Form annehmen, er untergräbt sonst das so notwendige gegenseitige Vertrauen und die Achtung vor der gegnerischen Ueberzeugung. er beeinträchtigt die Arbeitsfreude an dem gemeinsamen Ziele, dem öffentlichen Wohle zu dienen.

Ihnen, sehr verehrter Herr Erster Bürgermeister, möge unser Vertrauensvotum mithelfen, Ihr so schweres und verantwortungsvolles Amt weiterhin zum Segen unserer Stadt zu verwalten. Sie haben ja von Anbeginn Ihres hiesigen Wirkens Ihre nie ermüdende Arbeitskraft in den Dienst unserer Stadt gestellt und unser Gemeinwesen durch Ihren eisernen Fleiß und Ihre zielbewußte, energische Arbeit vorangebracht. Aber auch außen hin möge Ihnen als den Repräsentanten unserer emporstrebenden Stadt dieses Vertrauensvotum mithelfen, sich diejenige Achtung und Anerkennung zu sichern, die einem Stadtoberhaupt gebührt, das von dem vollsten Vertrauen der gesamten Bürgervertretung getragen wird. Helfen Sie weiterhin an erster Stelle mit, auftretende Gegensätze in beiden städtischen Körperschaften zu überbrücken, auf daß auch hier von dieser Arbeitsstätte aus der gesamten Bürgerschaft die beherzigenswerte Anregung gegeben ist, gegenseitige Achtung wohlwollender Anerkennung der gegenseitigen Rechte, friedlichen Zusammenlebens ohne überflüssiges Hervorkehren der ja nun einmal

im Leben bestehenden sozialen, politischen und konfessionellen Gegensätze. (Bravo!)

Hierauf nahm Erster Bürgermeister *Bohlmann* das Wort:

Meine sehr geehrten Herren!

Für den Beschluß, den Sie soeben gefaßt haben, danke ich Ihnen herzlichst und aufrichtigst. Insbesondere danke ich Ihnen, sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher für die warmen Worte, die Sie an mich gerichtet haben, für das tatkräftige, besonnene und überlegte Eingreifen in dieser Angelegenheit.

Es sind unerfreuliche Stunden gewesen, die wir alle durchlebt haben, unerfreuliche Stunden, die uns und unsere Verhältnisse in einem sehr eigenartigen Lichte erscheinen ließen, die selbst in diesem Lande der unbegrenzten Unmöglichkeiten stutzig machen. Für mich waren sie als dem Hauptbetheiligten am unerfreulichsten; denn, meine Herren, der Mensch lebt nicht vom Brode allein, er lebt auch von der Ehre und dem Ansehen, das seine Mitbürger ihm zollen. Möchte man das in Rattowitz für den ersten städtischen Beamten in aller Zukunft und bei allen Meinungsverschiedenheiten beherzigen zur Ehre der Stadt und zur Ehre der Selbstverwaltung. Dem Gerücht nach stellte man an mich eine Zumutung, die unehrenhaft war, Unehrenhaftes von mir annahm, gegen eine Abfindung mein Amt niederzulegen, das ich nach besten Kräften führe, war für mich nach meinen Anschauungen eine Schmach und Schande, mögen noch so viele darüber leichter denken. Und seien auch Sie, meine Herren, dem Geschied dankbar, daß es an die Spitze der Verwaltung noch einen Mann gestellt hat, der Berufsehre und Berufstreue besitzt, dem Geldwert nicht alles bedeutet. Ich konnte dieser Sitzung mit Ruhe entgegensehen, denn, meine Herren, ich habe ein gutes Gewissen gegenüber der Stadt. Mein Leben verläuft vom frühen Morgen bis zum späten Abend in Sorge um das Wohl der Stadt. Ich habe keinen anderen Wunsch, als ihr zu dienen und zu nützen und oft ist es mir, als ob ich zu rücksichtslos gegen meinen Körper und meine Seele wäre, als ob ich auch in jene Fehler verfallte, dem so viele hier in diesem Lande erliegen: allzuwenig sich die mackvolle Zerstreuung und Erholung zu gönnen, die notwendig ist zur Erhaltung der physischen und psychischen Kräfte. und an diese Kräfte steigen die Anforderungen von Tag zu Tag. Die Kämpfe aller gegen alle werden, um mich eines mir gegenüber gebrauchten Ausdruckes zu bedienen, mit aller Absicht bewußt so geführt, daß keine Bitterniß erspart wird. Man steht oft stumm und starr darüber, wie sich die Streitenden hier zerfleischen, sich die wenige Freude des Lebens nehmen, wie alles, was hier emporkommen will, im eifrigsten Bemühen verständnislos

unterdrückt und geschädigt wird. Opfer des Intellekts, der persönlichen Zurückhaltung werden in meiner Stellung gefordert, die, wenn man sie Ihnen zumuten würde, mit gerechter Entrüstung zurückgewiesen werden würden, und doch muß ich sie im Interesse der Stadt bringen. Ich habe Ihnen, meine Herren, bei dieser Gelegenheit einmal gesagt, wie es mir um's Herz ist. Ich weiß, daß ich meinen Weg verschlossen und einsam gehen muß, aber ich bin doch nicht undankbar und ungerecht. Ich bin dankbar dafür, daß Sie meine wirtschaftliche Lage unabhängig gestaltet haben, ich bin dankbar dafür, daß es meiner Initiative mit Ihrer Unterstützung gelungen ist, so vieles und so großes zu schaffen. Die Werke erfreuen doch und machen stolz, selbst wenn sie in schwerer Arbeit errungen.

Und damit komme ich zum Schluß. Wir durchleben sehr schwere und sehr ernste Zeiten. Große Ansprüche werden an Sie gestellt, an Ihren weiten Blick, Ihren Glauben an die Zukunft der Stadt, an Ihre Opferwilligkeit, die Liebe zu Ihrer engsten Heimat. Es geht mit den materiellen Lasten in dem anderen Städten nicht viel anders. Ueberall stehen Ausgaben und Aufgaben mit den Einnahmen nicht mehr in Einklang. Umsomehr bedürfen wir der Einigkeit, des Zusammenstehens, des gegenseitigen Verständnisses und des gegenseitigen Vertrauens, daß wir alle nur das Beste in unserer Heimat wollen. Dann dürfen wir auch hoffen, daß freundliche Tage für uns kommen werden. (Bravo!)

Eine eigentliche Debatte fand nicht statt. Nur Stadtv. Boehm betonte, daß das Zentrum nicht an der Angelegenheit beteiligt sei. — Im Anschluß an die Sitzung fand im Grand Hotel ein zwangloses Beisammensein der städtischen Körperschaften statt.

16. öffentliche Sitzung

Donnerstag, den 24. November.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Auslösung von Stadtschuldbriefen aus der Anleihe von 1888.
3. Bewilligung der Pension für Stadtbaurat Gerstenberg.
4. Festsetzung der Bedingungen für die Ausschreibung der Stadtbauratsstelle.
5. Festsetzung des Einkommens der Stadtbauratsstelle.
6. Abänderung des Bebauungsplanes für die Baumeister Ritschel und Baumeister Rüstow'schen Grundstücke an der verlängerten Sachßstraße.
7. Abänderung des Bebauungsplanes für das Gelände Nicolai-Brangel-Straße und dem Gutshof Rattowik.
8. Uebnahme einer öffentlichen Straßenfläche an der Holteistraße in städtischen Besitz.
9. Bewilligung von Mitteln für die Erweiterung des Armen- und Siechenhauses.

- 10 Bewilligung von Mitteln für die Beschickung der ostdeutschen Ausstellung in Posen.
11. Bewilligung von Mitteln infolge Erhöhung des Zinsfußes für die Anleihe von 1.065 000 Mark seitens der Darlehnsgeberin.
12. Neuregelung der Witwen- und Waisenbezüge für die Witwe Ida Feige und deren Sohn.
13. Festsetzung des Witwen- und Waisengeldes für die Hinterbliebenen des verstorbenen Krankenhausinspektors Berges.
14. Anrechnung von Dienstjahren auf das Besoldungsdienstalter für die Oberlehrerin Fräulein Schrammek.

Vom Magistrat waren anwesend: Erster Bürgermeister Bohlmann, Bürgermeister Neugebauer und die Stadträte Ruoff, Pieler, Dr. Berliner, Feige, Badrian, Wiener, Bratsch, Deu und Guttmann. Von den Stadtverordneten waren erschienen: Grünfeld, Borinski, Konnast, Altmann, Müller, Ulbrich, Krämer, Herrmann, Tomalla, Griefe, Loebinger, Ratschinsky, Vogel, Kröblich, Breslauer, Wanjura, Winkus, Feuer, Bistorius, Centawer, Schalscha, Brauer, Latacz, Kalus, Haase, Kutscha, Ginschel, Ehrhardt, Boehm, Dr. Preiß und Zimmermann. Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten: Gebhardt, Sachs, Adlung, Dr. Glaser und Dr. Hoffmann. Ohne Entschuldigung fehlte Stadtv. Trupke.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende folgende

Erklärung

ab:

Zu Magistratskollegium aufgetretene Meinungsverschiedenheiten über die dem Magistratsdirigenten zustehenden Befugnisse haben im Verlaufe der Erörterungen zu ernststen Differenzen geführt. Sieben im Ehrenamt tätige Magistratsmitglieder hatten aus diesem Grunde die Absicht, ihr Amt niederzulegen. Diese Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Magistrats sind durch gegenseitiges Entgegenkommen erfreulicherweise nunmehr endgültig beigelegt, auch ist die Veranlassung zu einer Amtsniederlegung für die unbefoldeten Herren Stadträte durch eine entsprechende Erklärung des Herrn Magistratsdirigenten in anerkannter Weise aus der Welt geschaffen worden. Ebenso wie die Abgrenzung der gegenseitigen Rechte zwischen Magistrat und dem Stadtverordnetenkollegium, dem wechselseitigen Vertrauen, der gegenseitigen Rücksicht und dem richtigen Taktgeföhle überlassen bleiben muß, ebenso kann ja auch nur innerhalb des Magistratskollegiums eine Abgrenzung der gegenseitigen Rechte stattfinden. Allen Mitgliedern des Magistrats gebührt Dank dafür, daß sie auch wiederum bei Beilegung dieser ernststen Differenzen bewiesen haben, wie sehr ihnen das öffentliche Wohl als höchstes gilt.

Mitteilungen.

Der Vorsitzende gibt bekannt: Am 10. Oktober d. J. fand eine Revision der Stadthauptkasse statt. Bei der Revision waren anwesend: Stadtrat Feige, die Stadtverordneten

Altman, Breslauer, Boehm und Gries. Ferner fand eine Revision am 10. November d. J. statt unter Beisein des Stadtrats Feige und der Stadtberordneten Breslauer und Gries. Die Revisionen gaben zum Erinnern keinen Anlaß. — Bestätigt wurde die Wahl der Lehrerin Fräul. Anna Steinhoff als ordentliche Lehrerin der Mädchenmittelschule; desgleichen die Wahl des Lehrers Johann Hoppe als Elementarlehrer für die Mädchenmittelschule. — Die Kofzlieferung für die städtischen Betriebe, 700 Lo., wurde der Firma Siegfried Silberstein in Kattowitz übertragen. — Der Vorsitzende verlas sodann eine Einladung der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz zu der am Sonntag, den 27. November d. J., nachmittags 2½ Uhr, stattfindenden Abschlußprüfung der neu ausgebildeten Mitglieder. Der Vorsitzende ersucht die Stadtverordneten, der Einladung recht zahlreich Folge zu leisten. — Ferner nimmt die Versammlung Kenntniß von einem Schreiben des Schlesiſchen Künstlerbundes, der dem Stadtverordneten-Kollegium für die bewilligten 400 M zu den Kosten der im Sommer stattgefundenen Ausstellung den Dank ausdrückt.

Stadtb. Herrmann richtete sodann eine

Interpellation

an den Magistrat. Er fragte wiederum an, wann die untere Grundmannstraße elektrische Beleuchtung erhalten werde. Er sei immer auf seine Anfragen hin vertröstet worden, „in einigen Wochen“ solle die Lichtanlage fertig sein, aber bis heute sei das Versprechen nicht eingelöst worden. Gerade durch den Verkehr der Straßenbahnen auf dem Wilhelmsplatz könnten abends doppelt leicht Unfälle entstehen.

Stadtrat N u o f f erwiderte, man habe mit technischen Schwierigkeiten kämpfen müssen. Er stellte bestimmt in Aussicht, daß in den nächsten Wochen die Licht-Anlage fertig sei.

Auslosung von Stadtbligationen aus der Anleihe von 1888.

Es wurden folgende Stücke ausgelost:

a 88, a 1, a 7, b 84, b 99, b 45, c 205, c 272, c 237, c 273, c 45, c 441, c 286, c 166, c 376, c 197, c 253, c 141, c 146, c 200, c 521, c 139, c 192, c 316.

Bewilligung der Pension für Stadtbaurat Gerstenberg.

Referent ist Stadtb. Fr ö h l i c h: In einer vertraulichen Sitzung am 27. Oktober ist der Beschluß gefaßt worden, Stadtbaurat Gerstenberg zu pensionieren, der sich mit seiner Pensionierung zum 1. 4. 1911 auch einverstanden erklärt hat. Von 1891 bis 1892 hat der Genannte gedient, von 1893 bis 1895 war er praktisch als Regierungsbaumeister tätig. 7 Jahre 9 Monate ist er Stadtbaurat, während, er rund 16 Jahre im Dienst steht. Nach dem Ortsstatut ist die Stadt verpflichtet, auch die Zeit als Regierungsbaumeister in die Pensionsberechnung mit einzuziehen. Demnach erhält Stadtbau-

rat Gerstenberg $\frac{29}{60}$ seines Gehalts, das 9907 *M* betrug, also rund 4323 *M*. — Debattelos wurde der Pensionierung zugestimmt.

Festsetzung der Bedingungen für die Ausschreibung der Stadtbauratsstelle.

Das Anfangsgehalt beträgt 6000 *M*, steigend von 2 zu 2 Jahren um 600 *M* bis zum Höchstbetrage von 7800 *M*, außerdem 15 % Wohnungsgeldzuschuß. Die Pensionierung erfolgt nach den Bestimmungen des Ortsstatuts. Ob die auswärtige Dienstzeit bei der späteren Pensionierung angerechnet werden soll, bleibt dem Beschlusse der Versammlung überlassen. Bewerbungen sind bis zum 1. Januar 1911 an den Stadtverordneten-Vorsteher einzureichen. — Die Versammlung stimmt auch diesem Punkte debattelos zu.

Festsetzung des Einkommens der Stadtbauratsstelle.

Das Einkommen, das im vorhergehenden Punkte bereits festgelegt ist, also im Höchstgehalt mit 7800 *M*, wird debattelos von der Versammlung genehmigt.

Abänderung des Bebauungsplanes für die Baumeister Ritschel und Baumeister Rustoschischen Grundstücke an der verlängerten Sachsstraße.

Stadtb. Zimmermann ist Referent.

Stadtb. Pistorius ist gegen die fortwährenden Änderungen des Bebauungsplans, da dieser dadurch unschön beeinträchtigt wird. Gerade durch diese Änderung werde eine Saßgasse geschaffen, und es liege ferner die Aussicht nahe, daß auch der Prinz Heinrich-Garten dann zu Bebauungszwecken benützt werde.

Erster Bürgermeister Wohlmann gibt die Möglichkeit zu, aber kleine Änderungen im Bebauungsplane kämen immer vor. Wenn es möglich sei, den Prinz Heinrich-Garten zu erhalten, so werde der Magistrat alles tun. Im vorliegenden Falle hätten nun einmal die beiden Eigentümer die Absicht zu bauen, und dagegen ließe sich nun einmal nichts machen. Redner schlägt Vertagung vor.

Stadtb. Ginschel ist ganz der Ansicht, des Stadtb. Pistorius.

Regierungsbaumeister Wenke führt aus, eine Saßgasse sei nicht immer unschön, außerdem schließe sie die Hinterhäuser aus. Man dürfe nicht den rein praktischen Zweck über den theoretischen, der dem ästhetischen Standpunkt gleichkomme, stellen.

Es wird hierauf beschlossen, diesen Punkt zu vertagen.

Abänderung des Bebauungsplanes für das Gelände Nicolai-Wrangelsstraße und dem Gutsbezirk Rattowitz.

Hierzu bemerkt Stadtb. Pistorius, vom Südpark aus gesehen, würden die Häuser, da die Rückfront dem Warke zuliegt, keinen schönen Anblick bieten.

Der Referent, Stadtb. W a n j u r a, erwiderte, daß der Bau-Ausschuß ausdrücklich vorgeschrieben habe, daß die Häuser architektonisch einwandsfrei gebaut werden müssen. — Die Vorlage wird hierauf angenommen, ebenso debattelos die folgende, die die

Uebernahme einer öffentlichen Straßenfläche an der Holteistraße in städtischen Besitz,
betraf.

Bewilligung von Mitteln für die Erweiterung des Armen- und Sickenhauses.

Referent ist Stadtb. A l t m a n n. Es handelt sich um die Bewilligung von 300 *M* zum Abbruch haufälliger Gebäudeteile. Die Summe wird debattelos bewilligt.

Bewilligung von Mitteln für die Beschickung der ostdeutschen Ausstellung in Posen.

Ueber diesen Punkt referierte Stadtb. P i s t o r i u s. Die obereschlesische Industrie hat ihre Beteiligung in der Ausstellung zugesagt. Auf eine Anregung der Handelskammer in Oppeln hat sich auch der Magistrat bereit erklärt, die Ausstellung zu beschicken, und zwar mit Modellen von ausgeführten Bauten (Knaben-Mittelschule, Volksschule, Fleischhalle, Krankenhaus), ferner mit zahlreichen photographischen Bildern. Zur Verfügung gestellt werden sollen bis 3000 *M*.

Stadtb. Dr. P r e i ß fragt an, ob nicht auch Schülerarbeiten ausgestellt werden können.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n erwidert, das Programm sei noch nicht genau festgelegt. Es soll aber, um zu zeigen, wie die Ausstellung in Posen beschickt werden wird, in Rattowitz eine Ausstellung der Modelle und Photographien stattfinden.

Die Vorlage wird hierauf angenommen.

Bewilligung von Mitteln infolge Erhöhung des Zinsfußes für die Anleihe von 1 065 000 *M* seitens der Darlehnsgeberin.

Die Landesversicherungs - Gesellschaft hat den Zinsfuß von 3½ auf 4 % erhöht, das macht eine Erhöhung des Zinskapitals von 1200 *M* jährlich aus. — Die Mittel werden bewilligt.

Neuregelung der Witwen- und Waisenbezüge für die Witwe Ida Feige und deren Sohn.

Da der Witwe Feige ein Sohn gestorben ist, ermäßigen sich ihre Bezüge von 900 auf 800 *M*. — Die Versammlung stimmt debattelos der Vorlage zu.

Festsetzung des Witwen- und Waisengeldes für die Hinterbliebenen des verstorbenen Krankenhaus - Inspektors Berges.

Irrtümlich ist die Summe auf 212,88 *M* festgesetzt worden, statt auf 268,50 *M*. Die Versammlung nimmt hiervon Kenntnis und stimmt dem Punkte zu.

Anrechnung von Dienstjahren auf das Besoldungs-Dienstalter für die Oberlehrerin Fräulein Schrammek.

Stadtv. R a t s c h i n s k y hat das Referat. Hrl. Schrammek sollen nach dem Magistratsantrage $2\frac{1}{2}$ Jahre Volksschuldienst auf die Besoldungsdienstordnung der Mittelschule angerechnet werden. Der Finanzausschuß schlägt eine einmalige Beihilfe vor, die der Referent auf 300 *M* festsetzen will, da nach seiner Berechnung Hrl. Schrammek, falls dem Magistratsantrage zugestimmt würde, 5029 *M* mehr aus der Räumereikasse erhalten würde.

Stadtv. L a t a c z hat diese Summe sogar auf 5500 *M* herausgerechnet. Er ist auch für Ablehnung des Magistratsantrages, da die Vorlage sonst ungeahnte Konsequenzen habe.

Derselben Ansicht ist Stadtv. P i n k u s.

Bürgermeister N e u g e b a u e r wies darauf hin, daß man aus Billigkeitsgründen Hrl. Schrammek entgegenkommen müsse. Er bat, falls eine einmalige Summe gewährt werden solle, diese wenigstens auf 500 *M* zu erhöhen.

Erster Bürgermeister B o h l m a n n ist für eine nochmalige Nachprüfung der Vorlage. Die Versammlung beschloß, eine einmalige Beihilfe zu gewähren, deren Höhe der Finanzausschuß noch zu bestimmen hat.

Der öffentlichen Sitzung ging eine vertrauliche Besprechung voraus, in der der Magistrats-Konflikt erörtert wurde.

17. öffentliche Sitzung

Montag, den 12. Dezember, nachmittags 5 Uhr.

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen.
2. Nachtrag zur Einführung einer Gewerbesteuerordnung im Stadtbezirk
3. Verkauf von Grundstücksteilen der städtischen Grundstücke in Panewitz.
4. Neupflasterung der Beatestraße.
5. Neupflasterung der Sedanstraße.
6. Uebericht über die Abrechnung des Stadthausumbaues und Bewilligung der Mehrkosten
7. Bewilligung der Mittel für den Umbau der alten Anabermittelschule.
8. Zahlung eines Beitrages zu den Unterhaltungskosten für die Chausseestrecke Ellgoth-Brinnow an die Kreisasseß.
9. Bewilligung einer widerrechtlichen Unterstützung an die Hinterbliebenen des verstorbenen Vollziehungsbeamten Stiba.
10. Bewilligung von Mitteln für die Ausdehnung der Haftpflichtversicherung auf Vermögensschäden.
11. Bewilligung von Mitteln für die Anfertigung des Schätzungsmaterials für die Grundsteuerveranlagung.
12. Bewilligung einer Vermittlungsprovision an die Agenten Kleemann und Kottner bezüglich der Ankäufe der Goldstein'schen und Wittner'schen Grundstücke.
13. Ankauf des Theodor Babczynski'schen Grundstücks südlich der verlängerten Bernhardstraße.

14. Errichtung einer neuen Lehrerstelle an der Mädchen-Mittelschule.
15. Nachbewilligung von Mitteln für die Gebäudeunterhaltung im Etatsjahre 1910.
16. Bewilligung von Mitteln für die Versteuerung der Geheimrat Dr. Berliner'schen Schenkung.
17. Bewilligung der Vertretungskosten für den erkrankten Schuldieners Zacher.
18. Bewilligung von Mitteln für eine teilweise Beschaffung von Pelzmänteln für die Polizei-Außenbeamten.
19. Jahresabluß der Stadthauptkasse für 1909.

Vom Magistrat waren anwesend: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer und die Stadträte Leu, Guttmann, Ruoff, Schuster, Pieler und Stadtkämmerer Wiener. Von den Stadtverordneten waren erschienen: Grünfeld, Bistorius, Brauer, Borinski, Dr. Glaser, Dr. Hoffmann, Altmann, Müller, Ulbrich, Krämer, Gries, Ratschinsh, Trupke, Vogel, Fröhlich, Sachs, Breslauer, Banjura, Pinski, Geuer, Schalscha, Latacz, Zimmermann, Dr. Breiß, Kalus, Gaase, Rutscha Ginschel und Löbinger. Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten: Tomalla, Gebhard, Herrmann, Monast, Boehm, Adlung und Centawer. Stadtv. Ehrhardt fehlte unentschuldig.

Mitteilungen.

Zu Beginn der Sitzung gibt der Vorsitzende bekannt, daß die Wahl des Lehrers Viktor Rott für die Volksschule bestätigt worden ist. — Das Kuratorium der Handelschule teilt mit, daß die Schule am 1. Oktober d. J. mit einer Schüleranzahl von 34 eröffnet wurde (24 männliche und 10 weibliche). Mehr konnten wegen Platzmangels nicht aufgenommen werden. — Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Bestimmungen über die Neuordnungen des Mittelschulwesens vom 3. 2. 1910. In den betreffenden Schulen wird französische, als fakultative die englische Sprache gelehrt. Mit Rücksicht darauf, daß die hiesige Knabenmittelschule mit Uebergängen zur Oberrealschule, die hiesigen Mädchenmittelschule mit Uebergängen zur höheren Mädchenschule zu rechnen hat, wird beschlossen: 1. daß die Knabenmittelschule in einer Hälfte ihres Aufbaues aus Paralellklassen nach Möglichkeit den Plan 2, in der anderen Hälfte den Plan 4 Nr. 3 der Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens vom 3. Februar 1910 in einer auf unsere Verhältnisse besonders berechneten Anpassung; 2. daß die Mädchen-Mittelschule in einer Hälfte ihres Aufbaues aus Paralellklassen nach Möglichkeit den Plan 3, in der anderen Hälfte den Plan 4 in einer auf unsere Verhältnisse besonders berechneten Anpassung zu verwirklichen hat. Zu dieser Mitteilung bemerkt Stadtv. Dr. Hoffmann, daß auch diejenigen Eltern, die einer anderen Betriebsgemeinde, aber der Bodengemeinde Rattowitz angehören, zu den Schullasten herangezogen werden sollen. Es handelt sich für Rattowitz um ganz erhebliche Summen. In Betracht kommen die Gemeinden Hohenlohe-

hütte, Bogutschük, Zawodzie, Balenze, Brynow, Domb, Eichenau. Ein Volksschüler kostet der Stadt jährlich durchschnittlich 66 *M.*, in Frage kommen rund 1100 Schüler. Ob man die von den Gemeinden geforderten Beiträge ohne weiteres bekommen wird, ist allerdings fraglich. Bürgermeister Neugebauer gibt gleichfalls seinen Bedenken hierüber Ausdruck. Ferner wird bekannt gegeben, daß in einer Sitzung am 29. November d. J. der Theaterdeputation der Verlängerung des Vertrages mit Herrn Theaterdirektor Paul stattgegeben wurde. Der Vertrag erstreckt sich auf die Jahre 1910/11 bis 1911/12 und 1912/13. Beiden Teilen steht das Kündigungsrecht bis zum 1. 12. jedes Jahres zum Schlusse der Spielzeit zu. — Der Stadtverordnetenvorsteher gibt bekannt, daß die Streitsache des Gewerkschaftssekretärs Wilhelm Schümmer in Rattowik gegen die Rattowiker Stadtverordnetenversammlung durch den Bezirksauschuß zu Oppeln in dem Urteile vom 14. November d. J. zu Gunsten der Stadtverordnetenversammlung entschieden wurde. Falls gegen das Urteil des Bezirksauschusses keine Revision eingelegt wird, ist das Urteil, das dem Hause zur Einsicht ausliegt, mit dem 15. Dezember d. J. rechtskräftig. — Am 16. d. Mts. findet nachmittag um 5 Uhr eine Besprechung wegen der Kawa-Regulierung statt. An der Besprechung nimmt auch der Regierungspräsident teil. Von den Stadtverordneten nehmen an der Besprechung folgende 13 Herren teil: Grünfeld, Bistorius, Lomalla, Brauer, Sachs, Ratschinsky, Altmann, Ubrich, Schalscha, Zimmermann, Gebhardt, Wanjura, Haase und Sanitätsrat Dr. Glaser. — Am 14. 15. und 16. d. Mts. veranstaltet der hiesige Lehrerverein eine Ausstellung zur Bekämpfung der Schundliteratur und ladet die Stadtverordnetenversammlung hierzu ein. — Ferner wird von der Zusammenstellung der Zuschußforderungen gemäß § 53 des N. A. G. der Stadtgemeinde Rattowik Kenntnis genommen. — Der Naturheilverein richtet an den Magistrat die Bitte, zu dem Bau eines Luft-, Licht- und Sonnenbades durch eine einmalige Zuzwendung oder in Form einer Subvention beizusteuern. Der Magistrat wird ersucht, die Angelegenheit dem Finanzauschuß vorzulegen. — Zum Schluß der Mitteilungen gibt der Vorsitzende das vorläufige Ergebnis der Volkszählung der Stadt Rattowik bekannt. Im Jahre 1910 wurden 43 093 Einwohner gezählt. Im Jahre 1905 35 772, also ein Mehr von 7321 Personen, oder pro Jahr ca. 1500.

Es wird zunächst über Punkt 16 beraten, der betrifft: **Bewilligung von Mitteln für die Versteuerung der Geheimrat Dr. Berlinerschen Schenkung.**

Stadtv. Dr. Preiß referiert über diesen Punkt. Die Schenkung beträgt 10 000 *M.* und soll mit 10 % versteuert werden. Da es sich aber um eine wohlthätige Stiftung handelt, ist gegen die Besteuerung Beschwerde erhoben worden, die daraufhin auch auf 5 % ermäßigt wurde. Die Steuer

würde daher 498 *M* ausmachen — Die Versammlung bewilligte die Summe.

Nachtrag zur Einführung einer Gewerbesteuerordnung im Stadtbezirk.

Stadtv. Brauer erstattete das Referat. In der ausführlichen Begründung heißt es:

Bei den Statberatungen ist angeregt worden, diejenigen Gewerbebetriebe welche staatlich in der ersten und zweiten Gewerbesteuerklasse veranlagt sind, mit höheren Zuschlägen zur Gemeinde-Gewerbesteuer heranzuziehen als die in der dritten und vierten Gewerbesteuerklasse.

Nach § 31 Kom.-Abg.-Ges. ist eine verschiedene Abstufung der Gewerbesteuersätze und Prozente zulässig, wenn

- „1. die einzelnen Gewerbearten in verschiedenem Maße von den Veranstaltungen der Gemeinde Vorteil ziehen oder der Gemeinde Kosten verursachen, und soweit die Ausgleichung nicht nach §§ 4, 9, 10 oder 20 erfolgt;
2. die gewerblichen Gebäude in stärkerem Verhältnis zur Gebäudesteuer herangezogen werden, als es auf Grundlage der staatlichen Gebäudesteuer der Fall sein würde, oder wenn die gewerblich benutzten Räume einer Mietssteuer unterliegen.“

Diese Art der verschiedenen Besteuerung kann in dem alljährlich von den städtischen Körperschaften zu fassenden Beschlüsse zum Ausdruck kommen. Es müssen dann aber in dem Beschlusse die einzelnen Gewerbearten, auf welche die Voraussetzungen des § 31 zutreffen, aufgezählt werden; nicht ist es möglich, sämtliche Betriebe der 1. und 2. Gewerbesteuerklasse durch diesen Beschluß scharfer heranzuziehen. Um dies zu erreichen, ist der Erlaß einer besonderen Gewerbesteuer-Ordnung mit einer Bestimmung erforderlich, wie sie in § 1 des anliegenden Entwurfs vorgesehen ist. Auch in dem durch Min.-Erl. vom 21. Juni 1897 bekannt gegebenen Muster einer Gewerbesteuer-Ordnung ist eine gleiche Bestimmung aufgenommen.

Gleichzeitig ist erneut der Frage näher getreten worden, wie es möglich sei, die hier bestehenden Zweiganiederlassungen (Filialen) solcher Gewerbetreibender höher zur Gemeinde-Gewerbesteuer heranzuziehen, die nicht hier ihre Hauptniederlassung haben. Die für Rattowitz geplante sogenannte Filialsteuer welche nur diese Gewerbetreibenden treffen sollte, ist nicht genehmigt worden, da eine besondere Gewerbesteuer nur nach objektiven Merkmalen des Gewerbebetriebes, nicht aber nach persönlichen mit dem Gewerbebetriebe nicht zusammenhängenden Verhältnissen des Gewerbetreibenden gestaltet werden darf. Daraufhin ist von dem Unterzeichneten in Anlehnung an eine in Görlitz erlassene Gewerbesteuer-Ordnung eine Ordnung ausgearbeitet worden, die den Umsatz als Maßstab wählend, sämtliche Gewerbebetriebe fassen sollte, welche einen Jahresumsatz von

mehr als 25 000 *M* haben. Die nach der Höhe des Umsatzes gestaffelten Sätze mußten aber mit Rücksicht darauf, daß auch die einheimischen Gewerbetreibenden unter diese Besteuerung fielen, derart niedrig bemessen werden, daß diese Steuer nur einen Mehrertrag von etwa 1200 *M* gebracht hätte. Deshalb ist auf Beschluß des Steuerausschusses vom 19. Januar 1910 von der Einführung dieser besonderen Gewerbesteuer Abstand genommen worden.

Die zuständigen Herren Minister haben nun durch einen Erlaß vom 26. Januar 1910, der erst durch das Min.-Blatt für die preussische innere Verwaltung vom 28. Februar 1910 bekannt geworden ist, empfohlen in besonderen Steuerordnungen Besteuerungsmassstäbe festzusetzen, die ihrer Natur nach geeignet sind, die sogenannten Forensalfilialbetriebe in einer ihrem Umfange und ihrer Leistungs- und Ertragsfähigkeit entsprechenden Weise zur Teilnahme an den Gemeindesteuern heranzuziehen. Von den Vorschlägen erscheint der folgende beachtenswert:

„Da Forensalfilialbetriebe vielfach in gemieteten Räumen stattfinden, die mietweise benutzten Räume aber nach den Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes dem Anlage- und Betriebskapital nicht zuzurechnen sind, so wird da, wo das Anlage- und Betriebskapital den Besteuerungsmassstab bildet, eine stärkere Heranziehung der Forensalfilialbetriebe auch dadurch erfolgen können, daß in der Steuerordnung als ergänzender Maßstab der Umfang des Geschäfts, soweit er nicht schon in der Höhe des Anlage- und Betriebskapitals zutage tritt, sich vielmehr in der Benutzung der Mieträume offenbart, herangezogen wird. Dies wird durch eine angemessene Kapitalisierung des gezahlten Mietpreises und Zurechnung dieses Betrages zu dem Anlage- und Betriebskapital geschehen können.“

In Anlehnung an diesen Vorschlag sind die Bestimmungen der §§ 2 und 3 des Entwurfes aufgenommen worden.

Es sind zur Zeit staatlich veranlagt:

Klasse	Zahl der Betriebe	d a v o n	
		einheimische	Forensalfilialbetriebe
1	53	12	41
2	43	30	13
3	349	325	24
4	645	640	5

Die Betriebe der 3. und 4. Gewerbesteuerklasse sind mit Rücksicht darauf, daß ihnen hauptsächlich einheimische Betriebe angehören, außer Betracht gelassen worden.

Bei den Betrieben 1. und 2. Gewerbesteuerklasse sind durch eine besondere Kommission das Anlage- und Betriebskapital und die Mieten geschätzt worden. Der nach dieser

Schätzung sich ergebende Steuerfuß ist in der anliegenden Tabelle 1 Spalte 5 vermerkt. Nach dem Gutachten der Schätzungskommission würden der besonderen Besteuerung nach § 2 des Entwurfs unterliegen: von den 53 Betrieben der Klasse 1 drei einheimische und 20 Forensalbetriebe, von den 43 Betrieben der Klasse 2 zwölf einheimische und zehn Forensalbetriebe.

Der Gesamtbetrag der staatlich veranlagten Sätze ist 69 140 *M.* Davon entfallen auf:

Klasse	Gesamt- betrag <i>M.</i>	d a v o n	
		einheimische <i>M.</i>	Forensal- betriebe <i>M.</i>
1	23 348	15 045	8 303
2	9 169	8 633	536
3	26 491	25 906	585
4	10 132	10 096	36

Bei 210 % Zuschlag beträgt mithin die Gemeindege-
werbesteuer 145 194 *M.* Davon entfallen auf die Klasse 3
und 4 = 76 908,30 *M.*, auf die Klasse 1 und 2 = 68 285,70 *M.*
Nach dem Entwurfe würden bei 210 % Zuschlag zur Hebung
kommen: von den Klassen 3 und 4 wie bisher = 76 908,30 *M.*,
von den Klassen 1 und 2 (vergl. Tab. 1 Sp. 7 und 8) =
125 736,45 *M.*, zusammen = 202 644,75 *M.*

Das Mehr von 57 450,75 *M.* entfällt auf die Klassen 1
und 2 und zwar auf: a) **einheimische** Gewerbebetriebe
Klasse 1: 19 070,52 *M.*, Klasse 2: 12 583,20 *M.*, b) Forensalbe-
triebe Klasse 1: 23.332,68 *M.*, Klasse 2: 2464,35 *M.*, zusammen
57 450,75 *M.*

Der jetzige Ertrag würde bei Erhebung von nur 150 %
Zuschläge annähernd erreicht sein.

Der

Nachtrag

selbst lautet:

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Ver-
sammlung vom wird für den Stadtbezirk Rattowik
folgender Nachtrag zu der Ordnung, betreffend die Erhebung
einer Gewerbesteuer im Stadtbezirk Rattowik vom 12. Ja-
nuar/6. März 1905 erlassen:

§ 1. Bei dem im Stadtbezirk Rattowik stattfindenden
in den Gewerbesteuerklassen 1 und 2 veranlagten Gewerbe-
betrieben werden der Gemeinde-Gewerbesteuerung in
Rattowik die staatlichen Gewerbesteuerfüße unter Erhöhung
in Klasse 1 um 40 vom Hundert, in Klasse 2 um 30 vom
Hundert zu Grunde gelegt.

§ 2. Bleibt der **staatlich** veranlagte Gewerbesteuerfuß
und bei Betrieben, welche sich über mehrere Gemeindebezirke
erstrecken, der auf die Stadtgemeinde Rattowik entfallende
Gewerbesteuer-Teilbetrag hinter 1 vom Tausend des Anlage-

und Betriebskapitals (§ 3) des in Rattowitz belegenen Teils des Betriebes zurück, so tritt an seine Stelle ein besonders zu ermittelnder Satz.

Dieser beträgt unbeschadet der Bestimmung im § 1, wenn der Gesamtbetrieb:

1. in Klasse 1 staatlich veranlagt ist, $1\frac{1}{2}$ vom Tausend des Anlage- und Betriebskapitals,
2. in Klasse 2 staatlich veranlagt ist, 1 vom Tausend des Anlage- und Betriebskapitals.

§ 3. Das Anlage- und Betriebskapital umfaßt den nach § 23 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 bestimmten Wert. Diesem tritt noch hinzu der 20 fache Wert der dem Gewerbebetriebe in der Stadt Rattowitz gewidmeten, **mietweise** benutzten Räume und Plätze.

§ 4. Die Inhaber der nach § 1 und 2 der Steuerpflicht unterliegenden Geschäftsbetriebe haben alljährlich dem Magistrat (Steuerausschuß) in der Zeit vom 15. Februar bis 1. März ein Verzeichnis der in dem abgelaufenen Kalenderjahre für den hiesigen Geschäftsbetrieb benutzten Räumlichkeiten und Plätze einzureichen und dabei die für jeden Raum bezw. Platz gezahlte Miete bezw. den Nutzungswert zu vermerken.

Soweit diese Räume und Plätze Eigentum des Betriebsinhabers sind, ist dieses im Verzeichnis anzugeben.

§ 5. Bei Betrieben, welche nach Beginn des vorausgegangenen Kalenderjahres hierelbst eröffnet worden sind, sowie bei allen nach §§ 1 und 2 steuerpflichtigen Gewerbebetrieben im ersten Jahre nach Inkrafttreten dieses Nachtrages ist das Anlage- und Betriebskapital sowie die gezahlte Geschäftsmiete nach den zur Zeit der Betriebseröffnung bezw. des Inkrafttretens der Steuerordnung bei ihnen vorliegenden Verhältnissen zu berechnen. Die betreffenden Geschäftsinhaber haben nach sinngemäßer Anwendung des § 4 die erforderlichen Angaben binnen 14 Tagen nach Eröffnung ihres Betriebes bezw. nach Inkrafttreten dieses Nachtrages zu machen.

§ 6. Der aus §§ 1 oder 1 u. 2 sich ergebende Steuersatz wird alljährlich mit dem Prozentsatz erhoben, wie er für die nach Maßgabe der staatlich veranlagten Gewerbesteuer heranzuziehenden Steuerpflichtigen festgesetzt worden ist.

§ 7. Ist der nach §§ 1 oder 1 und 2 berechnete Steuersatz geringer als der nach der Ordnung für die Erhebung einer Gewerbesteuer im Stadtbezirk Rattowitz vom 12. Januar/6. März 1905 zur Erhebung kommende Gewerbesteueratz (§ 2), so ist an Stelle jenes der letztere Satz zu entrichten.

§ 8. Die Bekanntmachung der von den einzelnen Steuerpflichtigen gemäß dieses Nachtrages zu entrichtenden Gemeindegewerbesteuer erfolgt durch besondere Zustellung.

§ 9. Die §§ 10, 11, 13, 15, 16 — ausgenommen Nr. 2 —, 17 und 18 der Ordnung für die Erhebung einer Gewerbesteuer im Stadtbezirk Rattowitz vom 12. Januar/6. März 1905

finden auch auf die in dieser Ordnung festgesetzte Gemeinde-gewerbesteuer Anwendung.

Die §§ 8 und 9 a. a. O. werden, soweit im Vorstehenden anderweitig bestimmt ist, aufgehoben.

§ 10. Diese Steuerordnung tritt mit dem 1. April 1911 in Kraft.

Gegen diese Vorlage spricht zunächst Stadtb. Fröhlich, der gegen ihre Berechnungsart Stellung nimmt. Er verspricht sich lange nicht den Vorteil von der Vorlage, als angenommen wird. Es werde mit ihr gehen wie mit der Finanzreform im Reiche. Es werde angeführt, man habe bisher nicht die Filialen treffen können. Man brauche aber in Rattowik Handel und Verkehr, der Bezug würde aber durch die neue Steuer beeinträchtigt werden und die Geschäfte würden nach außerhalb verlegt werden. Auch sei der zur Einführung der Steuer gewählte Zeitpunkt sehr ungünstig, denn Handel und Gewerbe blühen augenblicklich nicht besonders. Ferner müsse die Einschätzung von der staatlichen Veranlagung ausgehen. Besonders gefährlich sei im § 2 das Wörtchen „und“ (bei Betrieben ufm.). Um die Filialen zu treffen, brauche man nur die „Sachausgaben“ zur Veranlagung hinzuzuziehen. Medner stellt den Antrag, die Vorlage abzulehnen.

Diesen Ausführungen tritt Stadtrat Leu entgegen. Die neuen Steuern sollen nicht die Wirksamkeit haben, die von ihnen vermutet wird. Die Schätzungskommission ist sehr genau vorgegangen, und sie hat einen Ueberschuß von ca. 50 000 M. herausbekommen. Diese neue Steuer werde keinen Geschäftsinhaber veranlassen, Rattowik zu verlassen. Man habe fünf Jahre an dieser Steuerordnung gearbeitet und man habe nun auch ein gewisses Interesse daran, daß sie genehmigt werde. Stadtb. Fröhlich sehe zu schwarz. Die Forensalbtriebe müßten doch nun einmal gekaft werden. Bei jeder Steuer würden Leute betroffen und immer sei es ihnen natürlich unangenehm. Eine Abwanderung brauche man deshalb noch nicht zu befürchten. Er bittet, die Vorlage anzunehmen.

Stadtkämmerer Wiener: Stadtb. Fröhlich bewege sich in einem Widerspruch. Einmal sage er, die Steuer werde nicht viel bringen, trotzdem würden aber die Konsumenten belastet werden. Es sei ferner ausgeschlossen, daß Geschäftsinhaber Rattowik verlassen würden, weil sie die Steuer fürchten.

Stadtb. Ratschinsky führt aus, man stehe mit der vorliegenden Steuer nicht vereinzelt da, u. a. habe sie Frankfurt a. M. schon eingeführt. Stadtb. Fröhlich habe gemeint, es werde mit der Vorlage so kommen wie mit der Finanzreform. Der Staat sei ganz zufrieden mit seiner Reform, und wenn diese Steuer der Stadt eben nicht 57 000 M. bringe, so brächte sie eben etwas weniger. Er beantragt zum Schluß Annahme des Magistratsantrages mit dem Zusatz, der Klasse 4 eine Ermäßigung von 20 Prozent zu bewilligen.

Stadtrat Gutfmann bittet, diesen Zusatz abzulehnen.

Erster Bürgermeister **B o h l m a n n** führt aus, Stadtb. Fröhlich befinde sich in einem Grundirrtum. Die Steuerordnung bringe ja nicht die Einnahmen.

Stadtb. **F r ö h l i c h** hielt seinen Antrag aufrecht.

Stadialtester **W i e n e r** machte darauf aufmerksam, daß der zuständige Minister selbst diese Steuer anerkannt habe.

Nach einer kurzen Erläuterung des Referenten wird hierauf über die Vorlage abgestimmt, die fast einstimmig angenommen wird.

Stadtb. **R a t s c h i n s k y** empfiehlt für später seinen Zusatz wohlwollender Berücksichtigung

Verkauf von Grundstücksteilen der städtischen Grundstücke in Panewnitz.

Stadtb. Justizrat **S a c h s** ist Referent. An Bergcat Ahrens sollen 388 Morgen Sandland zum Verkauf gelangen. Der Morgen soll 450, 500 oder 550 *M* kosten, je nach der Zeitdauer, die bis zum Abschluß des Verkaufs verfließt.

Stadtb. **L i b r i c h** kann sich mit der Vorlage nicht befunden. Die Ländereien werden von Tag zu Tag teurer, der Fürst von Pleß habe dort außerdem Berggerechtigkeit; man könne sicher später das Gelände viel teurer verkaufen.

Stadtrat **G u t t m a n n** erwidert, die Stadt gäbe nur das Sandland ab, die guten Wiesen blieben ihr.

Nachdem noch die Stadtb. **S a c h s** und **P i n k u s** für die Annahme der Vorlage kurz gesprochen hatten, erfolgte diese.

Neupflasterung der Beatestraße.

Die Kosten sind mit 206 300 *M* veranschlagt. Ein Drittel der Kosten sollen die Anlieger tragen, außerdem wird ein Zuschuß der Provinz erwartet.

Stadtb. **R r ä m e r** begrüßt die Vorlage, die angenommen wird, bittet aber, gutes Material zur Pflasterung zu verwenden.

Neupflasterung der Sedaustraße.

Die Kosten betragen 22 500 *M*. Auch hier zahlen ein Drittel die Anlieger, außerdem einen Teil die Provinz. — Die Versammlung stimmt der Vorlage zu.

Uebersicht über die Abrechnung des Stadthausumbaus und Bewilligung der Mehrkosten.

Die Mehrkosten betragen 6237 *M*, die Gesamtkosten 186 786 *M*. Davon entfallen auf die innere Einrichtung 138 802 *M*, das Stadtverordneten-Sitzungszimmer kostet 7732 *M*, das Magistrats-Sitzungszimmer 8368 *M*. — Die Mehrkosten werden debattelos bewilligt.

Bewilligung der Mittel für den Umbau der alten Knabenmittelschule.

Erforderlich sind 11 900 *M*, da auch Räume für die Haushaltungsschule, sowie ein Küchenraum mit vier Defen ge-

geschaffen werden soll. — Debattelos wird die Summe bewilligt.

Gleichfalls debattelos werden die folgenden Punkte erledigt:

Zahlung eines Beitrages zu den Unterhaltungskosten für die Chausseestrecke Elgath-Brnnow an die Kreisfasse Pleß.

Der Beitrag beträgt 340 *M*, im ganzen hat die Stadt sich zur Zahlung von 1020 *M* an die Kreisfasse Pleß verpflichtet.

Bewilligung einer widerruflichen Unterstützung an die Hinterbliebenen des verstorbenen Vollziehungsbeamten Skiba.

Die Hinterbliebenen befinden sich in großer Not, zumal die Frau erkrankt ist. Sie beziehen 768,98 *M* Pension, die widerruflich auf 1000 *M* erhöht wird.

Bewilligung von Mitteln für die Ausdehnung der Haftpflicht-Versicherung auf Vermögensschäden.

An Mitteln werden 144 *M* gefordert, die die Versammlung bewilligt.

Bewilligung von Mitteln für die Anfertigung des Schätzungsmaterials für die Grundsteuerveranlagung.

300 *M* werden verlangt. Referent Stadtv. Ratschinski bittet, die Summe erst nach beendeter Arbeit zu bewilligen. Ueberhaupt sei er dagegen, daß Beamte für Ueberstunden bezahlt erhielten. Referent ist der Ansicht, daß diese Arbeiten jetzt während der Wintermonate ganz gut ausgeführt werden können, ohne daß der Stadt hierfür Sonderkosten zu erstehen brauchen, während der Magistrat auf Grund eines Vorschlages des städtischen Feldmessers Wiebeglaubt, daß die Arbeit nur durch Ueberstunden geleistet werden kann. Referent habe sich eine Zusammenstellung machen lassen, was die Stadt für Nebenarbeiten an ihre Beamten bezahlt, das betrage viele tausende Mark. Dies sei bei den Staatsbehörden in dieser Form nicht üblich. Bei dieser Gelegenheit erwähnt der Referent noch einer Erklärung des Ersten Bürgermeisters in einer früheren Sitzung, wonach seinen Beamten jede Nebenbeschäftigung untersagt ist.

Erster Bürgermeister Wohlmann stimmte dem Vorredner im Prinzip bei, es handele sich aber hier um die Verrichtung von Arbeiten, die man nicht ohne weiteres von den Beamten als selbstverständlich verlangen könne. Im Prinzip stehe er auch auf dem Standpunkt, daß Ueberstunden von den Beamten unisono gemacht werden müßten.

Hierauf wird die geforderte Summe bewilligt.

Bewilligung einer Vermittlungsprovision an die Agenten Kleemann und Kottner bezüglich der Ankäufe der Goldsteinischen und Wittnerschen Grundstücke.

Referent Stadtv. Borinski. Die beiden Agenten haben die Ankäufe der Grundstücke vermittelt. Das Objekt

betrug 435 000 *M.* Die Agenten verlangten eine Provision von 3000 *M.* Der Finanzausschuß und der Magistrat setzten 2000 *M.* fest. Referent ersucht, die 2000 *M.* zu bewilligen.

Stadtb. G r i e s e bemerkt, daß der Magistrat mit dieser Provisionszahlung nichts zu tun habe, dies wäre Sache des Verkäufers und nicht des Käufers.

Erster Bürgermeister B o h l m a n n erwidert, daß der Magistrat in diesem Falle die Provisionszahlung übernommen habe.

Der Antrag des Magistrats wird hierauf angenommen.

Aufkauf des Theodor Babczynski'schen Grundstücks südlich der verlängerten Bernhardtstraße.

Stadtb. K a l u s referierte. Babczynski bietet der Stadt sein 3830 Quadratmeter großes, am Ende der Bernhardtstraße gelegenes Grundstück zum Preise von 2 *M.* pro Quadratmeter an. Der Magistratsantrag wird debattelos angenommen.

Errichtung einer neuen Lehrerinstelle an der Mädchen-Mittelschule.

Stadtb. B a n j u r a hat in Vertretung des Stadtb. Dr. Hoffmann das Referat. Die Anstellung einer neuen Lehrerin ist eine dringende Notwendigkeit. Dem Antrage wird debattelos stattgegeben.

Nachbewilligung von Mitteln für die Gebäudeunterhaltung in Etatsjahre 1910.

Referent Stadtb. U l b r i c h. Es werden 10 500 *M.* nachbewilligt, da der bis jetzt dazu bewilligt gewesene Etat in Höhe von 4000 *M.* zu niedrig bemessen war.

Bewilligung der Vertretungskosten für den erkrankten Schuldiener Zacherk.

Gefordert werden 250 *M.* Zacherk soll am 1. April die Kündigung erhalten, da er aber stets fleißig und gewissenhaft war, ist beschlossen worden, ihn vom 1. Januar bis 1. April zu beurlauben. — Die Versammlung erklärt sich einverstanden.

Bewilligung von Mitteln für eine teilweise Beschaffung von Pelzmänteln für die Polizei-Außenbeamten.

Es sind Pelzmäntel für 13 Beamte zu beschaffen, deren Kosten 1237 *M.* betragen. Ein Drittel davon wollen die Beamten auf ihre Tasche nehmen. Die Versammlung beschließt aber, dieses Anerbieten abzulehnen, da es sich nicht mit der Würde einer Stadt verträgt, wenn diese sich von ihren Beamten Buzahlungen machen läßt. Die 1237 *M.* werden debattelos bewilligt.

Jahresabluß der Stadthauptkasse für 1909.

Vorbehaltlich der endgültigen Prüfung wird der Abrechnung zugestimmt.

Sach-Register.

(Die beigedruckten Ziffern bezeichnen die Seiten.)

A.

Armenverwaltung 51
Aufstellung eines Milch- und Verkaufshäus-
chens 132

B.

Badehaus 82
Bauabteilung (Etat) 49, 50
Beamten nicht gestattet, private Ange-
legenheiten zu erledigen 141
Beamtenpensionierung 53
Bebaute Grundstücke 33
Bebauungspläne 22, 92, 115, 137
Beihilfe an den Vsten Turnverein 100
Beihilfe an den Künstlerbund Schlesien 143
Bekämpfung der Schundliteratur 162
Beleuchtung der unteren Grundmann-
straße 129
Besoldungsplan der Lehrpersonen an
den Mittelschulen 126, der städtischen
Beamten 19
Beurlaubung des Stadtbaurats Gerken-
berg 53
Bureauewahl 5

D.

Das beste Volksschulsystem 53
Denkschrift der Lehrer 66
Die Pensionierung ist jedenfalls ein
teures Geschenk 141
Dienst in den städtischen Bureaus 137
Dringlichkeitsanträge 15, 74, 96, 98
Durchschnittskosten für ein Schulkind 128

E.

Ehrengabe an einen städtischen Beamten 21
Ehrgeiz des Magistratsdirigenten 45
Erhöhung des Schulgeldes 61
Eichamt 82;
Einführung der neugewählten Stadtver-
ordneten 1
Entlastungen 63, 74
Entwässerungsgebührenordnung 42
Erhebung einer Umsatz- und Wertumschlag-
steuer 95
Erklärung des Ersten Bürgermeisters 134
Errichtung einer Handelsschule 113, 130
Eröffnung der städt. Handelsschule 161

F.

Feuerwehr 51
Fleischhalle 125, 138, 139
Fortbildungsschule 78

G.

Gasanstalt 80
Gehälter 83
Gerdes, Wahl zum stellvertretenden Vor-
sitzenden 87
Gerdes f., Nachruf 117
Grabow, Mandatsniederlegung 137
Grundsteuerveranlagung 169
Grundstücksankäufe: Schillerstraße 37, 18;
Silbermann 99; Ankauf von Grund-
stücken zur Schaffung eines Grund-
erwerbsfonds von 1 250 000 Mk. 119;
Blatt 228 Kattowitz 134, Etat 84
Grünfeld, Wahl zum Vorsitzenden 87

H.

Handwerkskammerbeiträge 115
Halber Beamter mit vollem Gehalt 141
Höhere Mädchennittelschule 76, 77, 78

I.

Interpellationen 86, 95

K.

Kanalbeimung, Gebührenordnung 39, 47,
Etat 53
Kapital 84
Kaufmännische Fortbildungsschule 79
Kassenabschluss 1908
Knabenmittelschule, Umbau
Klassifizierungsvorstellung für Schulkinder 132
Kleinbahn Bogutschütz—Jawische 143
Kommunalpolitik 23
Krankenhaus 54
Kritik des Stadtverordneten Gries 96;
Dämon Alkohol 96
Kunstreis 99

L.

Lehrpersonalien 137, 161
Luftbarkeitssteuer 92

M.

Mädchenmittelschule 75, 76
Magistratspersonalien 93, 142
Marßall 51
Mietsteuer 45
Mord und Totschlag 139

N.

Nachtrag zum Sparkassenstatut 102
Nachzahlung der erhöhten Lehrerge-
hälter 64
Neubauten 5, 33
Neufestsetzung der Steuern 88
Neuordnung des Mittelschulwesens 161

O.

Oberrealschule, Abänderung des Statuts
113, Etat 78
Oberfleischer Städtetag 87
Ortsstatut 19
Ortszulagen an Volksschullehrer 64

P.

Pensionsfähigkeit von Amtszulagen 75
Pensionierung, saurer Apfel 141
Polizeiverwaltungs-Etat 49
Polizei, sgl., in Kattowitz 49; An ihre
Einführung nicht zu denken 49
Polizei-Personalien 12, 93, 142
Polizeiverordnung 19
Provision für Kleemann und Rottner 169
Promenadenverwaltung (Etat) 50, 51

R.

Rawa-Regulierung 101, 162
Rosemann, Oberstadtssekretär, Pen-
sionierung 140
Resolution betr. Maßnahmen gegen die
Fleischnot 128

S.

Schiedsmanns-Wahl 12, 143
Schlachtgebühren 18
Schlachthausetat 81
Schlesischer Künstlerbund 91
Schulden 54
Später Eingang von Steuervorlagen 44

Spende für eine Dr. Graf von Sedlitz-
und Trübschler-Stiftung 7
Stadtsparkasse 82
Stadthauptkasse 83
Stadthausumbau, Abrechnung 168
Stadtkapelle 83
Stadttheater 79, 80, 127; Staatszuschuß
127
Steuern 68, 69, 162, 163
Stiftungskasse 82
Straßenreinigung 51
Streitsache des Gewerkschaftssekretärs
Schümmers 162

T.

Todessturz im städtischen Krankenhaus 100

U.

Unfallversicherung der Vollziehungsbe-
amten und Boten der Stadt 19
Umsatz- und Wertzuwachssteuer 24

V.

Veteranenehrung 129
Vergebung von Lieferungen 86
Verkauf städtischer Grundstücke in Pa-
newitz 168
Verpachtung des Markthausausgangs
133
Vertrag mit dem Chauffee-Unterhaltungs-
verbände 19
Vertrag mit der Reichsbank 16
Verwaltungsbericht 23
Volksschulwesen 57, Etat 55—60
Volksschulen sind Proletarierschulen 53
Volksschulung 162
Vormundschaft 52

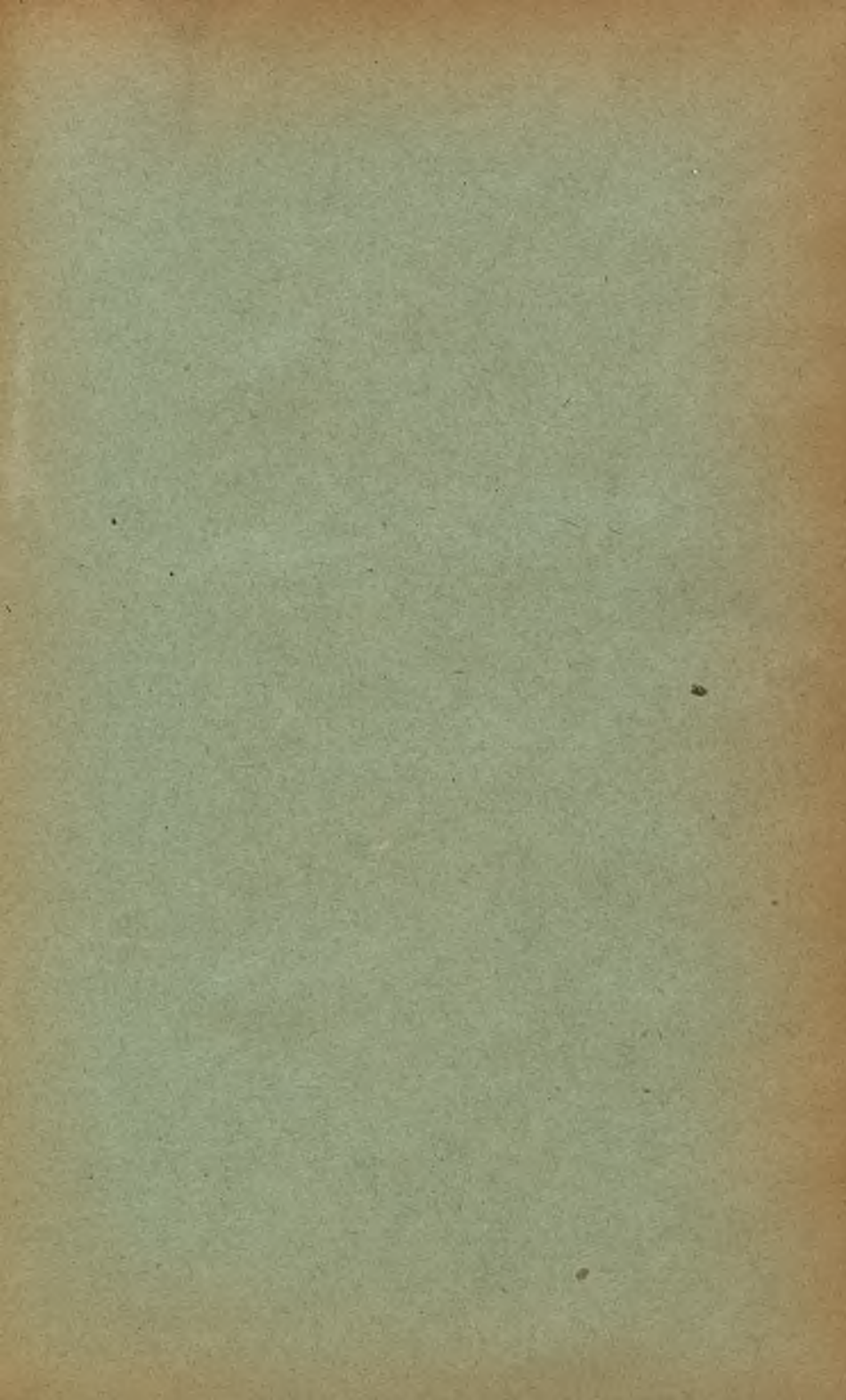
W.

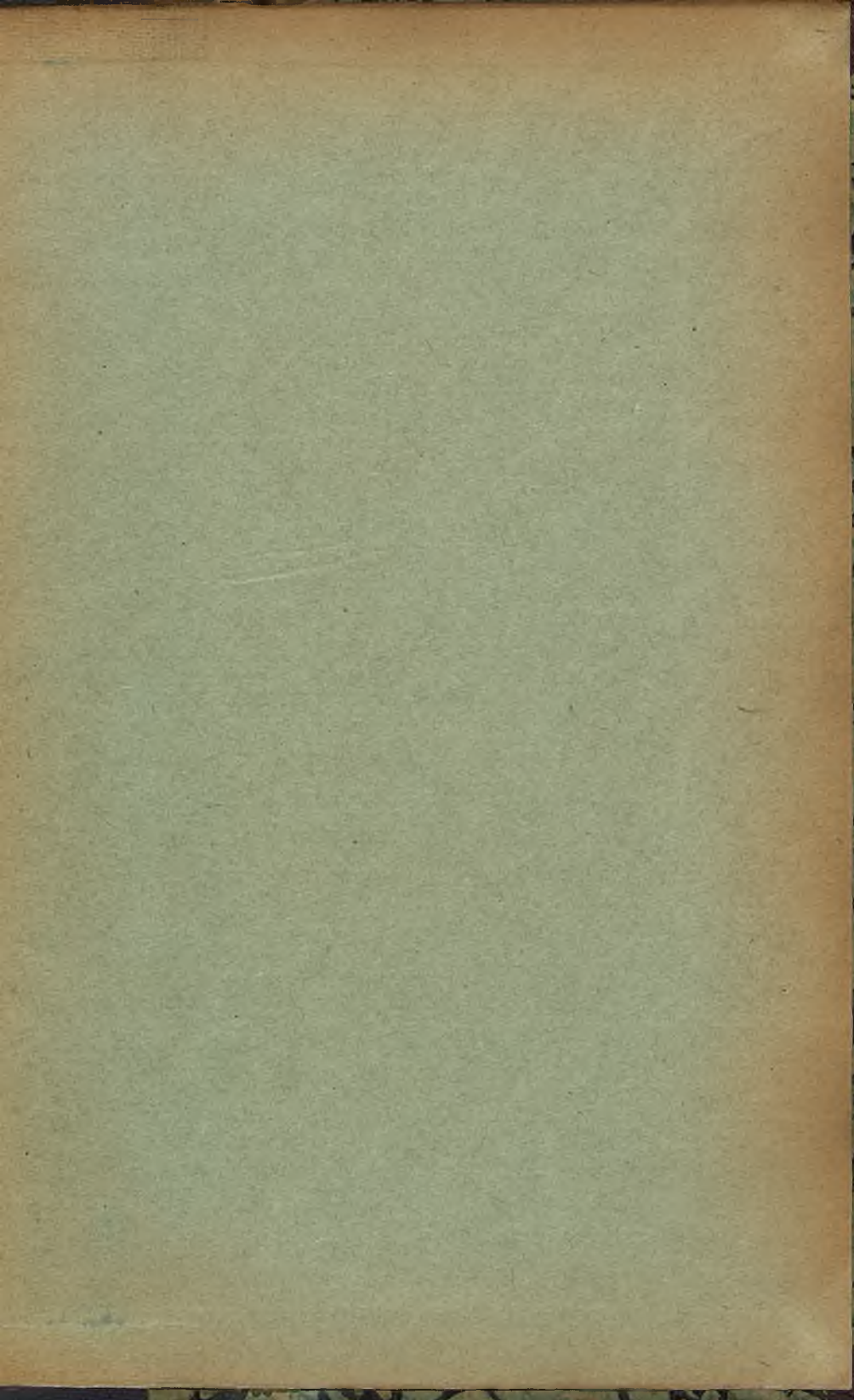
Wahl eines Stadtverordneten-Vorsteher-
stellvertreter 118
Wahlen zum städtischen Gewerbegericht 94
Wasserleitung 36; Gebührenordnung 36,
Bau 123, Etat 80
Wasserzins 39, 47
Wasserversorgung der Stadt Kattowitz
122, 123, 124
Wenke, Regierungsbaumeister 118
Wertzuwachssteuer 44, 45, 47, 48
Wiederaufbau des Südparkrestaurants 91

Z.

Zimmermann, Stadtverordneter a. D. †
136, Nachruf 136
Zuschläge 136







Biblioteka Śląska w Katowicach
Id: 0030000976812



II 219889/0/1910

51